

DER BÜRGER IM STAAT

53. Jahrgang **Heft 1** 2003

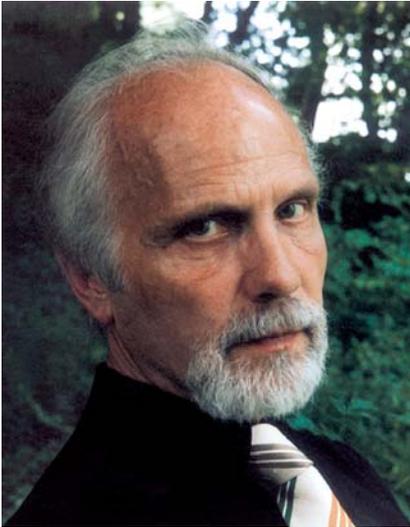
Sicherheit und Kriminalität



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Liebe Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle haben Sie seit Jahren die Einführung von Hans-Georg Wehling für das jeweils neue Heft gelesen. Es ist nicht zu glauben, aber wahr: Prof. Dr. Wehling befindet sich seit 1. Februar 2003 im verdienten Ruhestand.



Er hat die Zeitschrift über 30 Jahre lang geformt und sie zu einem Markenzeichen politischer Bildung gemacht. Wer diese Zeitschrift kontinuierlich gelesen hat, der konnte in entscheidenden politischen Fragen mitreden.

Hans-Georg Wehling hat geradezu die wegweisenden Themen gerochen. Viele haben gestaunt, dass zur richtigen Zeit das richtige Heft vorlag. Er wusste, wo die kompetenten Autorinnen und Autoren saßen und nur wenige gaben ihm einen Korb. Mit gekonnter Feder hat er die Hefte eingeleitet und auf die zentralen Probleme hingewiesen. Als die Finanzierung der Reihe schwieriger wurde, gab es doch eine erstaunliche Zahl von Leserinnen und Lesern, die bereit waren, ein Abonnement zu bezahlen. Ohne die hohe Qualität der Zeitschrift wäre das nicht gelungen.

Prof. Dr. Wehling hat es auch geschafft, dass etliche Ausgaben der Zeitschrift als Taschenbuch erschienen sind. Auch das ist Ausdruck von Qualität und Wertschätzung. Auf die Zeitschrift war immer Verlass. Mit den Terminen war Hans-Georg Wehling immer „punktgenau“ und hat dafür gesorgt, dass fristgerecht zum Quartals-

ende die neue Nummer vorlag. Immer wieder hat Herr Wehling auf die Lesbarkeit großen Wert gelegt, im Stillen manches geglättet und in den eigenen Beiträgen gezeigt, dass es möglich ist, auch schwierige Zusammenhänge verständlich darzustellen. Es ist nicht einfach, seine Standards zu halten.

Im Namen aller Leserinnen und Leser danken wir Hans-Georg Wehling für die engagierte und erfolgreiche Arbeit und wünschen ihm einen erfüllten Ruhestand.

Die Zeitschrift wird das Vermächtnis von Hans-Georg Wehling zu erfüllen versuchen. Jetzt wird Siegfried Frech als Schriftleiter verantwortlich sein und sich bemühen, die Qualität der Zeitschrift zu erhalten und ihr auch künftig ein unverwechselbares Profil zu geben.



Herr Frech bringt dafür die besten Voraussetzungen mit, da er seit über zehn Jahren erfolgreich das Fachreferat „Didaktik politischer Bildung“ geleitet hat. In dieser Funktion hat er u. a. die Didaktische Reihe der Landeszentrale betreut und ist auch durch verschiedene eigene Publikationen aufgefallen und in Fachkreisen bekannt und geschätzt. Ihm wird es deshalb auch gelingen, schwierige Sachverhalte anschaulich und verständlich zu vermitteln. Jedenfalls begleiten Herrn Frech alle guten Wünsche für die neue Herausforderung.

Siegfried Schiele

Dr. h.c. Siegfried Schiele

Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Kriminalität

steht wie kaum ein anderes Thema beständig auf der gesellschaftlichen und politischen Tagesordnung. Je nach Medienkonjunktur sind es besonders brutale Delikte (z.B. Kindermorde, Sexualdelikte) oder bestimmte Tätergruppen (z.B. Jugendliche, Ausländer), die im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen. Abhängig von der Größe der Schlagzeilen schwappt bei spektakulären Verbrechen eine Woge von Emotionen über die Bundesrepublik. Kein Wunder, wenn an Stammtischen (und nicht nur dort) Entwicklung und Ausmaß der Kriminalität sorgenvoll diskutiert und beklagt werden. Oft gehen mit der Sorge um die Entwicklung des Gemeinwesens populistische Forderungen nach härteren Strafen einher.

Kriminalität ist zwar ein „normaler“ Bestandteil (Emile Durkheim) einer Gesellschaft. Jedoch sind die Vorstellungsinhalte von Sicherheit und Kriminalität heterogen und gelegentlich recht diffus. Die Furcht, selbst Opfer einer Straftat zu werden, ist besonders bei Frauen und älteren Menschen stark ausgeprägt.

Auf den ersten Blick mag das Ausmaß an Kriminalität auch Furcht auslösen. Allerdings ist das subjektive Empfinden von Furcht zu trennen von der statistisch erfassten Entwicklung der Kriminalität. Wenn auch die jährlich herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik gegenwärtig wieder einen Anstieg an Straftaten verzeichnet, ist die Tendenz über die Jahre hinweg betrachtet rückläufig. Wenn man die Deliktformen genauer betrachtet, relativiert sich das Bild erneut. Wie schon in den vergangenen Jahren war fast jede zweite Straftat ein Diebstahl. Eine starke Zunahme verzeichnete die Polizei bei der Computer- und Wirtschaftskriminalität. Mord und Totschlag hingegen gingen deutlich zurück. Eigentumsdelikte machen demnach das Gros der Kriminalität aus. Gewaltdelikte sind in der Minderzahl. Ein Blick auf die im Hellfeld registrierten Straftaten zeigt zunächst, dass Kriminalität geschlechtsspezifisch verteilt ist: Etwa drei Viertel aller registrierten Delikte werden von Männern begangen. Eine etwas andere Perspektive vermitteln Dunkelfelduntersuchungen. Straftaten, die sich im sozialen Nahraum oder in der Familie ereignen, werden in offiziellen Statistiken weit weniger erfasst. Insbesondere häusliche Gewalt spielt sich zumeist im Dunkelfeld ab. Tatsächlich sind Frauen und Männer in annähernd gleichem Umfang Täter und Opfer häuslicher Gewalt.

Zwei Gruppen fallen im Spiegel der amtlichen Statistik durch ihre Kriminalitätsbelastung auf: Jugendliche und Ausländer. Eine kritische Betrachtung der von beiden Gruppen begangenen Straftaten zeigt aber, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Kinder- und Jugenddelinquenz ein zeitweiliges Phänomen ist. Die meisten Delikte sind Bagatellfälle und lediglich Episoden in der Biografie. Dies scheint sich gleichermaßen bei empirischen Umfragen zu bestätigen, die sich mit Gewalt und Aggression in der Schule beschäftigen. Nur eine Minderheit von Kindern und Jugendlichen handelt brutal und skrupellos. Und auch bei der Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gilt es zu berücksichtigen, dass ein nicht geringer Prozentsatz dieser Straftaten solche gegen das Ausländer- oder Asylverfahrensgesetz sind, die nur von Ausländern begangen werden können. Rechnet man diese Straftaten aus der Statistik heraus und berücksichtigt diejenigen Delikte, die von durchreisenden Tätern und Touristen begangen werden, ergibt sich schon ein sachlicheres Bild.

Unabhängig von soziologischen Betrachtungen, ob Kriminalität sich an gesellschaftlichen Konfliktlinien entwickelt und ob es eine Gesellschaft ohne Kriminalität überhaupt geben kann, ist die Bekämpfung und Verhinderung der Kriminalität eine staatliche Aufgabe. Interessant ist der Blick auf die städtebauliche und kommunale Kriminalprävention. Wenn auch zwischen bebauter und sozialer Um- und Mitwelt und Kriminalität nur mittelbare Wechselbeziehungen bestehen, werden „Angsträume“ und Kriminalitätsfurcht von der bebauten Umgebung stark beeinflusst. Gerade die Verknüpfung kommunaler Politikfelder mit präventiven Maßnahmen scheint ein vielversprechender Ansatz zu sein, unmittelbar vor Ort Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu senken.

Die Beiträge in diesem Heft der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ sollen ohne Dramatisierung und Bagatellisierung die Fragen von Sicherheit und Kriminalität behandeln. Geplant und realisiert worden ist dieses Heft in enger Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Werner Maschke von der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule der Polizei. Ihm und allen Autorinnen und Autoren, die zum Gelingen beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Siegfried Frech

Ist die Kriminalitätslage in unserem Lande schlimmer geworden?

Von Hans-Jürgen Kerner



Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner ist Direktor des Instituts für Kriminologie der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Nach Stationen als Professor für Kriminologie und Jugendstrafrecht in Bielefeld, als Professor und Direktor des Seminars für Jugendhilfe und Jugendrecht in Hamburg leitet Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner das Tübinger Institut. Das Institut für Kriminologie ist bestrebt, den bisher üblicherweise auf die jeweilige Bezugswissenschaft beschränkten Forschungsansatz zu kriminologischen Fragestellungen durch ein interdisziplinäres und letztlich spezifisch kriminologisches Vorgehen zu ersetzen. Diese interdisziplinäre Ausrichtung zeigt die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Teams, dessen Mitglieder nicht nur aus der Rechtswissenschaft und der Psychiatrie kommen, sondern auch aus der Psychologie, der Soziologie, der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik und neuerdings auch aus der Informatik.

Bei Umfragen zur Kriminalitätsbelastung pflegen die Befragten stets zu antworten, dass die Kriminalität gestiegen sei. Diese Beobachtung wird jedoch relativiert, wenn man die Befragungsinstrumente, die persönlichen Dispositionen und die Opfererfahrungen der Befragten eingehender betrachtet. Nimmt man zunächst die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als Grundlage, so zeigt sich für Baden-Württemberg eine vergleichsweise günstige Kriminalitätsbelastung. Allerdings gilt es, die amtlichen Statistiken einer differenzierten Analyse zu unterziehen. Die Aussagekraft wird dann präziser, wenn man nach den Deliktformen unterscheidet und die Entwicklung der Kriminalität im Längsschnitt betrachtet. Die Überlegungen von Hans-Jürgen Kerner zeigen die Wechselwirkungen zwischen Kriminalitätserlebnissen, der Wahrnehmung und Einschätzung der allgemeinen Lage sowie der realen Kri-

minalitätsentwicklung. Die letztlich eingeschränkte Aussagekraft amtlicher Statistiken zur „wirklichen“ Kriminalitätsbelastung weist auf ein Desiderat hin: Um vor-schnelle Schlüsse und unangemessene (straf-)politische Maßnahmen vermeiden zu können, sind flankierende Verfahren (z. B. regelmäßige Opferbefragungen, Auswertung von Versicherungsdaten), der Vergleich verschiedenster Quellen und vor allem interdisziplinäre Forschungsanstrengungen dringend geboten. Red.

Wie schätzen Bürger und Bürgerinnen die Kriminalitätslage ein?

In Umfragen von Meinungsforschungsinstituten wird gerne die Frage gestellt, ob die Befragten meinen, die Kriminalität in Deutschland sei während des jeweiligen Jahres im Vergleich zu den Vorjahren gleich geblieben, gefallen oder gestiegen. Die Mehrheit der Befragten pflegt dann zu antworten, dass die Kriminalität gestiegen sei.

Es scheint in der Geschichte der Befragungen in der Nachkriegszeit auf der einen Seite noch nicht vorgekommen zu sein, dass die Mehrheit zur Antwortvorgabe „gleich geblieben“ oder gar „gefallen“ gegriffen hat. Es scheint auch keinen Befund dahin gehend zu geben, dass die Bevölkerung Baden-Württembergs in ihrer Einschätzung in signifikanter Weise von der Bevölkerung anderer Bundesländer abweicht.

Auf der anderen Seite haben mehrfach wiederholte, auch von Wissenschaftlern durchgeführte Befragungen zur Kriminalitätseinschätzung, zum Opferwerden und zur Kriminalitätsfurcht ziemlich regelmäßig zum Ergebnis gehabt, dass die befragten Bürger die Kriminalitätslage in ihrem näheren Umfeld oder in ihrer Stadt günstiger einschätzen als die Lage in ihrem Bundesland, und dass das eigene Land wiederum günstiger abschneidet als die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Diese Haltung bzw. Einstellung der Bürger ist relativ unabhängig davon, was Fachleute, z. B. aus der Polizei, über die örtlichen Verhältnisse berichten oder wie sich die überregionale Kriminalitätslage nach amtlichen Quellen darstellt.

Und schließlich gibt es einen dritten interessanten Befund: Wenn man die Menschen, beispielsweise in direkten Interviews, mit so genannten offenen Fragen über aktuelle oder grundsätzlich besonders wichtige Probleme in Deutschland konfrontiert, antworten sie anders als bei so genannten geschlossenen Fragen. Mit dem Fachbegriff der „offenen Fragen“ ist gemeint, dass der Interviewer die Befragten auffordert, ihre Ansichten frei zu äußern, etwa zu der Frage: „Was meinen Sie,

welches gegenwärtig die wichtigsten Probleme in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind, denen sich die Regierung zuwenden soll?“ Je nach Ansatz und Methode werden dann bis zu drei, bis zu fünf oder alle Aussagen möglichst genau notiert und später durch das Meinungsforschungsinstitut oder ein Universitätsinstitut zu möglichst sinnvollen übergreifenden Kategorien zusammengefasst. Bei einer „geschlossenen“ Frage hingegen bietet der Interviewer den Befragten ein Set mit Kärtchen an oder legt ihnen eine Liste vor, worauf sich die vorformulierten Problemgebiete sowie gegebenenfalls Antworten befinden, und die Interviewten werden dann aufgefordert, die drei wichtigsten von vielleicht zehn vorgegebenen Kategorien heraus zu suchen oder bei jeder Kategorie getrennt zu sagen, ob nach ihrer Meinung die Behandlung und/oder Bekämpfung „ganz wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ oder sogar „ganz unwichtig“ ist.

Typischerweise nimmt „Kriminalität“ bei offenen Fragen nur einen niederen Rangplatz ein. Im Vordergrund stehen meist Probleme der Arbeitslosigkeit, der Renten, der Wirtschaftsentwicklung insgesamt oder die Sicherung der Krankenversorgung. Bei geschlossenen Fragen wird dagegen die Kriminalitätsbekämpfung regelmäßig hoch bewertet bzw. als besonders wichtig bezeichnet. Man ist sich heute einig, dass solches Antwortverhalten nicht notwendigerweise widersprüchlich sein muss.

Im ersten Fall scheinen nämlich die Menschen die Sorgen auszudrücken, die sie alltäglich berühren, manchmal sogar umtreiben. Bei jungen Menschen geht es eher um Arbeit, bei älteren Menschen eher um Gesundheit und soziale Absicherung oder die Furcht vor dem Verlust nahestehender Personen. Die Besorgnis über die Kriminalitätslage oder über die Kriminalitätsentwicklung gerät dem gegenüber in den Hintergrund, sofern sie an sich überhaupt merklich vorhanden ist. Sie kann aber bei besonderen Vorkommnissen, wie einzelnen spektakulären Verbrechen, oder bei Aufmerksamkeit erregenden Berichten in den Massenmedien, beispielsweise zur „bedrohlich ansteigenden organisierten Kriminalität“, psychisch aktualisiert werden. Geschlossene Fragen setzen sozusagen, im zweiten Fall, den entsprechenden Stimulus auch ohne konkreten Anlass ein und wecken damit eine dazu stimmige Antworttendenz bei den Befragten.

Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht

Personen, die Besorgnis über die Kriminalitätslage oder die Kriminalitätsentwicklung äußern, müssen schließlich nicht

notwendigerweise besondere Kriminalitätsfurcht haben oder besonders fest davon ausgehen, alsbald Opfer einer Straftat zu werden. Vereinfacht seien zwei mögliche Varianten gegenübergestellt: Der eine Mensch ist an sich schon wenig furchtsam und fühlt sich in seiner Umgebung, die er selten verlässt, recht sicher vor Straftätern, meint aber aufgrund stetigen Medienkonsums, dass die Lage in Deutschland und der Welt immer schlimmer werde; der andere Mensch ist an sich schon ganz generell eher ängstlich, achtet vermehrt auf mögliche Anzeichen von Gefahren in seiner Umgebung, zum Beispiel mit Graffiti beschmierte Wände in Unterführungen, liest Nachrichten über Straftaten in der eigenen Stadt mit geschärfter Aufmerksamkeit, interessiert sich aber wenig dafür, was anderswo vorgeht.

Personen, die Opfer von leichten oder mittelschweren Straftaten wurden, äußern nach dem Ergebnis wiederholter Untersuchungen im allgemeinen keine höhere Kriminalitätsfurcht als Nichtopfer, manchmal sogar weniger Furcht. Ganz schwere Verbrechen können dagegen einen Menschen für ein Leben lang schwer zeichnen oder seine Gesundheit und sein Wohlbefinden nachhaltig beeinträchtigen, ihn auch grundlegend misstrauisch gegen andere Menschen werden lassen. Die letztere Folge liegt auf der Hand, auch wenn sie wiederum nicht in jedem einzelnen Fall eintreten muss. Die erstere Folge leuchtet unmittelbar weniger ein. Sie hängt unter anderem wohl damit zusammen, dass Menschen oft statt einer klar ausgeprägten konkreten Kriminalitätsfurcht eher diffuse Angstgefühle haben, die sich steigern können. Wenn ihnen dann etwas Bestimmtes passiert, ist die Unbestimmtheit vorbei, und viele können hinterher realistischer mit Erwartungen, Befürchtungen und Situationen umgehen.

Die Kriminalitätslage nach der Polizeilichen Kriminalstatistik

Auch in Baden-Württemberg wird die objektive Kriminalitätslage regelmäßig und hauptsächlich aus den Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hergeleitet. Das soll erst weiter unten (im 3. Abschnitt) in einigen Grundzügen problematisiert werden. An dieser Stelle mag es fürs Erste genügen, sich klar zu machen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik unter den amtlichen Nachweisen zur Kriminalität die zeitlich und sachlich „tatnächste“ Quelle bildet und insoweit besondere Aufmerksamkeit im Vergleich etwa zur Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften bzw. zur so genannten Strafverfolgungsstatistik verdient, welche die Aburteilungen und Verurteilungen (erst) nach rechtskräftigem Abschluss von Strafverfahren vor den Strafgerichten widerspiegelt. Vom Abschluss polizeilicher Ermittlungen bis zum Eintritt der Rechtskraft eines Urteils kann, insbesondere bei wiederholter Einlegung von Rechtsmitteln, erhebliche Zeit ins Land gehen, auch kann sich die tatbestandliche Einstufung von Handlungen, unter Umständen mehrfach, im Verlauf des Verfah-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Einzelne spektakuläre Verbrechen, die von Massenmedien entsprechend aufgegriffen werden, können in der Bevölkerung Besorgnis über die Kriminalitätsentwicklung auslösen. *Foto: dpa*

rens ändern oder der Beschuldigte kann sogar ganz ohne förmliche Verurteilung davon kommen, wenn das Verfahren gegen so genannte Auflagen, wie der Zahlung eines Geldbetrags an eine gemeinnützige Einrichtung, eingestellt wird. Umgekehrt gilt es freilich zu bedenken, dass die strafrechtliche Wahrheit über einen Fall bzw. einen Beschuldigten oft erst durch das Hauptverfahren und insbesondere die mündliche Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung verbindlich geklärt werden kann, polizeiliche Einschätzungen mithin nur vorläufig und, manchmal unvermeidlich, unvollständig sind. Unter solchen und vielfältigen anderen Umständen spiegelt die Strafverfolgungsstatistik die Gegebenheiten verlässlicher wider als die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Zusammen gefasst ist es also wagemutig bis im Extremfall leichtfertig, „die“ Kriminalität, wie es verbreitet geschieht, ausschließlich aus der Perspektive einer einzigen amtlichen Statistik bestimmen bzw. beurteilen zu wollen. Mit dem im Jahr 2001 vorgelegten Ersten Periodi-

schen Sicherheitsbericht der Bundesregierung wurde der bislang umfangreichste und für die Bundesrepublik auch in dieser Form erstmalige Versuch unternommen, die Schwächen separater Betrachtungen zu vermeiden und die Lage in einer Zusammenschau der verschiedenen Statistiken und unter Nutzung weiterer Quellen detaillierter und verlässlicher zu analysieren.

Baden-Württemberg steht nach der Polizeilichen Kriminalstatistik im Konzert der Länder vergleichsweise sehr günstig da, wie die folgende Tabelle 1 ergibt. Zum genaueren Verständnis sind mindestens zwei Hinweise erforderlich: Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt im Gegensatz zur Strafverfolgungsstatistik die Verkehrsdelikte seit langen Jahren außen vor. Durch die Berechnung und Verwendung von Häufigkeitszahlen, d.h. der Anzahl von bekannt gewordenen Vergehen und Verbrechen je 100.000 Angehörige der gemeldeten Wohnbevölkerung, werden im Querschnitt Bevölkerungsunterschiede zwischen den

Tabelle 1: Kriminalität in den deutschen Bundesländern im Jahr 2001

Bundesland	Häufigkeitszahl	Rangplatz
Hamburg	18.569	1
Berlin	16.920	2
Bremen	14.119	3
Mecklenburg-Vorpommern	10.370	4
Brandenburg	9.475	5
Sachsen-Anhalt	9.025	6
Schleswig-Holstein	8.808	7
Durchschnitt der neuen Länder	8.515	x
Sachsen	7.952	8
Gesamter Bundesdurchschnitt für die Bundesrepublik Deutschland	7.736	xx
Nordrhein-Westfalen	7.642	9
Durchschnitt der alten Länder einschließlich Gesamt-Berlin	7.579	x
Niedersachsen	7.152	10
Hessen	6.746	11
Thüringen	6.610	12
Rheinland-Pfalz	6.501	13
Bayern	5.751	14
Saarland	5.675	15
Baden-Württemberg	5.473	16

Quelle: PKS 2001 Baden-Württemberg, Stuttgart 2001, S. 15–16.

Ländern, und im Längsschnitt Bevölkerungsschwankungen in und zwischen den Ländern neutralisiert. In der Rangfolge der Belastung stehen nach dem letzten verfügbaren Berichtsjahr 2001, vergleichbar wie schon in früheren Jahren, die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen ganz oben. Es folgen gleich drei der Flächenstaaten im Osten, nämlich Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen, sozusagen unterbrochen vom Rang des Landes Schleswig-Holstein, das schon fast traditionell eine recht hohe Belastung aufweist. Baden-Württemberg, das sich mit Bayern und dem Saarland die untersten und damit für die Sicherheitslage günstigsten Plätze teilt, gehört traditionell zu den geringer belasteten Ländern, nimmt aber nicht immer wie im Jahr 2001 den (sachlich betrachtet) Spitzenplatz ein.

Nun erscheint die Gegenüberstellung von Stadtstaaten und Flächenstaaten insoweit ungerecht, als in Städten im Vergleich zum flachen Land, und in Großstädten dann noch einmal verstärkt, vielfältige kriminogene Einflüsse wirksam sind, die in Rechnung gestellt werden müssen. Jedoch zeigen auf Städte separat ausgerichtete Berechnungen ebenfalls erhebliche Spannweiten. Die vom Bundeskriminalamt aufbereitete und herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik für ganz Deutschland listet alle Städte ab 100.000 Einwohner auf. Sie macht deutlich, dass die Größe der Kommunen allein die Varianz nicht zu erklären vermag, und dass (auch) manche Baden-Württembergischen Städte recht günstig abschneiden. Offenbar gibt es Gründe und Hintergründe, einschließlich regionaler Traditionen, die eine unterschiedliche „Kriminali-

tätsproduktion“ bewirken. Sie können hier nicht entfaltet werden. Auch erlaubt der knappe Raum nur eine Auswahl aus der Gesamtheit der entsprechenden Städte für die Tabelle 2. Anhand dieser Auswahl wird aber das Bild hinreichend plastisch.

Eigentums- und Straßenverkehrsdelikte machen das Gros aus

Im Querschnitt einzelner Berichtsjahre lässt sich der nach einem kriminalistisch-kriminologischen Schlüssel sehr differenzierenden Polizeiliche Kriminalstatistik seit Jahrzehnten konstant entnehmen, dass der Diebstahl in allen seinen Varianten die amtlich registrierte Kriminalität dominiert; Ladendiebstahl, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen und Fahrraddiebstahl stehen üblicherweise vorne an. Den zweiten Platz im Kriminalitätsgeschehen nehmen die Straßenverkehrsdelikte ein, was aber nur über die so genannten Rechtspflegestatistiken erschlossen werden kann. In der Polizeilichen Kriminalstatistik folgen auf dem zweiten Platz als Hauptgruppe die „sonstigen Straftaten“ mit Dominanz der Sachbeschädigung und dann die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit Dominanz des Betruges. Die anderen Deliktsbereiche fallen deutlich ab. Bei den Rohheitsdelikten dominiert die Körper-

Tabelle 2: Kriminalitätsbelastung ausgewählter Städte im Jahr 2001

Name der Stadt	Häufigkeitszahl
Alle Städte über 500.000 Einwohner, geordnet nach der Einwohnerzahl	
Berlin (3.382.169)	16.920
Hamburg (1.715.392)	18.569
München (1.210.223)	9.660
Köln (962.884)	12.494
Frankfurt am Main (646.550)	15.016
Essen (595.243)	9.634
Dortmund (588.994)	9.608
Stuttgart (583.875)	8.612
Düsseldorf (569.364)	12.805
Bremen (539.403)	14.359
Hannover (515.001)	14.128
Duisburg (514.915)	8.448
Ausgewählte Städte mit weniger als 500.000 Einwohnern	
Leipzig (493.2308)	13.588
Nürnberg (488.400)	9.075
Dresden (477.807)	10.326
Wuppertal (366.434)	7.684
Mannheim (306.729)	10.782
Karlsruhe (278.558)	10.280
Freiburg (205.102)	13.336
Heidelberg (140.259)	9.416
Heilbronn (119.305)	7.234
Ulm (117.232)	8.310
Pforzheim (117.156)	8.023
Reutlingen (110.650)	7.332

Quelle: PKS Bundesrepublik Deutschland 2001, Wiesbaden 2002, S. 50–51.

verletzung, bei den Verstößen gegen die so genannten strafrechtlichen Nebengesetze dominieren die Rauschgiftdelikte. Bei den Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steht der „sonstige sexuell Missbrauch“ im Vordergrund. Bei den Tötungsdelikten ist zu berücksichtigen, dass es sich meistens um Versuche handelt.

Die folgende auszugsweise Auflistung der absoluten Zahlen von enger definierten Deliktsbereichen bzw. Einzeldelikten lässt die Größenordnungen sichtbar werden (*Quelle: PKS 2001, Baden-Württemberg. Stuttgart 2002, S. 21–23*):

Diebstahl ohne erschwerende Umstände:	1.494.434
Diebstahl unter erschwerenden Umständen:	95.067
Vermögens- und Fälschungsdelikte:	94.911
Sachbeschädigung:	70.240
Körperverletzung:	39.926
Rauschgiftdelikte:	30.208
Beleidigung:	18.559
Freiheitsberaubung, Nötigung u.a.:	13.797
Raub und räuberische Erpressung:	3.739
Sexueller Missbrauch von Kindern:	1.810
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung:	1.374
Erpressung:	593
Totschlag und Tötung auf Verlangen:	201
Mord:	110

Im Längsschnitt betrachtet hat sich die amtlich registrierte Kriminalität (auch) in Baden-Württemberg seit den 60er Jahren nach den absoluten Zahlen ziemlich stetig nach oben entwickelt. Von den Häufigkeitszahlen her ist die Trendlinie flacher. Am Anfang der 90er-Jahre, also nach der Wiedervereinigung, gab es zunächst einen deutlichen Anstieg mit dem Kulminationspunkt, wie regelmäßig in den anderen Ländern auch, im Jahr 1993. Die damals erreichte Häufigkeitszahl von 6.103 bekannt gewordenen Vergehen und Verbrechen auf je 100.000 gemeldete Einwohner ist seither, bei kleineren Schwankungen im übrigen, nie mehr erreicht worden. Der Wert für das Jahr 2001 betrug 5.473. So betrachtet hat sich also die Entwicklung der Kriminalität in Baden-Württemberg recht dauerhaft stabilisiert.

Unter den früher relativ stark gestiegenen Delikten befanden sich auch Gewaltdelikte wie der Raub und die Körperverletzung. Beim Raub (mit räuberischer Erpressung und Autostraßenraub) ist diese Entwicklung in den 90er Jahren abgestoppt worden. Die Fälle schwankten zwischen rund 4.000 und knapp 5.000 auf und ab, im Jahr 2001 wurde dann der überhaupt geringste Wert in der gesamten Dekade festgestellt, d. h. es waren genau 3.739 Fälle. Bei der Körperverletzung setzt sich hingegen der Sorge erweckende Trend fort. Waren es 1992 noch 26.848 registrierte Fälle, so stiegen die Zahlen mit nur kleinen Schwankungen seither stetig an, um im Jahr 2001 den vorläufigen Spitzenwert mit genau 39.926 Fällen zu erreichen.

Bei den Tötungsdelikten hat es entgegen einer verbreiteten öffentlichen Wahrnehmung, die gewiss durch die Medienbe-

richterstattung mit geprägt wird, keinen Anstieg, sondern sogar einen Rückgang gegeben. So stehen den 444 Fällen von vollendetem/versuchten Mord und Totschlag im Jahr 1994 (Höchststand seit 1992) noch 311 Fälle im Jahr 2001 gegenüber. Bei den Sexualdelikten gab es Schwankungen nach oben und unten zwischen gut 5.000 und knapp 6.000 Fällen; im Jahr 2001 waren es genau 5.876 Fälle, darunter 912 Vergewaltigungen bzw. sexuelle Nötigungen. Die angezeigten Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern betragen 1.862 im Jahr 1992, gingen dann vorübergehend auf bis zu knapp 1.600 Fälle zurück, um schließlich im Jahr 2001 wieder die 1.800er-Grenze zu überschreiten (genau: 1.810 Fälle). Die Polizei in Baden-Württemberg hat nicht nur die an sich wenig aussagekräftige Gesamtaufklärungsquote steigern können (1992 = 49,9 %, 2001 = 57,8 %), sondern auch die Aufklärungsquote bei einzelnen für das Sicherheitsgefühl der Bürger besonders wichtigen Delikten, wenngleich auf sehr unterschiedlichem Level.

Unter den bei aufgeklärten Delikten erfassten Tatverdächtigen spielen insbesondere die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden eine hervorgehobene Rolle. Würde über lange Jahre hinweg namentlich bei den nichtdeutschen Jugendlichen auf eine in dieser Altersgruppe noch einmal gesteigerte Belastung hingewiesen, so ist seit Mitte der 90er Jahre mit den jungen männlichen Spätaussiedlern eine neue „Problemgruppe“ hinzugekommen. Weil sie rechtlich korrekt als Deutsche erfasst werden, ist in Baden-Württemberg wie in den meisten anderen Bundesländern eine einigermaßen verlässliche Erfassung ihrer Kriminalität nur auf dem Weg von aufwändigen Sondererhebungen bzw. -auswertungen möglich. Auf alle weiteren Details zu den Fragen von Alter, Geschlecht, Herkunft und Gruppenzugehörigkeit, Mehrfachtäterschaft, Gruppenhandeln, Waffengebrauch u.a. kann hier nicht eingegangen werden.

Hat die Kriminalitätseinschätzung einen Einfluss auf die objektive Kriminalitätslage?

Die im ersten Abschnitt dargelegten Gesichtspunkte bilden nur einen Ausschnitt aus einem breiteren und komplexen Problemfeld. Manche Facetten sind bis heute noch nicht überzeugend geklärt. Aber warum soll das Ganze überhaupt bedeutsam und weiterer Erforschung wert oder sogar bedürftig sein? Und was hat es insbesondere mit der „tatsächlichen“ Kriminalität im Lande und mit ihrer möglichen, natürlich von der Mehrheit der Menschen gewünschten, möglichst guten Kontrolle bzw., wie die Strafverfolgungsinstitutionen gerne formulieren, erfolgreichen „Bekämpfung“ zu tun? Auch die Antwort auf diese Fragen ist nicht ganz einfach. Im Überblick gesagt: Insgesamt müssen wir von Wechselwirkungen zwischen Kriminalitätserlebnissen, der Wahrnehmung der allgemeinen Lage und der Kriminalitätseinschätzung sowie der realen Kriminalitätseinschätzung ausgehen.

Erstens sind so genannte Tatsachen, die dem Feld der Kriminalität zugehören, nicht einfach gegeben, sondern müssen immer erst von Menschen wahrgenommen und in einer bestimmten Art und Weise interpretiert werden, bevor sie im persönlichen Leben echte Bedeutung gewinnen. Zweitens fühlt sich nicht jeder nach einem ihn betreffenden Ereignis zum Handeln aufgerufen. Und drittens sind nicht alle Handlungen erfolgversprechend im Sinne der Aufklärung von Taten, der Überführung und schließlich gegebenenfalls auch Bestrafung von Tätern.

Die für die öffentlich aufscheinende Kriminalitätslage wichtigste Handlungsalternative ist diejenige, ob man das Vergehen oder Verbrechen, dessen Opfer man selber geworden ist oder das man bei anderen gesehen oder von anderen berichtet bekommen hat, bei den Strafverfolgungsbehörden, das heißt normalerweise bei der Polizei, anzeigt oder eben nicht anzeigt und die Sache anderweitig regelt oder auf sich beruhen lässt. Was aber nicht angezeigt wird, bleibt, wie der Fachbegriff sagt, im „Dunkelfeld“. Aus bislang nur wenigen Forschungen glaubt die Wissenschaft schließen zu können, dass im Bereich der so genannten klassischen Kriminalität (wie Mord und Totschlag, Raub, Vergewaltigung, Körperverletzung und Einbruchsdiebstahl) um die neunzig Prozent der polizeilichen Ermittlungsverfahren, die das „Hellfeld“ repräsentieren, aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung eingeleitet werden. Neben ausdrücklichen Strafanzeigen oder förmlichen Strafanträgen können dies beispielsweise auch vertrauliche persönliche Mitteilungen, anonyme Alarmierungen über den polizeilichen Notruf oder anonyme Briefe sein, denen nachgegangen werden muss und wird, sofern nur dadurch ein so genannter Anfangsverdacht entsteht.

Opfer und ihre Angehörigen sind die häufigsten Anzeigerstatter. Der Löwenanteil der amtlich bekannt gewordenen Kriminalität wird demnach durch diese Personen „gesteuert“. Wenn also Kriminalitätsoffer und andere Betroffene aus bestimmten Gründen ihr Anzeigeverhalten kurzfristig oder im Lauf der Zeit ändern, steigt oder sinkt die offizielle Kriminalität selbst dann, wenn die Zahl der konkreten Erlebnisse der Opfer und der anderen Personen gleich geblieben sein sollte. Ein öffentlich berichteter besonders schneller Kriminalitätsanstieg kann mehr Menschen als vorher dazu bewegen, nun ihrerseits die Zurückhaltung aufzugeben und ihren Fall anzuzeigen, was wiederum in der Summe vieler Anzeigen eine zusätzliche „Kriminalitätssteigerung“ bewirken würde, welche geeignet wäre, bei anderen Personen gesteigerte Besorgnis über die Bedrohlichkeit der Kriminalitätslage auszulösen, und so fort in einer Art sich selbst verstärkenden Zirkels.

Darf man amtlichen Statistiken überhaupt trauen?

Heißt das nun, dass man deshalb den amtlichen Angaben, wie sie vor allem in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) niedergelegt werden, überhaupt nicht

trauen kann? Es gibt in der Tat Stimmen, die sagen, bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handele es sich um nichts weiter als um einen Arbeitsnachweis der Polizei bezüglich der von ihr in einem bestimmten Geschäftsjahr durchgeführten Ermittlungsverfahren und deren Ergebnissen. Mit der wahren Kriminalität habe das kaum etwas zu tun, allenfalls mit der so genannten Kriminalisierung von Sachverhalten und Personen. Richtig ist daran, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik jedenfalls *auch* einen Arbeitsnachweis darstellt. Und unabweisbar ist die Schlussfolgerung, dass die „wirkliche“ Kriminalität in einem Land niemals durch ein einziges Erhebungs- oder Nachweisverfahren bestimmt werden kann. Pointiert formuliert: Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet keinen Beweis in sich, aber immerhin den Anlass für genaueres Nachdenken und Nachforschen über die tatsächliche Kriminalitätslage!

Dies kann und sollte durch Anwendung anderer Verfahren geschehen, etwa die Durchführung regelmäßiger repräsentativer Opferbefragungen (wie in Holland und England), oder die Nutzung anderer objektbezogener Informationsquellen (wie beim Kfz-Diebstahl gelegentlich die Auswertung von Daten der Sachversicherungsgesellschaften), oder die systematische und genau vergleichende Verwertung von Praxiserfahrungen in bestimmten Feldern (wie beispielsweise die Befragung von Lehrern über Gewalt unter Jugendlichen in der Schule). In Deutschland generell, aber auch speziell in Baden-Württemberg gehört ein derartiges Vorgehen zur absoluten Ausnahme. Mithin könnte man drastisch verschärfend das folgende Fazit ziehen: Wie die Kriminalität hierzulande wirklich aussieht, weiß niemand! In einzelnen Städten oder kleineren Regionen wurden und werden freilich von der Polizei im Zusammenwirken mit kommunalen Einrichtungen und anderen Beteiligten (auch Wissenschaftlern) so genannte kriminologische Regionalanalysen durchgeführt. Diese sind regelmäßig für sich genommen sehr aufschlussreich, bilden im übrigen eine brauchbare Vorstufe für das angesprochene weiter reichende Ziel.

Aufgrund empirischer Erhebungen müssen wir auf der einen Seite davon ausgehen, dass das Dunkelfeld durchweg sehr hoch ist. Im Schnitt werden kaum mehr als fünfzig Prozent der als solche erlebten Straftaten an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft oder das Strafgericht weiter gemeldet. Und bezüglich der Erfassung von Tätern sowie deren Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Nationalität, Beruf, Vorbelastungen usw.) kommt erschwerend hinzu, dass im Schnitt erst seit jüngerer Zeit die Aufklärungsquote bundesweit wieder über fünfzig Prozent gestiegen ist, also anders betrachtet in rund der Hälfte aller Fälle nicht geklärt werden kann, wer als Tatverdächtiger in Betracht kommt. Und längst nicht alle Verdächtigen werden dann am Ende des Verfahrens auch verurteilt und bestraft.

Auf der anderen Seite hat sich regelmäßig gezeigt, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik die wie immer gestaltete wahre

Wirklichkeit der Kriminalität desto besser abbildet, je gewichtiger die Vergehen und Verbrechen sind. Das Gewicht wird entweder durch die Höhe des materiellen Schadens oder durch die Schwere persönlicher Verletzungen oder sonstiger Beeinträchtigungen bestimmt und ist mit entscheidender, durchaus rationaler, Faktor des Anzeigeverhaltens. Sodann spielt der Umstand eine starke Rolle, ob der gestohlene bzw. beschädigte Gegenstand versichert ist.

Im Feld von Pflichtversicherungen hat dies einen gleichmäßigen Effekt. Am Beispiel des Kfz-Diebstahls erläutert: Einige Leute fahren selber gestohlene oder unterschlagene Autos und werden sich vor einer Anzeige hüten, wenn ihnen der Wagen nun selber entwendet oder beschädigt wird. Dasselbe gilt tendenziell für einige andere Leute, die zwar ihr eigenes, aber eben unversichertes Kraftfahrzeug fahren. Die übergroße Mehrheit der Kfz-Besitzer verhält sich legal, wird also anzeigen, um den Wagen zurück oder von der Versicherung Ersatz zu bekommen. Demgemäß ergibt sich aus Opferbefragungen international der Befund, dass die Anzeigerate hier im Schnitt zwischen 95 % und 98 % liegt. Und das heißt im Ergebnis: die Polizeiliche Kriminalstatistik spiegelt in etablierten Staaten in normalen Zeiten exakt wider, was draußen im Lande wirklich geschieht.

Schwieriger wird die Analyse schon bei freiwilligen Versicherungen, wie etwa der Hausratsversicherung. Dort nahm die Entwicklung vor einigen Jahren bei den Fahrern einen so dramatisch ansteigenden Verlauf, dass die Versicherungsgesellschaften genauer nachforschten. Und im Ergebnis kamen sie zu dem begründeten Verdacht, dass immer mehr ansich ordentliche Bürger ihre Fahrräder unzutreffend als gestohlen gemeldet und damit gegebenenfalls einen strafbaren Betrug begangen hatten, um z. B. „endlich auch mal was aus der Versicherung heraus zu holen“. Darauf hin wurden die Versicherungsbedingungen geändert. Bis heute scheint niemand genau landesweit oder sogar bundesweit herausgearbeitet zu haben, auch niemand bei der Polizei, wie weit die merklichen Schwankungen in der offiziellen „Diebstahlsrate“ bei den Fahrrädern zeitlich mit den Schadensmeldungen bei den Versicherern (auch) im Verbund mit den Änderungen bei der Versicherungsbedingungen korrelieren.

Aber auch wenn solche freiwilligen Versicherungen nicht strafbar ausgenutzt werden: Es tritt schon dann ein „künstlicher“ Effekt ein, wie er in Wiederholungsstudien in Bochum aufgezeigt werden konnte, wenn immer mehr Bürger wertvolle Gegenstände erwerben (können), diese dann tendenziell immer vollständiger versichern, und schließlich im Verlustfall eben wegen des hohen Wertes tendenziell ausnahmslos ihre Versicherung auch tatsächlich bemühen, die ebenfalls gerade wegen des hohen Betrages nur zahlen will und wird, wenn der den Verlust meldende Versicherte den Nachweis einer Anzeige bei der Polizei vorlegt. Funktional wird die Polizei dadurch bis zu einem gewissen Grad zum Verrichtungs-

gehilfen von Versicherungsgesellschaften, und statistisch wird die bekannt gewordene Kriminalität zur Funktion des Versicherungs-Sättigungsgrades in einer Gesellschaft. Im Unterschied zur oben erwähnten Kfz-Entwendung folgt daraus als Konsequenz: Ein Kriminalitätsanstieg kann erst dann als plausibel gesichert gelten, wenn zusätzliche Erhebungen ergeben, dass im beobachteten Zeitraum weder die Versicherungskondition geändert wurden noch die durchschnittliche Schwere der Schadensfälle merklich steigen ist. Die in der deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik bislang gebräuchlichen Schadenseinstufungen sind jedenfalls, wie exakt sie auch immer unter strafrechtsdogmatischen Gesichtspunkten sein mögen, für derartige kriminologische Analysen weitgehend unbrauchbar.

Eine sachliche Analyse vermeidet vorschnelle Schlüsse

Es dürfte schon mit diesen wenigen exemplarischen Darlegungen einsichtig geworden sein, dass und wie sehr es darauf ankommt, in dem sensiblen Gebiet der Inneren Sicherheit allgemein und der Kriminalitätslage im besonderen genau zu analysieren, Befunde aus verschiedenen Quellen oder Nachweisen miteinander zu vergleichen und gegen einander abzuwägen, sowie sich mit vorschnellen Schlüssen und namentlich Maßnahmen zurück zu halten. In einer sehr globalen Gesamtwürdigung ist freilich kaum anzweifelbar, dass Baden-Württemberg im Konzert der deutschen Länder und auch im Kreis der europäischen Staaten günstig positioniert ist. Bei allen Schwierigkeiten, die an einzelnen Orten und in einzelnen Kriminalitätsfeldern festzustellen sein mögen, gilt insgesamt, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sicher leben. Durch die europäische Dimension stellen sich den Behörden neue Herausforderungen, die bisher insbesondere durch enge Koordination und Kooperation mit den benachbarten Staaten bzw. Regionen gut aufgefangen werden konnten.

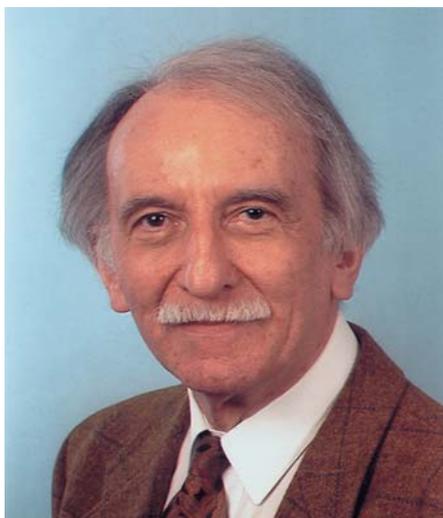
Literaturhinweise

- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2001. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2002
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Bonn 2001
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2001. Stuttgart 2002
- Heinz, W.: Kriminalpolitik an der Wende zum 21. Jahrhundert: Taugt die Kriminalpolitik des ausgehenden 20. Jahrhunderts für das 21. Jahrhundert? In: *Bewährungshilfe*, 2/2000, S. 131–157
- Heinz, W.: Konstanzer Inventar zur Kriminalität und Konstanzer Inventar zur Strafverfolgung. Internet-Angebot unter [http://www.uni-konstanz.de/rff/kik/\(bzw.kis\)](http://www.uni-konstanz.de/rff/kik/(bzw.kis))
- Kerner, H.-J./Jehle, J.-M./Marks, E. (Hrsg.): *Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland*. Mönchengladbach 1998
- Walter, M.: *Jugendkriminalität*. Stuttgart u.a., 2. Auflage 2002
- Wetzels, P. u. a.: *Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten*. Hannover 1999 (KFN-Forschungsbericht)

Ein komplexes und schwierig zu fassendes Phänomen

Kriminalitätsfurcht und ihre Ursachen

Von Helmut Kury und Joachim Obergfell-Fuchs



Prof. Dr. Helmut Kury lehrt an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Seit mehr als 15 Jahren führt Prof. Dr. Helmut Kury Untersuchungen über Opfer von Straftaten durch.



Dr. Joachim Obergfell-Fuchs ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind: Opferforschung, Kriminalprävention, Privatisierung von Sicherheit, Strafeinstellungen, Opfer und Täter von Sexualstraftaten.

Kriminalitätsfurcht ist eine Größe, die oftmals (partei)politisches Handeln initiiert und begründet. Steigende Furcht vor Verbrechen führt häufig zu Forderungen an die Politik, etwas gegen die „überhandnehmende“ Kriminalität zu tun. Im gleichen Atemzug werden schärfere Gesetze und härtere Sanktionen gefordert. Die kriminologische Forschung hingegen zeigt, dass es keinen bzw. allenfalls einen gerin-

gen Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und tatsächlicher Kriminalitätsbelastung gibt. Obwohl das Konstrukt „Kriminalitätsfurcht“ methodisch schwer zu fassen ist, kommen deutsche und internationale Studien zu diesem übereinstimmenden Ergebnis. Die von Helmut Kury und Joachim Obergfell-Fuchs vorgestellten Studien belegen, dass die individuelle Ausprägung von Verbrechensfurcht weitgehend unabhängig ist von der Kriminalitätsbelastung. Vielmehr wird sie beeinflusst von dem in den Medien dargestellten „Kriminalitätsbild“, von der politischen „Großwetterlage“, von verschiedenen demografischen Merkmalen der Bürger und Bürgerinnen (z.B. Geschlecht und Alter), von ihren Lebensbedingungen sowie von der Persönlichkeit des Einzelnen. Von daher scheint die Schaffung und Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen vielversprechender zu sein als der Ruf nach unangemessenen Reaktionen des Staates und härteren Strafen für die Täter. Red.

Kriminalitätsfurcht ist keine neue Erscheinung

Die Furcht vor Straftaten, insbesondere selbst Opfer zu werden, ist, wie die Kriminalität, keine neue Erscheinung. Historische, literarische und neuerdings elektronische Zeugnisse weisen einerseits auf die verbreitete Faszination des „Grusels“, andererseits aber auch auf das subjektive Gefühl des Bedrohtseins hin. So gehören Kriminalromane seit jeher mit zu den beliebtesten Literaturgattungen. Wenn nun von politischer oder auch medialer Seite vielfach der Eindruck zu erwecken versucht wird, es sei noch nie so schlimm mit der Kriminalität gewesen wie zur Zeit, so lehrt die Geschichte anderes (Eisner 1994; 2001), wengleich auch davon ausgegangen werden kann, dass dieser Eindruck eines Kriminalitätsanstiegs wohl zu allen Zeiten zum kollektiven Alltagswissen der Bürger gehörte (Kerner 1980, S. 87). Aber auch der bewusste Einsatz von Angst als Mittel der Steuerung hat eine lange Tradition und spielt nach wie vor eine große politische Rolle, wenn vor Bundes- oder Landtagswahlen das Thema „Kriminalität“ und „Innere Sicherheit“ aufgegriffen wird mit dem Versprechen, nun „endlich“ etwas gegen die „steigende Kriminalität und Unsicherheit“, neuerdings vor allem gegen „Sexualstraftäter und Kindererschänder“, zu unternehmen.

Die Messung der Kriminalitätsfurcht: Ein methodisches Problem

So sehr Kriminalität ein „Thema“ der Menschheit ist, begann man erst vor ca. 170 Jahren in einzelnen Ländern bzw. Landesteilen und Städten, sie systematisch in

Form von Kriminalstatistiken zu registrieren, wobei die Problematik des Dunkelfeldes, d.h. der nicht von der Polizei erfassten Straftaten zwar früh gesehen, aber erst seit Ende der 1960er-Jahre durch das Aufkommen so genannter „Opferstudien“ („Victim Surveys“) systematisch – ausgehend von verschiedenen US-amerikanischen Städten (Ennis 1967) – angegangen wurde. Dieses neue Instrumentarium, das mit dem Aufblühen der Umfrageforschung seit 1989 auch in Deutschland bundesweit, davor schon bei regional begrenzten Städtstudien (Schwind u.a. 1975), zum Einsatz kommt (Kury 1991; Kury u.a. 1992; 2000), bietet die Möglichkeit, neben Opfererlebnissen und deren Anzeige auch Informationen zur Verbrechensfurcht und zu Sanktionseinstellungen oder Präventionsmaßnahmen zu erheben. Im Laufe der Zeit wurden die Umfragen mehr und mehr ausdifferenziert und verfeinert. Neuere Methoden, wie telefonische Befragungen oder Umfragen über das Internet, erleichterten einerseits die Datenerhebung, sind wesentlich kostensparender und schneller umzusetzen als die noch immer verbreiteten schriftlichen und persönlichen Befragungen, bringen jedoch andererseits auch enorme methodische Probleme mit sich, insbesondere wenn es um die Erfassung sensibler Themen geht, wie sie manche Bereiche der Kriminalität, insbesondere sexuelle Opferwerdungen, darstellen. Die massenhafte Durchführung solcher Studien, oft nur mit schnell und ad hoc zusammengestellten Fragebögen, führen teilweise zu Resultaten, deren Aussagekraft wenig abschätzbar ist, was auch die nicht selten widersprüchlichen Ergebnisse deutlich machen. Was Kriminalitätsfurcht betrifft ist das Fatale solcher Resultate vielfach, dass es hierbei um eine Größe geht, „mit der politisches Handeln initiiert und begründet wird. Das heißt, die Ergebnisse von Befragungen zu diesem Thema haben Konsequenzen“ (Kreuter 2002, S. 15). Das weist auf die politische Verantwortung der Forscher in diesem Bereich hin, die seit den 1960er-Jahren enorm zugenommen hat. Hale, der 1996 einen Überblick über die bis dahin vorliegenden Ergebnisse gibt, schätzt, dass in den letzten 30 Jahren mehr als 200 Artikel, Bücher und sonstige Veröffentlichungen zu dem Thema erschienen sind, wobei er nur die englischsprachige Literatur berücksichtigt. Allein im deutschsprachigen Bereich dürften in derselben Zeit mindestens weitere 50 Veröffentlichungen hinzukommen, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Das Konstrukt „Kriminalitätsfurcht“ ist schwer zu erfassen

Schwächen der Erforschung der Kriminalitätsfurcht – bzw. des Kriminalitätsge-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Der Stoff aus dem Kriminalitätsfurcht gemacht ist: sich zusammenrottende und gewalttätige Jugendliche in dunklen Hauseingängen. Das Bild erinnert an eine Szene aus dem Filmklassiker „Uhrwerk Orange“ von Stanley Kubrick. *Foto: dpa*

schehens insgesamt – haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Zusammenhang mit den in den Studien mehr und mehr zu Tage geförderten Erkenntnissen zunehmend gezeigt. Die zuverlässige Erfassung eines komplexen Konstrukts wie „Verbrechensfurcht“ – aber auch „Kriminalität“ selbst –, etwa dessen Abgrenzung von anderen furchtbesetzten Ereignissen, ist schwierig und bis heute nicht überzeugend gelungen. Zu Recht wird von Kritikern teilweise gefragt, ob es Furcht ist, was die Verbrechensfurchtforschung misst, oder „etwas anderes“ (Smith und Torstensson 1997, S. 609; Hale 1996; Hough 1995). Allein die Operationalisierung der Verbrechensfurcht, d.h. die angemessene Art ihrer Messung, bereitet Schwierigkeiten und ist schon bei den deutschen Studien unterschiedlich, von internationalen ganz zu schweigen. Das bereitet entsprechend Probleme beim Vergleich der Resultate verschiedener Untersuchungen. Teilweise versucht man, dieses Problem dadurch zu reduzieren, dass man auf das so genannte „Standarditem“ zurückgreift, das auf die ersten Opferuntersuchungen in den USA zurückgeht. In Deutschland wurde dieses Item in zahlreichen Studien etwa in der Form eingesetzt: „Gibt es eigentlich hier in der unmittelbaren Nähe – ich meine, so im Umkreis von einem Kilometer – irgendeine Gegend, wo Sie nachts nicht alleine gehen möchten?“ In anderen Studien finden sich leicht abgeänderte Fassungen, wie: „Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie hier in dieser Gegend nachts draußen alleine sind?“ (Kreuter 2002, S. 47). Dieses Item setzte, jedoch weniger aufgrund seiner Qualität und Messgenauigkeit als seiner jahrzehntelangen nationalen und internationalen Nutzung, „Standards“. Seine Messgenauigkeit wurde immer wieder kritisiert. So wurde beispielsweise zu Recht darauf hingewiesen, dass mit der Frage eine allge-

meine Furcht „nachts draußen“ erhoben wird, die nichts mit Kriminalität zu tun haben muss. Wer hier Furcht angibt, kann dies tun, weil er sich allgemein vor der Dunkelheit fürchtet oder vor der Gefahr, einen Unfall zu erleiden. Hinzu kommt, dass ein komplexes Phänomen wie Verbrechensfurcht nicht mit einer einzigen Frage zu erfassen ist. Entsprechend wurden teilweise umfangreichere Fragenkataloge eingesetzt, die dann auch ergaben, dass Verbrechensfurcht mehrere Dimensionen umfasst, wie beispielsweise eine „emotionale“ und eine „kognitive“ (vgl. Oberfell-Fuchs/Kury 1996). Je nachdem, welches Item zur Erfassung der Verbrechensfurcht eingesetzt wird, fallen die Ergebnisse anders aus. Das zeigt sich beispielsweise auch darin, dass die in Deutschland gefundenen Resultate deutlich zwischen unterschiedlichen Studien variieren. Längsschnittvergleiche sind aufgrund dieser methodischen Probleme kaum möglich, da man nie sicher sein kann, ob die gefundenen Unterschiede auf eine Veränderung der Befindlichkeit in der Bevölkerung zurückzuführen sind oder durch die methodischen Unterschiede bewirkt wurden.

Hinzu kommt, dass die Erfassung der Verbrechensfurcht und vergleichbarer Bereiche nicht nur von der Operationalisierung und Formulierung der Items abhängt, sondern auch von dem Kontext, in welchem die Konstrukte abgefragt werden (Kreuter 2002, S. 160ff.; Kury u.a. 2003a; 2003b). Auch in „Victim Surveys“ (d.h. Opferstudien) ist entscheidend, in welchem Gesamtzusammenhang die Fragen stehen: Wird die Furcht etwa nach den Opferfragen oder davor erfasst. Wird den Befragten z.B. nach den Opferitems die Frage nach der Verbrechensfurcht gestellt, ist aufgrund der vorangegangenen Sensibilisierung durch diese Fragen mit höheren Werten zu rechnen, als wenn die Furchtfragen gleich zu Beginn gestellt

werden. So zeigen Studien mit neutralem Kontext oft relativ niedrige Furchtwerte. Den enormen Einfluss, den die Gestaltung einer Umfrage auf deren Ergebnisse hat, konnte auch anhand anderer Themen, z.B. Sanktionseinstellungen, gezeigt werden (Kury 1993; Kury/Würger 1993). Hinzu kommen schließlich noch Stichprobeneinflüsse. Vielfach werden Opferstudien nicht an repräsentativen Bevölkerungsstichproben durchgeführt, sondern an Subgruppen, was die Frage der Verallgemeinerbarkeit der Resultate aufwirft. Dies zeigt, dass die Ergebnisse zur Verbrechensfurcht mit Vorsicht zu interpretieren sind. Das wird auch dadurch bestärkt, dass solche Resultate sich unter dem Einfluss bestimmter und aktueller Ereignisse (z. B. besonders schwerer Straftaten), vor allem wenn diese in den Medien breit und spektakulär aufbereitet werden, rasch ändern können.

Kriminalitätsfurcht in Deutschland: Einige Hintergründe

Das Thema Kriminalitätsfurcht hat in Deutschland vor allem Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre an Bedeutung und öffentlichem Interesse gewonnen. In diese Zeit fällt der Zusammenbruch des früheren „Ostblocks“ und die Wiedervereinigung Deutschlands, ein Ereignis, das in beiden Landesteilen mit großer Euphorie gefeiert wurde, hatte man doch jahrzehntelang darauf gehofft. Bald zeigte sich jedoch, dass die versprochenen „blühenden Landschaften“ auf sich warten ließen, der enorme politische und gesellschaftliche Wandel Geld kostete und eine Fülle von Problemen zu überwinden waren. Die zeitlich einhergehende Öffnung der Grenzen in Europa brachte zwar viele Annehmlichkeiten mit sich, allerdings auch das Problem vermehrter Zuwanderung, Erleichterungen nicht nur für Touristen, sondern auch für (organisierte) Straftäter. Neue Kommunikationsmedien, insbesondere das Internet, trugen im Rahmen wachsender Globalisierung zu vermehrter Vernetzung – auch krimineller Organisationen – bei.

Die Kriminalitätsbelastung in den früheren sozialistischen Ländern, so z.B. in der DDR, war (deutlich) niedriger als in den westlichen Ländern, auch der Bundesrepublik Deutschland. Die offizielle Kriminalitätsbelastung in der früheren DDR betrug etwa 10% derjenigen Westdeutschlands und war unter politischem Einfluss erheblich „geschönt“. Nach Berechnungen lag die Kriminalitätsbelastung in der früheren DDR gegen Ende deren Existenz etwa bei einem Drittel bis zur Hälfte derjenigen Westdeutschlands (von der Heidel/Lautsch 1991; Kerner 1997, S. 347). Nach der Wende, als sich in den neuen Bundesländern mehr und mehr westliche Lebensbedingungen ergaben, stieg – erwartungsgemäß – auch die Kriminalitätsbelastung auf Westniveau, teilweise sogar darüber, wie einige Untersuchungen vermuten lassen (Kury u.a. 2000). Das bedeutet aber, dass innerhalb von wenigen Jahren die Kriminalitätsbelastung in den neuen Bundesländern auf das Doppelte bis Dreifache stieg. Eine

solch deutliche Steigerung konnte von der Bevölkerung nicht unbemerkt bleiben, vor allem deshalb nicht, weil diese von den zahlreichen neu gegründeten Medien in ihrem Konkurrenzkampf um Leser und Zuschauer begierig aufgegriffen wurde, nach dem alten Rezept, dass sich neben „Sex“ vor allem „Crime“ gut verkauft.

In diesem Kontext war zu erwarten, dass die „Kriminalitätsfurcht“ auch im Zusammenhang mit allgemeinen deutlich größeren Verunsicherungen der Bevölkerung aufgrund der Veränderungen durch die Wende steigen würde. Die westdeutsche Bevölkerung erlebte durch die Wende zwar weniger Veränderungen und die Medienberichterstattung über Kriminalität war man gewohnt. Allerdings machte sich auch hier zu Beginn der 90er-Jahre eine zunehmende Verunsicherung breit, einerseits geschürt durch vermehrte Berichte einer angeblich oder tatsächlich steigenden Kriminalität, z.B. im Bereich der Sexualstraftaten, vor allem hinsichtlich sexuellen Kindesmissbrauchs. Hinzu kamen andererseits weitere wachsende gesellschaftliche Probleme, die zur Verunsicherung der Bevölkerung beitragen, wie z.B. steigende Gesundheitskosten, unsichere Renten und insbesondere wachsende Arbeitslosigkeit. Unter dem Stichwort der „Globalisierung“ öffneten sich mehr und mehr Grenzen, ergaben sich neue Möglichkeiten, gleichzeitig aber auch gewaltige Herausforderungen, denen sich Politik und Wirtschaft zu stellen hatten und die nicht zuletzt beim einzelnen Bürger zu Ängsten und dem Gefühl mangelnder Beherrschbarkeit der sich zeigenden Anforderungen führten. In dieser zunehmenden „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) bekam das Thema „Kriminalität“ eine besondere, auch wachsende politische Bedeutung. Die steigende „Verbrechensfurcht“, ausgedrückt und auch verstärkt durch die Boulevardmedien und deren Forderung an die Politik etwas gegen die „überhandnehmende“ Kriminalität zu tun, führte meist zu Versprechungen von (primärpräventiven) Maßnahmen, die kaum oder gar nicht umgesetzt wurden, und sich oftmals nur in schärferen Gesetzen und härteren Sanktionen erschöpften. Damit traf und trifft man allerdings den Wunsch großer Teile der Bevölkerung, welche die Lösung des „Kriminalitätsproblems“ vor allem in härteren Sanktionen sehen – auch das ein immer wieder gefundenes Resultat internationaler Kriminalitätsforschung.

Kriminalitätsfurcht in Deutschland – Unterschiede zwischen Ost und West

Zur Verbrechensfurcht fehlen in Deutschland vor dem Hintergrund der beschriebenen methodischen Probleme vor allem systematische Längsschnittstudien, wie sie in anderen Ländern vorliegen, in Großbritannien z.B. in Form der „British Crime Survey“. Einzelne Studien konnten jedoch die erwarteten Entwicklungen hinsichtlich eines Anstiegs der Verbrechensfurcht in Deutschland zu Beginn der 1990er-Jahre einerseits und andererseits besonders hoher Werte in den neuen Bundesländern

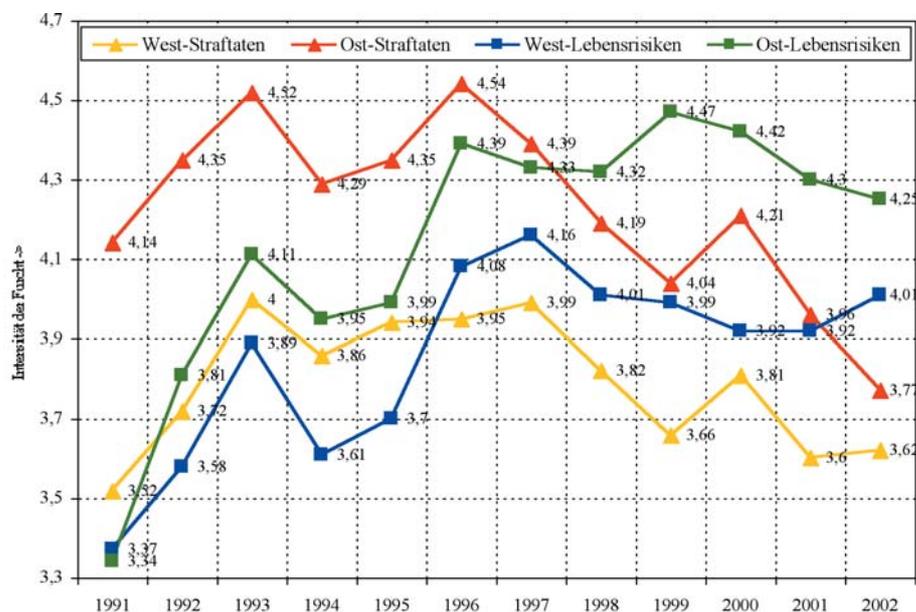
deutlich belegen. Kury u.a. (1992, S. 230ff.) führten Ende 1990, direkt nach der Wende, eine erste große Opferstudie in Ost- und Westdeutschland durch, bei welcher 7.000 Bürger im Alter ab 14 Jahren befragt wurden. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeigte sich in Ostdeutschland eine geringfügig höhere Verbrechensfurcht als in den alten Bundesländern. So schätzten 13,0% der West- und 17,3% der Ostdeutschen ihre Wohngegend als zumindest „ziemlich unsicher“ ein, „sehr“ bzw. „ziemlich unsicher“ fühlten sich nachts alleine in der Wohngegend 23,3% der West- und 33,0% der Ostdeutschen und 12,7% der West- und 14,6% der Ostdeutschen gaben an, dass sie immer bestimmte Orte in der Wohngegend bei Dunkelheit meiden würden. Kury u.a. (2000) befragten Ende 1991, Anfang 1992 weitere ca. 5.600 Bürger ab dem 14. Lebensjahr in Jena und Freiburg sowie jeweils umliegenden kleineren Orten. Was die Verbrechensfurcht betrifft, ergab sich nun ein deutliches Auseinanderklaffen der beiden Landesteile. So gaben 4,3% der Freiburger an, dass sie sich nachts in der Wohnung unsicher fühlten, in Jena waren dies dagegen nicht weniger als 9,5%, also ungefähr doppelt so viele. Was das Unsicherheitsgefühl nachts allein in der Wohngegend (Standarditem) betrifft, zeigte sich dieselbe Entwicklung (Kury u.a. 2000, S. 550f.). In Freiburg gaben 45,3%, also nahezu die Hälfte an, dass sie sich nachts alleine in ihrer Wohngegend auf der Straße „sehr“ bzw. „etwas unsicher“ fühlten. In Jena waren dies dagegen 68,4%, also wesentlich mehr. Dies deutet, bei aller Problematik solcher Vergleiche allein wegen der unterschiedlichen Stichproben, auf einen Anstieg der Verunsicherung hin, genau dies war vor dem Hintergrund der obigen Überlegungen im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Entwicklungen nach der Wende auch zu erwarten – vor allem in den neuen Bundesländern.

Es gibt nur wenige Längsschnittdaten zur Verbrechensfurcht

Die wenigen kontinuierlichen Längsschnittdaten zur Verbrechensfurcht, die wir in Deutschland haben, gehen auf die seit 1991 jährlich durchgeführte Umfrage der R+V-Versicherung zu den „Ängsten der Deutschen“ zurück. Hierbei werden jeweils Zufallsstichproben von ca. 2.000 repräsentativ ausgewählten Bundesbürgern befragt, die Daten sind somit weitgehend verallgemeinerbar. Das Erhebungsinstrument ist jeweils dasselbe. Die Auswertung erfolgt getrennt nach Ost- und Westdeutschen. Erfasst werden zum einen die Angst vor allgemeinen Lebensrisiken, wie Krankheit, Pflegefall im Alter oder Arbeitslosigkeit, zum anderen die Angst, Opfer einer Straftat zu werden.

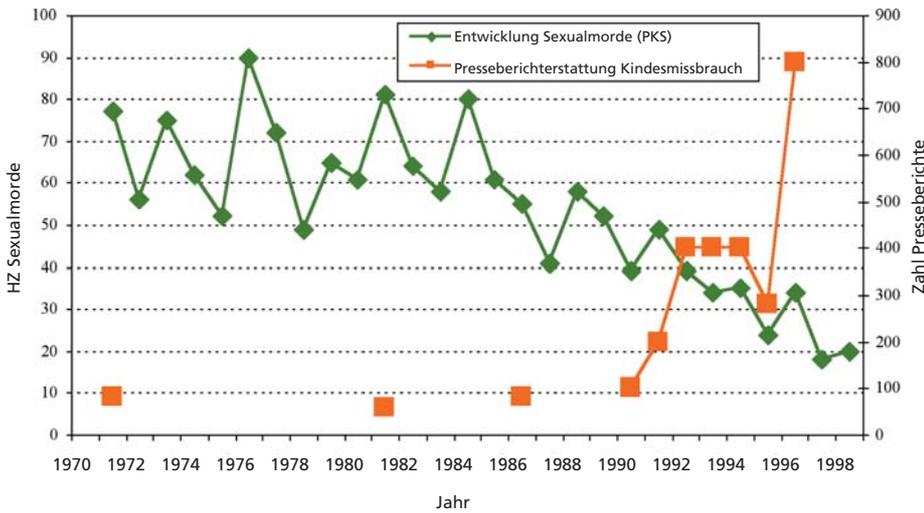
Ein Längsschnittvergleich über die Mittelwerte aller erfassten Lebensrisiken, einschließlich einer kriminellen Viktimisierung, zeigt vor allem zweierlei: Zum einen war die Einschätzung der Lebensrisiken kurz nach der Wende (1991) in Ost- und Westdeutschland weitgehend gleich, in Ostdeutschland tendenziell sogar eher niedriger als in Westdeutschland (vgl. Abbildung 1). Der Mittelwert über alle Lebensrisiken war 1991 so niedrig wie in den Folgejahren nie wieder, d.h. die Ost- und Westdeutschen fühlten sich damals mit relativ wenigen Lebensrisiken konfrontiert bzw. schätzten die Gefahr weniger dramatisch ein. Zum anderen stiegen ab dann die Werte in beiden Landesteilen bis 1993 deutlich an, gingen 1994 parallel etwas zurück, um ab dann bis 1996/97 erneut anzusteigen. Der Anstieg ab 1991 war in Ostdeutschland erheblich deutlicher als in Westdeutschland und führte dazu, dass in Ostdeutschland die abgefragten Lebensrisiken seither wesentlich deutlicher und ausgeprägter erlebt werden als in Westdeutschland. Die Diskrepanz zwischen den beiden Landesteilen erhöhte sich ab 1997 nochmals: Während

Abbildung 1: Die Ängste der Deutschen 1991–2001. Mittelwerte der erfragten Straftaten und allgemeinen Lebensrisiken in Ost- und Westdeutschland



Quelle: R+V Infocenter für Sicherheit und Vorsorge (Studie der Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg)

Abbildung 2: Presseberichterstattung zu Kindesmissbrauch im Vergleich zur Zahl der Sexualmorde (PKS)



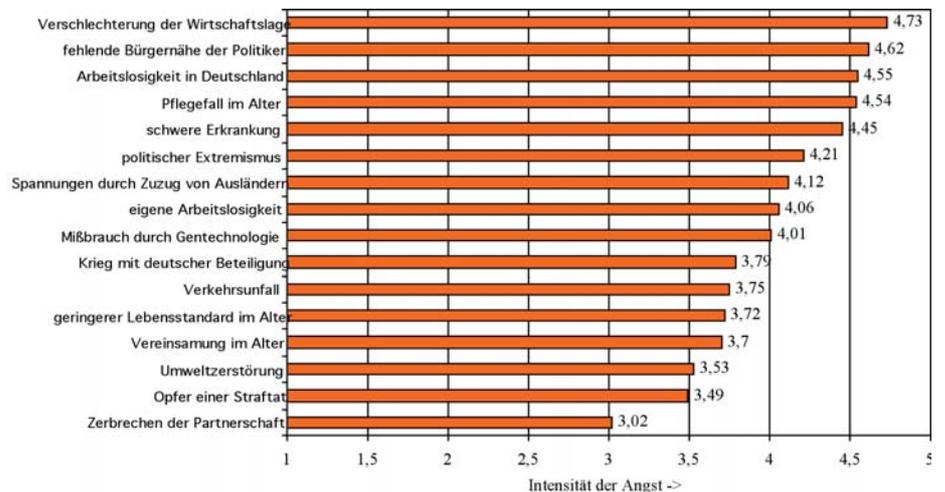
der Mittelwert über alle Lebensrisiken in Westdeutschland eine rückläufige Tendenz zeigte, blieb er in Ostdeutschland relativ stabil mit eher steigender Tendenz bis 1999. Im Jahre 2000 war der Unterschied zwischen beiden Landesteilen so groß wie nie zuvor. Während die Werte in Ostdeutschland allerdings bis 2002 kontinuierlich sanken, blieben sie in Westdeutschland ab 2000 konstant und stiegen im letzten Jahr leicht an. Offensichtlich nähern sich beide Landesteile wieder an, allerdings auf einem deutlich höheren Niveau als 1991. Hierin drückt sich, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung, auch die gegenwärtig stärkere Verunsicherung der Bevölkerung aus.

Betrachtet man die Entwicklung der *Unsicherheitswerte* für Ost- und Westdeutschland nur bezogen auf die abgefragten Straftaten, zeigt sich ein etwas anderer Verlauf (vgl. Abbildung 1). Relativ rasch nach der Wende (1991) waren die Ängste der Ostdeutschen, Opfer einer Straftat zu werden, hiernach bereits erheblich ausgeprägter als bei den Westdeutschen. Das ist vor dem Hintergrund der erheblichen Verunsicherung direkt nach der Wende, der rasch zunehmenden Kriminalitätsbelastung, des Erlebens der „Unfähigkeit“ der Polizei, das „Kriminalitätsproblem“ in den Griff zu bekommen und der Zunahme der Kriminalitätsberichterstattung in den Medien verständlich. 1991 war dieser Prozess bereits voll im Gange. Die Ergebnisse unserer Studien zur Situation zur Wendezeit (vgl. oben) deuten darauf hin, dass die Unterschiede damals noch geringer waren. Vor der Wende dürfte das Sicherheitsgefühl hinsichtlich Kriminalität in der früheren DDR größer gewesen sein als in der alten Bundesrepublik. So waren in der früheren DDR die Sicherungsmaßnahmen der Bürger gegen eine kriminelle Opferwerdung deutlich geringer als in Westdeutschland.

Im Laufe der Zeit dürften sich die Bürger mehr und mehr an die neue Situation gewöhnt haben, was auch zu einem Rückgang der Verbrechensfurcht ab 1996 beigetragen haben dürfte. Ab 1996 sinken die Verbrechensfurchtwerte in beiden Landesteilen mit Ausnahme des Jahres

2000, wo sich jeweils ein kurzfristiger Anstieg zeigt. Auch nähern die Verbrechensfurchtwerte sich in beiden Landesteilen insbesondere 2002 erheblich an. Im Vergleich zu 1991 erreichen sie in Westdeutschland etwa denselben Wert, in Ostdeutschland sinken sie deutlich ab. Der Anstieg der Verbrechensfurcht ab 1991, insbesondere auch ab 1994 in Ost- und Westdeutschland dürfte mit der vermehrten Medienberichterstattung zum Thema Kriminalität, insbesondere zum sexuellen Kindesmissbrauch ab der ersten Hälfte der 90er-Jahre zusammenhängen (Rüther 1998, S. 247). Die ausführliche und emotional geführte Berichterstattung einzelner Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs mit Todesfolge mündete in der breiten Forderung nach härteren Sanktionen und trug letztlich zur Verabschiedung des „Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ im Jahr 1997 bei. Es war der Eindruck entstanden, es handle sich bei den Sexualmorden um eine Straftatengruppe mit steigender Tendenz, wengleich die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die letzten Jahrzehnte das Gegenteil zeigen. Was allerdings deutlich steigt, ist die Zahl der

Abbildung 3: Die Ängste der Deutschen 2002. Rangreihe der Mittelwerte aller Lebensrisiken



Quelle: R+V Infocenter für Sicherheit und Vorsorge (Studie der Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg)

Medienberichte zu dem Thema (Rüther 1998; siehe auch Abbildung 2). Eine solche, aus kriminologischer Sicht umstrittene Gesetzesverschärfung lässt sich letztlich nur mit der Entwicklung der öffentlichen Diskussion, vor allem der hier medial geschürten Ängste gegenüber dieser Tätergruppe begründen (Rückert 2003).

Vergleicht man die Entwicklung der Verbrechensfurchtwerte mit den Furchtwerten der allgemeinen Lebensrisiken, zeigt sich eine deutliche Paralleltät (vgl. Abbildung 1). Aufwärts- und Abwärtsbewegungen verlaufen weitgehend parallel. Es zeigt sich aber auch, dass in den letzten Jahren die Verbrechensfurcht gegenüber anderen „Ängsten“ zurückgetreten ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die intensive Diskussion um das Thema Verbrechensfurcht und Kriminalitätsentwicklung in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren vielfach den Eindruck erweckte, dass es sich hierbei um „das“ zentrale Problem der Gesellschaft handle, was jedoch, wie die Untersuchung deutlich macht, nie der Fall war. Abbildung 3 zeigt die Einschätzung der einzelnen abgefragten Lebensrisiken im Vergleich. Hieraus geht hervor, dass die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, im Jahr 2002 erst an 16. Stelle genannt wird, nach Umweltzerstörung oder auch Vereinsamung sowie geringerem Lebensstandard im Alter.

Kriminalitätsfurcht im internationalen Vergleich

Internationale Daten zur Verbrechensfurcht liegen vor allem aus der seit 1989 inzwischen viermal durchgeführten International Crime and Victimization Survey (ICVS) vor (vgl. van Kesteren u.a. 2000). Deutschland hat hier allerdings nur 1989, also bei der ersten Erhebung teilgenommen (Kury 1991). Was die Ergebnisse von 1989 betrifft, die sich nur auf Westdeutschland beziehen, da die Datenerhebung vor der Wende erfolgte, zeigen sich im internationalen Vergleich für Westdeutschland relativ hohe Werte. So geben nahezu 40% der Westdeutschen und damit mehr als in allen anderen einbezo-

genen westlichen Industrieländern an, dass sie abends wenn sie ausgehen, Vorsichtsmaßnahmen treffen (sich begleiten lassen bzw. bestimmte Gegenden meiden). Fast genauso hoch sind die Werte in England und Wales sowie den USA, niedriger dagegen in Nordirland, Finnland und Norwegen. Auch die Einschätzung, in den nächsten zwölf Monaten Opfer eines Einbruchs zu werden, fällt in Westdeutschland vergleichsweise hoch aus. Erneut haben die Deutschen den höchsten Wert, mit Abstand gefolgt von den Schweizern. Die niedrigsten Werte haben die Finnen und Norweger.

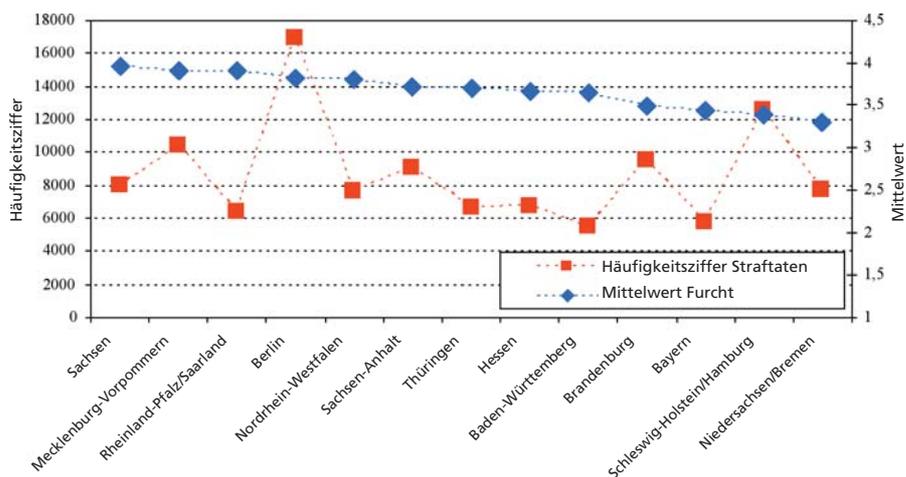
Bei aller Problematik solcher internationaler Vergleiche können diese Ergebnisse darauf hindeuten, dass die Deutschen hinsichtlich der Einschätzung der Kriminalitätsgefahr eher ängstlich sind bzw. zu Beginn der 1990er-Jahre waren. Solche Aussagen sind jedoch vor dem Hintergrund der oben angedeuteten methodischen Probleme, die sich bei internationalen Vergleichen noch verschärfen, mit großer Vorsicht zu treffen.

Was den Rückgang der Kriminalitätsfurchtwerte in Deutschland ab etwa Mitte der 90er-Jahre betrifft, zeigen sich in einigen anderen Ländern, die an der International Crime and Victimization Survey (ICVS) teilnahmen, vergleichbare Entwicklungen. So ging die Kriminalitätsfurcht in den 90er-Jahren ebenfalls mehr oder weniger deutlich zurück in Ländern wie Polen, England und Wales, Schottland und den Niederlanden. Angestiegen ist sie nach diesen Daten dagegen in der Schweiz, Frankreich oder Belgien.

Kriminalität und Kriminalitätsfurcht – Gibt es einen Zusammenhang?

Die Bevölkerung bzw. Laien gehen in der Regel davon aus, dass die Kriminalitätsfurcht ihre „Berechtigung“ in einer entsprechend hohen Kriminalitätsbelastung hat, dass also eine große bzw. steigende Zahl von (schweren) Straftaten den Hintergrund abgibt für die Verunsicherung der Bürger. Die kriminologische Forschung zeigt dagegen – erwartungsgemäß – keinen bzw. allenfalls einen geringen Zusammenhang zwischen Verbrechenfurcht und Kriminalitätsbelastung. Höher ist der Zusammenhang einzuschätzen zwischen der Medienberichterstattung über Kriminalität und entsprechenden Ängsten (vgl. Beckett/Sasson 2000). Hierbei ist zu beachten, dass das in den Medien vermittelte Bild der Kriminalität völlig verzerrt ist. Dies überrascht nicht, wenn man berücksichtigt, dass die Medien aufgreifen, was die Bevölkerung (vermeintlich) interessiert bzw. wofür ein „Markt“ geschaffen werden kann. Die jeden Tag geschehenden Ladendiebstähle interessieren nicht, ebenso mehr oder weniger schweren Eigentumsstraftaten, diese machen aber ca. zwei Drittel aller registrierten Straftaten aus. Wesentlich „interessanter“ ist dagegen das „Besondere“, die „Seltenheit“. Im Kriminalitätsbereich sind dies vor allem Tötungsdelikte, oft im Zusammenhang mit Sexualität. Solche vergleichsweise seltenen Ereignisse werden umfassend berichtet, teilweise über Tage

Abbildung 4: Die Ängste der Deutschen 2002. Mittelwerte der Kriminalitätsfurcht und Häufigkeitsziffern der Straftaten getrennt nach Bundesländern



Quellen: R + V Infocenter für Sicherheit und Vorsorge (Studie der Gesellschaft für Konsumforschung)

und Wochen, wodurch der Eindruck entstehen kann, dass diese Straftaten einen wesentlichen Teil des Kriminalitätsgeschehens ausmachen. Tatsächlich sieht das „offizielle“ Kriminalitätsbild jedoch ganz anders aus, wobei auch dieses nur ein verzerrtes Bild der „Kriminalitätsrealität“ abgibt (Kerner/Feltes 1980; Kury 2000; 2001).

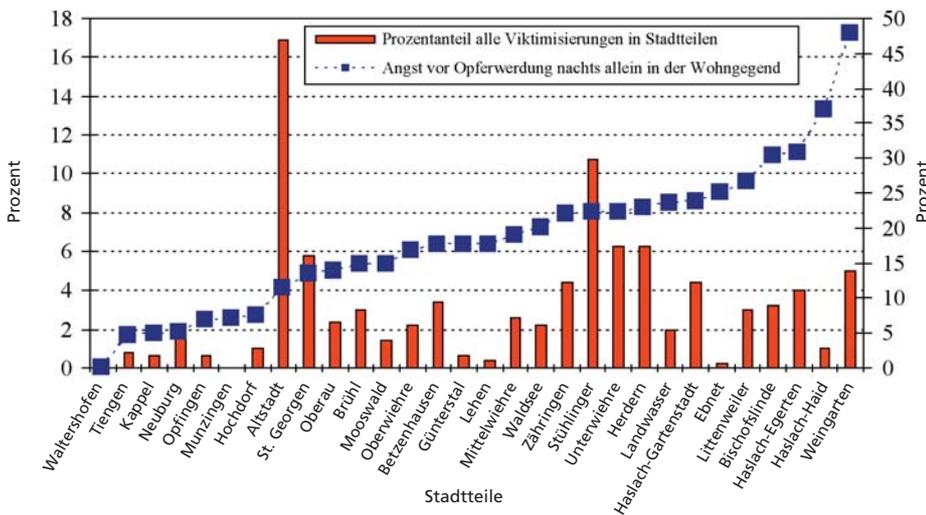
Die weitgehende Unabhängigkeit der in einem Land oder einer Region bzw. einer Gemeinde gemessenen Verbrechenfurcht von der gemessenen Kriminalitätsbelastung zeigt sich auf internationaler als auch auf nationaler Ebene. So ist beispielsweise Japan eines der Industrieländer mit einer konstant sehr niedrigen offiziellen Kriminalitätsbelastung. Auch die Dunkelfeldkriminalität liegt hier relativ niedrig. Gleichzeitig ist die Verbrechenfurcht jedoch keineswegs geringer als in westeuropäischen oder nordamerikanischen Industrieländern (vgl. bereits Ishii 1979), was eigentlich bei der relativ großen Sicherheit auch im öffentlichen Raum zu erwarten wäre. Bei der letzten Welle der International Crime and Victimization Survey (ICVS) aus dem Jahre 2000 zeigte Japan im Vergleich aller Länder überdurchschnittliche Furchtwerte, deutlich höhere als sie z.B. in den USA gefunden wurden, obwohl dort die Kriminalitätsbelastung erheblich höher ist als in dem asiatischen Land (van Kesteren u.a. 2000, S. 81).

Auch ein Vergleich der Resultate der International Crime and Victimization Survey (ICVS) zeigt bestenfalls einen geringen Zusammenhang zwischen Furcht vor Straftaten und der erfragten Viktimisierungshäufigkeit. Die höchsten Verbrechenfurchtwerte über alle drei erfassten Befragungswellen hinweg zeigt hier Polen, das gleichzeitig eine relativ niedrige offizielle Kriminalitätsbelastung hat, die allerdings im Dunkelfeld höher liegt (van Kesteren u.a. 2000, S. 178ff.). Gleichzeitig nimmt die Verbrechenfurcht erheblich ab, obwohl die Kriminalitätsbelastung in denselben Jahren gestiegen ist. Vergleicht man die in der Studie der R+V-Versicherungen 2002 gefundenen Angstwerte der Deutschen für die einzelnen Bundesländer mit der Kriminalitätsbelas-

tung dieser Länder anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2001, so ergeben sich kaum, höchstens minimale Zusammenhänge. Abbildung 4 zeigt zunächst das bereits bekannte Resultat, dass die Angstwerte hinsichtlich einer Viktimisierung durch Straftaten am höchsten in ostdeutschen Bundesländern (Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern) sind. Gleichzeitig macht die Abbildung deutlich, dass die Angst vor Straftaten offensichtlich wenig mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung zu tun hat. So haben z.B. Schleswig-Holstein und Hamburg sehr niedrige Angstwerte, zeigen aber eine hohe tatsächliche Kriminalitätsbelastung, während dies für Sachsen umgekehrt gilt. Dagegen fallen wiederum in Berlin, Niedersachsen und Bremen hohe bzw. niedrige Furcht- und Kriminalitätswerte zusammen. „Kriminalitätsfurcht“ umfasst offensichtlich, wie oben erwähnt, ein Konglomerat verschiedener Ängste und Unsicherheitsgefühle (vgl. Kury u.a. 2000).

Auch auf kommunaler Ebene ist der Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung und Verbrechenfurcht nur gering (Oberfell-Fuchs 2001, S. 462ff). So fanden wir bei einer großen Opferstudie in Freiburg keinen wesentlichen Zusammenhang zwischen der Zahl der angegebenen Opferwerdungen in den einzelnen Stadtteilen sowie der Angst, Opfer einer Straftat zu werden (vgl. Abbildung 5). Die Kriminalitätsbelastung ist in den einzelnen Stadtteilen zwar enorm unterschiedlich, die Verbrechenfurcht steht hiermit jedoch kaum in Zusammenhang. So zeigen die Bürger im Freiburger Stadtteil Weingarten eine sehr hohe Kriminalitätsfurcht, gleichzeitig liegt die Opferbelastung in diesem Stadtteil jedoch im mittleren Bereich. Im Gegensatz dazu ist die Opferbelastung in der Altstadt (Innenstadt) deutlich am höchsten, die Verbrechenfurcht jedoch unterdurchschnittlich. Auf dieser kleinräumigen Ebene lassen sich eher als im Bundesländervergleich Ursachen für diese Diskrepanzen ausmachen. So dominiert z.B. im Freiburger Stadtteil Weingarten Hochhausarchitektur der 1970er-Jahre, die Wohnbevölkerung setzt sich vor allem aus niedrigen sozialen Schichten zusammen,

Abbildung 5: Kriminalitätsfurcht und Opferbelastung auf lokaler Ebene – Das Beispiel Freiburg im Breisgau



Quelle: Oberfell-Fuchs 2001

Verwahrlosungserscheinungen treten ausgeprägt zu Tage und es herrscht insbesondere ein negatives Stadtteilimage, was zur Verunsicherung der Bürger beitragen dürfte. Die Altstadt hat dagegen aufgrund der dort massiv vorhandenen Gelegenheiten (z.B. Kaufhäuser, Gaststätten, hohe Besucherdichte) eine weit höhere Kriminalitätsbelastung, gleichzeitig werden aber massive Bemühungen unternommen, um den Stadtteil gepflegt und sauber zu halten, was offensichtlich zum Sicherheitsgefühl der dort wohnenden Bürger beiträgt. Kriminalitätsfurcht wird somit mehr als durch die Kriminalität selbst – wenn man vielleicht von relativ extremen Ausprägungen absieht – durch die äußere Erscheinung eines Stadtteils geprägt. Was die Bürger auf der Straße sehen, ist nicht so sehr Kriminalität als vielmehr Verwahrlosungserscheinungen, Graffiti, Müll, schwer einzuschätzende Randgruppen und Minderheiten, was zum Unsicherheitsgefühl beitragen dürfte.

Das was man kennt, die nähere Wohnumgebung, das eigene Wohnviertel, löst dabei trotz möglicherweise vorhandener Problemlagen in aller Regel weniger Verbrechenfurcht aus als fremde Gegenden, in denen man sich nicht auskennt. Zahlreiche Untersuchungen, etwa aus den USA, haben immer wieder auf die Bedeutung des Faktors Nachbarschaft für die Verbrechenfurcht hingewiesen (vgl. Reiss 1986; Maxfield 1984; Wikström 1995). So konnte beispielsweise gezeigt werden, dass Personen, welche in einem öffentlichen großen Mietshaus wohnen mehr Furcht zeigen als Vergleichsgruppen, die in kleineren privaten Einheiten leben (Smith 1989, S. 203). Der „Charakter“ und die „Atmosphäre“ eines Wohnviertels, das Gefühl guter Nachbarschaft und befriedigender Kontakte haben entscheidenden Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bewohner sowie auf andere Bereiche des Wohlbefindens. Die eher anonyme Wohnsituation in Hochhausgebieten hat den Vorteil geringerer sozialer Kontrolle und weniger Beaufsichtigung, andererseits vermittelt sie auch eher das Gefühl, allein zu sein, auch dann, wenn man sich Hilfe und Zuwendung wünschen würde (Taylor u.a. 1984). Hierin kann

auch ein wesentlicher Grund dafür gesehen werden, dass die Verbrechenfurcht in Großstädten in aller Regel größer ist als in kleinen, ländlichen Gemeinden (Kury u.a. 1992).

Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht – Haben Opfer mehr Angst?

Kontrovers wird die Frage diskutiert, wie weit eine eigene Opferwerdung zu einer Steigerung der Kriminalitätsfurcht beiträgt, d.h. inwieweit Opfer von Straftaten eine höhere Verbrechenfurcht haben als Nichtopfer (Hale 1996, S. 104ff.). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der weitaus größte Teil aller Straftaten minderschwer, vielfach Bagatelldaten aus dem Eigentumsbereich ohne wesentliche persönliche körperliche oder psychische Verletzung des Opfers sind und daher eher Ärger und Wut als Furcht zurückbleiben. Eine Steigerung der Verbrechenfurcht aufgrund eigener krimineller Viktimisierung ist lediglich bei auf die Person gerichteten (schwereren) Angriffen bzw. mehrfacher Opferwerdung zu erwarten. Eine Opferwerdung kann sich allerdings auch dann auf die eigene Verbrechenfurcht auswirken, wenn eine Person, die einem nahesteht, etwa ein Familienangehöriger bzw. jemand aus der Nachbar-

schaft Opfer wurde. Wenn das eigene Kind oder der Ehepartner Opfer einer schweren Straftat wurde bzw. wenn in der Nachbarschaft eingebrochen wurde, kann dies erheblichen Einfluss auf das eigene Unsicherheitsgefühl haben. Wir konnten im Rahmen mehrerer Untersuchungen zeigen, dass ein Einfluss der persönlichen Viktimisierung auf die Verbrechenfurcht nur dann gegeben ist, wenn es sich um mehrfache Viktimisierungen bzw. um schwere Opferwerdungen handelte. Sowohl für West- als auch Ostdeutschland zeigte sich auf Landes- wie auch auf Städteebene, dass die Verbrechenfurcht mit der Anzahl der Viktimisierungen sowie deren steigender Schwere statistisch bedeutsam zunimmt (vgl. Tabellen 1 und 2). Stets hatten Personen, die innerhalb des erfassten Zeitraums nicht Opfer in einem der erfassten Deliktbereiche geworden sind, die niedrigsten Furchtwerte. Während Opfer von Nichtkontaktdelikten, bei denen es zwischen Täter und Opfer zu keinem persönlichen Kontakt gekommen ist (z.B. Beschädigungen am Fahrzeug, Diebstahl persönlichen Eigentums) geringe Furcht zeigten, war diese bei Opfern von Kontaktdelikten, bei denen eine solche Begegnung stattgefunden hatte (z.B. Raubdelikte) deutlich höher. Eine weitere Steigerung ergab sich bei Opfern von Einbruchdelikten (vgl. Tabelle 2). Das weist darauf hin, dass der größte Teil der Viktimisierungen ohne größeren subjektiven Schaden beim Opfer abläuft, dass es aber eine kleinere Gruppe von Opfern gibt, die durch das kriminelle Ereignis erheblich verängstigt werden und bei schwereren Schäden unter Umständen auch professionelle Hilfe benötigen.

Geschlecht bzw. Alter und Kriminalitätsfurcht

Aufgrund methodischer Schwierigkeiten bei der Operationalisierung und Messung der Verbrechenfurcht sowie unterschiedlicher Stichproben und Vorgehensweisen bei der Datenerhebung sind die Ergebnisse zwischen einzelnen Studien vielfach widersprüchlich. Zu dem wohl stabilsten, international immer wieder bestätigten Resultat der Verbrechenfurchtforschung zählt, dass Frauen mehr Furcht haben,

Tabelle 1: Unsicherheitsgefühl nachts draußen allein auf der Straße – Häufigkeit der Opferwerdung (Deutsch-deutsche Opferstudie 1990 – Freiburg-Jena 1991/92)

	Nicht-Opfer		Opfer (Häufigkeit der Opferwerdung)			F P
	% n	% n	1 %	2 %	3 und mehr %	
West-Deutschland 1990	19,4 (1362)	27,6 (421)	37,9 (153)	37,6 (85)	17,85 .000	
Ost-Deutschland 1990	29,9 (3575)	38,4 (1010)	46,7 (285)	48,2 (110)	20,59 .000	
Freiburg 1991/1992	39,8 (1983)	43,2 (827)	46,5 (400)	51,6 (223)	14,62 .000	
Jena 1991/1992	67,1 (1281)	68,0 (571)	72,7 (227)	71,1 (97)	3,48 .008	

Opfer einer Straftat zu werden und sich unsicherer fühlen als Männer. Das stimmt damit überein, dass Frauen insgesamt, also nicht nur hinsichtlich Verbrechensfurcht, bei Untersuchungen mit entsprechenden Inventaren zu Ängstlichkeit bzw. Furcht höhere Werte zeigen als Männer. Auch bei zunehmendem Alter wurden in der Regel höhere Furchtwerte gefunden, wobei hier die Resultate verschiedener Untersuchungen weniger einheitlich ausfallen. Gleichzeitig sind Frauen und ältere Menschen diejenigen Bevölkerungsgruppen, welche die relativ niedrigste Opferbelastung, auch hinsichtlich schwerer Kriminalität, zeigen. Man spricht in diesem Zusammenhang vielfach vom so genannten „Kriminalitäts-Furcht-Paradox“. Begründet werden die höheren Furchtwerte bei beiden Gruppen, Frauen und älteren Menschen, mit deren erlebter höherer Vulnerabilität, also dem Gefühl, leichter verletzlich zu sein. Beide Gruppen haben aufgrund geringerer körperlicher Stärke in der Regel weniger Abwehrmöglichkeiten gegenüber jungen männlichen Tätern, von denen der weitaus größte Teil der registrierten Straftaten ausgeht, vor allem derjenigen „Straßenkriminalität“, die angstausslösend ist. Bei Frauen kommt hinzu, dass sie der erhöhten Gefahr einer sexuellen Viktimisierung, z.B. einer Vergewaltigung, ausgesetzt sind, also Opfer eines Delikts werden können, das oftmals katastrophale Folgen für das Opfer hat. Neuere Untersuchungen werfen hinsichtlich der höheren Verbrechensfurcht bei Frauen auch die Frage auf, wie weit diese neben der größeren Vulnerabilität auch durch Faktoren wie einer höheren, nicht entdeckten Opferquote bei Frauen, z.B. sexuelle Viktimisierungen in der Kindheit oder Jugend bedingt sein könnten, ferner durch eine bei Frauen vorhandene größere Tendenz, solche frühen Lebensereignisse im Gedächtnis zu behalten und von einem Opferereignis auf andere Geschehnisse zu generalisieren. Bei Männern wird dagegen vermutet, dass sie solche furchtauslösenden Opferereignisse eher bagatellisieren (Smith/Torstenson 1997). Diese größere Verletzlichkeit bewirkt auch eine sensiblere Wahrnehmung von Gefahrensituationen und damit deren Vermeidung, wohingegen junge Männer entsprechende Anzeichen für Gefährlichkeit eher „neutralisieren“, risikobereiter sind und dadurch eher in gefährliche Situationen geraten, in denen sie eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, sowohl Täter als auch Opfer zu werden (vgl. Agnew 1985; Gottfredson/Hirschi 1990; Janson 1995). Neuere Untersuchungen stellen das Kriminalitäts-Furcht-Paradox, insbesondere die höhere Verbrechensfurcht älterer Menschen, in Frage. So fanden wir bei einer großen Opferstudie in Ost- und Westdeutschland 1995 keineswegs einheitlich höhere Furchtwerte bei älteren Befragten (Kury/Obergfell-Fuchs 1998; Kury u.a. 2001). Erfasst wurden Komponenten „emotionaler Kriminalitätsfurcht“ (z.B. Furcht nachts draußen alleine in der Wohngegend) und „kognitiver Risikoeinschätzung“ (z.B. Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer bestimmten Straftat

Tabelle 2: Unsicherheitsgefühl nachts draußen allein auf der Straße – Schwere der Opferwerdung (Deutsch-deutsche Opferstudie 1990 – Freiburg-Jena 1991/92)

	Nicht-Opfer NO	Opfer	Opferwerdung bzgl. deren Schwere			Nicht-Opfer vs. Opfer	Nicht-Opfer vs. bzgl. der Schwere der Opferwerdung		
	% n	% n	Nicht-kontakt delikt NkoO % n	Einbruch Eb % n	Kontakt delikt KoO % n	F p	NO vs. NkoO F p	NO vs. EbO F p	NO vs. KoO F p
West-Deutschland 1990	19,4 (1362)	31,3 (659)	25,1 (307)	38,9 (36)	32,8 (61)	44,28 .000	8,20 .002	11,20 .001	8,16 .002
Ost-Deutschland 1990	29,9 (3575)	40,9 (1405)	35,2 (781)	53,6 (84)	49,1 (108)	50,43 .000	9,31 .001	17,30 .000	11,79 .001
Freiburg 1991/1992	39,8 (1983)	45,4 (1450)	40,0 (593)	59,3 (145)	38,2 (89)	36,83 .000	7,17 .004	15,30 .000	1,35 .123
Jena 1991/1992	67,1 (1281)	69,5 (895)	68,7 (489)	69,8 (43)	56,4 (39)	6,98 .004	3,12 .039	0,08 .392	1,28 .129

zu werden). Beide Furchtaspekte wurden für Opfer und Nichtopfer berechnet (vgl. Abbildungen 6 und 7). Was die „emotionale Kriminalitätsfurcht“ betrifft, bestätigen sich für Opfer als auch Nichtopfer über alle Altersklassen hinweg die höheren Werte bei Frauen im Vergleich zu Männern. Was jedoch den Zusammenhang der Verbrechensfurcht mit dem Alter angeht, kann das „Kriminalitäts-Furcht-Paradox“ zumindest für Frauen nicht bestätigt werden: Ältere Frauen haben keine höheren Furchtwerte als jüngere, eher das Gegenteil ist der Fall. Wie Abbildung 6 zeigt, sind es hinsichtlich der „emotionalen Kriminalitätsfurcht“ sowohl bei Nichtopfern als auch bei Opfern die jüngeren Frauen, die teilweise mit Abstand die höchsten Furchtwerte zeigen, und das sowohl in Ost- als auch Westdeutschland, mit ein-

ziger Ausnahme der westdeutschen weiblichen Kriminalitätsopfer der höchsten Altersgruppe (über 69 Jahre alt). Ein Hintergrund für dieses Ergebnis kann darin gesehen werden, dass gerade jüngere Frauen sich der hohen Gefahr ausgesetzt sehen, Opfer einer schweren Straftat zu werden, nämlich einer Vergewaltigung bzw. eines sexuellen Angriffs. Allerdings ist zu beachten, dass das Kriminalitäts-Furcht-Paradox sich auch bei den Männern nur tendenziell nachweisen lässt. Zwar nimmt mit steigendem Alter die Verbrechensfurcht zu, wobei die mittleren Altersgruppen jedoch die niedrigsten Werte haben, allerdings sind die Unterschiede in aller Regel moderat. Auch hier hat die jüngste Altersgruppe (16- bis 19-Jährige) leicht höhere Werte als z.B. die mittlere (30- bis 39-Jährige). Sowohl für Nichtopfer als auch

Abbildung 6: Emotionale Kriminalitätsfurcht, Alter und Opferwerdung – Deutsch-deutsche Opferstudie 1995

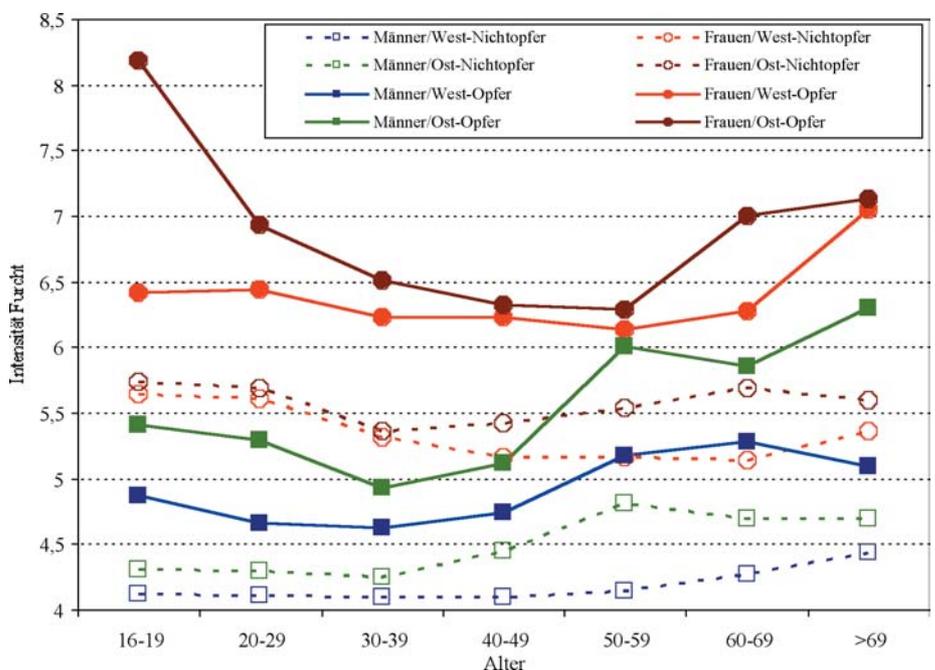
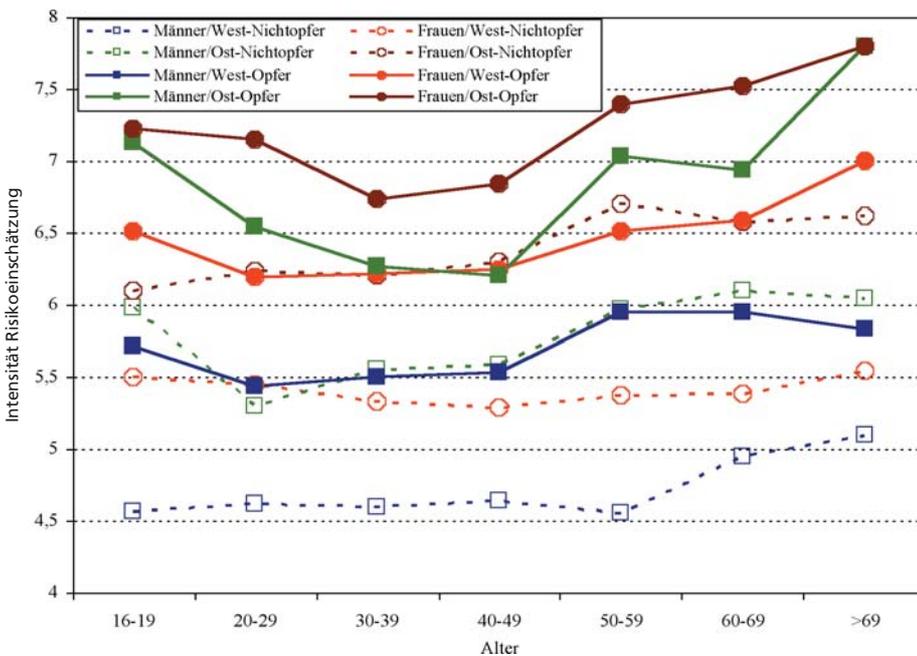


Abbildung 7: Kognitive Risikoeinschätzung, Alter und Opferwerdung – Deutsch-deutsche Opferstudie 1995



Opfer und für beide Geschlechter bestätigen sich wiederum die höheren Furchtwerte bei den ostdeutschen Bürgern. Hinsichtlich der „kognitiven Risikoeinschätzung“ (Abbildung 7) zeigt sich dagegen eine deutlichere Altersabhängigkeit mit höheren Werten bei älteren Menschen, allerdings nicht durchgehend für alle Gruppen. Bei den Nichtopfern steigen die Werte mit zunehmendem Alter bei den ostdeutschen Frauen und den westdeutschen Männern. Bei den ostdeutschen Männern erreichen sie in der höchsten Altersgruppe in etwa denselben Wert wie in der jüngsten. Bei den westdeutschen Frauen zeigt sich kaum eine Altersabhängigkeit der Risikoeinschätzung. Das deutet auf eine komplexe Beziehungsstruktur bezogen auf einzelne Furchtaspekte hin.

Bei den Opfern sind die Ergebnisse hinsichtlich der Altersabhängigkeit etwas einheitlicher: Bei allen Gruppen fallen die Werte zunächst bis zu einer mittleren Altersgruppe, um dann mit zunehmendem Alter wieder deutlicher anzusteigen, das gilt vor allem für die ostdeutschen Männer und Frauen. Somit lässt sich das „Kriminalitäts-Furcht-Paradox“ hinsichtlich der Variable Alter allenfalls teilweise bestätigen und auch für das Geschlecht hat es nur bedingt Geltung. Zwar haben generell jeweils in Ost- als auch Westdeutschland die Frauen jeweils höhere Werte, allerdings sind die Unterschiede in Ostdeutschland vor allem bei der jüngsten Gruppe sowohl bei Nichtopfern als auch Opfern sehr gering, bei der ältesten Gruppe sind sie teilweise nicht mehr vorhanden. In Westdeutschland sind die Geschlechtsunterschiede dagegen für beide Untergruppen stabiler.

Weitere Einflussfaktoren auf die Verbrechenfurcht

Verbrechenfurcht wird – nahe liegender Weise – nicht nur vom Wohnumfeld, einer möglichen eigenen Viktimisierung, dem Alter oder Geschlecht beeinflusst, sondern

von zahlreichen zusätzlichen Variablen. Ein Überblick über die internationale englischsprachige Forschung zeigt weitere bedeutende Einflussfaktoren, wobei die vorliegenden Resultate jedoch vielfach widersprüchlich sind (vgl. Hale 1996). In den Vereinigten Staaten wurde in mehreren Untersuchungen gezeigt, dass ethnische Minoritäten, insbesondere Afro- oder Hispano-Amerikaner, Angehörige ärmerer Bevölkerungsschichten und solche mit weniger guter Schulbildung höhere Furchtwerte angeben als die entsprechenden Vergleichsgruppen von Weißen, Wohlhabenden und besser Ausgebildeten. Diese einzelnen Dimensionen sind nicht unabhängig voneinander. Ethnische Minoritäten leben, wie in Deutschland vielfach Ausländer, oft in benachteiligten, ärmeren Wohngebieten mit schlechteren Wohn- und Umweltbedingungen. Insbesondere in Großstädten sind sie einer höheren Gefahr ausgesetzt, Opfer einer Straftat zu werden. Ärmere Leute haben und erleben auch weniger Möglichkeiten, sich gegen Kriminalität zu schützen bzw. wenn sie Opfer geworden sind, den Schaden zu kompensieren. Sie sind damit ebenfalls vulnerabler. Sie erhalten in ihrer Lebensumgebung oftmals weniger Unterstützung, haben weniger hilfreiche Kontakte, sind weniger in ein Beziehungsnetz eingebunden, das sie in Notzeiten auffangen kann, sind weniger geübt im Umgang mit Behörden und haben hier auch eine geringere Beschwerdemacht zur Durchsetzung ihrer Interessen. Das kann das Gefühl vermitteln, kriminellen Ereignissen mehr oder weniger hilflos ausgeliefert zu sein, mehr als reichere Bürger mit einer besseren Bildung, besseren „Coping-Strategien“, mehr (finanzieller) Macht und einer intensiveren Einbindung in sozial hilfreiche Strukturen. Ausländer riskieren die Gefahr, dass sie gerade in Krisensituationen von den „Einheimischen“ vor dem Hintergrund entsprechender ablehnender Einstellungen und „Mythen“ schneller ausgegrenzt werden und ihnen die „Schuld“ für

die Viktimisierung eher selbst zugeschrieben wird (vgl. zur Sichtweise von Opfern Kury u.a. 2002). Hinzu kommen eventuell vorhandene Schwierigkeiten mit der Sprache des Gastlandes, die ihre Möglichkeiten, sich zu „wehren“ weiter reduzieren. Oft handelt es sich bei sozial Benachteiligten um Gruppen mit zahlreichen Problemen hinsichtlich der Lebensbewältigung, z.B. in finanzieller Hinsicht, bei der Wohnsituation oder auch im familiären Bereich. Eine zusätzliche Belastung durch eine (schwere) Viktimisierung kann leicht „das Fass zum Überlaufen“ bringen und ein Gefühl des Kontrollverlustes auslösen, da die vorhandenen „Reserven“ geringer sind als bei Angehörigen mittlerer oder gehobener Gesellschaftsschichten (Hale 1996, S. 103). Bei unserer umfangreichen Opferstudie in Freiburg und Jena (vgl. oben) wurde der Zusammenhang zwischen Verbrechenfurcht und demografischen, Einstellungs- und persönlichkeitspsychologischen Variablen mit Hilfe von Regressionsanalysen überprüft. Diese erlauben die Untersuchung des Einflusses von einzelnen Faktoren auf bestimmte Dimensionen, wobei jedem Faktor nach dessen Bedeutsamkeit ein bestimmtes Gewicht (Beta-Gewicht) zugewiesen wird. Die größte Erklärungskraft zeigte ein statistisches Modell, bei welchem die Verbrechenfurcht über alle vier eingesetzten Furchtindikatoren definiert wurde („Furcht nachts alleine in der Wohnung“; „Sicherheit in der Wohnung“; „Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung“; „Häufigkeit des Denkens an eine Opferwerdung“; vgl. Kury u.a. 2000, S. 565f.). Tabelle 3 zeigt die gefundenen Ergebnisse.

Hieraus geht hervor, dass von den insgesamt 17 Einzelvariablen, die Eingang in das Rechenmodell finden, immerhin elf in statistisch bedeutsamer Weise zur Erklärung der gemessenen Verbrechenfurcht beitragen. In der Reihenfolge ihrer Bedeutung tragen hiernach zum Ausmaß der Verbrechenfurcht bei die Variablen:

- Geschlecht (Frauen haben höhere Furcht);
- Anomie (bei höherer Furcht höhere Werte, Erleben größerer gesellschaftlicher Störungen und „Regellosigkeit“);
- Alter (jüngere haben höhere Furchtwerte!);
- Gesundheitssorgen (aus FPI-R, mehr Gesundheitssorgen gehen einher mit höherer Verbrechenfurcht);
- Emotionalität (Skala aus dem Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, höhere Werte gehen einher mit mehr Furcht);
- Erregbarkeit (aus FPI-R, höhere Werte stehen in Zusammenhang mit mehr Furcht);
- Körperliche Beschwerden (aus FPI-R, mehr Beschwerden gehen einher mit mehr Furcht);
- Lebensform (nicht allein Lebende zeigen höhere Furcht);
- Opfervariable (eigene Opferwerdung steht im Zusammenhang mit mehr Furcht);
- Gehemmtheit (aus FPI-R, hohe Werte gehen einher mit mehr Furcht);
- Lebenszufriedenheit (aus FPI-R, negative Lebenseinstellung und Furcht gehen einher).

Tabelle 3: Regressionsanalyse auf die Summenvariable „Verbrechensfurcht“

Variable	Beta-Wert	T-Wert	Signifikanz T
Geschlecht	.32	13.03	.00
Anomie	.16	6.53	.00
Alter	-.11	-4.04	.00
Gesundheitssorgen	.09	3.41	.00
Emotionalität (FPI)	.08	2.23	.02
Erregbarkeit (FPI)	.08	2.70	.00
Körperl. Beschwerden (FPI)	.06	2.32	.02
Lebensform	.06	2.62	.01
Opfervariable	.06	2.70	.01
Gehemmtheit	.06	2.58	.01
Lebenszufriedenheit	-.06	-2.04	.04
Aggressivität	-.03	-1.32	.19
Schulabschluss	.03	1.20	.23
Offenheit	-.02	-.72	.47
Soziale Orientierung	.01	.27	.79
Beanspruchung	-.00	-.18	.86
Extraversion (FPI)	.00	.13	.90
Modellanpassung	R = .52; R ² = .27; F _(11/1383) = 46,76; p < .001		

Die übrigen Variablen, wie Aggressivität, Schulbildung, Offenheit, Soziale Orientierung, eigene Beanspruchung oder die Persönlichkeitsdimension Extraversion zeigen keinen statistisch bedeutsamen Einfluss auf das Ausmaß der erlebten und angegebenen Verbrechensfurcht. Es sind somit einerseits demografische Variablen wie Geschlecht, Alter, Lebensform (Wer mit anderen zusammenlebt, zeigt höhere Verbrechensfurcht, wahrscheinlich weil er sich um diese mitsorgt) oder die eigene Viktimisierung, andererseits aber auch Persönlichkeitsvariablen, wie das Erleben anomischer, ungeregelter Zustände, Gesundheitssorgen bzw. das Schildern körperlicher Beschwerden, hohes emotionales Empfinden, größere Erregbarkeit, eigene Hemmungen oder eine größere Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben, die sich auf das Ausmaß der geschilderten Verbrechensfurcht auswirken.

Auch andere Analysen zeigten immer wieder die Bedeutsamkeit der genannten demografischen Variablen Geschlecht, Alter, eigene Opferwerdung aber auch Haushaltseinkommen für die Erklärung des Konstrukts Kriminalitätsfurcht (Obergefell-Fuchs 2001, S. 565ff). Dies belegt die Stabilität der gefundenen Resultate, zeigt aber auch, wie komplex einerseits die Dimension Verbrechensfurcht ist und wie sie in ihrer Ausprägung andererseits von zahlreichen gesellschaftlichen und persönlichen Bedingungen beeinflusst wird. Das belegt, was wir eingangs betonten: Verbrechensfurcht ist eine Dimension, deren Ausprägung weitgehend unabhängig ist von der „tatsächlichen“ Kriminalitätsbelastung. Sie wird vielmehr beeinflusst und moderiert von dem den Bürgern und Bürgerinnen in den Medien dargestellten „Kriminalitätsbild“, verschiedenen demografischen Merkmalen der Bürger, ihren Lebensbedingungen, ferner der Persönlichkeit des Einzelnen, seiner Sensibilität und Wahrnehmung der Umwelt sowie den erlebten Konfliktlösungsstrategien.

Politisierung und Instrumentalisierung der Kriminalitätsfurcht

Kriminalitätsfurcht wird eher marginal von Veränderungen im tatsächlichen „Kriminalitätslagebild“ beeinflusst, sondern vielmehr davon, wie Kriminalität den Bürgern und Bürgerinnen vermittelt wird. Veränderungen in der Kriminalitätslage geschehen nicht plötzlich, sondern langfristig. Diese langfristigen Veränderungen bemerken die Bürger in aller Regel nicht, es sei denn, sie werden ihnen, z.B. in dramatisierter Weise präsentiert. Im Extremfall kann das in der Bevölkerung geschaffene Kriminalitätsbild und die tatsächliche Situation einander völlig widersprechen, wie das Beispiel der Sexualkriminalität in Deutschland zeigt. Erst die intensive öffentliche Diskussion um solche Straftaten rückt sie in das Interesse der Allgemeinheit und trägt so zur Skandalisierung und letztlich zur Entwicklung von Furcht bei. Vor dem Hintergrund dieser Furcht fordern die Bürger und Bürgerinnen angemessene Reaktionen des Staates, in aller Regel härtere Strafen für die Täter. Wieweit man mit schärferen Gesetzen (alleine) aber die Kriminalität kontrollieren kann, muss mit großer Skepsis betrachtet werden (Kury u.a. 2002). Dass hier ein „mehr desselben“ – wenn überhaupt – nur eingeschränkte Effekte zeigt, belegen internationale Vergleiche. Staaten mit harten Strafen haben in aller Regel keine niedrigere Kriminalitätsbelastung als solche mit milderen Sanktionen. Der „Motor“, der gerade von politischer Seite zur Durchsetzung härterer Sanktionen gerne genutzt wird, ist die Verbrechensfurcht. Wie sehr diese jedoch von vielen nicht kriminalitätsrelevanten Einflüssen abhängig ist, zeigen die vorangegangenen Analysen.

Vielversprechender zur Kriminalitätskontrolle scheint die Schaffung und konsequente Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen, die einerseits an den „Ursachen“ straffälligen Verhaltens ansetzen,

andererseits aber auch kriminalitätsbegünstigende Faktoren kontrollieren. Allerdings wurden und werden im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention, selbst in Zeiten knapper Kassen, teilweise große Geldbeträge für wenig kontrollierte und evaluierte Programme ausgegeben, auch angetrieben von der Forderung der Bevölkerung, „endlich“ etwas gegen Kriminalität zu unternehmen (vgl. Obergefell-Fuchs 2000; 2002).

Es geht nicht darum, schwere Straftaten zu bagatellisieren, sondern sie lediglich im richtigen Verhältnis zu sehen. Es muss sicherlich alles getan werden, um Straftaten, wie z.B. sexuell motivierte Kindestötungen, andere Sexualstraftaten oder Schwerkriminalität überhaupt zu reduzieren, eine „Ausrottung“ derselben wird jedoch nicht möglich sein. Die Menschheit lebt seit Beginn mit Straftaten und wird es auch weiterhin tun müssen. Man kann an den Bedingungen ansetzen, die zur Entstehung straffälligen Verhaltens beitragen und man muss den Opfern (schwerer) Straftaten helfen. Es muss aber auch darum gehen, die Bürger und Bürgerinnen realistisch über die durch Kriminalität drohenden Gefahren aufzuklären. Verbrechensfurcht kann durchaus „sinnvoll“ sein, wenn sie dazu beiträgt, hochrisikobehaftete und mit großer Opferwahrscheinlichkeit versehene Situationen nicht aufzusuchen. Kontraproduktiv ist sie dann, wenn sie in überzogener Weise den Einzelnen einschränkt und seine Lebensqualität mindert ohne die persönliche Sicherheit merkbar zu erhöhen.

Literaturhinweise

- Agnew, R. S.: Neutralizing the impact of crime. In: Criminal Justice and Behavior, 12/1985, S. 221–239
- Beck, U.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M. 1986
- Beckett, K./Sasson, T.: The politics of injustice: Crime and punishment in America. Thousand Oaks, CA 2000
- Eisner, M.: The effects of economic structures and phases of development on crime. Council of Europe. Eleventh Criminological Colloquium: Crime and Economy, 28.–30. Nov. 1994. Strasbourg 1994
- Ders: Individuelle Gewalt und Modernisierung in Europa 1200 – 2000. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt/M. 2001, S. 71–100
- Ennis, P. H.: Criminal victimisation in the United States: A report of a National Survey Field Surveys II of the Presidential Commission on Law Enforcement and Administration of Justice. Washington D.C. 1967
- Gottfredson, M. R./Hirschi, T.: A general theory of crime. Stanford 1990
- Hale, C.: Fear of crime: A review of the literature. In: International Review of Victimology, 4/1996, S. 79–150
- Hough, M.: Anxiety about crime: Findings from the 1994 British Crime Survey. Home Office Research Bulletin No. 147. London 1995
- Ishii, A.: Die Opferbefragung in Tokio. In: Kirchhoff, G. F./Sessar, K. (Hrsg.): Das Verbrechenopfer. Bochum 1979, S. 133–157
- Janson, C.-G.: Discounting as an individual variable. In: Wikström, P.-O./Clarke, R. V./McCord, J. (Hrsg.): Integrating crime prevention strategies: Propensity and opportunity. Stockholm 1995, S. 421–254
- Kerner, H.-J.: Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Wiesbaden 1980
- Kerner, H.-J.: Kriminologische Forschung im sozialen Umbruch. Ein Zwischenresümee nach sechs Jahren deutsch-deutscher Kooperation. In: Boers, K./Gutsche, G./Sessar, K. (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen 1997, S. 331–372
- Kerner, H.-J./Feltes, Thomas: Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: Kury, H. (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg 1980, S. 73–112
- Kreuter, F.: Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme. Opladen 2002
- Kury, H.: Victims of crime – Results of a representative telephone survey of 5.000 citizens of the former Federal Republic of Germany. In: Kaiser, G./Kury, H./Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Victims and criminal justice. Freiburg 1991, S. 265–304

Ders.: Der Einfluss der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – erläutert am Beispiel einer Opferstudie. In: Kaiser, G./Kury, H. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 90er Jahren. Freiburg 1993, S. 321–410

Ders.: Gemeingefährlichkeit und Medien – Kriminologische Forschungsergebnisse zur Frage der Strafeinstellungen. In: Bauhofer, S./Bolle, P.-H./Dittmann, V. (Hrsg.): „Gemeingefährliche“ Straftäter. Chur, Zürich 2000, S. 193–236

Ders.: Das Dunkelfeld der Kriminalität. Oder: Selektionsmechanismen und andere Verfälschungsstrukturen. In: Kriminalistik, 55/2001, S. 74–84

Kury, H./Würger, M.: The influence of the type of data collection method on the results of the victim surveys. A German research project. In: Alvazzi del Frate, A./Zveic, U./van Dijk, J.J.M. (Hrsg.): Understanding crime. Experiences of crime and crime control. Acts of the International conference. Rome 18.–20. Nov. 1992. Rome 1993, S. 137–152

Kury, H./Oberfell-Fuchs, J.: Kriminalitätsfurcht und Alter: Ergebnisse aus Ost- und Westdeutschland. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 3/1998, S. 198–217

Kury, H./Oberfell-Fuchs, J./Ferdinand, T.: Aging and the fear of crime: Recent results from East and West Germany. In: International Review of Victimology, 8/2001, S. 75–112

Kury, H./Oberfell-Fuchs, J./Würger, M.: Gemeinde und Kriminalität. Eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland. Freiburg 2000

Diess.: Methodological problems in victim surveys: The example of the ICVS. In: International Journal of Comparative Criminology, 2/2003a, S. 38–56

Kury, H./Pagon, M./Lobnikar, B.: Wie werden Opfer von (Sexual-)Straftaten von der Polizei gesehen? Zum Problem der Stigmatisierung. In: Kriminalistik, 56/2002, S. 735–744

Kury, H./Dörmann, U./Richter, H./Würger, M.: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden 1992

Kury, H./Oberfell-Fuchs, J./Smartt, U./Würger, M.: Attitudes to punishment: How reliable are international crime victim surveys? In: International Journal of Comparative Criminology, 2/2003b, S. 133–150

Maxfield, M. G.: The limits of vulnerability in explaining fear of crime: A comparative neighbourhood analysis. In: Journal of Research in Crime and Delinquency, 21/1984, S. 233–250

Oberfell-Fuchs, J.: Kriminologische Forschung und Kommunale Kriminalprävention. In: Neue Kriminalpolitik, 2/2000, S. 33–37

Oberfell-Fuchs, J.: Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention – Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 2001

Oberfell-Fuchs, J.: KKP – Erfahrungen und Perspektiven. In: Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Netzwerk der Zukunft. Fachkongress 22. November 2001. Stuttgart 2002, S. 50–51

Oberfell-Fuchs, J./Kury, H.: Sicherheitsgefühl und Persönlichkeit. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 2/1996, S. 97–113

Reiss, A. J.: Why are communities important in understanding crime? In: Reiss, A. J./Tonry, M. (Hrsg.): Communities and crime. Chicago 1986

R+V-Infocenter für Sicherheit und Vorsorge: Die Ängste der Deutschen 2002. Frankfurt/M. 2002

Rückert, S.: Sexualverbrechen. Wird er es wieder tun? In: Die Zeit vom 13.02.2003, S. 11–14

Rüther, W.: Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraf Tätern. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81/1998, S. 246–262

Scheib, K.: Die Dunkelziffer bei Tötungsdelikten aus kriminologischer und rechtsmedizinischer Sicht. Berlin 2002

Schwind, H.-D./Ahlborn, W./Eger, H. J./Jany, U./Pudel, V./Weiß, R.: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Wiesbaden 1975

Smith, S. J.: Social relations, neighbourhood structure, and the fear of crime in Britain. In: Evans, D. J./Herbert, D.T. (Hrsg.): The geography of crime. London 1989, S. 193–227

Smith, W. R./Torstensson, M.: Gender differences in risk perception and neutralizing fear of crime. In: British Journal of Criminology, 37/1997, S. 608–634

Taylor, R. B./Gottfredson, S. D./Brower, S.: Block crime and fear: Defensible space, local social ties, and territorial functioning. In: Journal of Research in Crime and Delinquency, 21/1984, S. 303–331

van Kesteren, J./Mayhew, P./Nieuwebeerta, P.: Criminal victimisation in seventeen industrialised countries. Key findings from the 2000 International Crime Victims Survey. The Hague 2000

von der Heide, F./Lautsch, E.: Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote in der DDR von 1985 bis 1989. In: Neue Justiz, 45/1991, 11–15

Wikström, P.-O.: Preventing city-center street crime. In: Tonry, M./Farrington, D. P. (Hrsg.): Building a safer society. Chicago 1995, S. 429–468

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Der starke Anstieg der Jugendkriminalität bis 1998 hat sich auch im vergangenen Jahr nicht fortgesetzt. Doch stehen immer noch 294 000 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und 146 000 Kinder unter dem Verdacht, Straftaten begangen zu haben. Bei den Kindern wurde vor allem wegen Ladendiebstahl und Sachbeschädigung ermittelt. In den alten Bundesländern wurde bei Körperverletzung und Raub ein auffälliger Anstieg registriert. Auch bei den Jugendlichen steht der Ladendiebstahl an erster Stelle, gefolgt von Körperverletzung.

Globus

Stimmt das Schreckgespenst von den „gewalttätigen Kids“?

Kinder- und Jugenddelinquenz

Von Werner Maschke



Prof. Dr. Werner Maschke lehrt an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg im Fachbereich Kriminalwissenschaften/Fachgruppe Kriminologie. Prof. Dr. Werner Maschke ist ausgewiesener Experte im Themen- und Forschungsfeld Kinder- und Jugenddelinquenz. Seit 20 Jahren ist Prof. Dr. Werner Maschke wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.

„Die Täter werden immer jünger!“ Diese oft geäußerte Formulierung verweist auf den Tatbestand, dass sich die Kriminalitätsbelastung von Kindern und Jugendlichen erhöht hat. Dieses Lamento verzerrt das Bild jedoch, wenn man die Entwicklung der Kriminalstatistiken nur jugendspezifisch beleuchtet. In Betracht ziehen muss man nämlich, dass die Zahl der registrierten Straftaten in Deutschland im Gesamten gestiegen ist. Um die Gründe für die hohe Kriminalitätsbelastung junger Menschen aufzeigen zu können, ist zunächst eine quantitative und qualitative Beschreibung der Kinder- und Jugendkriminalität notwendig. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die allermeisten Delikte Bagatellfälle und in aller Regel nur Episoden in der Biografie junger Menschen sind. Damit stellt sich die Frage, welche strafrechtlichen Reaktionen oder gar Sanktionen bei Kindern und Jugendlichen überhaupt angemessen sind. Sucht man schließlich nach Theorien, um die hohe Kriminalitätsbelastung von jungen Menschen beschreiben, erklären oder diagnostizieren zu können, sind generalisierende Beurteilungen mit Vorbehalt zu sehen. Werner Maschke verdeutlicht, dass Kinder- und Jugenddelinquenz ein komplexes Phänomen darstellt und dass es nicht möglich ist, diese Vielfalt mit einer einzigen Theorie zu erklären.

Red.

Jugend und Kriminalität – ein Dauerthema?

„Jugend und Kriminalität“ ist seit Jahrzehnten ein gesellschaftliches, kriminalpolitisches und wissenschaftliches Dauerthema; in der Gegenwart unter dem Eindruck einer (zumindest im amtlich registrierten Bereich) steigenden Jugendkriminalität mehr denn je. Unter Jugendkriminalität oder Jugenddelinquenz¹ versteht man in Anlehnung an die Definition des Jugendgerichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 JGG) die Straftaten von Kindern (unter 14 Jahre), Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre). Gelegentlich werden auch noch die Delikte der so genannten Jungerwachsenen (21 bis 24 Jahre) mit dem Argument, dass viele junge Menschen dieser Altersgruppe in ihrer psychosozialen Entwicklung noch eher den Jüngeren als den Erwachsenen gleichstünden, dazu gezählt.

Bei der Betrachtung von Kinder- und Jugenddelinquenz wird das Phänomen der Kriminalität einer bestimmten Altersgruppe fokussiert. Die Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe besagt jedoch kriminologisch letztlich recht wenig. Das Spektrum der Erscheinungsformen von Kriminalität bei jungen Menschen ist extrem breit und vielgestaltig. Die einzelne Tat eines jungen Menschen kann der Eigentumskriminalität ebenso zuzuordnen sein wie der Gewaltkriminalität, der Straßen-² oder Drogenkriminalität. Sie kann ein Straßenverkehrsvergehen, ein Tötungsdelikt oder eine Vergewaltigung sein, und selbst das gleiche Delikt kann im Lebensgesamt zweier junger Menschen einen höchst unterschiedlichen Stellenwert haben.

Auf diese Besonderheiten können die nachfolgenden Ausführungen naturgemäß nicht eingehen und müssen daher notwendigerweise allgemein bleiben.

Kinder- und Jugendkriminalität im Spiegel der amtlichen Statistik

In der kriminalpolitischen Diskussion werden die Dimensionen der Jugenddelinquenz vor allem an dem polizeilich registrierten Straftatenaufkommen junger Menschen verortet, wie es sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)³ darstellt. Im Jahr 2001⁴ waren zum Beispiel, auf das gesamte Bundesgebiet bezogen, 30,2 % aller von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt (6,3 % Kinder, 13,1 % Jugendliche, 10,8 % Heranwachsende). Dies entspricht 688.741 von insgesamt 2.280.611 Tatverdächtigen. Bei der Mehrzahl (76,5%) handelte es sich um männliche Tatverdächtige. Nach wie vor ist Jugenddelinquenz hauptsächlich ein „männliches“ Problem⁵, wenngleich langfristig betrachtet die Mädchen und jungen Frauen etwas zulegen.

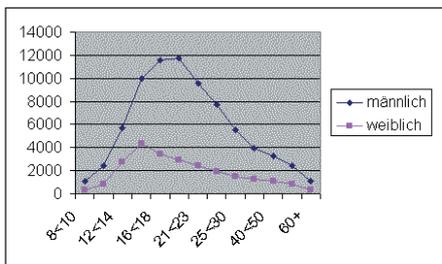
Abgesehen davon, dass junge Menschen knapp ein Drittel der Tatverdächtigen ausmachen, wird deren Kriminalitätsbelastung vor allem bei einem Vergleich mit anderen Altersgruppen deutlich: Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)⁶ der unter 21-Jährigen ist doppelt so hoch wie jene der über 21-Jährigen. Bezogen auf deutsche Tatverdächtige⁷ lautet die Tatverdächtigenbelastungszahl (2001) für Kinder (8–13 Jahre) 2.292, für Jugendliche 7.416, für Heranwachsende 7.440; im Vergleich zu den Erwachsenen 1.980. Dies bedeutet, dass z. B. von 100.000 deutschen Heranwachsenden im Jahr 2001 insgesamt 7.440 von der Polizei als Tatverdächtige registriert worden sind. Die höchst unterschiedliche Belastung von Männern und Frauen überhaupt und auch von jungen Männern und jungen Frauen zeigen die Tabelle 1 und das Schaubild 1 beispielhaft für das Jahr 2001.

Tabelle 1: Tatverdächtigenbelastungszahlen der Deutschen (2001) Bundesrepublik Deutschland.

Altersgruppe	Insgesamt	Männlich	Weiblich
8<10	718	1.110	306
10<12	1.684	2.469	858
12<14	4.260	5.667	2.774
14<16	7.227	9.967	4.349
16<18	7.608	11.566	3.449
18<21	7.440	11.777	2.909
21<23	6.076	9.587	2.414
23<25	4.868	7.675	1.955
25<30	3.574	5.527	1.549
30<40	2.624	3.985	1.237
40<50	2.203	3.282	1.100
50<60	1.627	2.431	831
60 +	664	1.084	370

Quelle: PKS (Bund) 2001, S.97

Schaubild 1: Tatverdächtigenbelastungszahlen der Deutschen (2001) Bundesrepublik Deutschland.



Quelle: Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, Bund 2001, S. 97

Diese Zahlen werden durch Befunde der Dunkelfeldforschung⁸ ergänzt. Danach begeht die weit überwiegende Mehrzahl junger Menschen (90 % und mehr)⁹ in ihrer (Kindheit und) Jugendzeit einmal oder auch mehrfach Straftaten – Jungen und junge Männer noch häufiger als Mädchen und junge Frauen, quer durch alle Schichten. Man spricht insoweit von der Ubiquität von Straftaten im Kindes- und Jugendalter¹⁰. Aus der quantitativen Diskrepanz zwischen den Befunden der Dunkelfeldforschung und der registrierten Kriminalität wird die Einschätzung abgeleitet, dass es in jungen Jahren (statistisch) „normal“ sei zu delinquieren, dass es aber „unnormal“ sei, deswegen von offiziellen Instanzen wahrgenommen und sanktioniert zu werden.

Die meisten Delikte sind Bagatellfälle

Die große Masse der im Dunkelfeld verbleibenden Delikte trägt freilich Bagatellcharakter. Es handelt sich um gelegentliche Eigentumsdelikte, einfache Körperverletzungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Schwarzfahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verstoß gegen das Pflicht-

versicherungsgesetz usw. durch „Moped-Ritzeln“, Konsum illegaler Drogen und Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz (Raubdrucke, Raubkopien). Das meiste hiervon bleibt unentdeckt oder wird durch das soziale Umfeld geregelt oder auch sanktioniert.

Auch die im Hellfeld wahrgenommene Kriminalität ist zu großen Teilen bagatellhaft. Dies gilt ganz besonders für die deliktischen Handlungen von Kindern. Bei 51,6 % der Delikte von tatverdächtigen Jungen und bei 72,4 % jener der tatverdächtigen Mädchen handelt es sich um einfachen Diebstahl, weit überwiegend um Ladendiebstahl (oftmals Spielzeug, Süßigkeiten, Kosmetika). Daneben spielen bei tatverdächtigen Kindern Körperverletzungen und Sachbeschädigungen noch eine gewisse Rolle. Auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden liegt der Schwerpunkt ihrer registrierten Kriminalität bei den Eigentumsdelikten. Deren Anteil geht jedoch, ebenso wie jener der Sachbeschädigungen, zurück zugunsten der Zunahme von Körperverletzungen, Rauschgiftdelikten und Betrugshandlungen (Letzteres vor allem bei jungen Frauen).¹¹

Die Deliktsbegehung ist in diesem Alter überwiegend gekennzeichnet durch einfache Tatausführung (einfaches Zugreifen, Zuschlagen, Beschädigen), spontan, aus der Situation heraus und ohne große Planung. Es besteht eine ausgeprägte Gruppenorientierung. Selbst dann, wenn es sich – juristisch gesehen – um Einzeltäter handelt, steht oftmals die Gleichaltrigengruppe im Hintergrund, bei der man Anerkennung finden und mithalten möchte. Auch ansonsten finden sich meist altersspezifische Motivlagen: Es geht um Anerkennung und Selbstwertgefühl, um „Spaß“, Abenteuerlust, um unmittelbare Bedürfnisbefriedigung und unmittelbares körperliches Ausagieren, sei es zum Frustabbau oder als Selbstjustiz („Schlägst du mich, schlag ich dich!“), aber auch um

Langeweile und – vor allem in jüngeren Jahren – um fehlendes Unrechtsbewusstsein.

Das meiste spielt sich innerhalb der Peergroup ab, und es kommt nicht selten zu einer Täter-Opfer- oder Opfer-Täter-Abfolge. Schon im Hellfeld stellen die unter 21-Jährigen nicht nur ein knappes Drittel der Täter, sondern auch ein Drittel der Opfer (34,9 %), wobei das Opferrisiko bei jugendlichen und heranwachsenden Männern bei Körperverletzung, bei räuberischen Delikten und bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Vergleich zu anderen Altersgruppen überproportional hoch ist. Auf niedrigerem Niveau gilt dies auch für Mädchen und junge Frauen, bei denen noch eine erhöhte Viktimisierungschance durch gewalttätige Sexualdelikte dazu kommt. Auch nach der Dunkelfeldforschung ist belegt, dass über alle Deliktsbereiche hinweg jüngere Menschen, und hier wiederum insbesondere Männer, häufiger Opfer werden als ältere, ausgeprägt gilt dies für Gewaltdelikte.¹²

Ursachen und Erklärungsansätze für Kinder- und Jugenddelinquenz

Die „Ursachen“ für die traditionell hohe Kriminalitätsbelastung junger Menschen sind nicht wissenschaftlich belegt, es werden aber zahlreiche, mehr oder weniger plausible „Gründe“ im Sinne von Straftaten begünstigende Bedingungsbeziehungen diskutiert, die gewissermaßen Zeit überdauernd sind und im Grundsatz eine Jugendzeit der 60er Jahre genauso gekennzeichnet haben können wie eine heutige.¹³

Im Vordergrund stehen *entwicklungsbiologische* bzw. *entwicklungspsychologische Aspekte*, die insbesondere auf die Pubertät und Nachpubertät als Phase der Irritationen, der Auflehnung gegen das von der Elterngeneration verkörperte Althergebrachte, des Revoltierens und des „Sturm und Drangs“ abheben, aber auch auf die durch körperliche Veränderungen vorhandene überschüssige Energie oder auf das Bedürfnis nach körperlichem Ausagieren hinweisen. Straftaten werden im Zusammenhang mit einem fehlenden spezifischen Unrechtsbewusstsein, einem noch ungefestigten Wertgefüge oder einer entwicklungsbedingt niedrigen Stufe des moralischen Urteilens gesehen, oft einhergehend mit leichter Beeinflussbarkeit. Fehlende Lebenserfahrung und damit verbundene mangelnde Antizipation veranlassen zu spontanen Entscheidungen und Handlungen. In jungen Jahren ist die Zeitperspektive noch wenig ausgeprägt. Das Leben zielt auf den Augenblick, und es geht oft um möglichst unmittelbare Bedürfnisbefriedigung (sofortiges Haben wollen, Neugier, Abenteuerlust, aber auch körperliches Ausagieren als Selbstjustiz nach eigenen Opfererfahrungen). Manchmal soll es auch nur die durch entwicklungsbedingte Orientierungslosigkeit hervorgerufene Langeweile sein, die Nervenkitzel verlangt.

Aus *sozialpsychologischer Sicht* wird auf den Übergang von der Familienorientie-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Die große Masse der von Kindern und Jugendlichen begangenen Delikte sind u.a. Eigentumsdelikte und Körperverletzungen. Foto: dpa

rung des Kindes auf die verstärkte Orientierung des Jugendlichen an der Peer-group mit nunmehr anderen, spezifischen Attributen der Anerkennung und des Selbstwertgefühls hingewiesen oder auf die Suche nach Perspektiven, nach einer Position in der Gesellschaft, die oftmals mit Grenzüberschreitungen einhergehen soll, um letztlich auch durch die Grenzüberschreitungen soziale Kompetenzen einzuüben. Im Hinblick auf den Übergang, nicht mehr Kind, aber noch nicht Erwachsener zu sein, werden sozialstrukturelle Benachteiligungen als Bedingungsfaktoren benannt, so zum Beispiel die Diskrepanz zwischen den eigenen (schon „erwachsenen“) Bedürfnissen, der eigenen Selbsteinschätzung und den gesellschaftlichen Vorgaben (zum Beispiel im sozialen Status, im sexuellen Bereich) oder die Diskrepanz zwischen den materiellen Ansprüchen und den Möglichkeiten (als Konsument schon Erwachsener, im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten aber noch relativ „unmündig“).

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass im Einzelfall der eine oder andere Grund oder auch das Zusammenspiel mehrerer Aspekte eine zufrieden stellende Erklärung für das Begehen einer Straftat darstellt. Genauso offenkundig ist aber, dass es keine Erklärung für die Jugendkriminalität sein kann, schon gar nicht im Sinne von „Ursachen“, da die Mehrzahl der jungen Menschen, und das gilt in besonderem Maße für die Mädchen und jungen Frauen, mit diesen möglichen Irritationen in der Phase der Pubertät und Adoleszenz überhaupt oder – selbst bei Berücksichtigung der Ubiquität von Delinquenz – zumindest in der weit überwiegenden Zeit zurecht kommen ohne Straftaten zu begehen.

Eine weitere, eher *kontrolltheoretische Erklärung* für die hohe registrierte Kriminalitätsbelastung junger Menschen, die also nur die Frage Dunkelfeld/Hellfeld im Blick hat, könnte sein, dass durch die stärkere Außenorientierung junger Menschen (im Leistungs-, Freizeit- und Kontaktbereich) deren deviantes Verhalten nicht mehr im Rahmen der informellen Sozialkontrolle der Familie und der unmittelbaren Umgebung aufgefangen wird, sondern vermehrt in das Blickfeld der formellen Instanzen sozialer Kontrolle gerät, die abweichendem Verhalten anders begegnen als das unmittelbare soziale Umfeld.

Ebenfalls auf die Frage Dunkelfeld/Hellfeld stellt die Überlegung ab, dass die Straftaten junger Menschen deswegen überproportional häufig amtlich registriert werden, weil sich viele ihrer Delikte mehr als diejenigen der Erwachsenen in der Öffentlichkeit abspielen (Straßenkriminalität, Drogenkriminalität), „sichtbarer“ sind (zum Beispiel ein Raubüberfall oder eine Schlägerei im Vergleich zu einem Betrug oder einer Steuerhinterziehung), die Ausführung ihrer Delikte naiver und die Straftat damit leichter zu entdecken ist, und dass junge Menschen schließlich von den Strafverfolgungsorganen leichter überführt werden können.

Die meisten Straftaten sind Episoden in der Biografie

Die Wahrnehmung von Jugendkriminalität als Ergebnis entwicklungstypischer Verhaltensweisen und als ein Begleitphänomen im Prozess der Entwicklung einer sozialen und individuellen Identität¹⁴ deckt sich mit der Tatsache, dass sich die meisten dieser jugendtümlichen Straftaten im Hellfeld wie im Dunkelfeld auf diesen Entwicklungsabschnitt beschränken und episodenhafter Natur sind. Schon die Alterskurve der Kriminalitätsbelastung für das Hellfeld zeigt, dass es sich bei den Straftaten junger Menschen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um ein passageres Phänomen handelt: Nach dem steilen Anstieg zu Beginn der Strafmündigkeit und der Höchstbelastung im Heranwachsendenalter fällt die Kurve während der dritten Lebensdekade steil ab (vgl. Schaubild 1). Ähnlich, freilich auf deutlich niedrigerem Niveau und mit einem früher liegenden Zeitpunkt der Höchstbelastung, verläuft sie bei Frauen. Dieses Phänomen lässt sich anhand der Zahlen der durch die Strafgerichte Verurteilten seit mehr als 100 Jahren nachweisen und wird auch durch Rückfallstudien über registrierte Täter und Dunkelfeldforschungen belegt.¹⁵ Neben der Ubiquität ist daher Episodenhaftigkeit das zweite Merkmal der typischen Jugendkriminalität.

Als drittes Wesensmerkmal der Jugendkriminalität kommt hinzu, dass in der Mehrzahl der Fälle diese Art von Delinquenz auch ohne Intervention seitens Dritter oder gar einer förmlichen Intervention von Seiten der Strafverfolgungsinstanzen ihr Ende findet. Dieses Phänomen wird häufig mit dem Begriff der Spontanremission umschrieben, wonach Delinquenz im Jugendalter im Regelfall von selbst aufhört. Der empirischen Sanktionsforschung, die sich um den Nachweis der Wirkung von strafrechtlichen Sanktionen bzw. Reaktionen auf Straftaten bemüht, ist es bisher nicht gelungen, den Nachweis zu führen, dass formelle (jugend-)strafrechtliche Sanktionen über die vordergründige Sicherung, z.B. während eines Haftaufenthaltes, hinaus nachhaltige Wirkungen im Hinblick auf die Verhinderung künftiger Straftaten entwickeln. Solche Maßnahmen seien im günstigsten Fall wirkungslos, im ungünstigeren Fall erhöhten sie sogar das Risiko des Rückfalls. Letzteres wird vor allem von Vertretern des *Etiketierungsansatzes*, der Kriminalität als Ergebnis von gesellschaftlichen Zuschreibungs- und Stigmatisierungsprozessen sieht, behauptet.

Strafrechtliche Zurückhaltung im Umgang mit jugendlichen Tätern

Die heutige wissenschaftliche Grundüberzeugung dürfte überwiegend zwar nicht radikal in die Richtung „nothing works“ mit der Folge der Nicht-Intervention gehen, wohl aber von einer weitgehenden Austauschbarkeit von Sanktionen bestimmt sein, was in der Konsequenz unter Berücksichtigung des rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zur An-

wendung des geringst möglichen Eingriffs führt. Weitgehende Einigkeit dürfte zumindest in der Praxis allerdings darin bestehen, dass auf Straftaten, wenn sie denn bekannt werden, grundsätzlich zum Zwecke der speziellen wie generellen Normverdeutlichung reagiert werden muss.

Dies stellt den Hintergrund für unseren derzeitigen Umgang mit Jugendkriminalität dar. Er ist gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Zurückhaltung, auf amtlich bekannt gewordene Straftaten junger Menschen mit förmlichen Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), insbesondere solche stationärer Art, zu reagieren. Stattdessen wird unter dem Stichwort „*Diversion*“¹⁶ der Gedanke der sozialen Selbstregulierung, der erzieherischen Toleranz oder notfalls einer Reaktion in Form informeller erzieherischer Maßnahmen in den Vordergrund gestellt. Die Möglichkeit, ein (oft langwieriges) formelles Strafverfahren und eine förmliche Sanktionierung nach dem Jugendgerichtsgesetz zu vermeiden und möglichst rasch auf die Straftat zu reagieren, eröffnen die §§ 45 und 47 JGG. Nach § 45 Abs. 1 JGG kann der Staatsanwalt bei Bagatelldelikten, insbesondere bei geständigen Tätern, die das erste Mal registriert in Erscheinung treten, bei geringer Schuld und dem Fehlen eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung das Strafverfahren sanktionslos einstellen. Falls dies nicht gegeben ist (zum Beispiel bei Wiederholungstaten oder bei schwereren Delikten) kann das Verfahren nach § 45 Abs. 2 JGG eingestellt werden, wenn erzieherische Maßnahmen als Reaktion auf die Straftat von Seiten der Eltern oder des sozialen Umfeldes bereits durchgeführt oder eingeleitet worden sind oder der jugendliche Straftäter sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich bemüht hat. Falls dies noch nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfolgt ist, kann der Staatsanwalt selbst, beispielsweise im Zusammenwirken mit der Jugendgerichtshilfe, erzieherische Maßnahmen einleiten. Darüber hinaus stehen weitere Möglichkeiten sowohl für den Staatsanwalt als auch für den Richter (§ 47 JGG) zur Verfügung, um ein eingeleitetes Strafverfahren ohne förmliche Hauptverhandlung und ohne förmliche Sanktionierung zugunsten erzieherischer ambulanter Maßnahmen zu verhindern. In Baden-Württemberg wird zwischenzeitlich in mehr als zwei Drittel der Fälle von Jugendsachen, die von der Polizei der Staatsanwaltschaft als aufgeklärte Sachverhalte mit einem benannten Tatverdächtigen zur Entscheidung vorgelegt werden, von der *Diversion* im Sinne der beschriebenen Reaktionsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. In den norddeutschen Stadtstaaten erfolgt dies in teilweise bis über 90 % der Fälle.

Dies bedeutet, dass in Baden-Württemberg lediglich bei etwa einem Drittel der Sachverhalte ein förmliches Verfahren mit dem Ziel einer Verurteilung eingeleitet wird, wobei in drei Viertel dieser Urteile auf ambulante Maßnahmen in Form von Weisungen, Auflagen usw. erkannt wird. Letztlich wird also nur ein kleiner Teil junger Straftäter zu stationären Maßnahmen

wie Jugendarrest oder Jugendstrafvollzug verurteilt.¹⁷

Intensivtäter sind untypisch, finden aber große Beachtung

Vor allem bei diesen zuletzt Genannten dürfte es sich um junge Straftäter handeln, bei denen die Gefahr besteht, dass ihre Delinquenz in eine langwierige kriminelle Karriere mündet, bei deren Delinquenz also nach Einschätzung der justiziellen Entscheidungsträger gerade nicht von Ubiquität und Episodenhaftigkeit ausgegangen werden kann. Diese als Mehrfachtäter, bei extremeren Ausprägungen ihrer Kriminalität auch als Intensiv- oder Serientäter bezeichneten jungen Menschen finden oftmals auch in den Medien entsprechende Beachtung und werden fälschlicherweise als typische Vertreter der Jugendkriminalität wahrgenommen, um dann als Argument für entsprechende kriminalpolitische Forderungen herangezogen zu werden. Die Übergänge zwischen episodenhafter Kriminalität, häufigerer gelegentlicher Delinquenz, Mehrfachtäterschaft, Intensiv- oder Serientäterschaft und einer langjährigen kriminellen Karriere sind fließend. Grundsätzlich kann man nach der internationalen Forschung davon ausgehen, dass zwischen vier und sechs Prozent eines Geburtsjahrganges für die weit überwiegende Mehrzahl (ca. 40 % bis 60 %) der (registrierten) Delikte verantwortlich sind, dieser Geburtsjahrgang insgesamt begeht. Dies bedeutet, dass einige wenige für sehr viele Delikte und für ein hohes Maß an Kriminalität verantwortlich sind. Die Praxis kennt zahlreiche junge Straftäter, die eine Zeitlang mehrfach, gegebenenfalls sogar über Jahre hinweg, immer wieder mit Straftaten in Erscheinung treten, bei denen vielfältige Reaktionen und Sanktionen, aber auch Stützungsversuche durch das soziale Umfeld oder die Jugendhilfe anscheinend nichts bewirken. Aber selbst bei ihnen muss es nicht zwangsläufig zu einer längeren kriminellen Karriere kommen, die bis weit in die vierte oder fünfte Lebensdekade reicht und in einem Kreislauf von sozial auffälligem Lebensstil, Straftaten und (immer länger währenden) Haftaufenthalten verharrt.¹⁸

Kann man kriminelle Karrieren diagnostizieren?

Die wissenschaftlich wie kriminalpolitisch und insbesondere für die Strafverfolgungspraxis interessante Frage lautet nun, wie kann bei einem jungen Straftäter möglichst frühzeitig erkannt werden, ob es sich bei seiner Delinquenz um ein passageres Ereignis handelt, das sich von selbst „auswächst“ und dem man mit erzieherischer Toleranz und strafrechtlicher Zurückhaltung begegnen kann, oder ob es sich um den Beginn einer kriminellen Karriere handelt, der man, bei aller Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit strafrechtlicher Sanktionen, nachhaltiger und energischer begegnen muss, um zumindest den Versuch zu machen, eine Verfestigung der Kriminalität und damit ver-

bunden eine kriminelle Karriere zu verhindern, nicht zuletzt auch im Interesse dieses jungen Menschen selbst.

Als gesichert kann gelten, dass weder die Art oder die Schwere des Deliktes, noch – innerhalb bestimmter Grenzen – die Häufigkeit der Deliktsbegehung oder das Alter des Delinquenten bei der ersten Tat eine Aussage über die Gefahr des Beginns einer kriminellen Karriere zulässt. Gewisse Anhaltspunkte kann allenfalls die Einbettung der Tat geben.¹⁹ Als eher belanglos im Sinne einer kriminellen Verfestigung sind Delikte einzustufen, die aus einer Spielsituation heraus entstehen, gemeinschaftlich und unter einem gewissen Gruppeneinfluss begangen werden und eine einfache Tatausführung aufweisen, zum Beispiel in Form einer einfachen Wegnahmehandlung unter Ausnutzen einer günstigen Gelegenheit. Selbst wenn es in einer kurzen Phase wiederholt zu solchen Delikten kommt, muss dies noch nicht auf eine Verfestigung hindeuten. Die Gefahr einer solchen ist eher gegeben, wenn die Straftaten auf eine gewisse Zielstrebigkeit hinweisen, etwa in Form eines planmäßigen, überlegten Vorgehens mit differenzierter Tatausführung, die eine Überwindung von Hindernissen erforderlich macht oder mit Täuschungen einhergeht. Ähnliches gilt, wenn die Taten darauf ausgerichtet sind, eine dem Täter bekannte Schwäche des Opfers gezielt auszunutzen, und wenn sie eine gewisse Vielseitigkeit erkennen lassen, sei es durch die Begehung von Taten unterschiedlicher Deliktsarten, sei es durch die Modifikation der Tatausführung vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen des Täters bei der Tatbegehung.

Letztlich kann allerdings die konkrete Gefährdungslage im Einzelfall erst durch eine genaue Betrachtung des Stellenwerts der Delinquenz im Lebensgesamt des individuellen Täters eingeschätzt werden.²⁰ Aufgrund von interdisziplinär ausgerichteten, umfangreichen und intensiven Vergleichsuntersuchungen von wiederholt und hartnäckig delinquierenden jungen Straffälligen einerseits und Probanden aus der Durchschnittspopulation, bei denen durchaus auch Delikte im Hell- und Dunkelfeld vorlagen, andererseits, konnten bestimmte Verlaufsformen beschrieben werden, die eine diagnostisch-prognostische Einschätzung der individuellen Gefährdungslage erlauben. Gegenstand der Analyse sind dabei das alltägliche Sozialverhalten und die damit zusammenhängenden Einstellungen, Grundhaltungen und Orientierungen.

Im Hinblick auf eine kriminelle Verfestigung prognostisch eher günstig einzuschätzen ist die so genannte Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreifeung.²¹ Hier ist die Delinquenz relativ gut als entwicklungsbedingt und damit als vorübergehend abzugrenzen. Kennzeichnend ist, dass die typischen Verhaltensstrukturen von (später) wiederholt Straffälligen nur partiell vorhanden sind. Sie beschränken sich auf den Freizeitbereich und die damit zusammenhängenden Kontakte. Die Freizeit wird – oft in deutlich erkennbarem Gegensatz zu früher – mit unstrukturierter, inhaltlich nicht vorhersehbarer Akti-

vitäten mit zeitlich offenen Abläufen (planloses Herumhängen, Herumstreunen, Streifzüge durch Kneipen, Spielhallen und Diskotheken, oft szenorientiert) verbracht, meist im Kreise von Gleichaltrigen, zu denen nur unverbindliche, oft utilitaristisch geprägte Kontakte bestehen. Den Verpflichtungen im Leistungsbereich wird überwiegend noch nachgekommen, oder es finden sich zum Zeitpunkt der Straftat hier erst seit kurzem gewisse Unregelmäßigkeiten (Leistungsversagen, Leistungsverweigerung durch Ausweitung der Freizeit zu Lasten des Leistungsbereiches in Form von Schwänzen oder Blaumachen). Auffälligkeiten im Aufenthaltsbereich finden sich dagegen nicht, auch die tragenden menschlichen Kontakte und familiären Bindungen werden bis zu einem gewissen Grad aufrechterhalten. Gerade aus dem spezifischen Freizeitverhalten entstehen in der Clique, oft im Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenkonsum, jene Situationen, aus denen heraus die Begehung von Straftaten selbst dann möglich wird, wenn sie nicht den Grundhaltungen des Täters entsprechen. Die Straftaten selbst stehen vielfach im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach Status und Anerkennung in der Gruppe, wobei gerade die Gruppendynamik zu den Straftaten, oftmals schweren, führt, weil ein Wort das andere gibt, man sich gegenseitig beweisen und überbieten muss, so dass Delikte geschehen, zu denen der Einzelne für sich betrachtet niemals fähig gewesen wäre. Gleichwohl ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es bei dem einmaligen Delikt bleibt oder dass sich selbst mehrfache Delinquenz als eine episodenhafte Erscheinung darstellt.

Anders verhält es sich bei der kontinuierlichen Hinentwicklung zur Kriminalität mit Beginn in der frühen Jugendzeit.²² Hier sind teils schon in der Kindheit Grundstrukturen des Verhaltens zu erkennen, wie sie bei Dauerkriminellen vorliegen. Im Gegensatz zur vorher beschriebenen Verlaufsform sind hier alle Lebensbereiche von diesen Auffälligkeiten betroffen. Dies lässt sich oft schon im Kindesalter, auf jeden Fall aber im Jugendalter recht klar erkennen. Im Bereich der Herkunftsfamilie zeigt sich zum Beispiel schon in jungen Jahren das Bestreben, sich aktiv jeglicher familiärer Kontrolle zu entziehen bzw. das Fehlen einer Kontrolle in jeder Hinsicht auszunutzen. Im Aufenthaltsbereich kommt es immer wieder zu längeren Zeiten des Herumstreunens und des Unterschlupfes bei irgendwelchen Bekannten, das Elternhaus wird frühzeitig verlassen, ohne dass es gelingt, eine eigene beständige Wohnsituation aufzubauen. Entscheidend sind jedoch die komplementären Entwicklungen im Leistungs- und Freizeitbereich. Es beginnt oft schon im Vorschulalter oder Schulalter mit Leistungsversagen und aggressivem Verhalten gegenüber Erziehern, Erzieherinnen, Lehrern und Lehrerinnen oder gegenüber Gleichaltrigen in der Gruppe bzw. Klasse. Es kommt zu hartnäckigem Schwänzen, das in der Regel zu plan- und ziellosem Herumstreunen genutzt und häufig durch raffinierte

Lügen und Täuschungsmanöver gedeckt wird. Während der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit wird die Tendenz, sich allen Leistungs- und Ordnungsanforderungen zu entziehen, dadurch verstärkt, dass die Freizeit nicht nur auf Kosten des Schlafes, sondern zunehmend zu Lasten des Leistungsbereiches ausgedehnt wird. Blaumachen, nachlassende Arbeitsleistung, häufiger Stellenwechsel und berufliche Untätigkeit führen dazu, dass viel freie Zeit zur Verfügung steht, die entsprechend unstrukturiert, häufig mit kostspieligen milieu- oder szenorientierten Aktivitäten verbracht wird und zusätzlich Kosten mit sich bringt. Es kommt zu einer verhängnisvollen Zuspitzung der Situation; alles drängt förmlich darauf hin, dass die für diesen Lebensstil notwendigen, aber mangels Berufstätigkeit nicht vorhandenen Mittel durch ein Delikt beschafft werden. Kennzeichnend für diese Verlaufsform ist, dass sich die Notwendigkeit der Delinquenz aus dem Lebensstil und dem aktuellen Lebenszuschnitt folgerichtig und zwangsläufig ergibt. Ähnlich zwangsläufige Entwicklungen lassen sich auch für andere Deliktsarten, zum Beispiel Gewaltdelikte, beschreiben.²³

Durch diese enge Verquickung von Lebensstil und Delinquenz ist der Rückfall vorprogrammiert. Für ein strafrechtlich unauffälliges Leben bedürfte es einer Veränderung des gesamten Lebenszuschnittes und der eingeschliffenen Verhaltensmuster, was den Betroffenen extrem schwer fällt, umso schwerer, je länger sie diesen Lebensstil schon gepflegt haben. Hinzu kommt, dass oftmals jeglicher „Leidensdruck“ für eine Veränderung fehlt, weil dieser Lebenszuschnitt als interessant und angenehm empfunden wird und die Aufdeckung der Straftat als „Unfall“ angesehen wird, den es künftig zu vermeiden gilt.

Syndrome als erste Warnhinweise

Bei den genannten Vergleichsuntersuchungen konnten auf der Basis der Beschreibung dieser unterschiedlichen Verhaltensstrukturen statistisch trennkraftige Syndrome zur Früherkennung einer kriminellen Gefährdung im Sinne einer sich verfestigenden Delinquenz herausgearbeitet werden. Sie sind als Syndrome im Sinne des gemeinsamen und gleichzeitigen Auftretens der einzelnen Kriterien nahezu spezifisch für Lebensentwicklungen, die in wiederholte Straffälligkeit münden. Sie können, insbesondere vor dem Hintergrund der Begehung einer Straftat, auch ohne eine eingehende Diagnose im oben beschriebenen Sinne als erste Warnhinweise für eine hohe kriminelle Gefährdung gesehen werden und sind auch für den Außenstehenden relativ leicht zu erkennen, da sie ganz auf äußerliche Verhaltensauffälligkeiten abstellen. Es handelt sich um folgende Syndrome:²⁴

– Syndrom familiärer Belastungen (langjährige Unterkunft in unzureichenden Wohnverhältnissen und/oder längere Zeit selbstverschuldet von öffentlicher Unterstützung gelebt, soziale und/oder

Tabelle 2: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen der Deutschen (Bundesrepublik Deutschland).

	1988	1993	1998	2001
Kinder (ab 8 Jahre)	1.085	1.325	2.417	2.292
Jugendliche	3.478	5.163	7.288	7.416
Heranwachsende	4.094	5.299	7.271	7.440
Jungerwachsene	3.456	3.696	5.118	5.480
Erwachsene	1.784	1.765	1.986	1.980
Insgesamt	1.948	1.998	2.449	2.461

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (Bund) 2001, S. 99

- strafrechtliche Auffälligkeit einer Erziehungsperson; Proband steht nicht unter ausreichender Kontrolle oder entzieht sich der Kontrolle;
- Socioscolares Syndrom (hartnäckiges, wiederholtes, wochenlanges Schwänzen, Fälschungen von Entschuldigungsschreiben und sonstige Täuschungen zur Vertuschung, Herumstreuen während und außerhalb der Schulzeit, kleinere deliktische Handlungen in Form von mutwilligen Sachbeschädigungen, Bedrohungen von und aggressiven Handlungen gegenüber Gleichaltrigen, Manipulationen an Zigaretten- oder Spielautomaten usw.);
- Leistungs-Syndrom (rascher Arbeitsplatzwechsel, Unregelmäßigkeit der Berufstätigkeit durch nicht nahtlose Übergänge der einzelnen Arbeitsstellen und Zeiten selbst verschuldeter beruflicher Untätigkeit sowie schlechtes bzw. wechselhaftes Arbeitsverhalten);
- Freizeit-Syndrom (ständige Ausweitung der Freizeit zu Lasten des Leistungsbereiches sowie überwiegend Freizeittätigkeiten mit völlig offenen Abläufen);
- Kontakt-Syndrom (Vorherrschen von losen Kontakten oder Milieukontakten, frühes Alter beim ersten Geschlechtsverkehr und häufiger Wechsel der Sexualpartnerinnen).

Deutliche Zunahme der amtlich registrierten Jugendkriminalität

Jenseits des „gesicherten Alltagswissens“ der jeweiligen Generation der Eltern und Großeltern, dass die nachfolgende Generation der Kinder immer schlechter wird und vor allem viel schlechter ist als man selbst in diesem Alter war, muss zur Kenntnis genommen werden, dass zumindest die amtlich registrierte Jugendkriminalität sowohl langfristig als auch mit Blick auf das letzte Jahrzehnt deutlich zugenommen hat. Nach einer Phase der Stagnation bis Mitte der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen junger Menschen Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre, insbesondere aber zwischen 1993 und 1998 erheblich gestiegen und haben sich zwischenzeitlich auf hohem Niveau eingependelt. Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen anhand von ausgewählten Jahren. Es wird deutlich, dass die Belastung bei allen jungen Menschen deutlich zugenommen hat, besonders ausgeprägt bei den Kindern und Jugendlichen.

Uneinigkeit über die Ursachen der ansteigenden (Jugend-)Kriminalität

Über die Ursachen dieses Phänomens besteht Uneinigkeit. Eine Erklärung für die Zunahme könnte die Veränderung der Kontrollstruktur sein, so dass sich ohne Veränderung des Gesamtaufkommens der von jungen Menschen begangenen Straftaten im Laufe der Jahre lediglich eine Verschiebung aus bislang im Dunkelfeld verbliebenen Delikten ins Hellfeld ergeben hätte. Dies könnte auf einer Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beruhen. Die These wäre also: Es gibt keine Zunahme der Straftaten, es wird im Vergleich zu früher nur schneller und vermehrt angezeigt.

Ein Grund hierfür könnte sein, dass die durch die Verschärfung des Leistungs- und Konsumdenkens verstärkte Berufsorientierung der Eltern oder allein erziehender Elternteile oder die mit der Verstärkung einhergehende Anonymisierung des sozialen Nahbereiches zu einem Rückgang der informellen sozialen Kontrolle und Sanktionierung und zu einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft durch Dritte führte. Ähnliches könnte für die Schule, Ausbilder und andere Instanzen der sozialen Kontrolle gelten. Ein weiterer Grund könnte sein, dass das *Wahrnehmungs- und Registrierungsrisiko* zugenommen hat. Durch die Thematisierung des Phänomens Jugendkriminalität, etwa in Form der „zunehmenden Jugendgewalt“, ist die Wahrnehmungsbereitschaft und damit einhergehend die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gestiegen. Zudem verstärkte die Polizei auf Grund entsprechender kriminalpolitischer Vorgaben ihre Kapazitäten und Kontrollstrategien in diesem Bereich (etwa durch Schwerpunktmaßnahmen oder proaktive Strategien im Bereich Straßen- bzw. Rauschgiftkriminalität) mit der Folge eines höheren Fallaufkommens. Auch eine Zunahme der privaten und öffentlichen Überwachungsmaßnahmen (Videoüberwachung in Kaufhäusern und auf öffentlichen Plätzen, elektronische Warenaussicherung, verstärkter Einsatz von Detektiven) könnte zu einer vermehrten Registrierung beitragen.

Eine andere Erklärungsrichtung geht davon aus, dass die Straftaten junger Menschen tatsächlich zugenommen haben, dass sie also tatsächlich mehr Straftaten begehen als früher. Dafür werden zahlreiche Überlegungen ins Feld geführt und Gründe aufgezeigt, die eine erhöhte Delinquenzbereitschaft bewirken sollen. Aus *entwicklungspsychologischer* bzw.

-biologischer Sicht wird vor dem Hintergrund einer psychosozialen Akzeleration auf vermehrte Reibungsverluste mit der Elterngeneration oder auf eine Verschärfung des Spannungsverhältnisses im Hinblick auf den unveränderten gesellschaftlichen Status verwiesen.

Aus sozialpsychologischer Sicht werden der Wertewandel und die „offene“ Gesellschaft thematisiert, die gerade bei jungen Menschen die Orientierungslosigkeit förderten, mit der Folge der Betonung eines falsch verstandenen, von Egozentrismus und Rücksichtslosigkeit geprägten „Individualismus“. Gleichzeitig wird auf den Rückgang der Erziehungsbereitschaft und der Erziehungsfähigkeit sowie auf die mangelnde Vorbildfunktion der (verunsicherten und mit sich selbst beschäftigten) Eltern, aber auch der Lehrer und Ausbilder verwiesen.

Eine „offene“ Gesellschaft fördere auch die Bildung radikaler Subkulturen, mit der Folge eines zusätzlichen Kriminalitätspotenzials.

Auch der *Medieneinfluss* wird als Begründung herangezogen. Es wird zum einen postuliert, die qualitativ veränderte Gewaltdarstellung in den Medien führe gerade bei den jungen Konsumenten zu einer allgemeinen „Verrohung“ in Form einer Habitualisierung an Gewalt, möglicherweise komme es sogar zur Stimulation von Gewalttätigkeiten. Zum anderen wird der Medieneinfluss für eine verstärkte Konsumorientierung verantwortlich gemacht, die bewirke, dass die Selbstdefinition nur noch über Statussymbole und Konsumartikel erfolge, wobei nicht nur, aber gerade auch hier die Schnelllebigkeit den immer größeren „Kick“ erfordere. Die *Freizeitgestaltung* sei zunehmend unverbundlicher geworden (beliebige Austauschbarkeit der Freizeitaktivitäten, immer etwas Neues, keine anhaltende Verantwortungsübernahmen, kein Wir-Gefühl, keine Einbindung in Strukturen), mit der Folge, dass es den jungen Menschen in der Freizeit an Halt (und Kontrolle) fehle.

In *sozialstruktureller Hinsicht* wird auf die verstärkte Diskrepanz zwischen den finanziellen Möglichkeiten und den verringerten Zugangschancen auf gesellschaftliche Teilhabe (Neue Armut, Jugendarbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsplätze, fehlende Perspektiven) einerseits und den zunehmenden materiellen Bedürfnissen (Konsumartikel, kostspielige Trendsportarten) andererseits verwiesen. Der erhöhte Leistungsdruck führe auch vermehrt zu „Ausfällen“ nicht ganz so leistungsfähiger junger Menschen mit der Folge einer Marginalisierung mit spezifischem Gefährdungspotenzial. Zu nennen wäre auch die zunehmende Urbanisierung, häufig verbunden mit Gettoisierung bestimmter Subpopulationen, die delinquente Subkulturen und Bandenbildung fördern könne.

Eine andere Sichtweise stellt auf die *Vergrößerung der Gelegenheitsstrukturen* ab: Die Anonymisierung der Einkaufssituation und der Rückgang personeller mittelbarer Kontrollstrategien reduzierten ein potenzielles Schamgefühl ebenso wie das Entdeckungsrisiko (Gleiches gelte

zum Beispiel für die Situation Busschaffner versus Fahrkartenautomat usw.) bei gleichzeitiger psychologisch untermauerter Warenpräsentation zur Aktivierung des Greifimpulses. Die Vergrößerung des Warenangebotes (hochwertige Konsumartikel, aber auch illegale Drogen) böten den heutigen jungen Menschen sehr viel mehr Möglichkeiten und Anreize zur Straftatbegehung im Vergleich zu früheren Generationen. Zu bedenken sei auch die zusätzliche Vergrößerung der Gelegenheitsstruktur bei gleichzeitiger Verminderung des Entdeckungsrisikos durch die höhere Mobilität junger Menschen, insbesondere auch durch die großräumigen Verbundsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs.

Es finden sich auch Überlegungen, die den derzeit üblichen Formen einer Reaktion auf Straftaten junger Menschen eine Abschreckungswirkung staatlicher Sanktionen auf potenzielle Täter absprechen und darin eine Erhöhung der Gefährdung sehen.

Unabhängig von den oben ausgewiesenen Tatverdächtigenbelastungszahlen könnte die Zunahme der Jugendkriminalität zum Teil auch auf eine Erhöhung des Potenzials und des Gesamtaufkommens von jungen Menschen, insbesondere Männern, zurückzuführen sein, bei denen zu den angesprochenen generellen, die Zeit überdauernden Gründen weitere Belastungen und Gefährdungslagen hinzukommen, die eine erhöhte Kriminalität mit sich bringen. Zu denken ist hier vor dem Hintergrund des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umbruchs an die jungen Menschen in den neuen Bundesländern (die in einzelnen Deliktsebenen deutlich höhere Tatverdächtigenbelastungsziffern aufweisen als ihre westdeutschen Altersgenossen) ebenso wie an junge Menschen mit einem (teilweise) anderen kulturellen Hintergrund, deutsche („Spätaussiedler“) wie nichtdeutsche („deutsche Ausländer“, „Asylbewerber“), bei denen sich manche der aufgeführten Aspekte besonders bemerkbar machen und möglicherweise tatsächlich für deren – verglichen mit jener der jungen Deutschen noch höheren – Kriminalitätsbelastung verantwortlich sind.

Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass viele der angeführten Aspekte durchaus plausibel erscheinen, dass es aber auch insoweit *so gut wie keine überzeugenden empirischen Nachweise für deren Auswirkungen* auf die Jugendkriminalität und damit für deren Kriminorelevanz gibt. Offensichtlich kommen die meisten jungen Menschen mit diesen Schwierigkeiten und Gefährdungen ganz gut zurecht, eventuell weil bei ihnen diesen gefährdenden Faktoren protektive Faktoren gegenüber stehen. Festzuhalten bleibt auch hier, dass sich trotz dieser zahlreichen „guten“ Gründe für die vermehrte Begehung von Straftaten durch junge Menschen die weit überwiegende Mehrheit von ihnen, auch bei Berücksichtigung der Dunkelfeldbefunde und trotz Zunahme der registrierten Jugendkriminalität, nach wie vor in der weit überwiegenden Zeit ihres Lebens an Recht und Ordnung halten.

Anmerkungen

¹ Die beiden Begriffe werden üblicherweise synonym verwendet; während im polizeilichen Bereich eher der erstgenannte Begriff üblich ist, spricht man in den Sozialwissenschaften eher von „Delinquenz“, insbesondere dann, wenn es um deliktische Handlungen von Kindern geht, die man nicht als „Kriminalität“ bezeichnen will.

² Bei „Straßenkriminalität“ handelt es sich um einen polizeilichen Sammelbegriff von Straftaten, die im öffentlichen Raum begangen werden (z.B. Raubüberfall, Kfz-Diebstahl, überfallartige Vergewaltigung, Sachbeschädigung usw.), also nicht um „Verkehrskriminalität“.

³ Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildete Kriminalität spiegelt nur einen – vermutlich jedoch wesentlichen – Teil der amtlich bekannt gewordenen Straftaten wider. In der allgemein zugänglichen Polizeilichen Kriminalstatistik werden – mit Ausnahme einiger Straftatbestände – die der Polizei bekannt gewordenen und von ihr bearbeiteten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht üblicherweise jährlich zusammengefasst auf Länder- bzw. Bundesebene dargestellt. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und (einige) Verkehrsdelikte ebenso wie die von anderen Strafverfolgungs- bzw. Verwaltungsbehörden ohne Einschaltung der Polizei verfolgten Sachverhalte, beispielsweise Verstöße gegen die Abgabenordnung, Zollvergehen usw.

⁴ Die nachfolgenden Zahlen entstammen alle der PKS (Bund) 2001; vgl. Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2001. Wiesbaden 2002

⁵ Im Folgenden wird daher die männliche Form verwendet.

⁶ Tatverdächtigenbelastungszahl = Zahl der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen (über 8 Jahre) der jeweiligen Altersgruppe bezogen auf 100.000 Einwohner (über 8 Jahre) der selben Altersgruppe.

⁷ Die PKS des Bundes weist wegen statistikimmanenter Verzerrungsfaktoren entsprechende Tatverdächtigenbelastungszahlen für Nichtdeutsche nicht aus.

⁸ Der Begriff ist an sich falsch, hat sich aber eingebürgert: Es geht um mit sozialwissenschaftlicher Methodik durchgeführte kriminologische Erhebungen, meist in Form der Befragung von Stichproben von Personen, die für die Gesamtbevölkerung oder Teilgruppen davon repräsentativ sind, mit dem Ziel, die tatsächlich begangenen Straftaten in Erfahrung zu bringen, unabhängig davon, ob sie amtlich wahrgenommen und registriert wurden (Hellfeld) oder tatsächlich im „Dunkelfeld“ verblieben sind

⁹ Kerner, H.-J.: Jugendkriminalität zwischen Massenerschneidung und krimineller Karriere – eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse. In: Nickolai, W./Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik. Freiburg 1993, S. 28 ff., S. 29

¹⁰ Ob sich diese „Ubiquität“ auf das Kindes- und Jugendalter beschränkt, darf mit guten Gründen (sei es aus methodischer Sicht mit Blick auf die bisher hauptsächlich befragten Bevölkerungsgruppen, sei es mit Blick auf die „Sichtbarkeit“ unterschiedlicher Arten von Delikten in den verschiedenen Altersgruppen: jugendliche Körperverletzung einerseits, Steuerhinterziehung andererseits!) durchaus bezweifelt werden. Eingehend dazu: Bock, M., in: Göppinger, H.: Kriminologie. München, 5. Aufl. 1997, S. 509 ff., S. 511.

¹¹ Vgl. im Einzelnen PKS 2001(a.a.O.), S. 88 f.

¹² Lisbach, B./Spieß, G.: Viktimisierungserfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Arbeit der Polizei. Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung. In: Dölling, D./Feltes, T. u.a. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven. Holzkirchen 2001

¹³ Vgl. allgemein dazu die Lehrbücher der Kriminologie; z.B. Göppinger, a.a.O., S. 511

¹⁴ Hurrelmann, K./Engel, U.: Delinquency as a symptom...; zitiert nach Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001, S. 475 (PSB)

¹⁵ Vgl. BMI/BM: PSB, a.a.O. S. 478

¹⁶ „diversion“ (engl.): Umleitung, Ablenkung; gemeint ist die Verhinderung eines förmlichen Strafverfahrens und einer förmlichen Sanktionierung, einerseits um Stigmatisierungseffekte zu vermeiden, andererseits aber auch aus Gründen der Prozessökonomie im Sinne einer schnellen Erledigung des Verfahrens

¹⁷ Vgl. mit weiteren Nachweisen: Heinz, W.: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 – 1998. <www.uni.konstanz.de/rff/kis/sanks98.htm>

¹⁸ Zum Abbruch langjähriger krimineller Karrieren vgl. Mischkowitz, R.: Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch. Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur „Age-Crime-Debate“. Bonn 1993; Stelly, W./Thomas, J.: Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden 2001

¹⁹ Vgl. Göppinger, H.: a.a.O. S. 390 f.

²⁰ Vgl. grundsätzlich dazu: Göppinger, H.: a.a.O., S. 328 ff.

²¹ Göppinger, H.: a.a.O. S. 424 ff.

²² Göppinger, H.: a.a.O., S. 419 ff.

²³ Göppinger, H.: a.a.O. S. 429 ff.

²⁴ Göppinger, H.: a.a.O., S. 456 ff.

Häusliche Gewalt – ein Problemaufriss aus kriminologischer Sicht

Von Michael Bock



Prof. Dr. Dr. Michael Bock promovierte in Soziologie (1978) und Kriminologie (1983). 1985 erfolgte die Habilitation für Soziologie in Tübingen. Seit 1985 ist Michael Bock Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz.

Obwohl Gewalt im demokratischen Rechtsstaat einer konsequenten Ächtung unterliegt, gab und gibt es Ausnahmen. Gerade die Familie blieb lange Zeit ein Ort, an dem gewalttätige Verhaltensweisen verbreitet waren und immer noch an der Tagesordnung sind. Das so genannte Gewaltschutzgesetz vom 1. Januar 2002 ist eine wichtige Station, den strafrechtlichen Schutz in die Privatsphäre hinein zu verlängern. Die Erscheinungsformen der häuslichen Gewalt werden allerdings (immer noch) selektiv wahrgenommen und unterliegen einer geschlechtsspezifischen Betrachtungsweise. Männer als Täter, Frauen und Kinder als Opfer sind allgegenwärtige Rollenklischees, die weit verbreitet sind. Dunkelfeldstudien hingegen zeigen, dass Frauen und Männer in annähernd gleichem Umfang Täter und Opfer häuslicher Gewalt sind. Trotz dieser Erkenntnisse wird an dem Mythos, dass häusliche Gewalt ausschließlich männliche Gewalt sei, festgehalten. Dies führt letztlich zu Lücken und kontraproduktiven Effekten bei Präventionsstrategien. Mehr noch: Angesichts der offensichtlichen Selektivität, mit der häusliche Gewalt gesehen wird, entwickeln sich gleichsam eigendynamisch Immunisierungsprozesse.

Red.

Gewalt ist kulturell vermittelt

Im Gegensatz zu den Tieren, bei denen Aggressivität instinktiv ausgelöst wird und in festen Verhaltensabläufen erscheint, hat der Mensch grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit seinem Aggressionspotenzial. Er kann es für später aufsparen, in der Fantasie erproben, Pläne damit machen, die Konse-

quenzen fürchten. Er kann es gegen andere, aber auch in Form von Neurosen und psychosomatischen Krankheiten gegen sich selbst wenden. Verbale Gewalt, psychische Gewalt, strukturelle Gewalt, Gewalt gegen Sachen – all dies sind Formulierungsversuche, um zum Ausdruck zu bringen, dass die unmittelbare körperliche Gewalt gegen eine andere Person zwar wohl die Ur-Form der Gewalt schlechthin ist, dass es aber auch andere Konstellationen gibt, bei denen sich Menschen als Opfer fühlen, die Ursache als „Gewalt“ bezeichnen und dies auch sozial verbindlich machen können. So ist es auch bei der häuslichen Gewalt.

Sieht man Aggressivität und daher das Potenzial zur Gewalt als unablässigen Bestandteil der menschlichen Natur an, dann erscheint nicht das Auftreten von Gewalt als erklärungsbedürftig, da sie das Normale und Erwartbare ist. Erklärungsbedürftig ist vielmehr der Umstand, dass die meisten Menschen zu den meisten Zeiten Gewalt unterlassen oder doch nur in den oben genannten „Verdünnungen“ der Gewalt ihr Potenzial ausagieren.

So argumentieren bekanntlich die psychoanalytischen Schulen¹. Der Mensch kann dadurch zu sozialverträglichem Verhalten zivilisiert werden, dass dem ES als dem ursprünglichen Sitz der Antriebe und Bedürfnisse ein ÜBER-ICH entgegengebaut wird, das die destruktiven Energien moralisch zensiert, und dass ein starkes ICH entsteht, das einen vernünftigen Ausgleich zwischen Lust und Moral herstellt. So können die destruktiven Potenziale umgeleitet werden in Arbeit, in wissenschaftliche, künstlerische oder humanitäre Leistungen, sogar in Fürsorglichkeit und Liebe, aber immer bleiben sie „latent“ vorhanden und können sich in kleinen oder großen biografischen oder sozialen Krisen wieder Geltung verschaffen. Die große Blutspur, die durch Kriege und Unterdrückungs- bzw. Vernichtungsaktionen gegen ganze Völker und Klassen in die Weltgeschichte gemalt ist und an der regelmäßig ansonsten harmlose, biedere, liebenswerte Frauen und Männer beteiligt waren, zeigen, wie dünn der Firnis ist, den Kultur und Zivilisation über das Destruktionspotenzial des Menschen gepinselt haben.

Gewalttätiges Verhalten wird in der Familie gelernt

Dass wir alle das Potenzial zur Gewalt in uns tragen, kann demnach keinem Zweifel unterliegen und es sei gleich hier gesagt, dass damit ein erster Standard für alle realistischen Überlegungen gesetzt ist, womit man auch bei häuslicher Gewalt rechnen muss. Wie sich das zweifel-

los vorhandene Potenzial aktualisiert, in welchen Formen der Gewalt, in welchen Sublimierungen und Verkleidungen es auftritt, das hängt von kulturellen Vorgegebenheiten ab, von Rollenverständnissen, von legitimatorischen Möglichkeiten in Religionen, Ideologien und Weltanschauungen, von den konkreten Arrangements einer Partnerschaft, von den biografischen Eigenheiten der Partner und ihrer wechselseitigen Bezogenheit. Nach den kriminologischen Lerntheorien werden in verschiedenen sozialen Kontexten, etwa in Familie, Schule oder Peergroup, die jeweils gängigen Verhaltensweisen und die zu ihrer Rechtfertigung tauglichen Wissensbestände gelernt, während andere gelöscht, abgewöhnt werden. Ein amorphes, ungerichtetes Aggressivitätspotenzial wird so in kulturell vorgegebene Verhaltensmuster eingespeist und gewinnt Gestalt, Kontinuität und Resistenz. Bekannt ist seit langer Zeit, dass gerade die Muster gewalttätigen Verhaltens in großem Maß in der Familie gelernt und eingeübt werden und dass sie dann von Generation zu Generation weitergegeben werden wie eine heiße Kartoffel. Dies gilt wieder für die gesamte Bandbreite dieser Muster, von der unmittelbaren physischen Gewalt über die anderen, verdünnten oder sublimierten Formen bis zu selbstzerstörerischen Formen von Neurosen, psychosomatischen Erkrankungen und schließlich Suizid. So erklären sich im Ergebnis unterschiedliche „Mentalitäten“ von Völkern ganz ähnlich wie die „Stile“ von Familien. Muster von Gewalt werden gelernt, eingeübt, habitualisiert, ritualisiert. Die Phänomene, die seit einiger Zeit unter dem Begriff der häuslichen Gewalt diskutiert werden, sind insoweit gar nichts Besonderes.

Häusliche Gewalt in der Geschichte der Ächtung von Gewalt

Grundsätzlich finden wir in der abendländischen Geschichte eine zunehmende Ächtung von Gewalt, die letztlich auf christliche Vorstellungen zurückgeht. Das Völkerrecht und der demokratische Verfassungsstaat sind darauf ausgerichtet, Gewalt zwischen Staaten und den Bürgerkrieg zu verhindern oder zu begrenzen. Gewalt soll durch Recht gebändigt, soll verrechtlicht werden.² Dieser langwierige Prozess ging einher mit einer ständigen Erhöhung der Begründungsanforderungen für die verbleibenden Formen der noch legitimen Gewalt von Militär und Polizei als „ultima ratio“ oder „kleineres Übel“ mit klar zu definierenden Anlässen, Modalitäten und Grenzen. Bei insgesamt eindeutiger Tendenz gab es freilich Ungleichzeitigkeiten und Ausnah-

men. Gerade die Familie blieb noch lange ein Ort, an dem unter dem Schutz informeller Überzeugungen und formeller Züchtigungsrechte Verhaltensweisen verbreitet blieben, die aus heutiger Sicht als Gewalt gelten. Ähnliches gilt für Schulen, Kasernen und Gefängnisse, so genannten „besonderen Gewaltverhältnissen“, in denen körperliche Züchtigungen noch lange an der Tagesordnung waren, als das öffentliche Leben in Politik, Wirtschaft und geselligem Verkehr der Bürger und Bürgerinnen längst „gewaltfrei“ zu sein bzw. derjenige, der sich anders verhielt, mit Sanktionen zu rechnen hatte. Im Begriff der häuslichen Gewalt steckt also ein politischer Appell zur Veränderung: Verhaltensweisen, die an anderen Orten schon längst als Gewalt angesehen, verfolgt und bestraft wurden, sollten nun auch dann als Gewalt gelten – mit denselben Konsequenzen für den „Täter“ oder „Störer“ – wenn sie in der Familie, im Haus, in der Wohnung, im sozialen Nahraum vorkamen. Gleichzeitig verloren die rechtfertigenden kulturellen Bestände ihre Plausibilität, mit denen die bisherigen Zustände legitimiert worden waren: so etwa pädagogische oder lebensweltliche „Theorien“ über die segensreichen oder wenigstens unschädlichen Wirkungen von Prügelein in der Erziehung („Wer sein Kind liebt ...“); so etwa sexistische Vorstellungen darüber, dass Frauen „so etwas“ angeblich von Zeit zu Zeit und in Maßen brauchen oder sogar wollen; so etwa insbesondere die Auffassung, es gehe niemanden etwas an, was in den eigenen vier Wänden passiert. Als Folge hiervon wurde beispielsweise das Züchtigungsrecht von Lehrern abgeschafft und die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Das so genannte Gewaltschutzgesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist und verschiedene Änderungen in den Polizeigesetzen der Länder, insbesondere die Voraussetzungen und Dauer von Platzverweisen („Rote Karte“) betreffend, waren und sind weitere wichtige Stationen auf dem Weg, den strafrechtlichen, polizeirechtlichen und zivilrechtlichen Schutz vor – nunmehr auch als solcher deklariertes – Gewalt in die Privatsphäre hinein zu verlängern bzw. zu verlagern.³

Die Gesetzesänderungen wurden dabei teils angestoßen, teils flankiert und politisch unterstützt von einer tief greifenden Änderung der öffentlichen Meinung, die sich vor allem auch in einer Änderung der praktischen Anwendung rechtlicher Regelungen des Schutzes vor Gewalt niederschlug. Die Maßstäbe der Einschätzung einer drohenden „Gefahr“ etwa, durch welche die informellen Eingriffs-, Handlungs- und Ermittlungsroutinen der Polizei gesteuert werden, ebenso die Maßstäbe, nach denen die Staatsanwaltschaft „öffentliches Interesse“ bejaht oder verneint und entsprechend Verfahren einstellt oder Anklage erhebt, aber auch die Auslegung von Begriffen wie „Kindeswohl“ gerieten in den Sog einer völligen Umdeutung und Uminterpretation, durch welche die gesamte Rechtspraxis sich grundlegend änderte. Dasselbe gilt für

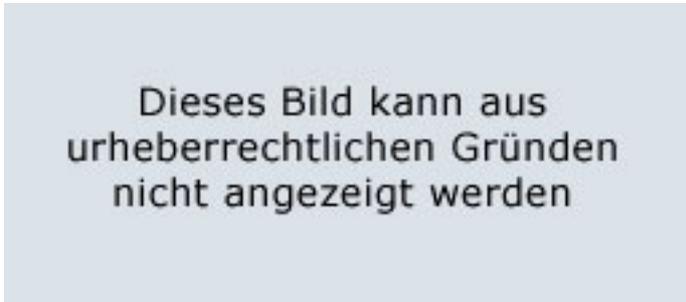
die Arbeit in einem inzwischen flächen-deckenden Netz von Hilfseinrichtungen, Beratungsstellen und Spezialabteilungen, in welchem nicht nur Juristen, sondern auch Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter für die Problematik der häuslichen Gewalt geschult und sensibilisiert sind. Die Zeiten, in denen man bagatellisierend und abwiegelnd meinte, hier gehe es um den sprichwörtlichen „Streit in den besten Familien“, dieser sei jedoch Privatsache und ginge deshalb die Öffentlichkeit und die Strafverfolgungsorgane nichts an, sind vorbei.⁴

Erscheinungsformen häuslicher Gewalt

Aus der Entstehungsgeschichte der Ächtung häuslicher Gewalt folgt, dass die Erscheinungsformen der häuslichen Gewalt nicht neu sind, sondern nur in einem anderen Licht gesehen werden. Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Verhaltensweisen, die bisher als gar nicht oder wenigstens nicht als öffentlich relevant galten, in den Fokus der gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Aufmerksamkeit geraten sind, sondern dass mit häuslicher Gewalt auch Verhaltensweisen neu eingeordnet und bewertet werden, die unter anderen Bezeichnungen auch bisher schon in der kriminologischen Literatur und bei den Strafverfolgungsorganen eine gewisse Bedeutung hatten. So hatte insbesondere die ältere Viktimologie festgestellt, dass bei Tötungsdelikten und Sexualdelikten oft eine besondere Nähe zwischen Opfer und Täter besteht bzw. dass die Fälle anders aussahen, wenn eine Nähebeziehung vorlag als wenn es sich um austauschbare Opfer handelte, die den Täter bis zur Tat nicht oder nur flüchtig kannten.⁵ Auch versteht es sich mehr oder weniger von selbst, dass die Kindesmisshandlung und der sexuelle Miss-

brauch von Kindern sowie gewalttätige Übergriffe gegen Senioren im Bereich der häuslichen Pflege einen klaren Bezug zur häuslichen Gewalt haben (oder jedenfalls haben müssten). Dabei hatte man schon immer wahrgenommen, dass die besondere Nähe zwischen Opfer und Täter sowohl eine besondere Verwerflichkeit begründen kann (Ausnutzen der Nähe) als auch rechtfertigend oder entschuldigend wirken kann (Beenden eines Martyriums). Das Opfer wird eventuell deswegen zum Täter und der vormalige Täter zum Opfer, weil es teils emotional oder materiell abhängig ist, teils auch selbst durchaus ambivalente Gefühle hegt, dem Täter deshalb nicht schaden, ihn nicht verlieren, die Familie schützen und erhalten will und deshalb schweigt bzw. nicht anzeigt. All dies kann natürlich leichter geschehen, wachsen, eskalieren und andauern, weil die soziale Kontrolle herabgesetzt ist.

Indem diese längst bekannten Fakten in die gesellschaftliche und kriminalpolitische „Bewegung“ zur Ächtung häuslicher Gewalt einbezogen wurden, erfuhren gerade diese Merkmale eine noch einmal deutlich gesteigerte Aufmerksamkeit. „Häuslich“ ist das konstituierende Merkmal einer Vielzahl ansonsten sehr heterogener Ausdrucksweisen und Erscheinungsformen von Gewalt und bringt gerade diesen „Mehrwert“ an Verwerflichkeit und entsprechend dringlichem Interventionsbedarf zum Ausdruck. Aus diesem Grund wurden und werden in die häusliche Gewalt auch zunehmend die nicht-körperlichen Erscheinungsformen einbezogen, also die verbale Gewalt und die psychische Gewalt (Beleidigungen, Demütigungen, dumpfe Bedrohungszenarien), wobei sich mit dem Begriff der „strukturellen Gewalt“ die Ursachen und Folgen der „Gewalt“ vom Erleben und der subjektiven Erfahrung des potenziel-



Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Kindesmisshandlungen sind nur eine Erscheinungsform häuslicher Gewalt. Dieses 1985 von der britischen Gesellschaft zur Verhinderung von Gewalt an Kindern veröffentlichte Bild zeigt den Rücken eines Babys, dessen Po mit Brandwunden von Zigaretten übersät ist. Foto: dpa

len Opfers abkoppeln und sich nur noch über theoretische (z. B. marxistische oder feministische) Konstrukte feststellen lässt, wer Opfer ist. Die Tendenz geht eindeutig in Richtung auf eine Ausweitung der Phänomene häuslicher Gewalt und eine Vorverlagerung von Gefahren und Risiken, die eventuell ihr Auftreten oder Andauern begünstigen könnten.

Die Erscheinungsformen erfahren eine geschlechtsspezifische Selektion

Die Erscheinungsformen häuslicher Gewalt, jedenfalls so, wie sie wahrgenommen, diskutiert und kriminalpolitisch angegangen werden, erfahren allerdings eine geschlechtsspezifische Selektion. Männer als Täter, Frauen und Kinder als Opfer – das war die Rollenverteilung, mit der die Enttabuisierung der Sphäre des sozialen Nahraums betrieben wurde. Das lag insofern nahe, als sich dabei zunächst Aktivistinnen der Frauenbewegung hervortaten, von denen man nichts anderes erwarten konnte als einen geschlechtsspezifischen Blick. Hinzu kamen aber auch die traditionellen Rollenbilder unserer Kultur. Die Verbindung von Weiblichkeit und Gewalt widerspricht elementaren Merkmalen der tradierten Geschlechterrollen.

In dieser und nur in dieser Variante hat das Thema „häusliche Gewalt“ jene gewaltige Mobilisierung der öffentlichen Meinung hervorgerufen, der sich dann die Politik aller Parteien und Lager nicht mehr verschließen konnte. Als die Frauenpolitik bald die Bundes- und Landesministerien, die Dezernate der Kommunen sowie die Verbände und Kirchen erobert hatte, und als sich daneben eine reiche Infrastruktur frauenpolitischer Netzwerke und Hilfseinrichtungen etabliert hatte, gab es erst recht keinen Grund mehr, an der geschlechtsspezifischen Einfärbung des Themas häusliche Gewalt als Männergewalt irgendetwas zu ändern. Die Praktiker und die Öffentlichkeit werden weiter mit diesem einseitig geschlechtsspezifisch gefärbten Bild „aufgeklärt“. Die neuen polizeilichen Dienstweisungen und die teils amtlichen, teils von Verbänden und privaten Initiativen verteilten Flyer und Broschüren sprechen eine eindeutige Sprache. Jeder Bürger findet sie in seinem Briefkasten. Tagungen von Fortbildungseinrichtungen und Akademien, Vorträge in Kirchen und Fußballvereinen, die Frauen-AGs der kommunalen Präventionsräte und ihre Öffentlichkeitsarbeit – alle tragen in insgesamt beispielloser Dichte dazu bei, das Bild zu verbreiten, häusliche Gewalt sei männliche Gewalt.

Dass häusliche Gewalt männliche Gewalt sei, ist ein tief in den Gefühlen und im Weltbild der Menschen verankerter Mythos, der von starken Tabus geschützt wird. Deshalb gibt es auch einen partei-, altersgruppen- und geschlechtsübergreifenden Konsens in dieser Frage. Dass dieser Mythos einer erfahrungswissenschaftlichen Überprüfung nicht standhält, wird gleich zu zeigen sein. Jedenfalls finden wir, was die Erscheinungsformen häuslicher Gewalt betrifft, einerseits eine ma-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Der Mythos, dass Frauen und Mädchen nur Opfer sind, hält einer erfahrungswissenschaftlichen Überprüfung nicht stand. Tatsächlich sind Frauen und Männer in annähernd gleichem Umfang Täter und Opfer häuslicher Gewalt. *Foto: dpa*

ximale Ausweitung und Vorverlagerung, was Verhaltensweisen (und gegebenenfalls „Strukturen“) betrifft, die als „Gewalt“ angesehen werden und eine geschlechtsspezifische Verengung und Beschränkung von Täter- und Opfergruppen andererseits.

Häusliche Gewalt ist zwischen den Geschlechtern ungefähr gleich verteilt

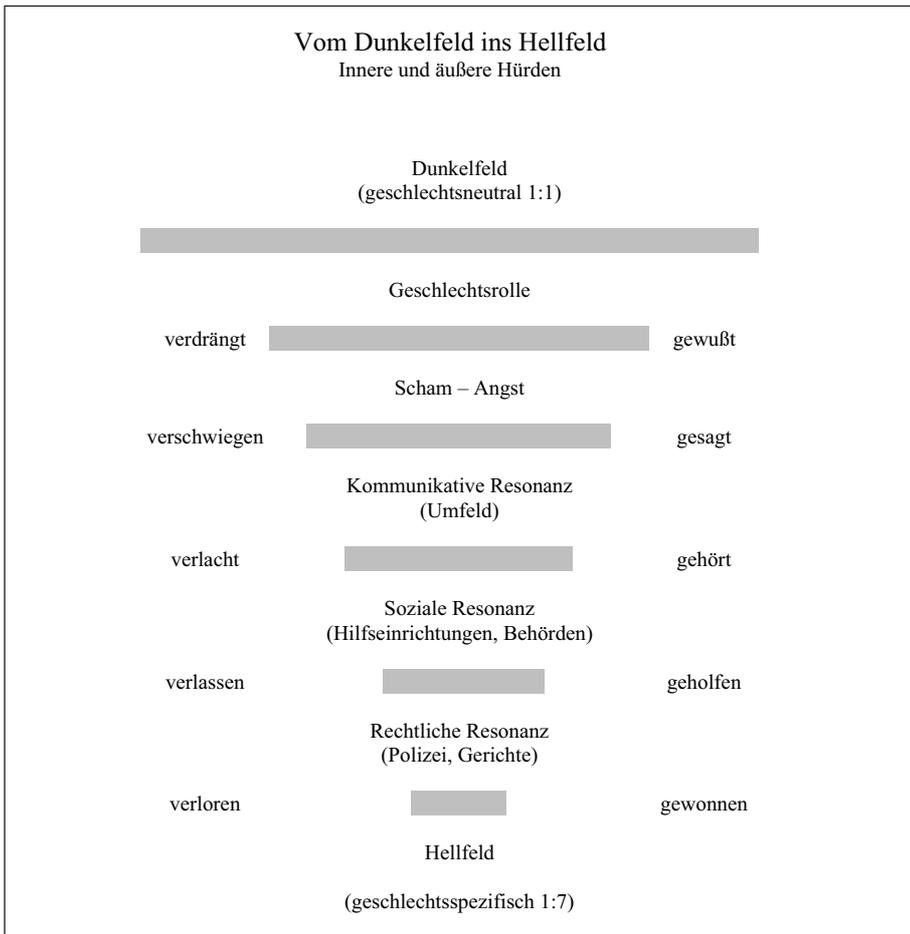
Tatsächlich sind Frauen und Männer in annähernd gleichem Umfang Täter und Opfer häuslicher Gewalt. Dies zeigen Dunkelfeldstudien, die inzwischen in großer Zahl vorliegen und in sekundäranalytischen Arbeiten⁶ methodisch hinterfragt, kritisch gewürdigt und bezüglich der Haupttendenz der Ergebnisse zusammengefasst worden sind. Danach⁷ legen Frauen und Männer nahezu gleich häufig aggressives Verhalten an den Tag, Frauen sogar etwas mehr. Messmethoden, Art und Größe der Stichproben sowie einige sonstige Unterschiede der in die Analyse einbezogenen insgesamt 82 Untersuchungen bewirkten nur vergleichsweise geringe Abweichungen von diesem Gesamtbefund.⁸ Bei den wahrgenommenen Verletzungen ergab sich ein Übergewicht für die Frauen von 62% zu 38%.⁹ In vielen Fällen wurde das aggressive Verhalten von beiden Partnern wechselseitig ausgeübt und die Initiative hierzu ging gleich häufig von Frauen und Männern aus.¹⁰ Diese Befunde kontrastieren auffällig mit einer Reihe von anderen Untersuchungen, die als „klinische“ Studien oder als „Kriminalitätsstudien“ bezeichnet werden können. In diesen Studien werden – wie auch in den amtlichen Kriminalstatistiken – bei insgesamt erheblich geringeren Fallzahlen regelmäßig deutlich höhere Quoten für Männer als Täter und Frauen als Opfer häuslicher Gewalt berichtet.¹¹ Der Grund für die unterschiedlichen Befunde liegt darin, dass es sich bei den zu-

letzt genannten Studien um Arbeiten mit ausgelesenen Fällen handelt, und zwar mit den Fällen, in denen tatsächliche oder angebliche Gewalterfahrungen öffentlich gemacht wurden: bei Strafverfolgungsbehörden, bei Ärzten oder Krankenhäusern, in sozialen und karitativen Einrichtungen. Die Dunkelfeldstudien sind hingegen repräsentative oder epidemiologische Studien, gelegentlich auch Kohortenuntersuchungen, jedenfalls Studien, in denen häusliche Gewalt unabhängig davon gemessen wird, ob sie öffentlich gemacht wird oder nicht. Diese Studien enthalten also unausgelesene Daten. Will man sich über das gesamte Ausmaß und die geschlechtsspezifische Verteilung häuslicher Gewalt ein realistisches Bild machen, muss man natürlich auf unausgelesene Daten zurückgreifen. Will man nur sehen, welcher Ausschnitt öffentlich „bearbeitet“ wird, also das Hellfeld, genügen die ausgelesenen Daten.

Der Weg vom Dunkelfeld ins Hellfeld

Diese Differenzen erklären sich vor allem dadurch, dass wir auf dem Weg vom Dunkelfeld ins Hellfeld zwar aus beiden Geschlechtern die meisten Opfer verlieren. Auch bei Frauen ist das Dunkelfeld groß. Aber wir verlieren noch mehr Männer als Frauen, denn die äußeren und inneren Hürden auf diesem Weg sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich hoch. Für Männer ist schon das bewusste Eingeständnis vor sich selbst, Opfer von Gewalt einer Frau (geworden) zu sein, mit ihrer Geschlechtsrollenidentität kaum vereinbar. Verdrängen und Verschweigen hingegen scheinen weiterhin den achtbaren „Mann“ zu verbürgen. Für Frauen ist die Opferrolle zwar auch zunächst keineswegs attraktiv, denn meist geht sie mit dem Eingeständnis einher, in der Partnerschaft aus welchen Gründen auch immer gescheitert zu sein. Wenn sie sich dies

Abbildung 1: Vom Dunkelfeld zum Hellfeld



aber eingestehen, gibt es mit der Geschlechtsrollenidentität jedenfalls kein grundsätzliches Problem. Überwinden Frauen ihre Scham und ihre Angst und machen ihre Opfererfahrungen im privaten Umfeld, bei Hilfseinrichtungen oder bei den Strafverfolgungsbehörden öffentlich, können sich neue Lebensperspektiven auftun, während das „outing“ für Männer eine kommunikative, soziale und rechtliche Katastrophe ist. Man glaubt ihnen nicht und sie werden ausgelacht. Hilfseinrichtungen gibt es nicht. Die wenigen Selbsthilfegruppen und Therapeuten sind nicht in den einschlägigen Listen. Bei Polizei und Gerichten erregen sie erst einmal den Verdacht, selbst provoziert, selbst Gründe geliefert, selbst tyrannisiert zu haben.

In der Kriminologie waren es vor allem die Etikettierungsansätze und die Instanzenforschung, die sich der Frage widmeten, ob sich nicht die eigentlichen Ursachen für Diskriminierung und selektive Sanktionierung gar nicht in der Formulierung der Gesetze als solcher (dem „first code“) finden, sondern in den Anwendungsregeln, jenem „second code“, der jenseits der Paragrafen der Gesetze darüber entscheidet, wie die Begriffe ausgelegt, wie Tatsachen interpretiert, wie die Beweislage beurteilt, wie Ermessensspielräume genutzt werden. Während die entsprechenden Schulen der Kriminologie jedoch vor allem an Unterschichtsangehörige, Ausländer oder sonst wie sozial benachteiligte Gruppen dachten und insofern dem alten Verdacht der Klassenjustiz anhängen, hat die geschlechtsspezifische

Einfärbung des „second code“ in diesen Diskussionen nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Gerade bei der häuslichen Gewalt ist diese jedoch offensichtlich. So sind etwa die polizeilichen Zentralbegriffe wie Gefahr, Verdacht oder Störer fest mit der Vorstellung verknüpft, dass „so etwas“ nur Männer tun. Das färbt den Blick, erleichtert den Begründungsaufwand, entspricht auch den praktischen Routinen. Mit Männern als Tätern ist der schwere Alltag leichter zu bewältigen. Insgesamt wäre es wünschenswert, dass die Kriminologie nicht nur die krassen Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Verteilung zwischen Hellfeld und Dunkelfeld¹² zur Kenntnis nimmt, sondern überhaupt ihre Zurückhaltung aufgibt und auch bei der häuslichen Gewalt die Befunde des Hellfelds in ähnlich differenzierter Weise empirisch hinterfragt, wie das in allen anderen Kriminalitätsbereichen geradezu reflexartig geschieht.¹³

In kriminologischer Terminologie lässt sich sagen, dass männliche Opfer die verschiedenen Spielarten der sekundären Viktimisierung antizipieren. Sie fürchten zusätzliche, weitere Verletzungen und Demütigungen, letztlich den Verlust einer achtbaren männlichen Identität vor sich selbst und ihren Bezugspersonen. Für Frauen hingegen gibt es eine sozial anerkannte Opferrolle. Sie wählen häufiger den Weg in die Öffentlichkeit, zu den Expertinnen und zu den Gerichten, weil sie dadurch ihre materielle, psychische, soziale und rechtliche Lage verbessern können.

Der Streit um die Methoden

Die Befunde der Dunkelfeldforschung sind einerseits so eindeutig, andererseits aber auch so bedrohlich für die Legitimation der einseitig geschlechtsspezifisch ausgerichteten Gewaltschutzpolitik, dass mit einer gewissen Notwendigkeit Streit über die Methoden ausbrechen musste. Den Befunden der Dunkelfeldforschung musste der Stachel gezogen werden. Und in der Tat sind gegen die Dunkelfeldstudien massive Bedenken vorgebracht worden. Die Kritik richtete sich dabei insbesondere auf das Messinstrument, mit dem in den meisten dieser Studien operiert wurde, die so genannte Conflict Tactics Scale (CTS). Diese Skala enthält Verhaltensweisen, die im Falle von Konflikten eingesetzt werden und nach deren Vorkommen bei den Dunkelfelduntersuchungen gefragt wird.

Gegen dieses Messinstrument wurde zunächst vorgebracht, Frauen würden diese Verhaltensweisen nur zu ihrer Verteidigung einsetzen und dies berücksichtige die Conflict Tactics Scale (CTS) ebenso wenig wie das Ausmaß der hervorgerufenen Verletzungen. Diese Kritikpunkte sind widerlegt, weil sie in den neueren Untersuchungen bereits berücksichtigt sind. Allenfalls mag es jenseits des oberen Endes der Skala relativ seltene Fälle einer chronischen, schweren Misshandlung geben, über deren geschlechtsspezifische Verteilung wir jedoch wenig wissen. Keinesfalls dürfen hier auf der Seite der weiblichen Opfer die Belegungszahlen von Frauenhäusern eingesetzt werden, denn für Männer gibt es bekanntlich keine vergleichbaren Einrichtungen und außerdem muss die Skala der Conflict Tactics Scale (CTS) nicht einmal ausgeschöpft, geschweige denn überschritten sein, um in ein Frauenhaus aufgenommen zu werden.

Es gibt jedoch noch eine andere und viel tiefere Ebene der Kritik. Die Befunde der Dunkelfeldforschung werden dabei gar nicht mehr bestritten, doch fühlt man sich dadurch in seiner geschlechtsspezifischen Sichtweise gar nicht tangiert. Diese Befunde seien insofern völlig irrelevant, als die Conflict Tactics Scale (CTS) nur aggressive Akte messe, nicht aber Gewalt. Erst die subjektive Interpretation und Zuschreibung aggressiver Akte als Gewalt mache aus rein physikalischen und insofern trivialen Vorkommnissen Gewalt. Diese Interpretation würden freilich nur Frauen ihren Opfererfahrungen geben, weshalb eigentlich nur sie taugliche Gewaltopfer seien.¹⁴

Zwar ist es sozialwissenschaftlich durchaus richtig, zwischen den Dingen und dem, was die Dinge für jemand bedeuten, zu unterscheiden. Es kommt auf den „subjektiven Sinn“ an, auf die „Bedeutung“, die wir Handlungen, anderen Menschen, aber auch alltäglichen Dingen oder Kunstwerken und so auch aggressiven Akten zuschreiben. Allerdings ist sehr schnell zu sehen, dass sich diese differenzierte Methodologie gerade nicht eignet, die mit der Conflict Tactics Scale gefundenen Befunde zu bagatellisieren. Denn der Umstand, dass Männer ihre Erlebnisse bis-

her nicht in den erwünschten Worten ausgedrückt haben, heißt nicht, dass sie diese Vorfälle überhaupt nicht interpretieren und schon gar nicht, dass sie diese Vorfälle nicht als massive Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Integrität fühlen.

Die Conflict Tactics Scale (CTS) fragt zweifellos nach Verhalten und nicht nach der Bedeutung der erlittenen aggressiven Akte für die Betroffenen. Das mag zu Unschärfen führen. Häufige Schläge können als weniger schlimm empfunden werden als ein dumpfes Bedrohungsszenario ganz ohne Tötlichkeiten. Der „Kontext“ des Verhaltens gibt diesem seine Bedeutung.¹⁵ Die nicht durch geschlechtsspezifisch gefärbte Deutungen verfälschte Wiedergabe von Verhalten ist jedoch andererseits die große Stärke der Conflict Tactics Scale (CTS). Sie zeigt, was los war und nicht, was jemand sehen wollte und benennen konnte. Die an ihrem oberen Ende stehenden und zwischen Männern und Frauen unbestritten in etwa gleich verteilten Verhaltensweisen der schweren physischen Gewalt (s. Abbildung 2) entfalten ganz zweifelsfrei „Wirkungen“, auch wenn sie nicht angemessen versprachlicht werden.

Unzureichendes Wissen über männliche Opfererfahrungen

Dass wir wenig darüber wissen, wie Männer ihre Opfererfahrungen verarbeiten,¹⁶ ist ein Teil des sozialen Problems selbst. Für Männer fehlen nicht nur die institutionellen Hilfseinrichtungen, sondern schon die sprachlichen Rückversicherungen in einem öffentlichen Diskurs, in dem man seine Erfahrungen sozial verankern und damit auch für sich selbst festhalten, benennen, verstehen und verarbeiten kann. Sie können deshalb ihr Leid nicht in Sprache und Kommunikation transferieren, sondern reagieren häufig mit (psychischen) Erkrankungen, Suchtverhalten und Suizid. Es gibt auch bei Männern Interpretationen und sonstige Wirkungen schwerer Gewalt. Und es gibt auch bei Männern einen geschlechtsspezifischen „Kontext“, denn nur Frauen können glaubhaft die Drohungen mit der Polizei und den Gerichten und damit Waffen einsetzen, die ins Zentrum der sozialen und materiellen Existenz zielen. Insofern ist auch die Unterscheidung zwischen einer beide Geschlechter betreffenden „expressiven“ Gewalt einerseits, in der sich vorübergehende Konflikte in harmloser Form entladen, und einer „instrumentellen“ Gewalt andererseits, in der von Männern intentional und strategisch Gewalt zur Kontrolle von Frauen eingesetzt wird,¹⁷ mit dem internationalen Forschungsstand nicht vereinbar und obendrein ein Rückschritt in der Geschichte der Ächtung von Gewalt. Es ist ein Kunstfehler, aus zweifellos vor allem bezüglich männlicher Opfer bestehenden Forschungslücken zu schließen, die entsprechenden Tatsachen – Leid, Schmerz und chronische Misshandlung von Männern einerseits und Macht von Frauen in ihren zahllosen Aspekten andererseits – gebe es nicht.

Abbildung 2: Die Conflict Tactics Scale

Die Conflict Tactics Scale (CTS)	
Übertragung ins Deutsche durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsens (KFN)	
Familien oder Haushaltsmitglieder haben bei Streit oder Auseinandersetzung ...	
Subskala: "Physische Gewalt" insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> - mit einem Gegenstand nach mir geworfen; - mich hart angepackt oder gestoßen; - mir eine runtergehauen; <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - mich mit der Faust geschlagen, getreten oder gebissen; - mich mit einem Gegenstand geschlagen oder zu schlagen versucht; - mich geprügelt, zusammengeschlagen; - mich gewürgt; - mir absichtlich Verbrennungen oder Verbrühungen beigelegt; - mich mit einer Waffe, z. B. einem Messer oder einer Schußwaffe bedroht; - eine Waffe, z. B. ein Messer oder eine Schußwaffe gegen mich eingesetzt.
	Subskala: "Schwere physische Gewalt"

Lücken und kontraproduktive Effekte aktueller Gewaltprävention

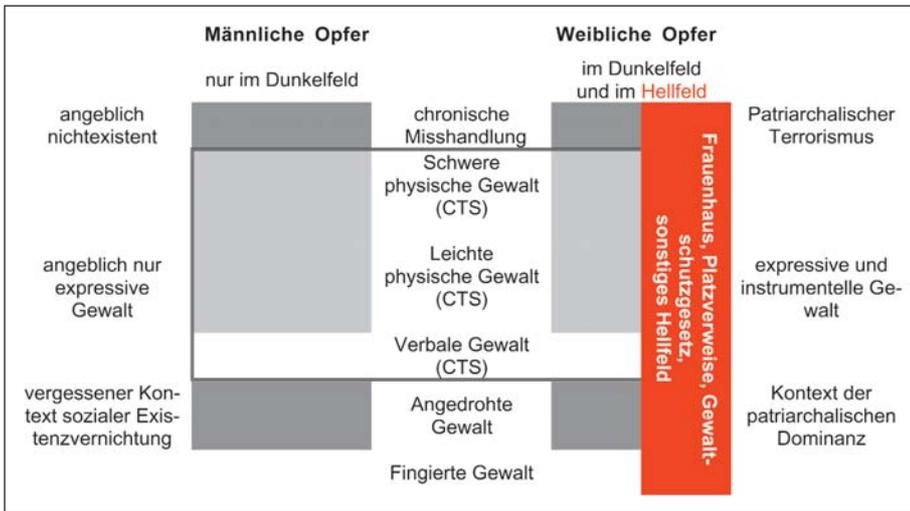
Die großen Dunkelfelduntersuchungen machen Gewalt gegen Männer in einem Ausmaß sichtbar, dass die offizielle Gewaltschutzpolitik in ihrer ausschließlichen Beschränkung auf weibliche Opfer jeder empirischen und moralischen Legitimation entbehrt. Weitere Lücken des Gewaltschutzes werden jedoch sichtbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass ja nicht allein Männer Opfer von weiblicher Gewalt werden, sondern in noch weit größerem Umfang auch Kinder. Die vorgängige Identifizierung von häuslicher Gewalt als „Männergewalt gegen Frauen und Kinder“ verschleierte die außerhalb dieses speziellen Kontextes von niemand ernsthaft bestrittene Tatsache, dass Kinder in eher größerem Umfang von ihren Müttern misshandelt werden als von ihren Vätern. Auch die Gewalt von Frauen gegen Senioren bleibt von vornherein ausgeblendet, wenn man nur auf Männergewalt abstellt. Diesen anderen Opfergruppen bleibt also gerade die besonders intensive Aufmerksamkeit und Hilfe versagt, die mit der exponierten kriminalpolitischen Kategorie der häuslichen Gewalt verbunden ist. Sie fristen

weiter unter „Gewalt gegen Senioren“ oder „Kindesmisshandlung“ ein Schattendasein.

Die aktuelle Gewaltschutzpolitik im Gebiet der häuslichen Gewalt verweigert sich der Einsicht, dass es nicht nur Männer als Opfer, sondern auch Frauen als Täterinnen gibt. Deshalb wird gegenüber Frauen ein Interventionsbedarf regelmäßig gar nicht in Betracht gezogen. Alle Initiativen zum Schutz und zur Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt sind für Frauen gedacht, gemacht und finanziert, während umgekehrt alles, was für Repression und Prävention getan wird, nur Männer im Blick hat. So ist die ganze institutionelle und personelle Infrastruktur der Gewaltschutzpolitik (einschließlich der Begleitforschung) rein geschlechtsspezifisch angelegt.

Hinter diesem strukturellen Defizit verbirgt sich jedoch nicht nur ein gravierendes Gerechtigkeitsproblem, sondern auch ein Effektivitätsproblem. Denn an den problematischen Verhaltensmustern von Frauen und Männern lässt sich in den meisten Fällen nachhaltig nur dann etwas verändern, wenn eine konfliktreiche Beziehung „systemisch“ bearbeitet wird. Dies jedoch wird durch den allgegenwärtigen Mythos von Gewalt als männlicher

Abbildung 3: Männliche und weibliche Opfererfahrungen im Hellfeld und im Dunkelfeld



Gewalt von vornherein im Keim erstickt. Einer der beiden Konfliktpartner kann eine einseitige Rollenverteilung zwischen einem bösen Täter und einem guten Opfer rechtlich und sozial verbindlich machen. Dies aber bewirkt nichts als eine verständliche Verhärtung auf Seiten des zu unrecht als allein schuldig stigmatisierten Mannes¹⁸ und zu einer Verdrängung oder Verharmlosung des eigenen Anteils an der Gewaltgeschichte auf Seiten der allein als Opfer umsorgten Frau. So sind zum Beispiel bei den jeweils nächsten Partnern ähnliche Eskalationsprozesse zu befürchten, weil der Frau bescheinigt worden ist, alles richtig gemacht zu haben und der Mann – neben den unmittelbaren zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen – einen weiteren Schlag für sein Selbstwertgefühl einzustecken hatte.

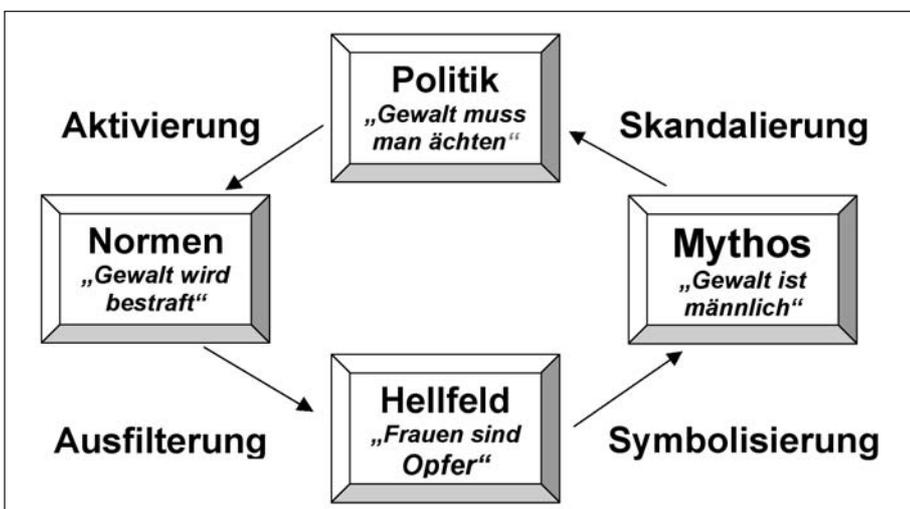
Die gegenwärtigen Instrumente des Gewaltschutzes produzieren nur Gewinnerinnen und Verlierer, aber keine in Lernprozessen gewachsenen Partner. Sie gehen immer noch von einem Feindbild „Mann“ aus, das den präventiven Dialog der Geschlechter in allen Altersstufen, an allen Orten und in allen Verfahrensstufen behindert oder ganz ausschließt. Sie sind auf Enteignung, Entmachtung, Ausgrenzung und Bestrafung von Männern gerichtet, während auf kritiklose Unterstützung und Hilfe bisher ausschließlich

Frauen und Mädchen rechnen können. Dies ist sowohl in Bezug auf Jungen und Männer kontraproduktiv, denn wenn es irgendeinen nachhaltigen Erkenntnisgewinn der Kriminologie in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, dann den, dass das pausbäckige Vertrauen auf Strafe und Repression¹⁹ relativiert worden ist, als auch im Blick auf Frauen und Mädchen, denn auch Illusionen und falsche Idealisierungen des „friedlichen Geschlechts“ bringen den Dialog der Geschlechter beim Gewaltschutz nicht weiter.

Eigendynamiken und Immunisierungsprozesse

Angesichts der offensichtlichen Selektivität, mit der häusliche Gewalt gesehen und bearbeitet wird, stellt sich mit einiger Dringlichkeit die Frage, wie es denn sein kann, dass sich auch in einer wissenschaftlichen Zivilisation realistische Sichtweisen und effektive Präventionsstrategien nicht durchsetzen können, obgleich die entsprechenden wissenschaftlichen Befunde für jedermann frei zugänglich sind und in den Ministerialbürokratien an sich der internationale Forschungsstand zur Kenntnis genommen und zur Grundlage der Politik gemacht werden sollte. Der Verweis auf Macht und Interessen liegt hier nahe und er ist auch nicht falsch. So,

Abbildung 4: Ein guter Mythos bewahrheitet sich selbst



wie die Gewaltschutzpolitik angelegt ist, bedient sie ein bestimmtes Klientel, sichert bestimmte Kompetenzen, Stellen und Lebensentwürfe. Die Einseitigkeiten der Gewaltschutzpolitik sind insofern teilweise durchaus gewollt und werden sorgsam gehütet. Als Erklärung reicht dies freilich nicht aus. In einer kultursoziologischen Perspektive lässt sich andeuten, wie sich auch und gerade in einer wissenschaftlichen Zivilisation dauerhaft Mythen halten können. Wie zu allen anderen Zeiten ist ein guter Mythos realitätsresistent, denn sonst hätte er sich nicht als Mythos etabliert. Er erneuert sich im Gegenteil permanent selbst, erzeugt gewissermaßen seine eigene Selbstbewahrheitung.

Beginnt man unten im Kreis der Selbstbewahrheitung, so sieht man, dass es die geschlechtsspezifischen Befunde aus dem Hellfeld sind, die von Expertinnen und Medien und von unzähligen Propagatoren und Multiplikatoren zur stetigen Auffrischung des Mythos verarbeitet werden. Gebrochene Stimmen erzählen von Schmerz und Ohnmacht. Bilder zeigen Tränen, blaue Augen und verstörte Kinder. Dazu arrangiert man männliche Verbrechervisagen, ritterliche Polizisten und betroffene Moderatorinnen. So wird der Stoff des Mythos gewoben, so gewinnt er eine anschauliche, fassliche Gestalt, die ihn in den Gefühlen der Menschen verankert. Abscheu, Hass, Vergeltung und Rache, ein ganzes Arsenal archaischer Emotionen lässt sich alsdann einspeisen in den Strom politischer Programme, Reden, Schriften und Auftritte, gemäß deren Botschaft Gewalt in allen ihren Erscheinungen geächtet werden muss. Es sind diese archaischen Emotionen, die von der Politik einerseits mobilisiert und aufgenommen, andererseits aber auch bedient und befriedigt werden müssen. Pluralismus, Meinungsfreiheit, Opposition und die ganzen anderen Regeln der offenen Gesellschaft sind dabei außer Kraft gesetzt, denn wer wollte mit Argumenten und Fakten gegen Emotionen dieses Kalibers antreten. Er würde sich unweigerlich als heimlicher Komplize verdächtig machen. So entstehen Bekenntnis- und Handlungszwänge auf der einen Seite und Schweigespiralen auf der anderen Seite. Bei der Ächtung aller Gewalt kann es sich niemand leisten, abseits zu stehen. Also werden Gesetze gemacht wie das Gewaltschutzgesetz. Oder es werden die Regelungen für Platzverweise verschärft. Es müssen Aktionspläne formuliert und implementiert werden, es müssen die Curricula von Sozialberufen und die polizeilichen Dienstweisungen entsprechend aufgerüstet werden, es müssen Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen veranstaltet oder entsprechende Preise ausgelobt werden.²⁰ So kommt der Mythos schließlich auch bei denen an, nach deren Normalitäts- und Plausibilitätsvorstellungen auf den verschiedenen Stufen zivilrechtlicher, polizeirechtlicher oder strafrechtlicher Verfahren entschieden wird. Auch hier geht es nicht nur um rein kognitive Vorstellungen (häusliche Gewalt ist männliche Gewalt), sondern um ihre Verknüpfung mit Emotionen („so etwas“ ist einfach abscheulich) und Handlungsbe-

reitschaften („so einem“ gebe ich kein Pardon).

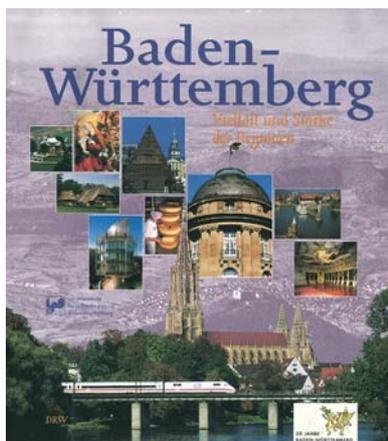
Ist der Mythos erst einmal in der beschriebenen Weise in den „second code“ eingedrungen, so wird noch einmal klar, wieso auf dem Weg vom Dunkelfeld ins Hellfeld (s. Abbildung 1) noch mehr männliche als weibliche Opfer auf der Strecke bleiben. Andererseits ist es auch nicht verwunderlich, dass die geballte Kraft der gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Kampagnen insofern Wirkung zeigt, als mehr Frauen ermutigt werden, ihr Schweigen zu brechen, Anzeige zu erstatten und die angebotenen Hilfen auch anzunehmen. Polizisten, Ärzte, Freundinnen und Nachbarinnen sehen und tun, was sie sehen und tun sollen. Im Ergebnis kommt erneut nicht nur ein insgesamt größeres, sondern wiederum ein eindeutig geschlechtsspezifisches Hellfeld zustande, das mit „wissenschaftlicher“ Begleitforschung aufbereitet werden kann und erneut denjenigen Recht gibt, die schon immer gewusst haben wollen, dass alles noch viel schlimmer ist, wo man die Übeltäter zu suchen hat und dass noch weitaus mehr getan werden muss. Die nächsten Pressekonferenzen sind vorprogrammiert und eine neue Rückkoppelungsschleife in jedem endlosen Prozess der weiteren Symbolisierung, Skandalisierung und Aktivierung ist in Gang gesetzt, der den Mythos immer von

neuem frisch, plastisch und gegen lästige Fakten immun hält.

Anmerkungen

- ¹ Für weithin auch für häusliche Gewalt relevanten kriminologischen Theorien und Forschungszusammenhänge wird als Einstieg und mit Hinweisen zur weiteren Literatur auf Bock, M.: Kriminologie. München, 2. Aufl. 2000 verwiesen.
- ² Bock, M.: Recht ohne Maß. Die Bedeutung der Verrechtlichung für Person und Gemeinschaft. Berlin 1988
- ³ Schweikert, B.: Gewalt ist kein Schicksal. Ausgangsbedingungen, Praxis und Möglichkeiten einer rechtlichen Intervention bei häuslicher Gewalt gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung von polizei- und zivilrechtlichen Befugnissen. Baden-Baden 2000
- ⁴ Sticher-Gil, B. (Hrsg.): Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem!? Dokumentation einer Tagung am 18. November in der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin. Berlin 2002
- ⁵ Schneider, H.-J.: Viktimologie. Wissenschaft vom Verbrechenopfer. Tübingen 1975
- ⁶ Gemünden, J.: Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Ein Vergleich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auf der Basis einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen. Marburg 1996; Fiebert, M. S.: References examining assaults by women on their spouses/partners. An annotated bibliography. In: Dank, B. M./Refinette, R. (Eds.): Sexual harassment and sexual consent. New Brunswick 1997, Vol. 1, S. 273–286; Straus, M. A.: The controversy over domestic violence. A methodological, theoretical, and sociology of science analysis. In: Arriaga X. B./Oskamp S. (Eds.): Violence in intimate relationships. Thousand Oaks 1999, S. 17–44; Archer, J.: Sex differences in aggression between heterosexual partners: A meta-analytic review. In: Psychological Bulletin 2000, S. 651–680
- ⁷ Von den in Fußnote 6 genannten Autoren hat allein John Archer eine echte empirische Meta-Analyse vorgelegt. Für den aktuellen „Stand“ der internationalen Forschung ist diese Arbeit daher am repräsentativsten.

- ⁸ Archer (wie Fußnote 6), Tabellen 3 und 6 auf S. 657 und 660
- ⁹ Archer (wie Fußnote 6), Tabellen 4, 5 und 7 auf S. 658, 659 und 661
- ¹⁰ Nachweise bei Archer (wie Fußnote 6), S. 653f.
- ¹¹ Zahlreiche Nachweise in der in Fußnote 6 zitierten Literatur sowie in der in Fußnote 3 zitierten Arbeit von Birgit Schweikert
- ¹² Die sozialpsychologische Argumentation wird noch durch einen statistischen Effekt unterstützt, wie er bei großen Dunkelfeldern häufig zu beobachten ist. Nehmen wir an, von 100 männlichen Opfern schweigen 98 und von 100 weiblichen Opfern 86, d. h. aus beiden Gruppen fast alle, dann wird daraus im Hellfeld ein Verhältnis von 1:7!
- ¹³ Vgl. dazu allerdings Heinz, W.: Frauenkriminalität. In: Bewährungshilfe, 2/2002, S. 131–152
- ¹⁴ Hagemann-White, C.: European Research on the Prevalence of Violence Against Women. In: Violence Against Women, 7/2001, S. 732–759
- ¹⁵ Kavemann, B.: Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem? In: Sticher-Gil, B. (Hrsg.): Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem!? Dokumentation einer Tagung am 18. November in der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin. Berlin 2002, S. 42ff.
- ¹⁶ Vgl. aber Lenz, H.-J./Meier, C. (Hrsg.): Männliche Opfererfahrungen. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing vom 1. bis 3. März 2002 in Heilsbronn (Tutzing Materialien Nr. 88) Tutzing 2002
- ¹⁷ Kavemann, B. (vgl. Fußnote 15)
- ¹⁸ Aufschlussreich in dieser Hinsicht der Bericht von Cornel, H.: Häusliche Gewalt. Geschlechtsspezifische Gewaltanwendungen und darauf bezogene qualifizierte Interventionsprogramme. In: Neue Kriminalpolitik, 1/2002, S. 20ff.
- ¹⁹ Beispielhaft ausgeprägt bei Schweikert (vgl. Fußnote 3), aber auch in allen amtlichen Verlautbarungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.
- ²⁰ Beispielhaft seien hier die Präventionspreise genannt, die das Innenministerium Baden-Württemberg 2001 für die Kommunen mit den meisten „Rote Karten“ für gewalttätige Ehemänner ausgelobt hat.



Nicht nur als **Geschenk** eignet sich der Jubiläumsband zum 50jährigen Bestehen des Landes.

Baden-Württemberg – Vielfalt und Stärke der Regionen

herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

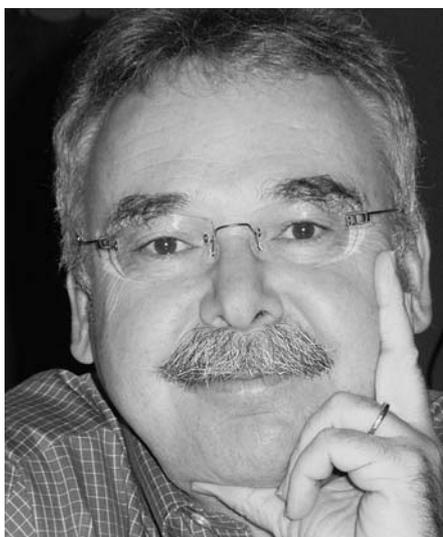
Auf 400 Seiten entsteht ein farbiges Porträt Baden-Württembergs, in seinen historischen Landschaften, die den Menschen Heimat sind. Mit 713 farbigen Abbildungen werden die vielen Informationen wirksam unterstrichen. Ein Prachtband, in dem man gerne blättert und liest. Die Gesamtauflage von bislang 35.000 Exemplaren zeigt, wie gut das Buch inzwischen angekommen ist.

Die Buchhandelsausgabe im DRW-Verlag Weinbrenner ist, in Leinen und mit Schutzumschlag, für 39 EUR im Buchhandel erhältlich. Die broschiierte Sonderausgabe der Landeszentrale gibt es für 15 EUR zuzüglich Versandkosten.

Die Landeszentralen-Ausgabe kann bestellt werden über: service@verlag-weinmann.com oder per **Fax 07 11/16 40 99-77**, oder schriftlich: Landeszentrale für politische Bildung, Stafflenbergstr. 38, 70184 Stuttgart. Sie können die Versandkosten (1 Ex. 5.50 EUR) sparen, wenn Sie Ihren Band in einem unserer LpB-Shops holen: **Freiburg**, Friedrichring 29, Di u. Do 9-15 Uhr **Heidelberg**, Plöck 22, Di u. Mi 9-12.30 Uhr, Do 9-16 Uhr **Tübingen**, Herrenberger Str. 36, Di 9.15-15 Uhr, Mi u. Do 9.15-11.45 Uhr **Stuttgart** s. hintere Umschlagseite.

Gewalt in der Schule

Von Thomas Feltes



Prof. Dr. Thomas Feltes lehrt an der Ruhr-Universität Bochum als Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie (Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft). Vor seiner Lehrtätigkeit in Bochum lehrte Thomas Feltes u.a. am Institut für Kriminologie an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg sowie an der Fachhochschule Villingen – Schwenningen Hochschule für Polizei. Thomas Feltes hat sich auch als Mitglied der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung der Gewalt – der so genannten Gewaltkommission – verdient gemacht.

Berichte über Gewalt und Aggressionen in der Schule mehren sich. Nicht zuletzt durch die Berichterstattung in den Medien verdichtet sich die Vorstellung, dass Gewalt zum Schlüsselproblem der Schule und häufig auch der beruflichen Existenz von Lehrerinnen und Lehrern geworden ist. Empirische Umfragen scheinen zu bestätigen, dass eine Minderheit von Kindern und Jugendlichen immer skrupelloser und brutaler wird. Es ist nicht möglich, zweifelsfreie Kausalitäten für die zunehmende Gewaltakzeptanz zu benennen. Gesellschafts- und identitätstheoretische Ansätze mögen durchaus ihre Berechtigung für die Ursachenerklärung kindlicher und jugendlicher Aggressionen haben. Mit Blick auf mögliche Interventionsebenen ist jedoch die Erörterung jener Faktoren interessant, die durch Schule veränderbar sind. Gerade ein Blick auf schulische Interventionsebenen und Präventionsansätze zeigt, dass die Auswirkungen von Gewalt gemildert und abgedämpft werden können. Red.

Gewalt in der Schule, Gewalt durch Schule?

„Wenn die Gesellschaft den Menschen der heranwachsenden Generation eine kreative Sinnerfüllung versagt, dann fin-

den sie schließlich ihre Erfüllung in der Zerstörung.“ Norbert Elias: Studien über die Deutschen. Frankfurt/M. 1989

„Gewalt in der Schule“¹ beschäftigt seit vielen Jahren Wissenschaft und Praxis gleichermaßen. Auch wenn durch spektakuläre einzelne Gewalttaten in Schulen die Öffentlichkeit wieder verstärkt auf dieses Problem aufmerksam wurde: Es ist weder neu noch derart dramatisch, wie oftmals der Eindruck erweckt wird. Bereits in den beiden Sondergutachten, die Feltes und Hurrelmann Ende der 80er Jahre für die Gewaltkommission der Bundesregierung erstellten (Feltes 1990, Hurrelmann 1990), wurde der damalige Wissensstand aufbereitet und das Problem relativiert. Ungeachtet des Streits, wie die quantitative Entwicklung von Schulgewalt zu beurteilen sei, wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass eine gefährliche Tendenz zur Entfremdung der Schule und der in ihr Tätigen von ihrem sozialen Umfeld zu beobachten ist. Schule „wird zur (anonymen) Arbeitsstätte, für die man über die unbedingte notwendigen Verpflichtungen hinaus keine besondere Sympathie und keine besondere Verantwortungsverpflichtung empfindet“ (Feltes 1990, S. 335).

Trotz der bereits vor vielen Jahren und auch heute noch gesammelten positiven Erfahrungen mit Schulreformmodellen – wie z.B. der von Hartmut von Hentig gegründeten Laborschule in Bielefeld (vgl. von Hentig 1998; Demmer-Dieckmann 2001) – hat sich Schule insgesamt einer grundlegenden Reform entzogen. Dass sie jetzt wieder im Mittelpunkt steht, wenn es um Leistungs- (PISA) und Gewaltdiskussionen (Erfurt) geht, hat sie aber nicht alleine zu vertreten. Trotz positiven Engagements der Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer fehlt es nach wie vor an der notwendigen Unterstützung aus Politik und Gesellschaft. Diese Unterstützung wäre aber notwendig, um den Bildungsauftrag der Schule, der auch soziale Lernprozesse umfasst, tatsächlich und effektiv unter den sich insgesamt negativ entwickelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Der Ende letzten Jahres verstorbene Ivan Illich hatte in seinem Buch „Entschulung der Gesellschaft“ (1971) darauf hingewiesen, dass große Gesellschaftsmechanismen wie z.B. die Schule kontraproduktiv werden, wenn sie einmal ein bestimmtes Stadium überschritten haben. Je weiter sich ein solches System entwickle – so seine These – desto größer werde die Abhängigkeit des Individuums und desto geringer dessen Autonomie. Dem entgegenzuwirken ist bzw. wäre Aufgabe von Politik und Gesellschaft.

Die Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letz-

ten Jahrzehnten immer mehr von der Familie auf die unmittelbaren Freunde (die so genannte „Peergroup“) und insbesondere auf die Schule verlagert. Allein der zeitliche Umfang der schulischen Sozialisation (er beträgt 40–60 % der verfügbaren Zeit eines Schülers ab dem 6. Lebensjahr) macht deutlich, welche Bedeutung die Schule für die Ausformung sozialen oder abweichenden Verhaltens hat. Ist eine Schule ausschließlich auf Qualifikation, Selektion und bildungsmäßige Integration der Schüler ausgerichtet und „vergisst“ dabei die Förderung sozialer Verhaltensweisen bewusst oder unbewusst, dann spielt sie eine wesentliche Rolle im Kriminalisierungs- und Deklassierungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Die generelle Überbetonung kognitiver Lernziele, wobei wichtige Erfahrungen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens vernachlässigt werden, führt bei gleichzeitiger Vernachlässigung emotionaler Aspekte zu einem Sozialverhalten, das sich egoistisch am Recht des Stärkeren orientiert.

Gewalt hat viele Facetten

Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit Diskussionen um das Problem der Gewalt in der Schule spielt die Frage, was eigentlich genau „Gewalt“ ist. „Gewalt“ wird im umgangssprachlichen Bereich für ganz unterschiedliche Sachverhalte gebraucht und jede Person empfindet „Gewalt“ anders. Während für einige bereits verbale Beleidigungen Gewalt darstellen, beginnt für andere Gewalt erst bei körperlichen Auseinandersetzungen. Verbale Gewalt bei Jugendlichen wird in vielen Studien und Feldforschungen thematisiert. Der Bericht eines Projektes der Universität München beginnt mit folgendem Zitat eines der befragten Jugendlichen, mit dem er Ausländer beschreibt: „Das sind doch keine Menschen“ (Schad 2001). Der Projektbericht beschreibt sehr direkt den Sprachgebrauch verschiedener Gruppen von Jugendlichen und macht verbale Ausgrenzungen und Abwertungen deutlich. Der Bericht weist aber ausdrücklich darauf hin, dass solche ausländer- oder randgruppenfeindlichen Äußerungen im Zusammenhang gesehen werden müssen mit entsprechenden Bekundungen von Erwachsenen. Was bei Erwachsenen vornehm „Ressentiments“ genannt wird, schlägt sich bei Jugendlichen häufig in einer klaren und deutlichen Sprache nieder. Ist dies verwerflich oder einfach nur ehrlicher? Zumindest fremdenfeindliche Straftäter sind sich der Unterstützung der von ihnen proklamierten Motive in einer breiten (medialen) Öffentlichkeit bewusst (Willems 1993). Solche Aussagen und entsprechende Handlungen können aber auch als Selbstinszenierungen von Jugendlichen gese-

hen werden, die wenig zu sagen haben in unserer Gesellschaft. Das Selbstwertgefühl, das ihnen mangels anderer Profilierungsgelegenheiten verwehrt wird, holen sie sich durch martialische Darstellung in Wort und Tat – auch und besonders in der Schule, wo ihnen Aufmerksamkeit sicher ist.

Die öffentliche Abqualifizierung und Degradierung bestimmter Menschen bereitet erst das Feld, auf dem verbale und nonverbale Gewalt gedeihen können. Die Abgrenzung der eigenen Gruppe, Randgruppe oder Subkultur gegenüber anderen Gruppen in der Gesellschaft ist weder neu noch etwas Besonderes. Ohne Berücksichtigung des gesellschaftlichen und familiären Umfeldes lassen sich weder Einstellungen noch Sprechweisen oder nonverbales Verhalten adäquat erklären. Nur wenn wir etwas wirklich erklären können, sollten wir auch entsprechende Maßnahmen fordern oder gar anordnen. Ansonsten sind solche Maßnahmen Versuche, die ethisch bedenklich und ineffektiv sind und letztendlich die Situation eher verschlechtern als verbessern.

Gewalt als fehlgeschlagene Kommunikation ist sicher eine Variante; Gewalt als nonverbale Kommunikation eine andere, und Gewalt als Hilferuf, als oftmals letzter, verzweifelter Versuch, Aufmerksamkeit und Anerkennung zu bekommen (und sei es auch negative) eine weitere Variante. Wir reden und berichten oft über offene Gewalt, nicht aber über die subtile, oftmals wesentlich schwerere psychische Gewalt, die zudem länger anhaltende Schäden verursacht. Die alltägliche Unterdrückung, die alltägliche Ausübung von Macht durch Kommunikation – wir alle kennen sie aus unserem privaten und beruflichen Alltag. Wissen wir, wie viel Leid Kinder und Jugendliche ertragen müssen, weil sie Opfer solcher Gewalt sind? Auf der anderen Seite wird – zum Beispiel im Zusammenhang mit der Diskussion um die Wirkung von Medien – immer wieder betont, dass verbale und nonverbale Gewalt zusammenhängen, dass gewalttätige Sprache auch irgendwann in Gewalt umschlägt. Ungeachtet dessen, dass es an empirischen Belegen für diese These mangelt: Gewalttätige Sprache kann ebenso Ventil wie Katalysator für nonverbale Gewalt sein. Es kommt offensichtlich auf die Umgebung, auf den Sinn- und Lebenszusammenhang an, in dem sich dies abspielt. Und vieles deutet tatsächlich darauf hin, dass nicht die Medien die entscheidenden Signale setzen, sondern das unmittelbare Umfeld, die Umgebung, die Peergroup, die Familie, die Schule. Schon lange weiß man, dass sich mediale Gewalt ganz unterschiedlich auswirkt, je nachdem, ob sie alleine oder im vertrauten Kreis „genossen“ wird. Was ist aber, wenn es keine solcher „vertrauten Kreise“, keine „sicheren Häfen“ für Kinder und Jugendliche mehr gibt? Wenn sie im Lebensalltag wieder und immer wieder erfahren „dürfen“, dass nicht Moral und Werte siegen, sondern Unverfrorenheit und Ellenbogen? Entscheidend ist, was rauskommt: Hast Du was, bist Du was! Hast Du nichts, bist Du nichts!

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Vereinsamung, Leistungsdruck und soziale Kälte begünstigen das Auftreten schulischer Gewalt. Schülerinnen und Schüler protestieren nach dem Amoklauf von Erfurt gegen das Thüringer Schulgesetz, das Jugendlichen, die auch beim zweiten Anlauf die Abiturprüfung nicht schaffen, jeglichen Abschluss verwehrt. Foto: dpa

Schule als Schlüsselement im Umgang mit problematischem Verhalten

Die Schule spielt für Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft in vielen Fällen die wesentliche Rolle in ihrem Alltags- und Sozialleben. Nach einer Studie des Max-Planck-Institutes haben Nachbarnschaften einen (statistisch) geringeren Einfluss auf Art und Umfang von Jugendkriminalität als Schulen. Bedeutsamer sind lediglich individuelle, d.h. aus der Familie kommende Effekte (Oberwittler u.a. 2001). Dennoch wird die Schule allgemein immer wieder als „schwieriger Partner“ bei Bemühungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesehen (vgl. *DJI-Projektgruppe* 1999). Die Schule scheint gleichsam ein Schlüsselement im Umgang mit problematischem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu sein, was auch eine im letzten Jahr in Reutlingen abgeschlossene Studie gezeigt hat (Fettes/Spiess 2002). Hier haben Interviews bestätigt, dass sich Probleme von und mit Jugendlichen in Schulen konzentrieren und dort artikulieren. Während die Dokumentation des Deutschen Jugendinstituts (DJI) den Eindruck erweckt, dass sich die Schulen der Verantwortung in diesem Bereich durch Verweigerung oder Ignorieren von Problemlagen entziehen, konnte von uns für Reutlingen positiv vermerkt werden, dass Lehrerinnen und Lehrer hier die Bedeutung der Problematik erkannt haben.

Wenn die jüngst veröffentlichte PISA-Studie (Baumert 2001; PISA 2002) gezeigt hat, dass das deutsche Bildungssystem vor allem deshalb im internationalen Vergleich schlecht abschneidet, weil es Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen nur

sehr geringe Kenntnisse vermittelt, dann muss das Thema „Gewalt in der Schule“ auch aus diesem Blickwinkel betrachtet werden. Der – umstrittene – Bericht zur Bielefelder Laborschule zeigt, dass eine bewusste pädagogische Schwerpunktsetzung auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler und die Entwicklung demokratischer Einstellungen nicht mit Einbußen bei den Fachleistungen einhergehen muss.²

Migrantenkinder sind in Sonderschulen überrepräsentiert, und es ist von der sozialen Entmischung der Hauptschule die Rede. Durch den ökonomischen Strukturwandel sehen sich vor allem beruflich unqualifizierte Migranten einer immer prekäreren wirtschaftlichen Situation gegenüber. Die zunehmende Segregation der Stadtteile nach Nationalitätskriterien führt zu einer steigenden Kluft zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Der Schweizer Soziologe und Jugendforscher Eisner formuliert dies so: „Im individualisierten Kontext der Städte entstehen ethnische Enklaven, die immer weniger in den Gesellschaftsvertrag moderner Gesellschaften eingebunden werden“ (Eisner 2001, S. 20) – die Konsequenzen hieraus liegen auf der Hand.

In Deutschland war in den letzten Jahren ein statistischer Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität zu verzeichnen³. Es gibt aber mehr als nur Indizien dafür, dass dieser Anstieg wesentlich auf leichtere Straftaten zurückzuführen ist. Die polizeilich registrierten Gewalttaten junger Menschen sind in den letzten Jahren nicht brutaler geworden und der Anstieg der Jugendgewalt fällt erheblich schwächer aus, als es die polizeilichen Daten signalisieren. Vergleicht man nämlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

mit der gerichtlichen Verurteiltenstatistik, so zeigen sich wichtige Unterschiede: Die Zahl der von Gerichten wegen schwererer Straftaten verurteilten Jugendlichen ist in den letzten Jahren kaum bzw. bei weitem nicht so stark angestiegen, wie dies die Zahlen der Polizei vermuten lassen. Dennoch werden Jugendliche zunehmend Opfer von Straftaten bzw. berichten in Dunkelfeldstudien von solchen Opfererfahrungen (*Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention* 1998). Dabei wird die Mehrzahl der Taten gegen Jugendliche von Personen der gleichen Altersgruppe, also ebenfalls von Jugendlichen, begangen. Gewalt von Jugendlichen gegenüber Erwachsenen ist die absolute Ausnahme. Jugendliche haben häufig Angst vor einer Opferwerdung in der eigenen Wohngegend – ein Phänomen, das wir von Erwachsenen nicht kennen. Bei ihnen ist es eher umgekehrt, d.h. die eigene Wohngegend wird unabhängig von der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung eher als sicher eingestuft, die „fremde“ Wohngegend eher als „gefährlich“. Insofern wundert es nicht, dass mehr als die Hälfte der von uns befragten Jugendlichen häufigere Polizeistreifen im eigenen Wohngebiet befürworten.

Gewalt in der Schule im Spiegel der Statistik

Bereits Anfang der 70er Jahre war das Thema Gewalt in der Schule von Schülern und Schulbehörden verstärkt thematisiert worden. Zumindest bis Anfang der 90er Jahre gab es aber keine empirischen Hinweise auf eine dramatische Zunahme von Gewalt im schulischen oder außerschulischen Bereich und auch danach ist durchaus umstritten, ob und gegebenenfalls welchen Anstieg es in diesem Bereich gegeben haben soll. Ebenso unklar ist, ob sich die Qualität der Gewalt verändert hat.

Bielefelder Kollegen konnten zuletzt in einer Befragung von 3.540 Kindern und Jugendlichen und 448 Lehrern und beim Vergleich der Daten mit einer Studie von 1972 keinen massiven Anstieg des Gewaltverhaltens in den letzten drei Jahrzehnten feststellen. In dieser Studie wurden allerdings alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede ebenso festgestellt wie Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulformen (*Tillmann* u.a. 2000).

Nach einer im Herbst 1993 in Bochum durchgeführten Untersuchung von *Schwind* u.a. (1995) nehmen die Aggressionsphänomene nach Einschätzung der Befragten zwar zu; die Vermutung, dass (ernstere) körperliche Auseinandersetzungen unter Schülern auf breiter Front zu beobachten sind, trifft aber nicht zu. Nach der Studie kommen ernstere Schlägereien (mit Verletzungen) einmal im Monat an fünf (von 123) Schulen vor, ein- bis fünfmal im Jahr an weiteren 45 Schulen. Dabei sind Grund-, Haupt- und Gesamtschulen stärker belastet als Realschulen und Gymnasien. Der Kreis der Täter (meist sind es Jungen aus den 7. bis 10. Klassen) ist relativ klein: der harte Kern umfasst etwa 5% der Schüler. Diesen wenigen Schülern gelingt es aber, das Sicherheitsgefühl von Schü-

lern, Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrern zum Teil erheblich zu stören, wobei die pädagogischen Maßnahmen gegen diese Schüler durchaus problematisch sind, weil sie zu einer Stigmatisierung dieser Personen führen können.

Die befragten Erwachsenen sehen die Ursachen für Gewalt in der Schule in den gesellschaftlichen Verhältnissen außerhalb des Einwirkungsbereichs der Schule (Medien, Wertewandel, familiäre und soziale Probleme), während die Schüler hinter der Gewalt „Suche nach Anerkennung“, „Ärger und Kummer zu Hause“, „Feindseligkeit gegenüber Ausländern“ und „Freude an der Gewalt“ sehen. Ähnliche Ergebnisse hatte zuvor eine Untersuchung in Schleswig-Holstein (*Ferstl/Niebell/Hanewinkel* 1993) erbracht, nach der etwa ein Viertel der Befragten der Auffassung war, dass Gewalt in der Schule in den letzten drei Jahren „etwas gestiegen“ sei. Lediglich 1,8% meinten, die Gewalt sei „stark gestiegen“, 60% hingegen sie sei „gleich geblieben“ und 10,9% glaubten sogar, sie sei „etwas gesunken“. Eine 1994 in Hessen durchgeführte Befragung von *Meier* und *Tillmann* (1994) zeigte, dass dort Nötigung und Diebstahl gleich geblieben sind, Sexualdelikte abgenommen und Vandalismus zugenommen hat. Danach kommt Vandalismus an etwa 40% der hessischen Schulen „gelegentlich“ oder „häufig“ vor, während Schutzgelderpressung (6%) oder „gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Schülergruppen“ (5%) eher selten sind. Im Berliner Stadtbezirk Neukölln führte *Düffer* 1995/96 an mehreren Schulen eine empirische Untersuchung zur Gewalt an der Schule durch (*Düffer* 2000). Zu den Erscheinungsformen von Gewalt zählen danach verbale Aggressionen, die „fast täglich“ von 21% der Gymnasiasten, 26% der Realschüler, 21% der Hauptschüler und 32% der Gesamtschüler beobachtet werden. Prügeleien oder gar angeandrohte Waffengewalt wird hingegen wesentlich seltener beobachtet: Hier liegen die Prozentzahlen jeweils bei 0% für Gymnasien und Realschulen, 4 bzw. 5% bei Hauptschulen und 2,5% bei Gesamtschulen. In Sachsen begann man 1995/96 mit einer empirischen Untersuchung über die Gewalt von Jugendlichen an verschiedenen Schulen, die 1998 wiederholt wurde. Eine wesentliche Zu- oder Abnahme der (sich auf niedrigem Niveau befindlichen) Gewalt war im Laufe der zwei Jahre nicht festzustellen. Sowohl das quantitative, wie auch das qualitative Niveau der Gewalt handlungen wird eher zurückhaltend eingeschätzt. Auch die von *Fuchs* u.a. (2001) durchgeführte Studie an Schulen in Bayern (Befragungen von 1994 und 1999) kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Mit Ausnahme der verbalen Gewalt wird auch hier keine Veränderung in dem Gewaltverhalten der Schüler festgestellt, wobei die Autoren betonen, dass zudem das Gewaltniveau durchgängig ziemlich gering sei. Parallel zu der Gewaltentwicklung der Schüler und Schülerinnen untereinander hat die Gewalt der Schüler gegen ihre Lehrer ebenfalls nicht zugenommen. Im Gegenteil: Physische Gewalt und Nötigung sind nach dieser Studie sogar ein-

deutig rückläufig. 1997 führten Schüler des Bertolt-Brecht-Gymnasiums in Brandenburg/Havel eine Befragung an verschiedenen Schulen durch. Danach berichten 22% von oftmaligem „Schubsen oder Anrempeln“, 13% wurden „oft“ von Mitschülern angebrüllt und 10% „oft“ verspottet. Eher selten wird hingegen von schwereren Gewalttätigkeiten berichtet: 3% sind bedroht oder erpresst worden, 4% berichten von Körperverletzungen. Relativ verbreitet wiederum wurde von Diebstählen berichtet: 14% haben dies „manchmal“ erlitten, 50% „selten“ und nur 36% „nie“. Die Schüler sehen als Hauptauslöser für die Aggressivitäten in der Schule vor allem Stress (15%), Frust (14%) und Langeweile (12%) an. 24% der Schüler gaben zu, eine Waffe (vor allem Messer, Reizgas, Pistole, Schere) bei sich zu führen. Mindestens einmal eingesetzt haben sie 2%.

Die Ergebnisse dieser und vieler weiterer empirischer Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass die Situation an deutschen Schulen rationaler diskutiert und stark entdramatisiert betrachtet werden muss (*Holtappels* u.a. 1999). Die gilt vor allem auch deshalb, weil sich die Funktion und die Rolle der Schule in den letzten Jahren dramatisch verändert hat: „Die Kirchen haben an Einfluss verloren, der Staat wird von den meisten nicht mehr als Bedrohung, eher als ‚Lachnummer‘ wahrgenommen. Arbeitslosigkeit und Leistungsdruck zerschlagen Familienstrukturen“. Diese Feststellung der Leiters der Glocksee-Schule in Hannover (zitiert nach *Maron* 2003) macht deutlich, in welchem Umfeld Schule heutzutage agiert und was sie kompensieren muss. Die Klage, dass diese Kompensation nicht wirklich Aufgabe der Schule sein könne, ist ebenso berechtigt wie die Veränderung dieser Bedingungen in der gegenwärtigen Situation unrealistisch ist: Das Sein bestimmt das Bewusstsein, die Schule existiert und hat mit den Problemen klarzukommen. Sie kann sich nicht dieser Aufgabe verweigern. Wenn Politik und Gesellschaft ihr bei der Bewältigung dieser Probleme nicht helfen, dann sollte sich ein (berechtigter) Protest der Lehrer und Lehrerinnen dorthin und nicht in Form von Frustration, Dienst nach Vorschrift oder Flucht in Zynismus gegen die Schüler richten. „Das Sein VERstimmt das Bewusstsein“ – so steht es auf einem Nachwende-Graffiti in Ostberlin, neben einer Büste von *Karl Marx*, der man Pappnase und Karnevalshütchen aufgesetzt hatte.

Generell spiegeln quantitative wie qualitative Entwicklungen von Gewalt in der Schule prinzipiell die Entwicklung dieser Problematik in der Gesamtgesellschaft wider. Dies wird auch in einem umfangreichen Bericht zu den Indikatoren zu Gewalt und Kriminalität in der Schule deutlich, der Ende 2002 in den USA veröffentlicht wurde. Der dort in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang von Gewalt in der Schule verläuft absolut parallel mit der entsprechenden Entwicklung bei den polizeilich registrierten Straftaten (*National Center for Education Statistics* 2002).

Die subjektive Wahrnehmung von Gewalt in der Schule

Im Gegensatz zu diesen eher quantitativen Untersuchungen zeigen qualitative Studien, dass die Gewalt in der (subjektiven) Wahrnehmung der Lehrer und Schüler zugenommen hat. Dabei muss man davon ausgehen, dass die subjektive Wahrnehmung nicht unbedingt mit objektiven Fakten übereinstimmt. Die in Befragungen wiedergegebene Angst ist oftmals eine „Angst aus zweiter Hand“, die allerdings, wie in einer anderen Studie gezeigt werden konnte, durchaus dramatische Auswirkungen auf die Verbrennsfurcht und das subjektive Sicherheitsgefühl haben kann. Im Ergebnis zeigen solche „Opfer vom Hörensagen“ sogar höhere Verbrennsfurcht und mehr Ängste, als Personen, die selbst Opfer wurden (Feltes 2001). Wird das Schlagwort „Gewalt“ vorgegeben, sprudeln die Beispiele: So wurden in einer im letzten Jahr in Reutlingen durchgeführte Studie (Feltes/Spiess 2002) von den Schülern Schlägereien wegen Kleinigkeiten, Erpressung und Diebstahl als häufigste Delikte genannt, wobei die Gefahr weniger von einzelnen Schülern, sondern von Gruppen ausgehe. Angst auf dem Schulweg („Da wollen mich welche verhauen“) spielt ebenso wie der Schulbus eine Rolle, wo die Gewalt zugenommen habe. Zur Opferrolle von Schülern wird formuliert: „Die, die am meisten Angst haben, werden am meisten traktiert.“ Die Jugendlichen berichten auch von rechtsextremem Gewalt, die nicht öffentlich gemacht werde, von Waffen in der Schule sowie von Problemen mit türkischen oder russlanddeutschen Jugendlichen. Die Jugendlichen selber erwarten, dass sich das Problem von Gewalt und Kriminalität verschlimmert. Als Grund hierfür wird genannt, dass sich „die Kleinen das Verhalten von den Großen und aus Filmen abgucken“ und so die Gewalt früher beginnt. Auch die Qualität der Gewalt nimmt zu, „man schlägt, wenn man älter ist, schon mal eher ins Gesicht“. Als Lösung für das Gewaltproblem sehen viele Schüler vor allem ein härteres Durchgreifen und schärfere Strafen sowie eine erhöhte Polizeipräsenz. Viele in dieser Studie befragten Lehrer und Lehrerinnen sind der Auffassung, dass die Aggressivität in Klassenzimmern und in Pausen gestiegen sei. Kriminalität zeige sich in Wellen, die Lehrer und Lehrerinnen bekämen nur die extremen Ereignisse mit. Die Qualität der Gewalt habe sich verändert, sei härter geworden, es werde nicht mehr darauf geachtet, wohin geschlagen wird. Auch inhaltliche Tabus gebe es keine mehr, es bestünde „keine Beibehaltung“. Zitate wie: „Wenn du zur Polizei gehst, schlag ich dich tot“ machten deutlich, dass es keine Werteordnung mehr gebe. Als Problem wird auch Mobbing in der Schule genannt und die Schaffung von „Sündenböcken“. Einzelne Schüler würden in übelster Weise ausgegrenzt. Früher merkte man, so wurde berichtet, dass ein Schüler allein sei und er keine Freunde hatte, aber es sei nicht viel passiert. Heute werde dieser Schüler aggressiv an-

gegangen, man gehe in der Gruppe gegen ihn vor, z.B. durch aggressive verbale Attacken. Zudem gebe es einen „gnadenlosen Sexismus und Machogehabe“. Als mögliche Ursachen wurde von der Hilflosigkeit der Eltern in der Erziehung und der „Verwahrlosung auf der emotionalen Ebene“ gesprochen.

Auf der anderen Seite wird auch davon berichtet, dass die weibliche Aggressivität und Gewaltbereitschaft zugenommen habe, was auch in wissenschaftlichen Studien thematisiert und kritisch kommentiert wird (Wittmann/Bruhns 2001; Bruhns/Wittmann 2001; Popp 2001; schon früher: Hilgers 1996).⁴Die Mädchen selber stellen vermehrte körperliche Gewalt der Jungen fest und liefern dafür auch eine Begründung: „Sie (die Jungen, T.F.) kämpfen oft zusammen und wollen ihre Kräfte ‚messen‘.“ (Felten 2000, S. 137). Auffallend ist, dass Schülerinnen ihre eigenen Gewalt-handlungen als Gegengewalt legitimieren. Sie fühlen sich von ihrem Gegenüber herausgefordert, so dass ihre eigene Handlung gerechtfertigt ist. „Also ich finde es Scheiße, dass es Gewalt hat. (...) Aber es gibt halt so komische Typen und dann muss man sich halt wehren“ (Felten 2000, S. 141). „Ich, ich wehr' mich nur, ja, wenn jemand zu mir kommt und mich schlägt, dann wehr ich mich, ja, aber sonst, ich, dass ich jemanden schlage, mache ich nicht.“ (Popp/Meier/Tillmann 2001, 178). Mädchen sehen sich selber nicht als Aggressionsauslöser, obwohl männliche Jugendliche angeben, von weiblichen Jugendlichen zu Gewalttätigkeiten provoziert oder angestachelt worden zu sein. Offensichtlich beschränkt sich jedoch die Gewaltbereitschaft der Schülerinnen auf leichte bis mittelschwere Handlungen wie Ohrfeigen und Prügeleien. Dabei ist auffällig, dass diese physischen Gewalttaten fast ausschließlich von Mädchen der statustiefern Schultypen begangen werden. In den höheren Schulen geht die Tendenz eher zu den verbalen Attacken.

Über zunehmende Gewalt und Konflikte mit beziehungsweise zwischen deutschen, russlanddeutschen und türkischen Jugendlichen wird ebenfalls berichtet. So in einer qualitativen Fallstudie an einer hessischen Gesamtschule, wo massive Konflikte zwischen deutschen und türkischen Jugendlichen beschrieben werden, die zum Teil in außerschulischen Cliquen entstehen und in die Schule „importiert“ werden (Popp 2000, S. 77). Ursache dieser Konflikte sollen unterschiedliche kulturelle Wertvorstellungen sein. Insbesondere türkische Jugendliche sollen sehr empfindlich auf verbale Attacken gegen ihre Mütter reagieren: „Wenn z. B. Schimpfwörter genommen werden wie ‚Motherfucker‘, das ist z. B. was ganz Schlimmes für die Türken und wenn man irgendwas in Richtung Mutter und ‚deine Mutter ist eine Hure‘ oder irgend so ‚Hurensohn‘, ja, ‚Hurentochter‘, das ist ganz, ganz übel. Da werden die wild (...). Das ist eine Ehrverletzung“ (Zitat einer Lehrerin). Bei den selbstberichteten Gewalt-handlungen fällt auf, dass die türkischen Schüler nach eigenen Angaben mehr Gewalt-handlungen begangen haben als die

deutschen Mitschüler. Bei psychischen Gewalt-handlungen ergeben sich hingegen keine Unterschiede. Diese unterschiedliche Gewaltbereitschaft kann aber ein Indiz dafür sein, dass türkische Jugendliche noch immer unter Diskriminierungen und Ausgrenzung leiden. Zudem spielt der Ausländerstatus zwar für die Qualität der Gewalt-handlungen eine Rolle, aber nur in geringem Maße für die Gewalt-häufigkeit an Schulen (Fuchs 1999, S. 136). Pfeiffer und Wetzels (1999) kamen zu dem Ergebnis, dass junge männliche Migranten (insbesondere junge Türken) überdurchschnittlich hoch mit Gewalt belastet sind. Erstaunlicherweise blieb diese erhöhte Gewaltneigung auch signifikant, nachdem Familiensituation, Bildungsniveau und soziale Lage der Familie statistisch kontrolliert wurden. Die Autoren folgern angesichts dieses Ergebnisses, dass die Unterschiede der Gewaltbelastung nicht alleine auf die besondere soziale und ökonomische Lage von Migranten in der Bundesrepublik zurückzuführen seien: „Unser Ergebnis weist vielmehr darauf hin, dass mit der ethnischen Zugehörigkeit Gewalt befürwortende Männlichkeitsideale verbunden sind“ (Pfeiffer/Wetzels 1999, S. 16). Kritisiert wurde diese Aussage von vielen Seiten. So wurde von Halm (2000) darauf hingewiesen, dass die Studie an einem schweren Grundfehler leidet: Sie gehe davon aus, dass Ausländer und Deutsche in gleicher Art und Weise auf soziale Benachteiligung reagieren. Plausibler wäre jedoch, hier davon auszugehen, dass kulturelle Traditionen und Verhaltensmuster zu unterschiedlichen Handlungsrepertoires führen, ohne letztendlich als ursächlich für Gewaltneigung betrachtet werden zu müssen. Denn die in anderen Studien dokumentierten Einstellungen von Zuwanderern legen nahe, die Zunahme rechtsextremistischer Gewalt und die Gewaltneigung junger Migranten als wechselseitigen Prozess zu begreifen. Die Erfahrung rassistischer Gewalt, aber auch die bloße Erwartung, ihr zum Opfer zu fallen, kann die Identität junger Zuwanderer und deren Gewaltneigung nachhaltig beeinflussen. So gesehen leben diese Jugendlichen „ihre Gewalttätigkeit und Delinquenz als nachträglichen Widerstand stellvertretend für die überangepasste Elterngeneration, als verspätete Rache gegenüber dieser Gesellschaft aus, um dadurch etwas Macht und Ansehen zu bekommen. (...) Statt nur zu entschuldigen und zu erklären, wäre es sinnvoller, das Thema ‚Gewalt und Kriminalität‘ offensiv durch den Bezug zur ethnischen Struktur der sozialen Ungleichheit zu politisieren“ (Halm 2000, S. 48–49).

Wichtig ist die Differenzierung zwischen der Prävalenz entwicklungstypischer Aggression, die nicht zugenommen zu haben scheint, und einzelnen Intensivtättern oder „Bullies“ (Schütz/Todt/Busch 2002). Ansonsten schlagen wir den Sack und meinen den Esel. Aber auch hier muss immer hinterfragt werden, welche Rolle die Schule bei der Entwicklung dieser Intensivtäter spielt oder gespielt hat und ob nicht Ursachen hierfür zumindest auch im schulischen Bereich zu finden sind. Das

massive Ausgrenzen von problematischen Schülern kann zur Nachahmung (Lerntheorie) bei den Schülern führen. Möglicherweise VERstimmt also auch das Bewusstsein unser Sein, und nicht nur das Sein unser Bewusstsein.

Modellprojekte und Präventionsmöglichkeiten

Als positive Konsequenz aus der zunehmenden Beschäftigung mit dem Thema Gewalt in der Schule sind verschiedene Modellprojekte und Präventionsansätze entstanden (Balser/Schrewel/Schaaf 2001). Die „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen“ (GESIS) stellte nach dem Ereignis in Erfurt eine überaus gut gestaltete und materialreiche Website³ zum Thema „Gewalt in der Schule“ bereit. Die dort verlinkte Dokumentation „Gewalt in der Schule“ enthält Beschreibungen von 114 sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen und Forschungsprojekten aus den Jahren 1999–2002.

Bereits in der Befragung von *Schwind* u.a. (1995) wurden die Förderung des Wir-Gefühls, Verringerung der leistungsbedingten Schulfrustration, Rückbesinnung der Schule auf ihren Erziehungsauftrag und ähnliches genannt. Lehrer und Schulleiter wünschten sich bereits damals kleine Klassen und Schulen und verwiesen eher auf Präventionsmöglichkeiten im außerschulischen Bereich, während die Schüler und Schülerinnen mit deutlicher Mehrheit mehr schulinterne Prävention verlangten: So sollen Lehrer und Lehrerinnen die von ihnen selbst begangenen Fehler richtig stellen, es soll Hilfe für leistungsschwache Schüler angeboten und ein stärkeres Mitspracherecht für Schüler und Schülerinnen eingeführt werden. Das Thema Gewalt sollte im Unterricht angesprochen werden, Vertrauenslehrer eingesetzt und eine schönere Gestaltung des schulischen Umfeldes erreicht werden. Schließlich wurde mehr Gerechtigkeit bei der Leistungsbenotung verlangt. Viele Lehrer und Lehrerinnen klagten bereits damals darüber, dass die Lehrerbildung nicht hinreichend auf die Aggressionsphänomene, die heute an den Schulen zu beobachten sind, vorbereitet. Ob sich hier tatsächlich in den letzten Jahren etwas geändert hat, ist fraglich.

Mediation und Konfliktklärung sind neue Verfahren, die es den Konfliktpartnern ermöglichen sollen, mit Hilfe einer dritten, neutralen Person zu einer Lösung zu gelangen (Simsa 2001). Grundvoraussetzung ist, dass die Beteiligten freiwillig und eigenverantwortlich handeln. Durch die offene Darlegung der eigenen Sicht des Konflikts, bei dem auch Gefühle mit einbezogen werden, ist es den Betroffenen möglich, die Perspektiven anderer kennenzulernen. Dabei schafft der Mediator lediglich die Rahmenbedingungen und leitet die Kommunikation zwischen den Beteiligten. Bei der Schulmediation kann es zum einen Ziel sein, konkrete Konfliktsituationen zu bearbeiten, zum anderen kann der Aufbau einer neuartigen Konfliktlösungskultur im Schulalltag angestrebt werden. Es ist schwierig, aber nicht unmöglich, innerhalb der Schule

eine ruhige und entspannte Atmosphäre zu schaffen. So können für das Mediationsgespräch nicht nur die Pausen, sondern auch Zusatzstunden nach Ende des Unterrichts zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen zeigen, dass Schüler und Schülerinnen diese Schlichtungsangebote gerne annehmen und dass ein solcher Grundansatz der gesamten Schule zugute kommt – auch im Fachunterricht, der dann ruhiger stattfinden kann als zuvor. Gerade in dieser Phase ihres Entwicklungsstadiums ist es für die Schüler und Schülerinnen besonders wichtig, zu lernen mit Konflikten richtig umzugehen, um Aggression nicht aufkommen zu lassen. In einfach gelagerten Fällen sind bereits Schüler der 4. Jahrgangsstufe in der Lage, mit Hilfe eines „Hosentaschenbuches“ (Anleitung für Kinder, Streit zu regeln) anderen Kindern bei der Streitbeendigung zu helfen. Dabei ist es wichtig, die Schüler mit sinnlichen und optischen Täuschungen zu konfrontieren, um ihnen zu zeigen, dass es immer mehrere Sichtweisen gibt und nicht unbedingt nur eine Wahrheit existiert.

Gewalt beginnt für viele Schüler aber nicht erst auf dem Schulgelände. Bereits auf dem Weg zur Schule erleben sie einen alltäglichen Kampf. Besonders die kleineren und jüngeren Schüler werden an den Haltestellen geschubst, von ihren Sitzplätzen vertrieben oder am Einsteigen in die Busse und Bahnen gehindert. Vor dem Hintergrund dieser Berichte sowie zunehmender Schäden durch Graffiti und Scratching in praktisch allen Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs (Feltes 2002 a) entstanden verschiedene Interventions- und Präventionsansätze in der Verantwortung der Betreiber. So registrierte beispielsweise die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahngesellschaft im Jahr 1997 Schäden in Höhe von mehreren hunderttausend DM, die überwiegend im Schulbusverkehr entstanden. Daraufhin setzten sie im Sommer 1998 die ersten „Schulbusbegleiter“ (vgl. www.bogestra.de) ein. Dabei handelt es sich um Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe, die durch eine spezielle Ausbildung auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Ziel dieses Projektes ist es, körperliche Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen zu vermeiden und durch Kommunikation entsprechende Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Die ehrenamtlichen Begleiter sollen nicht für alles verantwortlich sein, was im Bus geschieht, sondern lediglich ein wichtiges Bindeglied zwischen allen Beteiligten darstellen. Während ihrer dreitägigen Ausbildung durch Beamte der Polizei und Trainer werden den Schülern und Schülerinnen nicht nur kommunikative Fähigkeiten zur Problem- und Konfliktlösung vermittelt, sie werden auch in die Fahrzeugtechnik eingeführt. Am Ende des Lehrgangs erhält jeder Teilnehmer einen speziellen Ausweis, wobei es den Schülern im Alltag selbst überlassen bleibt, ob und wann sie im Schulbus als Fahrzeugbegleiter auftreten. Nach Beginn des Projektes sind die Schäden in Bussen und Bahnen seit 1998 um 40 Prozent zurückgegangen und der Schulweg ist für die Kinder sicherer

geworden. Im Jahr 2002 waren für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahngesellschaft bereits über 280 Schulbusbegleiter im Einsatz.

Das Projekt „Schule ohne Gewalt“ wird seit 1992 an Schulen des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar durchgeführt. Ziel ist es, konkrete Maßnahmen zur Verminderung aggressiven Verhaltens in der Schule zu entwickeln und erproben. Die eingeführten Maßnahmen sollen vor allem die Gesamtsituation an den Schulen verbessert haben. Durch die Beteiligung der Schüler und Schülerinnen an der Entwicklung einer eigenen Schulordnung konnte zum Beispiel verhindert werden, dass eine direkte Abneigung gegenüber dieser neuen Ordnung entstand (Busch/Todt 1999). Ziel des Konstanzer Trainingsmodells (KTM), das seit Ende der 1980er Jahre vor allem in Baden-Württemberg und Brandenburg praktiziert wird, ist es, eine Verbesserung im Sozialverhalten von Schülern und Lehrern über eine Erhöhung der pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte zu erreichen (Dann 1999). Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich das so genannte „Trainingstandem“ bewährt: Mindestens zwei Lehrer oder Lehrerinnen bilden zusammen ein Tandem, wobei auch Schüler mit in die Arbeit einbezogen werden können. Dabei besucht der eine Kollege den anderen in dessen Unterricht und protokolliert Entstehung und Lösungsversuch einer Konfliktsituation. In einer Reflexion können dann dem unterrichtenden Lehrer seine Verhaltensweisen aufgezeigt und Alternativmöglichkeiten durchgesprochen werden. Durch die weitere Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler wird vermieden, ausschließlich auf den Lehrer abgestimmte Lösungswege zu vermitteln (Schubarth 2000). Aufgrund subjektiver Erfahrungsberichte konnte festgestellt werden, dass sich die Lehrer und Lehrerinnen kompetenter im Umgang mit Aggressionen und Gewalt fühlen und mehr Selbstvertrauen entwickeln. Dies führt schließlich dazu, dass sie bei Konfliktsituationen weniger wegschauen, aber auch aufgrund ihrer Erfahrungen weniger harte Strafen einsetzen. Die Schüler und Schülerinnen verringern ihr störendes und aggressives Verhalten, sie sind mehr an der Schule interessiert und ihre Leistungsbereitschaft erhöht sich. Durch das Konstanzer Trainingsmodell verbessert sich den Berichten zufolge nicht nur das Klassenklima, sondern auch das Klima innerhalb des Kollegiums.

Schule und Gesundheit

Nach einer Studie des *Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen* (Marstedt u.a. 2000), die im Auftrag der Gmünder Ersatzkasse durchgeführt wurde und an der mehr als 9.300 Personen beteiligt waren, werden Jugendlichen mit schlechten Aussichten auf einen Arbeitsplatz häufiger krank als Gleichaltrige mit besseren Zukunftschancen. Es gibt danach einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Schulbildung und Zukunftsperspektiven einerseits und subjektivem und objektivem Krankheitsempfinden und entsprechendem Verhalten andererseits:

Je niedriger der Bildungsabschluss, um so häufiger und auch intensiver sind Krankheit und eigene düstere Zukunftsaussichten. Zukunftssorgen können offensichtlich nicht nur Elan und Lebenszuversicht rauben, sie machen ganz konkret krank. Dabei ist nach einer Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch das Schulklima entscheidend für das gesundheitliche Wohlbefinden der Schüler. Fühlen sich Schülerinnen und Schüler in ihrer Schule wohl, rauchen Sie zum Beispiel weniger häufig. Ein gutes Schulklima erweist sich als wichtiger Faktor für ein gesundes Aufwachsen. Kinder und Jugendliche fühlen sich wesentlich weniger gesund, wenn sie sich von Lehrern oder Betreuern und Mitschülern nicht unterstützt fühlen (wobei hier die subjektive Wahrnehmung durch die Schüler und nicht etwaige „objektive“ Bemühungen der Lehrer entscheidend sind). Eine gesunde Schule und ein gesunder Kindergarten sind also wichtig für ein gesundes Aufwachsen. Dies wiederum scheint die beste Immunisierung auch und gerade gegen spätere Versuchungen im Bereich Kriminalität oder Drogenmissbrauch zu sein.

Schon früher haben Untersuchungen nachgewiesen, dass ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen der Tatsache, dass ein Schüler sich in der Schule wohl fühlt, und der Behandlung durch den Lehrer bzw. die Lehrerin. Je ungünstiger die schulische Situation war oder ist, „desto größer ist somit die Wahrscheinlichkeit, Kontakte zu Gruppen oder Freunden mit bestimmten kriminellen Merkmalen zu haben. Kriminalisierte Jugendliche waren häufiger unangenehmen Situationen und Erlebnissen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ausgesetzt als die unbestraften Probanden. (...) Je ungünstiger die schulische Situation war, desto höher war auch die Deliktintensität“ (Lamnek 1982). Eine weitere Feststellung von Lamnek zeigt, dass das Lehrerverhalten durchaus Bedeutung für die weitere kriminelle Sozialisation des Jugendlichen haben kann: „Bei tendenziell gleicher Belastung mit abweichendem Verhalten (...) ist die stereotype Erwartungshaltung von Lehrern im Hinblick auf Straftaten ihrer Schüler bei mehrfach kriminalisierten erheblich höher als bei mehrfach delinquenten“. Hierbei ist unter „mehrfach delinquent“ die Tatsache der Begehung einer Straftat, ohne erwischt worden zu sein, zu verstehen, und „mehrfach kriminalisiert“ meint die Tatsache der mehrfachen Sanktionierung für begangene Straftaten. Schulische Fähigkeiten gehen offenbar einher mit der sozialen Kompetenz, sich einer Deliktaufklärung und Strafverfolgung zu entziehen. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die tatsächliche, durch Befragungen ermittelte Delinquenzbelastung fast gleichförmig auf die Schüler aller Schularten erstreckt. Dabei sind aber bereits bei dem polizeilichen Ermittlungsverfahren Haupt-, Real- und Sonderschüler überrepräsentiert. Diese Schülergruppen haben häufiger Kontakt mit der Polizei, obwohl die tatsächliche Deliktbelastung nur unwesentlich höher ist. Die Schulbildung prägt somit die sozi-

ale Randständigkeit, die ihrerseits entscheidendes Merkmal für Kriminalisierung und Mehrfachtäterschaft ist.

Schule und Kriminalisierung

Die Schule ist in den Prozess der Kriminalisierung oder Entkriminalisierung von Kindern und Jugendlichen an zentraler Stelle eingebunden. Durch die Definition von Leistungserfolg und Leistungsversagen dirigiert die Schule die Schüler auf einen bestimmten Platz in der Gesellschaft. Hurrelmann formuliert dies so: „Die Kategorisierung als ‚leistungsschwach‘ oder ‚versagend‘ führt in der Regel zu einer Verunsicherung des Selbstwertgefühls und einer Minderung späterer sozialer und beruflicher Chancen. Aggressivität und Gewalt können insofern als Verteidigungs- und Kompensationsmechanismen gegen diese psychischen und sozialen Verunsicherungen gewertet werden, die in der Schule entstehen“ (Hurrelmann 1990).

Die Schule wird in Zeiten verstärkten Leistungsdrucks und hoher Arbeitslosigkeit zur sozialen Kontrollinstanz, die direkt und indirekt Einfluss auf kriminelle Karrieren von Jugendlichen nimmt. Da die Art der Schullaufbahn und der Schulerfolg stark von der Sozialschicht der Eltern abhängen, verstärkt die Schule indirekt bestehende soziale Benachteiligungen. Sie erzeugt und verfestigt abweichendes Verhalten, indem sie Aufstiegs- und Qualifikationschancen beschneidet. In Schulklassen laufen Stigmatisierungsprozesse ab, denen insbesondere Schüler und Schülerinnen mit schlechten Leistungen sowie Angehörige unterer sozialer Milieus ausgesetzt sind. Dazu kommt, dass Lehrer und Lehrerinnen die Ursache für abweichendes Verhalten meist in der Persönlichkeit des Schülers oder im Elternhaus, nicht jedoch in schulischen Bedingungen suchen. Durch die Etikettierung als Außenseiter können Schüler dann erst recht zu abweichendem Verhalten getrieben oder in ihrer abweichenden Rolle verstärkt werden. Der Mainzer Pädagoge Franz Hamburger beschreibt den daraus entstehenden Widerspruch im schulischen Alltag wie folgt: „Trotz ihres teilweise parapädagogischen Charakters ist die Schule ein Ort zivilisierter Gewaltbeziehungen. Ihre Eigenständigkeit als Sozialisationsystem verdankt sie nicht nur dem reibungslosen Funktionieren als Selektionsinstanz, sondern hat sie auch unter den Anspruch gewaltfreier Kultivierung gestellt. Die Pädagogisierung der Binnenbeziehungen hat nicht nur Tendenzen der Infantilisierung freigesetzt, sondern auch gewaltfreie oder -arme Streitkulturen ermöglicht und die Subjektorientierung von Unterricht als Anspruch begründet“ (Hamburger 1994). Versuche, in der Schule kriminalpräventiv tätig zu werden (z.B. durch Beratungslehrer, schulpсихologischen Dienst, Rechtskundeunterricht, Trainingsprogramme für Lehrer, Schüler und Eltern), bleiben aber im Ergebnis solange erfolglos, wie „störende“ Schüler an Sonderschulen abgegeben werden, Leistungsorientierung als Leitprinzip aller schulischen Maßnah-

men nicht aufgegeben wird und die Entwicklung von Moral und Ethik allein dem Religionsunterricht überlassen bleibt.

Entwicklung und Lebenswelt, kognitive Förderung und deren soziokulturelle Einlagerung sind nicht zu trennen, auch und schon gar nicht in der Schule. Entsprechende Schulversuche, in denen konsequent die Trennung zwischen Kognition und Emotion aufgegeben wurde und ein ganzheitlich-lebensweltlicher Ansatz zur Ausbildung gewählt wurde, gibt es (z.B. die bereits zitierte Laborschule von Hartmut von Hentig). Die Schule stellt als Sozialisationsinstanz wichtige Weichen für die individuelle Zukunft jedes einzelnen Schülers. Schon in den 70er Jahren hatte Flitner darauf hingewiesen, dass die Schule in einem Maße zur Anstalt für Auslese und Chancenverteilung, für Wettbewerb und Unsolidarität wird, wie sie es in der deutschen Bildungsgeschichte noch nie gewesen ist. Diese Tendenz dürfte sich in den letzten Jahren noch verstärkt haben. Offensichtlich hat aber nicht nur der oftmals weit entfernt liegende Schulabschluss, sondern auch der alltägliche Unterricht in der Schule Bedeutung für die individuelle Entwicklung des Schülers. Höhere Leistungsanforderungen können zu höheren „Ausfallquoten“ und „Schulstress“ führen; unsoziales Verhalten wird direkt oder indirekt belohnt, wenn es zu zählbarem Erfolg (gute Zensuren) führt. Die generelle Überbetonung von kognitiven Lernzielen bei Vernachlässigung emotionaler Aspekte fördert das Desinteresse an persönlichen Problemen von Mitschülern, aber auch von Lehrern, obwohl bekannt ist, dass intellektuelle Förderung ohne entsprechende emotionale Geborgenheit und Sicherheit nicht möglich ist. Vielleicht liegt darin auch ein Grund für gestiegene Aggressionen in der Schule. Existenzangst kommt bei Schülern zum Vorschein, verbunden mit egoistischen Erfolgsperspektiven, einem praktizierten „Recht des Stärkeren“, negativem Sozialklima, Frustrationen und Aggressionen. Wo keine Zukunftsperspektive ersichtlich ist, verfallen Schüler in Lethargie, Desinteresse, Aggression.

Literaturhinweise

- Balsler, H./Schrewe, H./Schaaf, N. (Hrsg.): Schulprogramm Gewaltprävention – Ergebnisse aktueller Modellversuche. München 2001
- Baumert, J. u.a. (Hrsg.): PISA 2000: Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001
- Bruhns, K./Wittmann, S.: „Man braucht nie Angst zu haben, dass man im Stich gelassen wird“ – Mädchen in gewaltauffälligen Jugendgruppen. In: DJI – Das Forschungsjahr 2001, S. 143–148; im Internet verfügbar unter http://www.dji.de/bibs/foja_2001_1.pdf
- Busch, L./Todt, E.: Aggressionen in Schulen – Möglichkeiten ihrer Bewältigung. In: Holtappels, H.G. u.a.: Forschung über Gewalt an Schulen. Weinheim/München 1999, S. 331–350
- Dann, H.-D.: Aggressionsprävention im sozialen Kontext der Schule. In: Holtappels, H.G. u.a.: Forschung über Gewalt an Schulen. Weinheim/München 1999, S. 351–366
- Demmer-Dieckmann, I. (Hrsg.): Gemeinsamkeit und Vielfalt: Pädagogik und Didaktik einer Schule ohne Aussonderung. Weinheim 2001
- DJI-Projektgruppe: Delinquenz von Kindern. München 1999
- Düffer, T.: Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich: Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Berliner Stadtbezirks Neukölln. München 2000
- Elias, Norbert: Studien über die Deutschen. Frankfurt/M. 1989

Eisner, M.: Die Jugendgewalt steigt. In: Gewalttätige Jugend – ein Mythos? Bulletin Nr. 4, Schweizerischer Nationalfond, NFP 40/2001; siehe auch: www.snf.ch/nfp/nfp40

Felten, M. v.: „Aber das ist noch lange nicht Gewalt“ Eine empirische Studie zur Wahrnehmung von Gewalt bei Jugendlichen. Opladen 2000

Feltes, Th.: Gewalt in der Schule. In: Schwind, H.-D. u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Band III (Sondergutachten). Berlin 1990, S.317–341

Feltes, Th.: Incivilities, Victimization, Fear of Crime and Police Ratings in Small Swiss and German Cities – Results from Surveys in Four Swiss and Five South German Cities. Vortrag bei der Tagung der European Society of Criminology, Lausanne 2001; im Internet unter www.thomasfeltes.de

Feltes, Th.: Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr – Zusammenhänge und Lösungsansätze. Bericht für die Europäische Konferenz der Transportminister/Report for the ECMT Round Table 123, April 11–12, 2002, Paris 2002a; <http://www.thomasfeltes.de/html/News.htm>

Feltes, Th./Spiess, G.: Jugend- und Ausländerkriminalität – Ein Projektbericht (2002); im Internet unter www.thomasfeltes.de

Ferstl, R./Niebel, G./Hanewinkel, R.: Gutachterliche Stellungnahme zur Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein. Kiel 1993

Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention: Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 2/1998, S.67–82

Fuchs, M.: Ausländische Schüler und Gewalt an Schulen – Ergebnisse einer Lehrer- und Schülerbefragung. In: HOLTAPPELS, H.G. u.a.: Forschung über Gewalt an Schulen, Weinheim/München 1999, S. 119 – 136

Fuchs, M./Lamnek, S./Luedtke, J.: Tatort Schule: Gewalt an Schulen 1994 – 1999. Opladen 2001

Halm, D.: Tradition, soziale Ungleichheit und Devianz. In: Kriminologisches Journal 4/2000, S. 286–292

Hamburger, F.: Erziehung gegen Gewalt. Die Schule vor neuen Aufgaben. In: Pädagogik zeitgemäß, Heft 14/1994, S. N.N.

Hentig, H. von: Die Bielefelder Laborschule: Aufgaben, Prinzipien, Einrichtungen. Eine empirische Antwort auf die veränderte Funktion der Schule. Bielefeld, 5. Aufl. 1998

Hilgers, A.: Prügelnde Mädchen auf unseren Schulhöfen. In: Orywal, E./Rao, A./Bollig, M. (Hrsg.): Krieg und Kampf. Die Gewalt in unseren Köpfen. Berlin 1996, S. N.N.

Holtappels, H. G./Heitmeyer, W./Melzer, W./Tillmann, K.: Forschung über Gewalt an Schulen – Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim/München, 2. Aufl. 1999

Hurrelmann, K.: Gewalt in der Schule. In: Schwind, H.-D. u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von

Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Band III (Sondergutachten). Berlin 1990, S.363–396

Illich, I.: Entschulung der Gesellschaft. München, 4. Aufl. 1971

Lamnek, S.: Sozialisation und kriminelle Karriere. Befunde aus zwei Erhebungen. In: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität. München 1982, S. 133ff.

Maron, Th.: Das kleine Laboratorium. In drei Jahrzehnten dazugelernt und am pädagogischen Profil gearbeitet. Die Glocksee-Schule in Hannover (2003); im Internet unter <http://www.hasi.s.bw.schule.de/lehr346.htm> verfügbar

Marstedt, G./Müller, R./Hebel, D./Müller, H.: „Young is beautiful? Zukunftsperspektiven, Belastungen und Gesundheit im Jugendalter. Ergebnisbericht zu einer Studie über Belastungen und Probleme, Gesundheitsbeschwerden und Wertorientierungen 14–25-jähriger GEK-Versicherter.“ St. Augustin, 2000

Meier, U./Tillmann, K. J.: Gewalt in der Schule: Die Perspektive der Schulleiter. Bericht aus dem Sonderforschungsbereich „Prävention und Intervention“. Bielefeld 1994

National Center for Education Statistics/Bureau of Justice Statistics: Indicators of School Crime and Safety. 2000; im Internet unter: www.ojp.usdoj.gov

Oberwittler, D./Blank, T./Köllisch, T./Naplava, T.: Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Köln und Freiburg (Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht/1). Freiburg i. Br. 2001; als PDF-Download unter <http://www.iuscrim.mpg.de/forsch/onlinepub/schulbericht.pdf>

Pfeiffer, C., Wetzels, P.: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr. 81/1999–2000; verfügbar als download unter <http://www.kfn.de/fb81.pdf>

Popp, U.: Gewalt an Schulen als „Türkenproblem“? – Gewaltniveau, Wahrnehmung von Klassenklima und sozialer Diskriminierung bei deutschen und türkischen Schülerinnen und Schülern. In: Empirische Pädagogik, 14/2000, S. 59 – 91

Popp, U.: Sind Schülerinnen „gewalttätig“? Facetten von Mädchengewalt an Schulen. In: Betrifft: Mädchen, 2/2001 S. 13–16

Popp, U./Meier, U./Tillmann, K.-J.: Es gibt auch Täterinnen: Zu einem bisher vernachlässigten Aspekt der schulischen Gewaltdiskussion. In: ZSE, 21/2001, S. 170–191

Schad, U.: „Das sind doch keine Menschen“. Verbale Gewalt bei Jugendlichen. 2001; verfügbar unter: www.jugendsprache.uni-hannover.de/de/papers/index.htm

Schubarth, W.: Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe: Theoretische Grundlagen, Empirische Ergebnisse, Praxismodelle, Neuwied/Kriftel 2000

Schülerstudie des Bertholt-Brecht-Gymnasiums (Brandenburg/Havel): www.home.t-online.de/home/falko/b/projekt1.htm

Schütz, C./Todt, E./Busch, L.: Gewalt in deutschen Schulen 1990–2000. In: Polizei & Wissenschaft 2000, S. 13–27

Schwind, H.-D. u.a. (Hrsg.): Gewalt in der Schule – am Beispiel von Bochum. Mainz 1995

Simsa, Ch.: Mediation in Schulen – Schulrechtliche und pädagogische Aspekte. Neuwied/Kriftel 2001

Tillmann, K.-J./Holler-Nowitzki, B./Holtappels, H. G. u.a. (Hrsg.): Schülergewalt als Schulproblem. München 2000

Willems, H.: Fremdenfeindliche Gewalt, Opladen 1993

Wittmann, S./Bruhn, K.: Mädchen und Gewalt. Mädchen in gewaltbereiten Jugendgruppen – kein Thema für die Jugendarbeit? In: DJI Bulletin, 56/57–2001; im Internet unter www.dji.de verfügbar

Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen: Befragung „Young is Beautiful?“ Im Auftrag der Gmünder Ersatzkasse. Bremen 1999

Anmerkungen

¹ Für die Unterstützung bei der Literaturrecherche danke ich Frau Ref. jur. Melanie Kretzer, Bochum. Den Beitrag selbst widme ich meinem leider viel zu früh verstorbenen pädagogischen Lehrer Dieter Baacke, der mich solidarische Kinder- und Jugendforschung gelehrt hat, sowie den Lehrerinnen, Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern, die durch persönliches Engagement in der Schule aktiv Gewalt verhindern und Schülerinnen und Schüler vor den alltäglichen persönlichkeitschädigenden Einflüssen bewahren; dass sie dabei leider auch mit negativen Auswirkungen des Handelns (oder Nicht-Handelns) von Kolleginnen und Kollegen konfrontiert werden, macht ihre Arbeit nicht leichter

² Deshalb kann auch dahin stehen, ob die Laborschule tatsächlich bessere Ergebnisse erzielt. Vgl.: <http://www.mpi-bberlin.mpg.de/pisa/laborschule.html>

³ Pro Jahr werden weniger als 150.000 Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren von der Polizei als „Straftäter“ registriert, aber nur etwa 15% dieser als „Straftäter“ registrierten Jugendlichen wird von Gerichten verurteilt. Von diesen 17.000 Verurteilungen erfolgen 40% wegen einfachen Diebstahls und Unterschlagung (i.d.R. Ladendiebstahl), 15% sind Körperverletzungen, 13% Einbrüche, 9% Raubüberfälle, 6% Straftaten im Verkehr. Insgesamt sind es deutlich weniger als 1% der Jugendlichen, die jedes Jahr in Deutschland wegen eines Gewaltdelikttes polizeilich registriert werden, und deutlich weniger, die auch verurteilt werden

⁴ Siehe auch das mit dem Dieter-Baacke-Preis 2002 prämierte Modell medi@girls des Jugendhilfswerkes Freiburg

⁵ Vgl. www.gesis.org/Information/Themen/FOKUSplus/schule&gewalt/index.htm

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Wenn Kinder Angst haben und nicht mehr gern zur Schule gehen, kann das an Mitschülern liegen. Es sind keine Einzelfälle mehr, dass Kinder bedroht, erpresst oder „abgezogen“ werden (also gezwungen werden, Eigentum wie Jacke oder Handy abzugeben). Bei einer internationalen Untersuchung der Weltgesundheitsorganisation, ob und wie oft Schüler ihre Mitschüler drangsaliieren, liegt Österreich mit Deutschland zusammen ganz oben. 64 Prozent beziehungsweise 61 Prozent der Schüler geben zu, Mitschüler mehrmals in einem Schuljahr eingeschüchtert zu haben. Es gibt aber auch Programme und Ideen einzugreifen und Gewalt vorzubeugen. Zum Beispiel können sich Mitschüler zu „Streitschlichtern“ ausbilden lassen; sie stehen dann ihren Mitschülern als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.

Globus

Einen Königsweg zur Verhinderung gibt es nicht

Kriminalität mit sexuellem Hintergrund

Von Rudolf Egg



Prof. Dr. Rudolf Egg ist Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Kriminal- und Rechtspsychologie, Rückfälligkeit und Behandlung von Straftätern, Drogen und Kriminalität, Sexual- und Gewaltdelikte, Aspekte von Tätern und Opfern, forensisch-psychologische Begutachtung. Im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Analysen beschäftigt sich die Kriminologische Zentralstelle mit folgenden Projekten: Schleuserkriminalität, Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften und Ermittlungsverhalten der Polizei, Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, Sozialtherapie im Justizvollzug sowie Kriminalprävention.

Wohl wenige Deliktarten erregen in der Öffentlichkeit derartige Aufmerksamkeit wie kriminelle Handlungen, die einen sexuellen Hintergrund haben. Wie kaum ein anderer Bereich kriminellen Verhaltens stehen Sexualdelikte im Schnittpunkt kriminalpolitischer, fachlicher, aber auch öffentlich geführter Debatten. Der Beitrag von Rudolf Egg betrachtet das komplexe und häufig kontrovers diskutierte Thema der Kriminalität mit sexuellem Hintergrund unter verschiedenen Blickwinkeln. Nach einer kurzen Übersicht über die Klassifikation von Sexualdelikten werden zunächst einige grundlegende Daten zur Sexualkriminalität aus amtlichen Rechtspflegestatistiken sowie ausgewählte Ergebnisse der Dunkelfeldforschung vorgestellt. In weiteren Abschnitten folgen Angaben zur Rückfälligkeit, zu Risikomerkmale des Rückfalls sowie zu den Möglichkeiten und Ergebnissen der Behandlung von Sexualstraftätern. Die verschiedenen Facetten zeigen die Notwendigkeit einer sachlichen Diskussion. Red.

Sexualdelikte und öffentliche Wahrnehmung

Obwohl Sexualdelikte weniger als 1% aller polizeilich registrierten Straftaten¹ betreffen, spielen sie in der öffentlichen Wahrnehmung sowie in der kriminalpolitischen Diskussion eine besondere Rolle. Der Grund dafür ist zum einen, dass diese Delikte als moralisch besonders verwerflich angesehen werden, weil sie intimste und somit höchst empfindliche Bereiche des menschlichen Lebens berühren; andererseits erzeugt die Kombination von „Sex“ und „Crime“ bei vielen Menschen aber auch eine ungewöhnliche Faszination und Neugier, wie sie etwa bei einem Wohnungseinbruch oder einem Straßenraub nicht vorstellbar wäre.

Für die öffentliche Meinung über Sexualkriminalität dürften Medienberichte, insbesondere die in den letzten Jahren zunehmend umfangreichere Darstellung spektakulärer Einzelfälle, eine große Rolle spielen (vgl. Rütger 1998). Dies bewirkt zwar eine an sich begrüßenswerte erhöhte Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich der Problematik und der Opfer sexueller Delikte, führt leicht aber auch zu einer gewissen Verzerrung der Wahrnehmung. So werden die zahlenmäßig eher seltenen Fälle mit fremden, überfallartig und serienhaft handelnden Tätern wesentlich stärker beachtet und gefürchtet als die deutlich häufigeren Vorkommnisse mit Tätern aus dem sozialen Nahraum der Opfer, namentlich innerhalb der eigenen Familie.

Auf Seiten der Gesetzgebung war und ist der Bereich der Sexualkriminalität immer wieder Gegenstand von Veränderungen und Reformen. Während es bei der Reform des Sexualstrafrechts in den 60er- und 70er-Jahren vor allem darum ging, Strafrecht und Moral zu trennen, d.h. nur noch jene Tatbestände unter Strafe zu stellen, die auch sozialschädlich und nicht bloß unmoralisch sind (z.B. Ehebruch), steht im Vordergrund der in den letzten zehn Jahren vorgenommenen und diskutierten Reformen die Verbesserung des Schutzes der (potenziellen) Opfer von Sexualdelikten. So sollen die 1992 eingeführten Paragraphen 180b und 181 StGB (Menschenhandel) den Schutz ausländischer Mädchen und Frauen vor sexueller Ausbeutung verbessern. 1993 wurde der bloße Besitz kinderpornographischer Materials unter Strafe gestellt, um die Nachfrage und damit den Anreiz zur Herstellung solchen Materials und letztlich die Zahl möglicher Opfer zu reduzieren. 1997 wurde die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe gesetzlich geregelt und der Tatbestand der Vergewaltigung insgesamt geschlechtsneutral formuliert („Wer eine andere Person ...“; vgl. § 177 StGB). 1998 wurde mit dem „Gesetz zur Bekämpfung von Sexual-

delikten und anderen gefährlichen Straftaten“ ein ganzes Maßnahmenpaket verabschiedet, das einerseits rechtliche Verschärfungen beinhaltet, z.B. größere Hürden bei vorzeitiger Entlassung, Erweiterung der Anordnung von Sicherungsverwahrung, zum anderen aber seit 2003 eine Sozialtherapie für Sexualstraftäter mit Freiheitsstrafen über zwei Jahren verpflichtend vorschreibt. Im Januar 2003 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der den strafrechtlichen Schutz von Kindern und behinderten Menschen gegen sexuellen Missbrauch durch Änderungen und Strafverschärfungen verbessern soll.² So soll es zukünftig strafbar sein, wenn jemand von einem geplanten sexuellen Missbrauch weiß und nichts dagegen tut.

Klassifikation der Sexualstraftaten

Die strafrechtliche Klassifikation der Sexualdelikte findet sich im 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (StGB). Unter der Bezeichnung „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“³ wird dort in den Paragraphen 174–184c StGB eine Vielzahl höchst divergierender Handlungsweisen aufgeführt, denen auf der Täter- wie auf der Opferseite sehr unterschiedliche Fallgruppen und Konstellationen entsprechen. Ihnen allen ist zwar gemeinsam, dass sie irgendwie mit Sexualität in Verbindung stehen. Keineswegs handelt es sich aber um eine Aufzählung von Tatbeständen, die etwa deckungsgleich wäre mit einer klinisch-psychologischen bzw. psychiatrischen Symptomatik der sexuellen Devianz (z.B. Schorsch 1993).

So sind darin einerseits auch Tatbestände enthalten, die auf Seiten der Täter in aller Regel nicht sexuell motiviert sein dürften (Förderung der Prostitution – § 180a StGB; Zuhälterei – § 181a StGB; Menschenhandel – §§ 180b, 181 StGB; Verbreitung pornographischer Schriften – § 184 StGB), auf der anderen Seite fehlen all jene Tatbestände, bei denen zwar eine (unbewusste) sexuelle Motivation eine maßgebliche Rolle spielen kann, die sich jedoch im Delikt selbst nicht unmittelbar äußert (z.B. bestimmte Raubdelikte oder körperliche Angriffe gegen Frauen). Schließlich ist das besonders schwere Delikt eines Sexualmordes – ein Mord zur Befriedigung des Geschlechtstriebes – nicht im 13. Abschnitt des StGB, sondern bei den Tötungsdelikten (§ 211 StGB) enthalten. Aus kriminologischer Sicht wird der Kernbereich der sexuell motivierten kriminellen Handlungen üblicherweise in drei Hauptgruppen unterteilt, die auch für die nachfolgenden Ausführungen verwendet werden sollen:

1.) Sexuelle Gewaltdelikte: Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177 und 178 StGB).



Als Mitte der sechziger Jahre die Taten des Kindermörders Bartsch, die einen sexuellen Hintergrund hatten, entdeckt wurden, artikuliert sich das Entsetzen der Öffentlichkeit, indem man den Mordfall zum Jahrhundertfall deklarierte. Richter, Psychiater und Öffentlichkeit mussten sich damit auseinandersetzen, dass ein Zusammenhang zwischen der Psyche eines pathologischen Mörders und einer sozialen Biografie besteht.

Foto: dpa

- 2.) Sexuelle Missbrauchsdelikte: Dabei geht es vor allem um den sexuellen Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176 a und b StGB); ferner zählen hierzu die Straftatbestände von § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen), § 174a StGB (sexueller Missbrauch von Gefangenen, Verwahrten oder Kranken in Anstalten), §§ 174b, c StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung bzw. eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses) und § 179 StGB (sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger).
- 3.) Sexuelle Belästigungsdelikte: Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB). Die sexuelle Belästigung von Kindern wird strafrechtlich als sexueller Kindesmissbrauch gemäß § 176 Abs. 3 StGB verfolgt.

Sexualstraftaten im Spiegel der Kriminalstatistik

Eine wichtige Datenquelle für eine Vielzahl kriminologischer Fragestellungen sind die amtlichen Rechtspflegestatistiken des Bundes und der Länder. Für den hier interessierenden Kontext ist dies vor allem die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die auf Bundesebene alljährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) herausgegeben wird und über bekannt gewordene Straftaten sowie über Tatverdächtige und Opfer informiert.⁴ Selbstverständlich wird damit nicht die (Sexual-)Kriminalität als solche abgebildet, sondern lediglich jener Teil, der angezeigt und von der Polizei bearbeitet wird.

Für das Jahr 2001 ergibt sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eine Zahl von 52.902 erfassten Fällen von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestim-

mung“. Dies entspricht 0,83% aller Straftaten.⁵ Bezogen auf die drei oben genannten Hauptgruppen ergibt sich folgende Verteilung:

- a) Sexuelle Gewaltdelikte: 13.498 Fälle (entspricht 25,5%);
 b) Sexuelle Missbrauchsdelikte⁶: 18.711 Fälle (entspricht 35,4%);
 c) Sexuelle Belästigungsdelikte: 9.780 Fälle (entspricht 18,5%).

Eine weitere Gruppe bilden Delikte, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter dem Begriff „Ausnutzen sexueller Neigung“ zusammengefasst werden (10.853 Fälle; 20,5%). Dabei handelt es sich um Delikte wie Förderung der Prostitution (§ 180a StGB), Zuhälterei (§ 181a StGB), Menschenhandel (§§ 180b, 181 StGB) und Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB), die aber – wie bereits erwähnt – aus kriminologischer Sicht nicht zu den Sexualdelikten im engeren Sinne zählen. Betrachtet man die Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik im zeitlichen Verlauf für die letzten Jahrzehnte, so ergibt sich für die sexuellen Gewaltdelikte ein schwankender, uneinheitlicher Verlauf, währenddem beim sexuellen Kindesmissbrauch von Mitte der 50er- bis Mitte der 80er-Jahre ein stetiger Rückgang der Häufigkeitszahlen (HZ)⁷ zu verzeichnen ist (von rund 33 auf etwa 17 Fälle pro 100.000 Einwohner). Bis 1990 stiegen die Häufigkeitszahlen dann wieder an, ohne jedoch das hohe Niveau der 50er- und 60er-Jahre zu erreichen. Seit 1997 (HZ: 20,6) sind dagegen erneut rückläufige Häufigkeitszahlen zu verzeichnen (HZ im Jahre 2001: 18,4). Zu bedenken ist hier freilich, dass die öffentliche Diskussion über Sexualdelikte und die damit verbundene Aufklärung und Sensibilisierung von Betroffenen zu Veränderungen in der Anzeigebereitschaft und damit zu Schwan-

kungen in der Kriminalstatistik führen dürfte, so dass über die Entwicklung des sexuellen Missbrauchs insgesamt damit nur wenig ausgesagt werden kann.

Ein derartiger Zusammenhang ist freilich für das schwerste aller Sexualdelikte, den Sexualmord, nicht anzunehmen.⁸ Erfreulicherweise finden sich aber auch hier rückläufige Zahlen. Während in den 70er-Jahren die Zahl der vollendeten Sexualmorde an Kindern zwischen acht und zehn Fällen pro Jahr schwankte, beträgt der entsprechende Wert seit Anfang der 90er-Jahre – trotz der durch die Wiedervereinigung bedingten erhöhten Einwohnerzahl – zwei bis vier Fälle jährlich. Der in der Öffentlichkeit vorherrschende Eindruck einer stetigen Zunahme an Sexualstraftaten, namentlich an solchen mit kindlichen Opfern, lässt sich somit kriminalstatistisch nicht belegen. Diese Wahrnehmung ist vermutlich ein Effekt der gestiegenen Berichterstattung über spektakuläre Einzelfälle von Sexualstraftaten.⁹ Interessant ist in diesem Zusammenhang übrigens auch, dass es sich bei den polizeilich erfassten Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs in rund 36% der Fälle um Straftaten ohne Körperkontakt gemäß § 176 Abs. 3 handelt (so genannte „Hands-off-Delikte“), während lediglich etwa 3% der Missbrauchsfälle mit der Vergewaltigung eines Kindes gemäß § 177 StGB verbunden waren.

Bezüglich der Opfer des sexuellen Kindesmissbrauchs ergibt die Polizeiliche Kriminalstatistik 2001 eine Gesamtzahl von 19.230 Kindern. Davon waren 77% weiblich und 23% männlich. Die weit überwiegende Mehrzahl der kindlichen Opfer (rund 91%) war zwischen sechs und 14 Jahre alt. Bei den Tatverdächtigen handelte es sich in 97% der aufgeklärten Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs um männliche Personen.¹⁰ Bei den sexuellen Gewalt- und Belästigungsdelikten liegt der entsprechende Wert sogar bei rund 99%. Analysiert man die Tatverdächtigen hinsichtlich verschiedener Altersgruppen, dann ergibt sich für die sexuelle Gewalt – ähnlich wie für die Gewaltkriminalität insgesamt – eine Dominanz junger Männer zwischen 21 und 25 Jahren sowie eine gewisse Episodenhaftigkeit (deutlich niedrigere Werte bei Altersgruppen ab 25 Jahren).

Ein etwas anderes Bild bezüglich der Verteilung der Altersgruppen zeigt sich dagegen für den sexuellen Kindesmissbrauch. Hier finden sich nämlich nennenswerte Anteile auch bei den 30- bis 40-Jährigen sowie bei Jugendlichen (14–18 Jahre). Dies ist vermutlich durch die heterogene Zusammensetzung dieser Tätergruppe zu erklären:

- a) Jugendliche Dissoziale (gelegentliche Übergriffe auf altersgleiche oder altersnahe Personen, teilweise mit deren Einverständnis: Ausprobieren der Sexualität);
 b) Jungerwachsene und erwachsene (Kern-)Pädophile/Pädosexuelle (Neigungstäter) und
 c) über 30-jährige Täter, die ohne primärpädosexuelle Orientierung Ersatzobjekte suchen, vorwiegend im sozialen Nahraum (Konflikt- und Stresstäter).

Die Aufklärungsquote, also das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen, ist bei Sexualdelikten vergleichsweise hoch, zumindest im Bereich der sexuellen Gewalt (75–80%) und des sexuellen Kindesmissbrauchs (rund 75%), während sexuelle Belästigungsdelikte nur zu rund 50% aufgeklärt werden. Maßgeblich hierfür ist der hohe Anteil an angezeigten Sexualdelikten, bei denen der Täter dem Opfer gut bekannt ist, so dass keine aufwändige Ermittlungsarbeit erforderlich ist.

Bezüglich der Strafverfolgung der Täter sexuellen Kindesmissbrauchs ergibt sich nach mehreren kriminologischen Studien ein deutlicher Ausfilterungsprozess, der meist bereits im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren stattfindet und dazu führt, dass nur ein kleiner Teil der Tatverdächtigen angeklagt und verurteilt wird. So wurden im Jahr 2000 rund 9.000 Tatverdächtige polizeilich ermittelt, aber lediglich 2.249 verurteilt.¹¹ Der Hauptgrund der Verfahrenseinstellung betrifft fehlenden Tatverdacht oder Verfahrenshindernisse (vgl. *Gunder* 1999).

Das Dunkelfeld der Sexualstraftaten

Sexualstraftaten sind so genannte Anzeigedelikte, d.h. Straftaten, deren Erfassung, Aufklärung und Verfolgung wesentlich davon abhängt, ob die Opfer Anzeige erstatten oder nicht.¹² Anders als etwa beim Wohnungseinbruch oder beim Kfz-Diebstahl, wo die Geschädigten meist schon wegen der zu erwartenden Versicherungsleistungen Anzeige erstatten, gelten Sexualdelikte, namentlich solche mit vorausgehenden nennenswerten Täter-Opfer-Beziehungen, als deutlich unterberichtet. Opfer scheuen vielfach den Gang zur Polizei, weil sie Nachteile befürchten, z.B. eine sekundäre Viktimisierung durch anstrengende Vernehmungen, weil sie sich mitschuldig fühlen oder weil sie die Angelegenheit lieber informell mit dem Täter regeln wollen. Das dadurch bestehende Dunkelfeld der Sexualkriminalität ist naturgemäß schwer abzuschätzen, da es zum einen in Deutschland bislang keine regelmäßigen Opferumfragen oder Kriminalitätsbelastungsstudien gibt, andererseits aber auch solche Studien nur einen Teil des Dunkelfeldes aufhellen können.¹³ So stellt sich etwa die Frage der Repräsentativität der untersuchten Stichprobe (Größe, Erreichbarkeit, Teilnahmebereitschaft) sowie der Zuverlässigkeit der jeweils gewonnenen Angaben (Leugnung versus Übertreibung der tatsächlich erlebten Viktimisierung). Nicht zuletzt kann auch die Befragungsmethode (z.B. offene, geschlossene Fragen, schriftliche oder mündliche Interviews) einen nicht geringen Einfluss auf die erzielten Ergebnisse haben.

In der einschlägigen Literatur schwanken die berichteten Dunkelziffern, also das Verhältnis der bekannt gewordenen zu den tatsächlich begangenen Sexualstraftaten zwischen 1:5 und 1:20. Diese hohe Spannweite hängt mit verschiedenen methodischen und definitorischen Aspekten der referierten Studien zusammen, wie z.B. Stichprobenauswahl, Befragungsmethode

und verwendete Fragestellung (z.B. Delikte mit und ohne Körperkontakt). Mitunter werden auch Ergebnisse ausländischer Studien unkritisch übernommen, ohne dass länderspezifische Besonderheiten oder Unterschiede in der strafrechtlichen Klassifikation der Delikte hinterfragt werden.

1992 wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) erstmalig eine bundesweit repräsentative Studie zum sexuellen Kindesmissbrauch durchgeführt, bei der rund 3.200 Personen zwischen 16 und 59 Jahren befragt wurden (*Wetzels* 1997). Berücksichtigt man nur sexuelle Handlungen mit Körperkontakt und eine Schutzaltersgrenze von 14 Jahren, also den sexuellen Kindesmissbrauch im engeren Sinne, dann betragen die Opferraten in dieser Studie bei den befragten Männern 2% und bei den Frauen 6,2%. Höhere Werte fanden sich naturgemäß bei Einschluss von „Handsoff-Delikten“ sowie bei höheren Altersgrenzen. Für alle sexuellen Übergriffe in Kindheit und Jugend ergaben sich folgende Opferraten: Männer 7,3%, Frauen 18,1%.

Eine weitere Analyse dieser und einiger anderer Dunkelfeldstudien im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs¹⁴ erlaubt zusammenfassend folgende Feststellungen:

- Ähnlich wie im Hellfeld sind auch im Dunkelfeld die Täter weit überwiegend Männer, die Opfer meist Mädchen.
- Bei sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt handelt es sich größtenteils um Berührungen ohne Penetration.
- Mehrheitlich werden einmalige Übergriffe angegeben. Anzahl, Dauer und Intensität der Handlungen nehmen jedoch mit der sozialen Nähe zwischen Täter und Opfer zu.
- Der relative Anteil völlig fremder Täter ist im Dunkelfeld geringer als bei den polizeilich bekannt gewordenen Fällen.¹⁵ Diese werden also häufiger angezeigt als dem Opfer bekannte Täter. Allerdings spielen auch missbrauchende Väter nicht die bisweilen vermutete große Rolle. Vielmehr ist bezüglich der sozialen Vorbeziehungen etwa von einer Dreiteilung auszugehen: Familienmitglieder, Täter aus dem sozialen Umfeld, fremde Täter.
- Auch aus den Dunkelfeldstudien ergeben sich keine Anzeichen für einen Anstieg des sexuellen Kindesmissbrauchs in den letzten Jahrzehnten, stattdessen deuten die geringeren Opferraten bei jüngeren Frauen in der KFN-Studie eher darauf hin, dass die Verbreitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern rückläufig ist.

Rückfall nach Sexualdelikten

In der öffentlichen Diskussion nimmt die Frage der Rückfälligkeit von Sexualstraftätern, namentlich das Problem der damit verbundenen Progredienz, also der Steigerung der kriminellen Aktivität, eine große Rolle ein. So wurde die in den letzten Jahren geführte Diskussion bezüglich einer Verbesserung des Schutzes vor Sexualverbrechern maßgeblich initiiert und beeinflusst von Gewalttaten an Kindern,

die von Rückfalltätern verübt wurden.¹⁶ Allerdings lassen sich aus den amtlichen Rechtspflegestatistiken von Polizei und Justiz zur Frage der Rückfälligkeit von Sexualstraftätern nur sehr wenige Informationen entnehmen. Beispielsweise ergibt sich aus der jährlich vorgelegten Strafverfolgungstatistik¹⁷ zwar eine allgemein recht hohe strafrechtliche Vorbelastung verurteilter Sexualstraftäter, doch lässt sich aus diesen Zahlen nicht ersehen, ob es sich dabei um ähnliche Delikte, also um einschlägige Vorstrafen, oder um Verteilungen wegen anderer krimineller Taten handelt. Zudem kann die Vorstrafenbelastung – wie sich leicht zeigen lässt – nicht mit Rückfälligkeit gleichgesetzt werden. Ähnliches gilt für die Bewährungshilfestatistik. Daraus lässt sich z.B. nicht entnehmen, ob es sich bei Straftaten, die zum Widerruf einer Bewährungsaufsicht führten, um neue Sexualdelikte oder um andere Straftaten handelt. Eine allgemeine Rückfallstatistik, die für einzelne Delikte, Personengruppen (Alter, Geschlecht) und Sanktionsformen Basiszahlen liefern könnte, existiert jedoch derzeit in Deutschland noch nicht, obwohl seit einigen Jahren entsprechende Vorarbeiten im Gange sind (vgl. dazu *Jehle/Brings* 1999).

Bisherige wissenschaftliche Untersuchungen zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern wurden meist in Form von katamnestischen oder Follow-up-Studien konzipiert. Dies bedeutet, dass sie sich auf einzelne Entlassungsjahrgänge oder Entlassungsgruppen aus Straf- oder Maßregelvollzugsanstalten beziehen. So untersuchten etwa *Dünkel* und *Geng* (1994) mehrfach vorbestrafte Karrieretäter, die in den 70er-Jahren aus dem Berliner Strafvollzug entlassen wurden. Für einen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren ergab sich dabei für Sexualstraftäter (N= 41) ein einschlägiger Rückfall mit nachfolgender neuer Freiheitsstrafe ohne Bewährung in Höhe von 29%. In einer Untersuchung von Entlassenen aus dem psychiatrischen Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB stellten *Dimmek* und *Duncker* (1996) für Sexualstraftäter bei einem Beobachtungszeitraum von bis zu vier Jahren eine deliktspezifische Rückfälligkeit von 27% fest, wobei all jene Delikte erfasst wurden, die in den Führungsaufsichtsakten verzeichnet waren, unabhängig von den rechtlichen Konsequenzen. Aus diesen und ähnlichen Studien lassen sich fraglos wichtige Informationen bezüglich der Wirksamkeit therapeutischer Programme und Maßnahmen entnehmen, sie sind jedoch kaum geeignet für die Bestimmung allgemeiner Inzidenz- oder Basisraten der Rückfälligkeit bei verschiedenen Tätergruppen. Dies liegt an der allgemeinen Konzeption solcher Rückfallstudien:

1. Es werden meist nur relativ kleine Stichproben berücksichtigt (insgesamt oder bezogen auf Sexualdelikte), deren Aussagekraft und Verallgemeinerbarkeit naturgemäß eng begrenzt ist.
2. Eine Konsequenz dieser geringen Fallzahlen ist, dass in der Regel keine oder lediglich eine geringe Differenzierung nach einzelnen Deliktgruppen möglich

ist. Damit werden eventuelle Unterschiede in den Rückfallraten (etwa: innerfamiliäre versus außerfamiliäre Täter) zu wenig deutlich.

3. Die Studien beziehen sich gewöhnlich auf Entlassene einzelner Anstalten oder Begutachtungsfälle spezieller Einrichtungen, sind also nicht bundesweit repräsentativ.
4. Die Beschränkung auf Entlassene geschlossener Einrichtungen oder auf Begutachtungsfälle bedeutet, dass überwiegend so genannte „schwere Fälle“, also z.B. nur Verurteilte mit vollstreckbaren Freiheitsstrafen, erfasst werden. Auch dies steht einer Bestimmung allgemeiner Basisraten im Wege.

Eine seit einiger Zeit verstärkt genutzte Möglichkeit zur Verbesserung der beschränkten Aussagemöglichkeiten kleiner empirischer Studien besteht im Einsatz so genannter Meta-Analysen. Durch die hierbei vorgenommene Gesamtschau wird der Einfluss störender Bedingungen oder Fehlerquellen reduziert, wenngleich nicht völlig aufgehoben. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang eine von *Hanson und Bussière* (1998) in Kanada durchgeführte Meta-Evaluation, die 61 Rückfallstudien aus sechs Ländern, darunter allerdings keine Arbeit aus Deutschland, umfasst.

Für über 23.000 in die Analyse einbezogene Sexualstraftäter ergab diese Meta-Evaluation bei einem Beobachtungszeitraum von vier bis fünf Jahren eine Basisrate der einschlägigen, d.h. delikt-spezifischen Rückfälligkeit in Höhe von 13,4%; höhere Werte zeigten sich bei sexuellen Gewalttätern (18,9%), etwas geringere bei Kindesmissbrauchern (12,7%). Die Basisrate für jedes beliebige neue Delikt in diesem Zeitraum betrug insgesamt 36,3%. Dabei wurden freilich nur Straftaten mit neuen Verurteilungen berücksichtigt. Zu bedenken ist ferner, dass sich bei längeren Beobachtungszeiträumen höhere Rückfallraten ergeben dürften.

Studie der Kriminologischen Zentralstelle zur Rückfälligkeit

In Deutschland erhielt die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden im Herbst 1996 den Auftrag, eine empirische Studie zur Gewinnung repräsentativer und differenzierter Daten über die Rückfälligkeit und kriminelle Entwicklung von Sexualstraftätern durchzuführen. Erste Zwischenergebnisse wurden bereits Mitte 1997 vorgelegt, weitere Teilergebnisse wurden 1998/1999 präsentiert (*Egg* 1999). Die Vorlage der Endberichte erfolgte in den Jahren 2001 und 2002 (*Elz* 2001, 2002; *Nowara* 2001). Ausgangspunkt der Studie waren alle Personen, die im ersten Halbjahr 1987 in Deutschland (BRD und DDR) wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden waren. Aus dieser Grundgesamtheit wurden mehrere Stichproben gezogen, für die zum einen Daten des Bundeszentralregisters (zu Vorstrafen und neuen Verurteilungen) ausgewertet wurden und – sehr viel umfangreicher – die Straftaten (zu knapp 780 Verurteilten). Hier einige wesentliche Ergebnisse dieser Studie:

Die Vorstrafenbelastung von Sexualstraftätern ist – bezogen auf alle Delikte – recht hoch. Sie beträgt rund 55% bei Kindesmissbrauchern, über 70% bei sexuellen Gewalttätern und sogar fast 80% bei „Exhibitionisten“. Demgegenüber ist die Quote früherer Verurteilungen wegen Sexualdelikten, zumindest bei Kindesmissbrauchern und sexuellen Gewalttätern, mit knapp 20% relativ gering.

Für die Rückfälligkeit, also für neue Verurteilungen innerhalb des Risikozeitraums, ergibt sich ein ähnliches Bild: Etwa die Hälfte begeht wieder neue Straftaten (und wird deswegen verurteilt), aber lediglich bei rund 20% ist dies (auch) ein neues Sexualdelikt. Diese 20% dürften als Basisrate der Rückfälligkeit (neues einschlägiges Delikt innerhalb von sechs Jahren mit anschließender Verurteilung) von Sexualstraftätern (Missbraucher und Gewalttäter) angesehen werden können. Lediglich bei „Hands-off-Tätern“ ist für den genannten Zeitraum von einer deutlich höheren Rückfallrate von über 50% auszugehen.

Betrachtet man die Rückfallgeschwindigkeit, also den Zeitpunkt, zu dem der Rückfall erfolgte, so zeigt sich, dass über die Hälfte der neuerlichen Straftaten bereits in den ersten beiden Jahren nach der Verurteilung bzw. nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder sogar noch vor der Entlassung aus dem Gefängnis begangen wurde. Dieser Effekt eines meist recht kurzen Zeitraums bis zu einer neuen Tat ist aus der allgemeinen Rückfallforschung mit anderen Tätergruppen bekannt. Allerdings gab es bei den Sexualstraftätern der Studie der Kriminologischen Zentralstelle auch eine nicht geringe Zahl von Rückfällen, nämlich rund 30%, die erst vier, fünf oder gar sechs Jahre nach Beginn des Beobachtungszeitraums verübt wurden.

Risikomerkmale der Rückfälligkeit

Extremgruppenvergleiche zwischen einschlägig Rückfälligen und nicht oder anderweitig Rückfälligen erbrachten Hinweise auf verschiedene Risikomerkmale der Rückfälligkeit, die für Prognosebeurteilungen, aber auch für die Einleitung von Behandlungsmaßnahmen relevant sind. Hier einige Ergebnisse für die Gruppe der Kindesmissbraucher:

1. An erster Stelle der Risikofaktoren rangiert die Täter-Opfer-Beziehung, also die Art der vor den Missbrauchshandlungen bereits bestehenden Kontakte zwischen Täter und Opfer. Hier erwiesen sich Täter aus dem außerfamiliären Bereich allgemein als rückfallgefährdeter als innerfamiliäre Kindesmissbraucher; besonders hoch ist die Rückfallgefahr zudem bei Tätern, die dem Opfer völlig fremd waren. Die verbreitete Furcht vor diesem – zum Glück seltenen Typus – des fremden, oft überfallartig handelnden Täters und dessen hoher Gefährlichkeit ist insoweit nicht unbegründet. Kriminologisch betrachtet lässt sich dieses höhere Rückfallrisiko fremder Täter so verstehen, dass Personen, die sich bei ihren Missbrauchshandlungen auf das Ausnützen „güns-

tiger“ Gelegenheiten innerhalb ihrer Familie oder ihrer sonstigen näheren sozialen Umgebung beschränken, eine insgesamt geringere kriminelle Energie aufweisen als Personen, die solche Tatgelegenheiten aktiv suchen oder herstellen und dabei auch die Grenzen ihres sozialen Nahraums überschreiten.

2. Erwartungsgemäß erhöhen einschlägige Vorstrafen die Gefahr weiterer Sexualdelikte, allerdings sind Verurteilungen wegen anderer Delikte diesbezüglich nicht relevant. Dieser Befund lässt sich so interpretieren, dass für die Begehung von Sexualdelikten im Rückfall eher abweichende pädosexuelle Einstellungen und Neigungen als allgemein-kriminelle Neigungen ausschlaggebend sein dürften.
3. Eine deutlich erhöhte Rückfallgefahr zeigte sich bei Tätern, die ihr erstes Sexualdelikt als Jugendliche oder Heranwachsende verübt hatten. Die aus anderen kriminologischen Studien bekannte Episodenhaftigkeit der Delinquenz junger Menschen, die im Regelfalle eine eher zurückhaltende kriminalrechtliche Reaktion ratsam erscheinen lässt, gilt bei Sexualdelikten, vor allem bei fremden Opfern und größerem Altersabstand, offenbar nicht in gleicher Weise.
4. Waren die Opfer des sexuellen Missbrauchs (auch oder ausschließlich) männlich, so war das Rückfallrisiko ebenfalls erhöht. Dieser Befund, der auf die offenbar stärkere pädosexuelle Neigung und damit größere Tatbereitschaft von Kindesmissbrauchern mit bi- und homosexuell-pädophiler Orientierung verweist, bestätigt Ergebnisse anderer Rückfallstudien (vgl. *Beier* 1995).
5. Überraschend wurden Täter, die bei Begehung ihrer Missbrauchshandlungen nicht oder nur gering alkoholisiert waren, häufiger rückfällig als andere. Obwohl Alkoholeinfluss zweifellos bei Sexualstraftaten im Sinne einer Verminderung von Hemmschwellen bedeutsam sein kann, scheint die wiederholte Begehung von Sexualdelikten im wesentlichen doch von anderen Faktoren, insbesondere einer dauerhaften pädosexuellen Neigung, abhängig zu sein. Zudem wird ein Sexualstraftäter, der seine Missbrauchshandlungen gezielt plant, organisiert und ausführt, größeren Alkoholeinfluss und damit einen möglichen Kontrollverlust eher meiden.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse deutlich, dass Sexualstraftäter hinsichtlich der Rückfallneigung keine homogene Gruppe bilden, vielmehr sind unterschiedliche Karriereverläufe und Risikofaktoren zu beobachten. Der Anteil so genannter Serientäter (mindestens drei einschlägige Verurteilungen im erfassten Zeitraum) umfasste in der Studie der Kriminologischen Zentralstelle lediglich eine Minderheit von etwa 5–7 % der Gesamtgruppe. Freilich wäre es angesichts der teilweise sehr massiven, dauerhaften Schädigungen von Opfern des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Gewalt dennoch verfehlt, diesen Deliktsbereich und die damit verbundenen Gefahren zu ver-

harmlosen. Vielmehr sind verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Rückfallprävention erforderlich, namentlich eine frühzeitige Identifizierung und gegebenenfalls Behandlung von Tätern mit besonderem Rückfallrisiko.

Rückfallvermeidung durch Therapie von Sexualstraf Tätern?

Entgegen einem landläufigen Vorurteil handelt es sich bei Sexualstraf Tätern, wie oben ausgeführt, nicht um Personen mit durchwegs hoher Rückfallgefahr, sondern um eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Rückfallrisiken. So dürften bei einer Vielzahl von Sexualdelikten situative Aspekte wie sozialer Stress, Alkoholeinfluss, Gruppendruck oder besondere Tatgelegenheiten wesentliche Entstehungsmerkmale sein, weshalb in diesen Fällen eine erneute Sexualstraftat dann nicht zu erwarten ist, wenn zukünftig andere situative Bedingungen gegeben sind. Dies ist z.B. bei innerfamiliären Missbrauchern der Fall, deren Opfer aus Tätersicht lediglich leicht verfügbare Ersatzobjekte waren. Weitere sexuelle Übergriffe sind bei solchen Tätern dann wenig wahrscheinlich, wenn ihnen nach einer Verurteilung und gegebenenfalls Strafhaft geeignete Opfer nicht mehr zur Verfügung stehen. Anders verhält es sich dagegen bei Tätern, deren sexuelle Gewalthandlungen und/oder Missbrauchshandlungen als Ausdruck oder Ergebnis einer allgemein-dissozialen Störung oder einer spezifischen sexuellen Abweichung, namentlich einer Pädophilie, anzusehen sind. Hier dürfte eine nachhaltige Reduzierung des Rückfallrisikos nur durch gezielte therapeutische Interventionen erreichbar sein, weil die deliktrelevante Neigung meist auch nach längeren Freiheitsstrafen noch bestehen bleibt.

Auch der Gesetzgeber hat durch die im Rahmen des „Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ von 1998 festgelegte und seit 2003 geltende verpflichtende sozialtherapeutische Behandlung von Sexualstraf Tätern mit Verurteilungen zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe zum Ausdruck gebracht, dass zur Verminderung der Rückfallgefahr von Sexualstraf Tätern und damit im Interesse eines verbesserten Opferschutzes in den genannten Fällen therapeutische Maßnahmen durchgeführt werden sollen.¹⁸ Allerdings ist dabei vor einem überzogenen therapeutischen Optimismus zu warnen. Aus der Therapiefor schung, namentlich aus Meta-Evaluationsstudien, z.B. von Lösel (2000) oder von Egg, Pearson u.a. (2001), wissen wir zwar, dass die Behandlung von Straftätern, auch von Sexualstraf Tätern, im Rahmen des Strafvollzuges möglich ist und grundsätzlich erfolgreich sein kann, wenn auch mit nicht sehr hohen Effektstärken (ca. 10%). Wir wissen aber noch zu wenig über differenzielle Therapieeffekte, also darüber, welche Maßnahmen bei welchen Tätern wie wirksam sind. Zu bedenken ist auch, dass einige gut kontrollierte Studien zeigen (vgl. etwa Andrews u.a. 1990), dass bei der Behandlung von Straf-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Die häufig geäußerte Besorgnis über scheinbar ineffektive Maßnahmen der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität mit sexuellem Hintergrund oder gar der Ruf nach einem „Wegsperrn für immer“ lassen sich bei nüchterner Betrachtung nicht bestätigen oder rechtfertigen.

Foto: dpa

tätern neben substanziellen, also positiven Effekten bei gut strukturierten, multimodalen und an den Bedürfnissen und (kognitiven) Möglichkeiten der Klienten ausgerichteten Maßnahmen auch keine oder gar nachteilige Auswirkungen auftreten können, wenn es sich dabei um wenig spezifische Maßnahmen wie etwa allgemeine Gesprächsgruppen oder unstrukturierte Fallarbeit handelt.¹⁹ Eine neuere Meta-Evaluationsstudie zur Behandlung von Sexualstraf Tätern von Hanson (2002) ergab für 43 Studien mit zusammen 9.454 Probanden insgesamt positive Effekte (Follow-Up-Intervall: 4–5 Jahre). Allerdings waren nicht alle eingesetzten Maßnahmen gleichermaßen wirksam. So zeigten Therapieansätze, die vor dem Jahr 1980 zum Einsatz kamen, kaum positive Effekte, während neuere Verfahren sowohl die allgemeine Rückfälligkeit wie die einschlägige Rückfälligkeit deutlich reduzierten (von 51% auf 32% bzw. 17% auf 10%). Besonders günstig schnitten dabei (bei erwachsenen Straftätern) so genannte kognitiv-behaviorale Verfahren ab.

Angesichts dieser Erkenntnisse sollte eine Qualitätssicherung der seit 1998 erweiterten oder neu aufgebauten Programme in den sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzuges durch eine systematische Begleitforschung erfolgen, bei der weniger die Frage der Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraf Tätern „an sich“, sondern die differenzierte Evaluation einzelner therapeutischer Schritte oder Programmpunkte zu untersuchen wäre. An einigen Orten wurden auch bereits entsprechende Begleitprogramme initiiert, doch erscheint ein bundesweit einheitliches, koordiniertes Vorgehen notwendig.

In diesem Zusammenhang ist noch auf folgende kritische Punkte hinzuweisen: Serienhaft begangene Sexualkriminalität weist regelmäßig eine deutliche progre-

diente Entwicklung auf, d.h. am Anfang stehen weniger schwere Übergriffe, deren Intensität und Häufigkeit sich im Laufe der Zeit steigert. Umgekehrt bedeutet aber ein einfaches Sexualdelikt nur in besonderen Fällen den Einstieg in eine dauerhafte kriminelle Karriere. Um potenzielle Karrieretäter möglichst bald zu erkennen und von Einmal- oder Gelegenheitstätern zu unterscheiden, ist es notwendig, frühzeitig differenzierte Untersuchungen und Risikobeurteilungen vorzunehmen. Dabei sollten nicht bloß allgemeine klinische Beurteilungen, sondern neuere Verfahren zur Abschätzung des individuellen Rückfallrisikos (z.B. HCR 20, SVR 20, Rehder-Skala, Dittmann-Kriterien)²⁰ Anwendung finden.

Eng verbunden mit dieser Empfehlung einer Frühdiagnostik ist die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Einleitung geeigneter Interventionen, auch und gerade bei jungen, erstmalig auffälligen Sexualstraf Tätern. Dies ist schon aus Gründen des Opferschutzes notwendig. Wenn zu lange abgewartet und nichts oder das Falsche getan wird, begünstigt dies die Entwicklung zu einem nicht oder nicht mehr behandelbaren Sexualstraf Täter, bei dem nur noch eine lebenslange sichere Verwahrung übrig bleibt.

Verbesserungsbedarf besteht auch bezüglich der so genannten Nachsorge, also der ambulanten Nachbetreuung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug Entlassener. Ursache der Sexualkriminalität ist ja nicht eine eng umgrenzte Störung, die stationär zu behandeln ist und im erfolgreichen Fall zu Straffreiheit führt. Meist geht es auch gar nicht um die Heilung einer Krankheit, sondern um (Selbst-)Kontrolle des Verhaltens („No cure but control“). Dies aber bedarf der ambulanten Nachsorge. Glücklicherweise gibt es hier bereits einige erfolgversprechende Modelle, deren Weiterentwicklung und verstärkte Anwendung dringend geboten erscheint.

Einen Königsweg zur Verhinderung gibt es nicht

Kriminalität mit sexuellem Hintergrund steht wie kaum ein anderer Bereich kriminellen Verhaltens im Schnittpunkt zahlreicher kriminalpolitischer, fachlich-spezifischer, aber auch allgemein-öffentlich geführter Debatten. Vor allem dann, wenn diese nach spektakulären Einzelfällen und vor dem Hintergrund großer emotionaler Betroffenheit geführt werden, entsteht mitunter der Eindruck pauschaler Schuldzuweisungen und überzogener Behauptungen. So kann etwa die oft gehörte Aussage, es werde mehr für die Täter als für die Opfer getan, angesichts der vielfältigen gesetzgeberischen und praktischen Bestrebungen zur Verbesserung des Opferstatus in dieser verallgemeinernden Form nicht aufrechterhalten werden. Auch die häufig geäußerte Besorgnis über scheinbar ineffektive Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung dieser Delikte oder gar der Ruf nach einem „Wegsperrn für immer“ lässt sich bei nüchterner Betrachtung der vorliegenden kriminologischen Erkenntnisse so nicht bestätigen bzw. rechtfertigen.

Zweifellos handelt es sich bei Sexualdelikten um schwere und mitunter schwerste Rechtsverletzungen. Jeder sexuelle Übergriff ist einer zuviel. Einen Königsweg zur Verhinderung von Sexualstraftaten gibt es jedoch nicht. Neben der berechtigten Sorge um die Opfer sollte die Diskussion daher – so schwer dies im Einzelfall immer sein mag – auch und gerade von Sachlichkeit sowie von der Erkenntnis geprägt sein, dass es eine Welt ohne Gefahren und Risiken nicht geben kann und nicht geben wird. Problematisch ist auch, wenn die mit Prognose, Behandlung, Lockerung und Entlassung verbundenen Risiken von Sexualstraftätern ausschließlich jenen angelastet werden, die beruflich als Richter, Sachverständige, Therapeuten oder Vollzugsbedienstete mit diesem Personenkreis befasst sind. Diese tragen zwar im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben eine besondere Verantwortung, nehmen aber eigentlich nur einen gesellschaftlichen Auftrag wahr, der letztlich auch von der

Allgemeinheit mitgetragen werden muss. Eine Gesellschaft, die diesen Zusammenhang verkennt, läuft Gefahr, dass sie die Augen vor effektiven Lösungswegen verschließt und dadurch auf lange Sicht mehr Probleme erzeugt als beseitigt.

Literaturhinweise

- Andrews, D. A./Zinger, I./Hoge, R. D./Bonta, J./Gendreau, P./Cullen, F. T.: Does correctional treatment work? A clinically relevant and psychologically informed meta-analysis. In: *Criminology*, 28/1990, S. 369–404
- Beier, K. M.: Dissexualität im Lebenslängsschnitt. Theoretische und empirische Untersuchungen zur Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter. Berlin 1995
- Boetticher, A.: Kann die Justiz die erhöhten Anforderungen des „Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ erfüllen? In: Egg, R. (Hrsg.): *Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug. Erfahrungen aus den Gesetzesänderungen* (Kriminologie und Praxis, Bd. 29). Wiesbaden 2000, S. 47–72
- Braun, G.: Täterinnen beim sexuellen Missbrauch von Kindern. In: *Kriminalistik*, 56/2002, S. 23–27
- Bundes kriminalamt (Hrsg.): *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2001*. Wiesbaden 2002
- Dimmek, B./Duncker, H.: Zur Rückfallgefährdung durch Patienten des Maßregelvollzuges. In: *Recht und Psychiatrie*, 14/1996, S. 50–56
- Dünkel, F./Geng, B.: Rückfall und Bewährung von Karrieretätern nach Entlassung aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und aus dem Regelvollzug. In: Steller, M./Dahle, K.P./Basqué, M. (Hrsg.): *Straftäterbehandlung. Argumente für eine Revitalisierung in Forschung und Praxis*. Pfaffenweiler 1994, S. 35–59
- Egg, R. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern. Täter und Opfer* (Kriminologie und Praxis, Bd. 27). Wiesbaden 1999
- Egg, R. (Hrsg.): *Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug. Erfahrungen aus den Gesetzesänderungen* (Kriminologie und Praxis, Bd. 29). Wiesbaden 2000
- Egg, R.: *Prognosebegutachtung im Straf- und Maßregelvollzug. Standards und aktuelle Entwicklungen*. In: Kühne, H.H./Jung, H./Kreuzer, A./Wolter, J. (Hrsg.): *Festschrift für Klaus Rolinski*. Baden-Baden 2002, S. 309–333
- Egg, R./Kälberer, R./Specht, F./Wischka, B.: Bedingungen der Wirksamkeit sozialtherapeutischer Maßnahmen. In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 47/1998, S. 348–351
- Egg, R./Pearson, F. S./Cleveland, C. M./Lipton, D. S.: Evaluation von Straftäterbehandlungsprogrammen in Deutschland. Überblick und Meta-Analyse. In: Rehn, G./Wischka, B./Walter, M. (Hrsg.): *Behandlung „gefährlicher Straftäter“*. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Herbolzheim 2001, S. 321–347
- Elz, J.: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. Sexuelle Missbrauchsdelikte* (Kriminologie und Praxis, Bd. 33). Wiesbaden 2001
- Elz J.: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. Sexuelle Gewaltdelikte* (Kriminologie und Praxis, Bd. 34). Wiesbaden 2002
- Gunder, T.: *Der Umgang mit Kindern im Strafverfahren: Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgung bei Sexualdelinquenz*. Frankfurt am Main 1999
- Hanson, R.: *The effectiveness of treatment for sexual offenders*. 2002. Available: www.sgc.gc.ca.

- Hanson, R. K./Bussière, M. T.: Predicting Relapse: A Meta-Analysis of Sexual Offender Recidivism Studies. In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 55/1998, S. 348–362
- Jehle, J.-M./Brings, S.: Zur Messung der Rückfälligkeit von Straftätern. In: *Wirtschaft und Statistik*, 51/1999, S. 498–504
- Lösel, F.: Evaluation der Kriminaltherapie – unter besonderer Berücksichtigung der Behandlung von Sexualstraftätern. In: Salzgeber, J./Stadler, M./Willutzki, S. (Hrsg.): *Polygraphie: Möglichkeiten und Grenzen der psychophysiologischen Aussagebegutachtung*. Köln 2000, S. 69–91
- Nowara, S.: *Sexualstraftäter und Maßregelvollzug: Eine empirische Untersuchung zu Legalbewährung und kriminellen Karrieren* (Kriminologie und Praxis, Bd. 32). Wiesbaden 2001
- Rüther, W.: Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraftätern. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81/1998, S. 246–262
- Schorsch, E. (1993): *Perversion, Liebe, Gewalt* (Beiträge zur Sexualforschung, Bd. 68). Stuttgart 1993
- Wetzels, P.: *Gewalterfahrung in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden 1997

Fußnoten

- ¹ Siehe: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2001. Wiesbaden 2002.
- ² Näheres siehe unter: www.bmj.bund.de
- ³ Straftäter sind also nicht mehr wie vor der Reform von 1973 Verstöße gegen die „Sittlichkeit“, also die Moral, sondern Verletzungen der „sexuellen Selbstbestimmung“.
- ⁴ Siehe auch im Internet unter: www.bka.de
- ⁵ Gesamtzahl der Statistik: N= 6.363.865 Fälle.
- ⁶ Einschließlich sexuelle Belästigungsdelikte an Kindern.
- ⁷ Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der Fälle pro 100.000 Einwohner.
- ⁸ Verzerrungen können sich hier jedoch z.B. dadurch ergeben, dass Sexualmorde nicht aufgedeckt werden, weil die Opfer nicht gefunden werden und lediglich als vermisste Personen gelten.
- ⁹ Vgl. Rüther (1998).
- ¹⁰ Zum sexuellen Missbrauch von Kindern durch Frauen siehe Braun (2002) mit weiteren Nachweisen.
- ¹¹ Allerdings lassen sich diese Zahlen nicht direkt, sondern lediglich hinsichtlich der Größenordnung aufeinander beziehen, da Polizeiliche Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik nur die polizeiliche bzw. justizielle Erledigung von Fällen des jeweiligen Berichtsjahres abbilden und somit nur teilweise dieselben Personen betreffen.
- ¹² Im Unterschied zu so genannten Kontrolldelikten, wie z.B. Drohendelikte und viele Wirtschaftsstraftaten.
- ¹³ Vgl. Elz (2001), S. 39ff.
- ¹⁴ Vgl. dazu Elz (2001), S. 39–51.
- ¹⁵ Polizeiliche Kriminalstatistik 2001: Bei rund 44% aller Opfer gab es keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.
- ¹⁶ Vgl. Boetticher (2000).
- ¹⁷ Herausgegeben vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden
- ¹⁸ Vgl. zum Ganzen Egg (2000).
- ¹⁹ Vgl. Egg et al. (1998).
- ²⁰ Zum Ganzen vgl. Egg (2002).

Die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.

Direktor der Landeszentrale: Dr. h.c. Siegfried Schiele

Redaktion: Siegfried Frech, Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Telefax (07 11) 16 40 99-77.

Herstellung: Schwabenverlag media gmbh, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern (Ruit), Telefon (07 11) 44 06-0, Telefax (07 11) 44 23 49

Vertrieb: Verlagsgesellschaft W. E. Weinmann mbH, Postfach 12 07, 70773 Filderstadt, Telefon (07 11) 7 00 15 30, Telefax (07 11) 7 00 15 3 10.

Preis der Einzelnummer: € 3,33, Jahresabonnement € 12,80 Abbuchung.

Die namentlich gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Sind ausländische Jugendliche krimineller?

Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Von Kerstin Reich



Kerstin Reich ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Sie führt gegenwärtig eine qualitative Untersuchung über junge Aussiedler durch. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Forschungsprojekt trägt das Thema: Prozesse von Integration, sozialer Ausgrenzung, deviantem und kriminellem Verhalten bei jungen männlichen Aussiedlern.

Ein Problem, das in jüngster Zeit verstärkt diskutiert wird, ist die so genannte Ausländerkriminalität. Ein Blick in die Kriminalstatistiken zeigt, dass in der Tat ein hoher Anteil von Delikten von Nichtdeutschen begangen wird. Das Thema Ausländerkriminalität ist jedoch ein sensibles Feld. Eine unkritische öffentliche Diskussion darüber verstärkt vorhandene Vorurteile. Nicht umsonst ist es ein Lieblingsthema rechtsextremistischer Gruppierungen. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik ist also notwendig. Zunächst muss man berücksichtigen, dass ein nicht geringer Prozentsatz dieser Straftaten solche gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz sind, die nur von Ausländern begangen werden können. Rechnet man diese Straftaten aus der Statistik heraus und berücksichtigt diejenigen Delikte, die von durchreisenden Tätern und Touristen begangen werden, ergibt sich schon ein sachlicheres Bild. Der Beitrag von Kerstin Reich ist eine qualitative Situationsbeschreibung. Aufgrund der Migrationsgeschichte und der Lebensumstände junger Ausländer und Aussiedler ergeben sich besondere Problemkonstellationen. Ein differenzierter Einblick in das Kriminalitätslagebild und die aktuellen Entwicklungen im Strafvollzug zeigen die Notwendigkeit von Förder- und Integrationsaufgaben, die langfristig eine prä-

ventive Wirkung entfalten können. Kriminalität ist keine Frage des Passes, sondern auch eine Frage der sozialen Integration. Red.

Ist der Anstieg der Jugendkriminalität auf ausländische Jugendliche zurückzuführen?

In den letzten Jahren häufen sich Meldungen über den Anstieg der Jugendkriminalität in Deutschland. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei vor allem der seit Ende der 90er-Jahre zu beobachtende deutliche Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen. In der öffentlichen Debatte lautet eine häufig vorgetragene These, dass dieses Phänomen primär auf hier lebende ausländische, nichtdeutsche Jugendliche zurückzuführen sei.¹ Bei den Straftaten der deutschen Jugendlichen wird seit einigen Jahren der Verdacht dahingehend geäußert, dass dafür mit steigendem Anteil auch Jugendliche mit Migrationserfahrung verantwortlich seien: Nämlich junge Aussiedler mit deutschem Pass, die Straftaten zu Lasten der Deutschen begehen, da junge Aussiedler – weil nicht gesondert registriert – in die Statistik mit eingerechnet werden. Diese Befunde stehen mit der (oft nicht ganz vorurteilsfreien) Wahrnehmung und Einstellung der einheimischen Bevölkerung im Einklang, die in Zeiten vermehrter Zuwanderung besonders sensibilisiert ist und allein schon die Zugehörigkeit zu einer anderen Nationalität mit kriminellem Verhalten in Zusammenhang bringt.

Die ausländische Bevölkerung ist keineswegs eine homogene Gruppe

Allein die Tatsache, dass die Jugendlichen aus einem anderen Land mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund in die Bundesrepublik zugewandert sind, impliziert nicht, dass es zwischen den verschiedenen Migrantengruppen nur Gemeinsamkeiten gibt. Aus der vergleichenden Migrationsforschung weiß man, dass bei Wanderungsbewegungen Voraussetzungen und Gründe der Auswanderung, die Umstände der Ausreise selber und auch die Lebenssituation in Deutschland eine entscheidende Rolle für die Integration, aber auch für die Entwicklung von Kriminalität spielen (*Eisner 1998*). Voranstellen muss man, dass es sich bei „Ausländern“ oder „Nichtdeutschen“², auch wenn sie unzulässigerweise immer unter dieser Kategorie zusammengefasst werden, nicht um eine homogene Gruppe handelt. Wenn Arbeitsmigranten und Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge und Touristen, Gaststudenten aus dem Ausland allesamt mit dem Etikett „Ausländer“ ver-

sehen werden, unterschlägt man wichtige Differenzierungen. So auch die, dass sie sich aus ganz unterschiedlichen Motiven in Deutschland aufhalten und unter unterschiedlichen Bedingungen hier leben. Für eine vergleichende Betrachtung von Ausländern und Aussiedlern erscheint es sinnvoll, eine kurze Charakterisierung der in Deutschland lebenden ethnischen Minderheiten vorzunehmen.³ Die größte Gruppe mit circa 6,1 der 7,3 Millionen hier lebender Ausländer sind Arbeitsmigranten, die in den 60er-Jahren meist aus den mediterranen Ländern angeworben wurden, um Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu überwinden. Überwiegend sind es Türken, die hier leben, Angehörige der heutigen Bundesrepublik Jugoslawien, Italiener und Griechen. Danach folgen Polen, deren Zahl sich seit der Krise der sozialistischen Systeme in den 80er-Jahren drastisch erhöht hat. Lange Zeit wurde sowohl von den Zugewanderten als auch von Seiten der Aufnahmegesellschaft damit gerechnet, dass bei diesen Migranten ein fester Rückkehrwille besteht. Im Laufe der Jahre haben aber immer mehr Zuwanderer aus den ehemaligen Anwerbeländern ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden und sich für einen längeren oder dauerhaften Aufenthalt eingerichtet. Bei der Zuwanderung von Aussiedlern hingegen handelt es sich aus historischer Perspektive um eine Rückwanderungsbewegung. Nach Deutschland kommen Aussiedler, deren Vorfahren vor mehr als hundert Jahren ausgewandert sind und die selbst nie innerhalb der Grenzen Deutschlands gelebt haben. Trotzdem sind sie gemäß dem in Deutschland geltenden Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) und im Sinne des Art. 116 Grundgesetz (GG) Deutsche und erhalten dementsprechend nach der Einreise einen deutschen Pass. Im Gegensatz zu anderen Zuwanderern haben sie damit sofort nach der Einreise eine sichere Rechtsituation. Auch ist das Ausreisemotiv ein anderes: Ihre Ausreise nach Deutschland ist gewollt und auf Dauer angelegt. Die Option, in die GUS-Staaten zurückzugehen, zieht von vorneherein niemand ernsthaft in Betracht. Auch für die Kinder bietet das erhebliche Vorteile. Sie sind keine „Kofferkinder“, die, wie bei anderen Gruppen durchaus üblich, zu ihrer Erziehung oder bei auftauchenden Problemen zurück zu Verwandten ins Herkunftsland geschickt werden. Die Zuwanderung aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion hielt sich lange Zeit im Rahmen, da sie häufig nur aus Gründen der Familienzusammenführung zustande kam. Bis Ende der 80er-Jahre kamen Aussiedler überwiegend aus Polen

und Rumänien. Erst mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme änderte sich dies drastisch. Nun wurde auch den Deutschen in der Sowjetunion erlaubt, Ausreiseanträge zu stellen. Dies führte schließlich dazu, dass seit Anfang der 90er-Jahre Aussiedler nahezu ausnahmslos aus den GUS-Staaten nach Deutschland kommen.

Die Motivation der Aussiedler zu diesem radikalen Wechsel der Lebensumstände hat sich über die Jahre gewandelt. Ursprünglich stand für die Ausreisewilligen an erster Stelle „als Deutsche unter Deutschen leben zu wollen“ und nicht mehr wegen ihrer Volkszugehörigkeit diskriminiert zu werden. Folglich kamen sie mit der (Wunsch-)Vorstellung nach Deutschland, hier unter „ihresgleichen“ leben zu können. Anfang der 90er-Jahre, nach dem „Massenansturm“ von fast 400.000 Aussiedlern stand – nachdem bereits viele ausgereist waren – die Familienzusammenführung im Vordergrund. Inzwischen handelt es sich bei dieser Wanderungsbewegung um eine Kettenmigration, die den Nachteil hat, dass die Leute weniger aus eigener Motivation diesen Wechsel der Lebensbedingungen auf sich nehmen als aufgrund des Soges, der von den bereits ausgereisten Familienmitgliedern ausgeht. Natürlich hat auch der ökonomische Niedergang in der ehemaligen Sowjetunion dazu beigetragen, dass sich die Deutschstämmigen auf ihre Wurzeln besinnen und in der Heimat der Vorfahren eine Zukunftsperspektive – vor allem für ihre Kinder – suchen.

Einstellungen und Stimmungen gegenüber Zuwanderern

Für die Wahrnehmung in der Bevölkerung macht der (aufenthalts-)rechtliche Status der Zuwanderer keinen bedeutenden Unterschied. Aussiedler werden – trotz ihrer deutschen Staatsangehörigkeit⁴ – als Ausländer wahrgenommen. Die Einstellung und das Stimmungsbild gegenüber Zuwanderung steht damit offensichtlich stärker mit anderen Faktoren in Zusammenhang.

Hauptgrund für Diskriminierungen sind kulturelle Unterschiede, die sich in der Sprache ausdrücken, aber auch im Aussehen und für Einheimische ungewohnte, kulturell geprägte Verhaltensweisen und Umgangsformen. Nach *Siebert-Ott* (1990) besteht der Hauptunterschied zwischen den beiden Gruppen darin, dass in unseren Alltagskonzepten Ausländer meist als die ganz anderen, als „fremd“ und damit zugleich als kulturelle Herausforderung erfahren werden, während Aussiedler zunächst als „bekannt“, als „gleich“ kategorisiert werden. Während bei den Ausländern die grundsätzlich positive Einschätzung der Möglichkeiten interkultureller Begegnung überwiegt und die Begegnung mit der fremden Sprache und Kultur in vielen Fällen als Bereicherung der eigenen Kultur gewertet wird, lässt die Einschätzung der Aussiedler diese zu einer kulturellen Herausforderung in einem ganz anderen Sinne werden. Die Diskrepanz besteht darin, dass Aussiedlerfamilien davon ausgehen, mit dem glei-

chen kulturellen Hintergrund zu kommen und sich daher selbst als „deutsch“ einzuordnen. In den letzten Jahren wird aber beklagt, dass immer mehr Aussiedler mit immer weniger deutschen Sprachkenntnissen kommen und dass vor allem die Jugendlichen in der Alltagskultur des Herkunftslandes sozialisiert sind. Anpassungserwartungen, die an sie herangetragen werden, vermögen sie nicht zu erfüllen und damit erscheint die kulturelle Distanz doch ausgeprägter zu sein als die von ihnen angenommene Nähe. Dazu gesellt sich noch die Tatsache, dass gerade das Schicksal und die Geschichte der Russlanddeutschen in der Sowjetunion sie mit erheblichen Privilegien vor allem finanzieller Art nicht nur gegenüber anderen Zuwanderern, sondern dem verbreiteten Eindruck nach auch gegenüber der einheimischen deutschen Bevölkerung ausstattet. Wenn das in einer Zeit geschieht, in der wie in den letzten Jahren Ressourcen (z. B. auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt), aber auch staatliche Unterstützungsleistungen knapp werden, scheint sich ein Einstellungswandel breit zu machen.

Dies geht zumindest aus einer im Jahre 1988 vom *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen* in Auftrag gegebenen Repräsentativbefragung hervor, in der festgestellt wurde, dass die Grundhaltung der Bevölkerung den Aussiedlern gegenüber zum Zeitpunkt der Befragung einigermaßen aufgeschlossen und hilfsbereit war. Ähnlich wie bei den Arbeitsmigranten wurden auch Aussiedler bis Anfang der 90er-Jahre als begehrte Arbeitskräfte, die sich durch Fleiß und Zuverlässigkeit auszeichnen, willkommen geheißen. Eine Untersuchung des Ministeriums, die vier Jahre später mit ähnlicher Fragestellung durchgeführt wurde, ergab, dass insbesondere die hohe Anzahl – fast vier Millionen (davon zwei Millionen aus der GUS) seit 1990 nach Deutschland gekommener Aussiedler – das Solidaritätspotenzial erschöpft und wiederholt (vielfach) Abwehrreaktionen in der bundesdeutschen Bevölkerung hervorgerufen hat. Daraus wurde geschlossen, dass die soziale und humanitäre Grundsympathie rasch in eine ablehnende Haltung umschlagen kann, wenn materielle Eigeninteressen angetastet, die eigene Zukunftsperspektive und der eigene Lebensstandard der Eingesessenen als bedroht angenommen werden. Dass Zuwanderer den Sozialstaat „ausnützen“⁵ ist nur eines der Vorurteile, die kursieren. Ein anderes, das sich vor allem aufgrund der zur Sensation neigenden Berichterstattung in den Medien hartnäckig hält, ist, dass Zuwanderer – besonders deren Kinder – kriminell sind und eine potenzielle Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. In beiden Gruppen fällt nur ein geringer Anteil mit negativem oder gesetzeswidrigem Verhalten auf. Dennoch wird auf der Basis von Stereotypisierungen auf die ganze Gruppe geschlossen. So scheinen Ausländer und Aussiedler in der Wahrnehmung der Bevölkerung eine Metamorphose durchlaufen zu haben: Aus dem gesetzestreuen Arbeitsmigranten ist ein krimineller Aus-

länder geworden (*Geissler* 1999). Aus dem Aussiedler, vormals als Opfer des unmenschlichen sozialistischen Systems in Deutschland willkommen geheißen, ist ein Nutznießer des Sozialstaats geworden. Er wird in Zusammenhang mit der russischen Mafia gebracht und die Jugendlichen werden als „soziale Zeitbombe“, da sie als Mitverursacher der auffälligen Jugendkriminalität gelten, benannt. Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, dass sich solche Dinge in den Köpfen abspielen und nicht zwangsläufig viel mit der Realität gemeinsam haben (*Geissler* 1999).

Die Lebenssituation junger Ausländer und Aussiedler in Deutschland

Ausländische Arbeitnehmer stellen ein zentrales, unverzichtbares Segment des deutschen Arbeitsmarktes dar, da sie meistens Arbeitsplätze einnehmen, für die keine Deutschen zur Verfügung stehen. Zuwanderer verrichten überproportional häufig belastende und gefährliche Arbeiten. Sie sind nicht selten in krisenanfälligen Branchen beschäftigt und zudem in besonders bedrohten Positionen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen. Somit sind die Arbeitsplatzrisiken und auch die Armutrisiken besonders hoch. Alle diese Faktoren tragen dazu bei, dass Zuwanderer in vielen Fällen dem Prozess der Verarmung unterliegen.

Die berufliche Situation der Elterngeneration beeinflusst auch die (Aus-)Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. Zuletzt konnte die PISA-Studie (2002) bestätigen, was schon immer vermutet wurde, dass nämlich für Kinder aus sozial schwachen Familien – auch innerhalb der deutschen Bevölkerung – erhebliche Bildungsbarrieren bestehen. Wenn man davon ausgeht, dass die Bildungs- und Ausbildungschancen einen wichtigen Gradmesser der sozialen Integration ethnischer Minderheiten darstellen, so scheint diese nicht gelungen zu sein. Denn beim Vergleich der Schulabschlussquoten zeigt sich, dass der weit überwiegende Teil der Ausländer und Aussiedler die Hauptschulen besucht (*Dietz/Roll* 1998, *Geissler* 2000, *Periodischer Sicherheitsbericht* 2001).

Problematisch sind auch die Hindernisse für junge Ausländer und Aussiedler im Rahmen ihrer Berufsausbildung. Dem liegen zum einen Fehleinschätzungen innerhalb der Migrantenfamilien über den Wert einer guten Berufsausbildung beziehungsweise eines schnellen Verdienstes zugrunde. Zum anderen stoßen junge Migranten in Betrieben auf Vorurteile und Einstellungshindernisse (*Toprak* 2000).

Beeinflusst werden gesellschaftliche Teilhabechancen auch durch Abgrenzungen und Ausgrenzungen, die nicht nur von der Aufnahmegesellschaft, sondern auch von den Zuwanderern selbst ausgehen können. Die Elterngeneration der Zuwanderer kommt aus einer anderen als der hoch technisierten Welt mit ihrer scheinbar uneingeschränkten Freizügigkeit. In der Begegnung mit den gesellschaftlichen Bedingungen hierzulande kann deshalb ein Kulturkonflikt zum Ausdruck

kommen, der sie verwirrt, überfordert und dazu veranlasst, sich auf die eigene Ethnie zurückzuziehen, um weiter die Traditionen und gewohnten Normen, Werte und Verhaltensmuster zu pflegen. Durch die unterschiedliche Geschwindigkeit und Bereitschaft von Eltern und Jugendlichen, sich in die neue Umgebung einzuleben, driften die Einstellungen von Eltern und Jugendlichen auseinander. Schließlich wird der Kulturkonflikt in die Familien hinein getragen und dort zu einem offenen Generationenkonflikt. Die Jugendlichen sind dann gefordert, in einem Balanceakt die Erwartungen und Ansprüche der Eltern mit den Anforderungen der Aufnahmegesellschaft in Einklang zu bringen (Reich u.a. 1999).

Die besonderen Lebensbedingungen von Ausländern und Aussiedlern werden auch durch ihre Wohnsituation charakterisiert, die Trends zur Segregation aufweist. Besonders Aussiedler sind davon betroffen. Bei ihnen folgt der ein- bis zweijährigen Unterbringung in einem meist entlegenen Übergangwohnheim der Umzug in Wohngebieten, die als „ethnische Enklaven“ im deutschen Umfeld bezeichnet werden können (Luff 2000).

Das Lagebild der Ausländer- und Aussiedlerkriminalität in der offiziellen Berichterstattung

Um Aussagen zur Kriminalität von jungen Ausländern und Deutschen treffen zu können, werden als Grundlage meist die Daten, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) enthalten sind, herangezogen. Abgesehen davon, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik als Rechenschaftsbericht der polizeilichen Tätigkeit nicht verbindlich festgestellte „Kriminalität“, sondern „Tatverdacht“ widerspiegelt, gibt es für beide Gruppen Probleme bei der Erstellung eines Kriminalitätslagebildes. Insofern finden sich auch hier Parallelen, denn es lassen sich keine exakten oder verlässlichen amtlichen Zahlen über die von Ausländern und Aussiedlern begangenen und registrierten Straftaten – und damit Belastungszahlen – ermitteln. Die jungen Aussiedler sind von vornherein kriminalstatistisch unauffällig, weil sie als Deutsche nicht gesondert in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen werden⁶.

Für die Gruppe der Nichtdeutschen gilt, dass sie gesondert registriert wird. In Fachkreisen wird aber an der Aussagekraft der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik gezweifelt, weil bestimmte Verzerrungsfaktoren vorhanden seien, die im Wesentlichen zu einer Überschätzung der Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu einheimischen Deutschen führen würden⁷. So ist man sich in der Kriminologie einig, dass dem ersten Blick allein nicht Glaube geschenkt werden darf. Bestimmte Aussagen oder Schlussfolgerungen aus den kriminalstatistischen Daten können erst dann abgeleitet werden, wenn diese Faktoren möglichst umfassend kontrolliert wurden und man von einer (trotzdem nicht vollständigen oder idealen) Vergleichbarkeit der Gruppen ausgehen kann (Villmow 1999). Geißler (1995) hat für die vergleichende statistische Analyse deshalb ein

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Zwei Polizeibeamte eskortieren einen Ausländer auf dem Gelände einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Foto: dpa

mehrstufiges Bereinigungsverfahren vorschlagen, dass folgende Faktoren beachten muss:

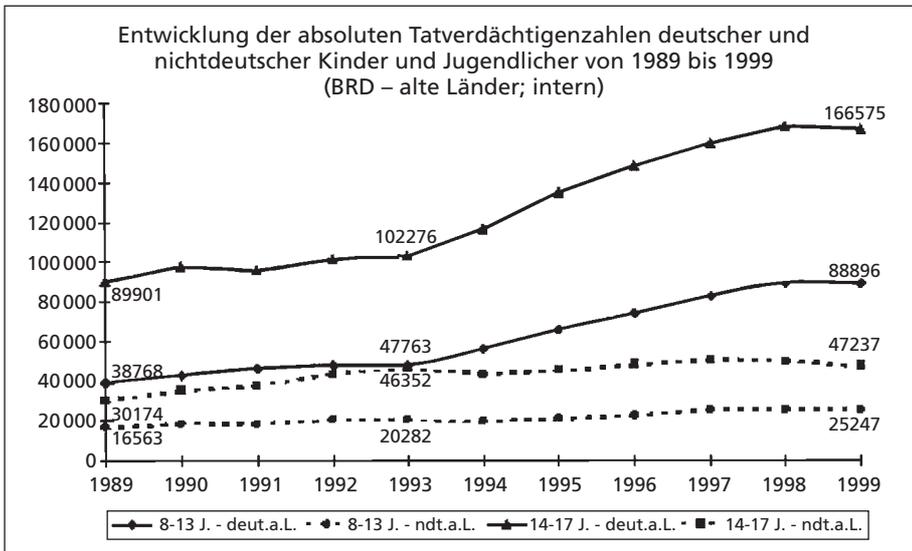
1. Es müssen Tatverdächtige ausgeschlossen werden, die mit ausländerspezifischen Straftaten wie Verstößen gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz auffallen. Deutsche können nur schwerlich unter Verdacht geraten oder dagegen verstoßen.
2. Tatverdächtige, die nicht zur Bevölkerung gehören, dürfen nicht aufgenommen werden. In die Bevölkerungsstatistik, die der Berechnung der Belastungszahlen zugrunde liegt, gehen illegale Zuwanderer, Touristen usw. nicht ein. Sie werden aber in der Kriminalstatistik registriert.
3. Migrantengruppen weisen meist mit einem höheren Anteil an jungen, männlichen Personen eine andere soziostrukturelle Zusammensetzung auf als die einheimische Bevölkerung (Waters 1999). Weitere strukturelle Unterschiede sind darin zu sehen, dass sie häufig in Großstädten angesiedelt sind und, bedingt durch die Arbeitsplatzsituation, häufiger der Unterschicht angehören (Periodischer Sicherheitsbericht 2001). All diese Faktoren legen nach kriminologischem Erkenntnisstand von vornherein eine höhere Kriminalitätsbelastung nahe und erhöhen das Risiko, als tatverdächtig polizeilich aufzufallen.
4. Die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung sowie die Intensität und Dichte polizeilicher Kontrollen haben eine erhebliche Bedeutung dafür, wie strafrechtlich relevante Verhaltensweisen vom Dunkel- ins Hellfeld gelangen. Ein „ethnischer Selektionsmechanismus“ kann bei der Bevölkerung und bei der Polizei⁸ dazu führen, dass die Straftaten von Kindern und Jugendlichen ethnischer Minderheiten häufiger angezeigt und registriert werden als diejenigen der jungen Deutschen.

Diese Verzerrungsfaktoren sind Fehlerquellen, die Anlass dazu geben, bei der Interpretation der Kriminalitätsstatistik Sorgfalt walten zu lassen. Allerdings stößt man auch dann noch auf Schwierigkeiten, denn der wichtigste Variablenbereich, die soziale Situation – zu der Bildung, Beruf, Wohnverhältnisse genauso wie die Akzeptanz und die Integrationsbereitschaft der sozialen Umgebung gehören – taucht in keiner Statistik auf und kann daher nicht kontrolliert werden. Insofern lassen sich mehr oder weniger Aussagen nur über sich abzeichnende Trends formulieren. Letztlich können keine exakten Werte geliefert werden. Einigkeit besteht allerdings über die Tendenz, dass von einer Zunahme der Kriminalität, insbesondere bei den jungen Zuwanderern, auszugehen ist. Nur noch wenige nehmen an, dass sich die Unterschiede bei der Kriminalitätsbelastung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen auch bei Kontrolle aller oben genannten Faktoren eliminieren ließen. In der Konsequenz ist vor allem die nachwachsende Generation aufgrund ihrer Delinquenzbelastung häufiger Gegenstand besorgter Kommentare, die regelmäßig mit dem Hinweis auf erhebliche existierende Konfliktlagen versehen werden.

Die Entwicklung der registrierten Kriminalität bei jungen Zuwanderern

Neuere Studien (z.B. die Schülerbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen) kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Integrationsdefizite in den letzten Jahren besonders bei den jungen Migranten in einer hohen Rate krimineller Handlungen niederschlagen und gerade diese Gruppe besonders für Gewalt- und Eigentumsdelikte anfällig macht. In Übereinstimmung damit zeigen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, dass die ausländischen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden teil-

Abb. 1: Entwicklung der absoluten Tatverdächtigenzahlen



Quelle: Steffen/Elsner (2000), <http://www.polizei.bayern.de>

weise deutlich höher belastet erscheinen, als die entsprechenden deutschen Gruppen (z.B. Steffen 1995, Pfeiffer u.a. 1998, Kaiser 1996, Schwind 1998; im Überblick vgl. *Periodischer Sicherheitsbericht* 2001). Nach Schwind (2002) übersteigt der Prozentsatz an Tatverdächtigen regelmäßig denjenigen, den sie an der Bevölkerung haben. Belegt wird dies durch eine Studie der Sonderforschungsgruppe der bayerischen Kriminalpolizei, wonach der Anteil der Nichtdeutschen an der gleichaltrigen Bevölkerung relativ stabil über die Jahre etwa 10 % beträgt. Im Jahr 1999 wurde aber jeweils ein Fünftel (jeweils 22,1%) der ausländischen Kinder und Jugendlichen als Tatverdächtige erfasst (Steffen/Elsner 2000).

Vergleicht man nun die Entwicklungen der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerungsgruppe seit 1993, so fällt auf, dass diese ganz unterschiedlich verlaufen sind. Die Kurve der gesamten Jugendkriminalität zeigt bei den Deutschen 1995 mit 16,9% den stärksten Anstieg, danach flachte die Zunahme kontinuierlich ab. Einen Rückgang der Registrierungshäufigkeiten gab es erstmals 1999. Bei den ausländischen Jugendlichen gab es 1994 einen Rückgang und von 1995 bis 1997 Steigerungsraten, die aber geringer ausgeprägt waren als bei den gleichaltrigen Deutschen (Traulsen 2000). Bereits ein Jahr früher, 1998, setzte bei den Nichtdeutschen wieder ein Rückgang ein.

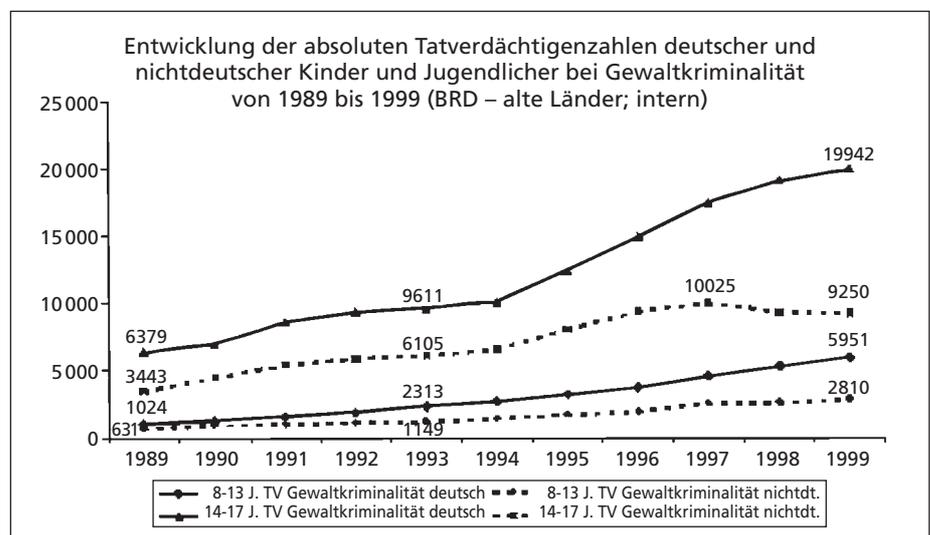
Beim Vergleich der absoluten Zahlen, die der Abbildung zu Grunde liegen, dominieren nach wie vor die Deutschen. Vor allem im Zeitraum von 1993 bis 1999 hat die Zahl der tatverdächtigen deutschen Kinder um 81,1% zugenommen, die der nichtdeutschen nur um 24,5%. Bei den Jugendlichen war ein Anstieg im gleichen Zeitraum um 63% bei den deutschen und um 1,9% bei nichtdeutschen Jugendlichen zu verzeichnen.

Auch wenn damit in den 90er-Jahren die absolute Zahl der tatverdächtigen Ausländer wieder abnimmt, kommt die von Pfeiffer u.a. auf dem Jugendgerichtstag 1998 vorgestellte Studie zu dem Ergebnis, dass der andauernde und enorme Anstieg

der Jugendkriminalität bei den 14- bis 21-Jährigen zu einem Großteil den Nichtdeutschen zugeschrieben werden kann. Relativiert wird dies durch die gegenläufige Entwicklung der jeweiligen Bevölkerungszahlen, nach der die 14- bis 21-jährigen Deutschen um 36,8% abgenommen haben, während sie bei den Ausländern um 34% zugenommen haben.

Für den Anstieg der Tatverdächtigenzahlen bei den jungen Deutschen wird die Gruppe der jungen Aussiedler mitverantwortlich gemacht. Dazu existiert zwar kein vergleichbares Zahlenmaterial, jedoch hat das *Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen* (1996) die Auswirkungen vermehrter Aussiedlerzuwanderung auf die Kriminalitätsentwicklung für die Jahre 1990 bis 1996 in einem Landkreisvergleich untersucht. In die Studie gingen fünf niedersächsische Landkreise mit besonders hoher und vier Landkreise mit geringer Zuwanderung ein. Im Vergleich zeigte sich, dass in Landkreisen mit vermehrter Zuwanderung von Aussiedlern besonders die 14- bis 21-jährigen deutschen Tatverdächtigen hohe Anstiegsquoten besonders bei Diebstahls-

Abb. 2: Entwicklung der Gewaltdelikte



Quelle: Steffen/Elsner (2000), <http://www.polizei.bayern.de>

und Gewaltdelikten aufwiesen, während Landkreise mit niedriger Zuwanderung von dieser Entwicklung verschont blieben. Vielfach wurden Kritikpunkte gegen diese Vergleichsstudie vorgebracht, aber zumindest der nachgewiesene „Trend“ scheint sich nicht wegdiskutieren zu lassen, wie auch eine wiederholte Analyse im Jahr 1997 bestätigte.

Vergleiche einzelner Deliktgruppen sind aufschlussreich

Viel bedeutsamer als die Betrachtung der Entwicklung der Gesamtkriminalität ist die genauere Betrachtung, bei welchen Deliktarten Migranten besonders hohe Belastungsquoten aufweisen. Denn diese Angaben prägen entscheidend das Bild der Bevölkerung von den Zuwanderern und beeinflussen Einstellungen, Stimmungen und Vorurteile. Sie legen Konfliktlinien fest und beeinflussen die Qualität der Gestaltung sozialer Begegnungen.

Diebstahl als häufigstes Delikt

Der weitaus größte Teil der jungen Deutschen wie der jungen Nichtdeutschen wird mit Diebstahlsdelikten registriert. Seit Öffnung der Grenzen nach Osten und der damit einhergehenden Wanderungsbewegung hat sich die Registrierungsrate bei den nichtdeutschen Jugendlichen verdoppelt, bei den nichtdeutschen Heranwachsenden sogar vervierfacht. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das eine Zunahme des Anteils der Nichtdeutschen an den registrierten Jugendlichen im Zeitraum von 1984 bis 1993 von 14,6% auf 33,3%. Danach folgt von 1993 bis 1999 ein Rückgang auf 21%. Bei den Heranwachsenden stieg der Anteil bis 1993 von 13,6% auf 49,1%. Danach ergab sich ein Rückgang auf 30 % bis zum Jahr 1999. Der Anstieg in diesem Deliktsbereich von 1988 bis 1993 wird zu zwei Dritteln mit der Zunahme der Asylbewerber begründet. Dafür spricht, dass nach dem Inkrafttreten der neuen Asylgesetzgebung im Jahr 1993, die eine deutliche Verringerung von Asylbewerbern zur Folge hatte, bis 1999 ein Rückgang der nichtdeutschen Tatver-

dächtigen bei Diebstahlsdelikten festzustellen ist (*Periodischer Sicherheitsbericht* 2001).

Auch bei den jungen Aussiedlern ergeben sich aus den Sonderauswertungen der bayerischen Forschungsgruppe (*Luff* 2000), dass der Schwerpunkt der kriminellen Auffälligkeit bei allen Altersgruppen durchgehend der einfache Ladendiebstahl ist. Ganz eindeutig fällt diese Deliktpräferenz bei den kindlichen und jugendlichen Tatverdächtigen auf. Somit sind die 10- bis 13-Jährigen 3,4-mal so hoch belastet wie die einheimischen Deutschen in dieser Altersgruppe (*Grundries* 2000).

Als Erklärungen für dieses übereinstimmende Bild, dass sich hinsichtlich der zahlenmäßig stark vertretenen Deliktsart bei Aussiedlern und Ausländern ergibt, könnten die Armutshypothese (*Pfeiffer* 1998) sowie anomietheoretische Überlegungen besonders gut greifen. Danach sind junge Migranten überdurchschnittlich von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen. Dies trifft besonders dann zu, wenn Jugendliche schon einige Zeit in Deutschland leben und deutsche (Konsum-)Ansprüche entwickelt haben. Die Feststellung, dass diese Ansprüche nicht erfüllt werden können, ist von der Gefahr begleitet, zu „innovativen“ Lösungsmöglichkeiten überzugehen und sich auf illegalem Weg das zu beschaffen, was einem mit legitimen Mitteln verwehrt bleibt.

Gewaltdelikte haben besorgniserregend zugenommen

In der öffentlichen Diskussion und in Problemanalysen steht jedoch eine ganz andere Deliktgruppe im Mittelpunkt: die der Gewaltstraftaten. Hier hat sich eine besonders dramatische Entwicklung ergeben und es wird auf die überdurchschnittlichen Anteile der jungen Ausländer daran hingewiesen (*Steffen/Elsner* 2000, *Pfeiffer* 1999). Die Steigerung, die sich ergeben hat, ist nur zu einem Bruchteil den einheimischen Deutschen zuzurechnen. Die meisten Taten gehen auf das Konto von jungen Ausländern und Spätaussiedlern sowie eingebürgerten Deutschen (*Pfeiffer* 1998).

Aus der Abbildung 2 geht hervor, dass sowohl bei den deutschen, als auch bei den jungen nichtdeutschen Tatverdächtigen die Häufigkeit, mit der sie mit Gewaltdelikten erfasst werden, zugenommen hat. 1999 wurden 6,7% der deutschen gegenüber 11,9% der nichtdeutschen Kinder (8–13 Jahre) registriert. 1989 waren es jeweils noch um die 3%. Für die 14- bis 17-Jährigen liegen diese Werte bei den Deutschen 1999 um 12% und 19,6% für die Nichtdeutschen. Auch hier waren die Zahlen ein Jahrzehnt vorher deutlich niedriger (7,1 bzw. 11,4%). Trotz der starken Zunahme der Gewaltkriminalität, die auch bei den jungen Deutschen auftaucht, werden die Nichtdeutschen immer noch überdurchschnittlich häufig in diesem Bereich registriert. Nach der Untersuchung der bayerischen Kriminalpolizei haben in der Gruppe der Nichtdeutschen Kinder einen Anteil von 32,1%, an allen Jugendlichen einen Anteil von 31,7%.

Vor allem nach 1993 hat es einen Anstieg an Tatverdächtigen gegeben. Eine Untersuchung der kriminologischen Forschungsgruppe der bayerischen Polizei (*Elsner/Steffen/Stern* 1998) hat hier auf der Basis von Sonderauswertungen die Erkenntnis geliefert, dass vor allem der Anteil der 14- bis 17-jährigen Nichtdeutschen an den Gewaltstraftaten im Jahr 1995 mit 60 % doppelt so hoch wie noch Mitte der 80er-Jahre war (*Periodischer Sicherheitsbericht* 2001).

Was sind mögliche Gründe für den besorgniserregenden Anstieg in diesem Deliktbereich? *Pfeiffer* (1999) führt zwei Gründe dafür an, dass vor allem junge Ausländer zunehmend zu Gewalttaten neigen. Erstens handele es sich um eine besonders benachteiligte Gruppe und zweitens seien traditionelle Vorstellungen junger Türken und Südeuropäer von männlicher Macht dafür verantwortlich. Bei jungen Türken werden Gewalthandlungen durch ihre Auffassung von Ehre und Ehrverletzungen ausgelöst oder motiviert. So ist die Ehre des Mannes dann in Frage gestellt, wenn ein Mitglied der Familie von Außenstehenden verbal oder tätlich angegriffen werden. Ein Mann muss dann Stärke und Selbstbewusstsein demonstrieren und solche Ehrverletzungen ahnden, wenn er die Sicherheit der Familie gewährleisten will (*Toprak* 2000). Der Einsatz von Gewalt ist damit für solche Fälle legitimiert und die Interpretationen von Situationen können vielfältig und von den Begleitumständen (z. B. Alkoholkonsum) abhängig sein.

Werden Erklärungen ins Feld geführt, dass bestimmte Formen von Kriminalität – insbesondere die Gewaltkriminalität – kulturell geprägt sein könnten, so interessiert die Frage, ob es sich um „importierte“ oder um „hausgemachte“ Kriminalität handelt. Um dies beantworten zu können, ist ein Blick auf die Aufenthaltsdauer der jungen Tatverdächtigen hilfreich: Halten sich die auffälligen Ausländer und/oder Aussiedler erst seit kurzer Zeit in Deutschland auf oder leben sie seit vielen Jahren bzw. von Geburt an hier und wurden sie hier sozialisiert?

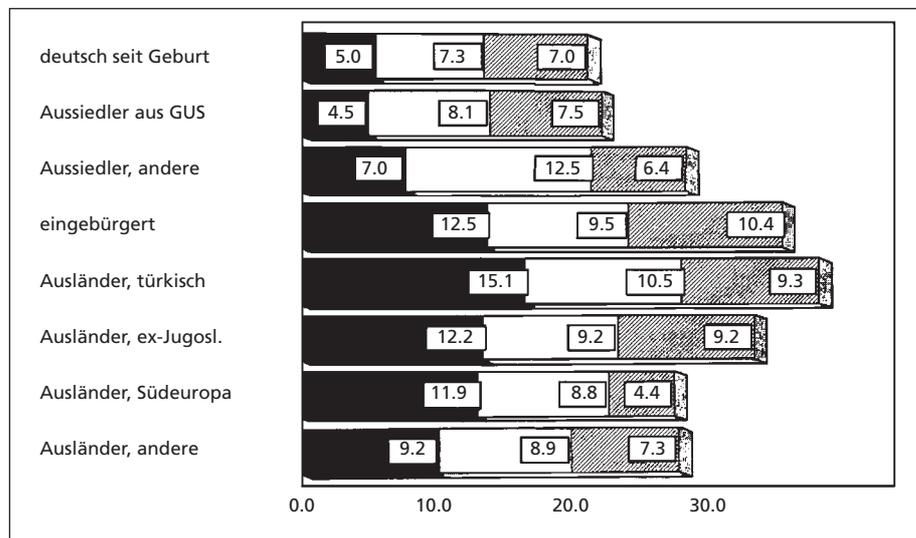
Im Berichtsjahr 1999, in dem erstmals auch die Aufenthaltsdauer – allerdings nur für Bayern und Niedersachsen – registriert wurde, lebte deutlich mehr als die Hälfte der bis 21-Jährigen, die mit Delikten der Gewaltkriminalität erfasst wurden, zumindest länger als vier Jahre in Deutschland und ein nicht unerheblicher Teil wurde hier geboren (*Steffen/Elsner* 2000). Auch in den Schülerbefragungen des *Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen* (1998 und 2000) hat sich gezeigt, dass die Gewalttäterraten der jungen Migranten umso höher ausfallen, je länger sie sich bereits in Deutschland aufhalten.

Ergänzend dazu gibt es allerdings eine weitere qualitative Beobachtung der Forschungsgruppe der bayerischen Polizei. Demnach hat sich der für die Kriminalität verantwortliche Personenkreis geändert. So hat sich die Jugendkriminalität der Nichtdeutschen dahingehend gewandelt, dass sich die Flüchtlingsbewegungen aus dem ehemaligen Jugoslawien in den Statistiken niederschlugen und damit nicht mehr wie vor dem Zerfall Jugoslawiens von der zweiten und dritten Generation der Gastarbeiterfamilien geprägt ist.

Dieser Befund zeigt sich auch in der Dunkelfeldstudie des *Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen* (*Pfeiffer u. a.* 1998). In einer Schülerbefragung in der 9. Klassenstufe zur selbstberichteten Delinquenz weisen türkische Jugendliche mit 34,9% die höchste Gewalttäterrate auf. An zweiter Stelle liegen die eingebürgerten früheren Ausländer, dicht gefolgt von Jugendlichen aus Jugoslawien. Damit handelt es sich aber um eine Gruppe, die erst in den 90er-Jahren zugewandert ist und deren Delinquenz damit nicht nur ein Hinweis auf ihre problematische Lebenslage in Deutschland sein kann, sondern auch mit Aspekten des Herkunftslandes in Zusammenhang zu bringen ist. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass es sich zwar weit weniger als vermutet, um importierte Kriminalität handelt, dass aber gerade im Bereich der Gewalthandlungen von den jungen Migranten auf kulturell geprägte Verhal-

Abb. 3: Raten der aktiven Gewalttäter nach ethnischer Herkunft

Prozentanteile



Quelle: KFN-Schülerbefragung in Periodischer Sicherheitsbericht 2001

tensmuster zurückgegriffen wird, wenn die Rahmenbedingungen ihres Aufwachens in Deutschland ihnen die Erfüllung essenzieller Bedürfnisse nach Anerkennung und Zugehörigkeit vorenthalten.

Im Bereich der Gewaltstraftaten hat sich bei den Aussiedlern eine ganz ähnliche Entwicklung abgezeichnet. In Bayern, wo Aussiedler gesondert registriert werden, hat die kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei ermittelt, dass für den Zeitraum von 1997 bis 1999 Straftaten, die von Aussiedlern begangen wurden, von 5,1% auf 7 % gestiegen sind und hier auch die Jugendlichen am häufigsten mit der Begehung von Gewaltstraftaten auffallen (Luff 2000). Bei den Heranwachsenden ist eine Verschiebung hin zur Drogenkriminalität zu beobachten.

Diese Befunde decken sich mit den Ergebnissen einer Freiburger Kohortenstudie (Grundies 2000), wonach es die jungen und gerade auch die in jüngster Zeit nach Deutschland gekommenen Aussiedler sein dürften, welche die relativ höchsten Auffälligkeitsraten aufweisen. Noch in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre unterschieden sich die Prävalenzraten der Aussiedler wenig von denjenigen der sonstigen Deutschen. In der ersten Hälfte der 90er-Jahre allerdings ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen, der überwiegend auf die seit 1991 eingereisten Aussiedler zurückzuführen sein dürfte (Grundies 2000).

Damit trifft für Aussiedler wie auch für Ausländer zu, dass die Kriminalitätsraten gerade in den 90er-Jahren zugenommen haben. Diese Entwicklung dürfte ein Hinweis darauf sein, dass die Integration von Aussiedlern und Ausländern in den 80er-Jahren noch besser gelungen sein muss als in den letzten Jahren. Bei den Aussiedlern werden dafür insbesondere die nach der massiven Zuwanderung im Jahre 1993 beschlossenen Kürzungen bei den finanziellen Unterstützungsleistungen mitverantwortlich gemacht.

Dunkelfelderhebungen beleuchten bei den jungen Aussiedlern Aspekte, die im Hellfeld nicht auftauchen. Gerade im Bereich der Gewalttaten wird angenommen, dass ein erhebliches Dunkelfeld vorliegen könnte. Dietz und Roll (1998) weisen darauf hin, dass Gewaltdelikte innerhalb der Gruppe der jungen Aussiedler selten zur Anzeige kommen. Hier spielt zum einen das traditionelle, aus dem Herkunftsland mitgebrachte Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und deren Repräsentanten eine Rolle. Zum anderen wird auch bei den männlichen Aussiedlern ein verbreiteter Ehrenkodex wirksam, der auf Zusammenhalt, Männlichkeit und Stärke beruht und eine Anzeige bei der Polizei als Schande betrachtet.

Die Schülerbefragung des *Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen* (1998) ergab, dass die jungen Aussiedler in ihrer selbstberichteten Delinquenz nahe bei den Angaben deutscher Schüler liegen. Sogar für den Bereich der Gewaltstraftaten ergibt sich eine vergleichbare Belastung. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Strobl und Kühnel (1998) in

ihrer Befragung zur selbstberichteten Delinquenz. Danach wären die jungen Aussiedler sogar geringer belastet. Einschränkend merken sie jedoch an, dass hier diejenigen Aussiedler herausfallen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zur Schule gehen. Es ist zu vermuten, dass es sich bei diesen aber um die eigentlich kritische Gruppe handeln könnte.

Die Schülerbefragung des *Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen* zeigt auch bei jungen Aussiedlern den Zusammenhang, dass mit wachsender Aufenthaltsdauer die Quote derjenigen steigt, die nach eigenen Angaben Gewalttaten begangen haben. So haben junge Aussiedler, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben oder hier geboren sind, zwei- bis dreimal mehr Gewalttaten zugegeben als einheimische Deutsche und Ausländer, die erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben. Einen entsprechenden Befund ergab auch die Aktenanalyse. Geschlossen wird daraus, dass junge Migranten offenbar eine Zeit lang bereit sind, anfängliche Probleme als unvermeidbar hinzunehmen. Wenn sich daraus jedoch dauerhafte soziale Nachteile ergeben, wächst unter ihnen im Laufe der Jahre die Tendenz, sich zu Delinquentengruppen zusammenzuschließen. Je länger sie soziale Ungerechtigkeit erfahren, umso größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass sie aus dieser Situation heraus Gewaltdelikte begehen.

Neben empirischen Arbeiten existieren vor allem regionale Situationsberichte meist aus polizei-praktischer Sicht. Detailinformationen, die in der Statistik nicht auftauchen oder untergehen, werden hier genannt. In diesen Berichten werden junge Aussiedler – im Gegensatz zu einigen empirischen Arbeiten – durchaus als Problemgruppe beschrieben, die zu unge-

wöhnlicher Gewaltbereitschaft neigt, sich beängstigende Bandenkriege mit Angehörigen anderer Ethnien liefert und als unzugängliche oder sich selbst genügende ethnische Gruppe mit Widerstandshandlungen gegenüber der Polizei auffällt (Sasse 1999). Charakteristisch ist, dass Delikte durch Gruppen begangen werden und dass Straftaten nicht selten unter erheblichem Alkoholeinfluss verübt werden.

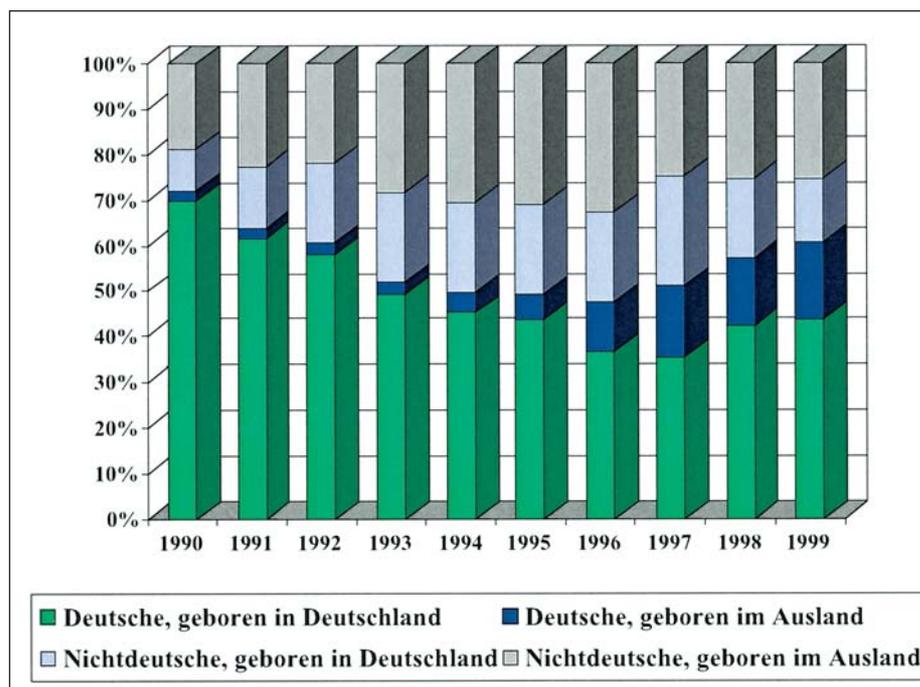
Junge Aussiedler und Ausländer im Strafvollzug

Ein Blick auf die Entwicklungen im Strafvollzug zeigt deutlich die Auswirkungen, die die Zuwanderung von Aussiedlern und Nichtdeutschen für die Jugendkriminalität hat. Das *Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen* (Pfeiffer/Dworschak 1999) hat 1998 eine Umfrage in allen deutschen Jugendvollzugsanstalten durchgeführt, wonach der Anteil der jungen Aussiedler unter den Gefangenen im Schnitt 10 % beträgt. Auch der Anteil der Nichtdeutschen ist im Laufe der 90er-Jahre stark angestiegen und hat in den Haftanstalten 20% bis hin zu 54% erreicht. Die einheimisch Deutschen stellen danach im Strafvollzug mancherorts eine Minderheit dar.

Für den Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg gibt die Justizvollzugsanstalt Adelsheim einen Überblick. Adelsheim ist die größte Jugendstrafanstalt dieses Bundeslandes und beherbergt die zentrale Aufnahmeabteilung des baden-württembergischen Strafvollzugs. Nahezu ausnahmslos kommt jeder männliche, zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung Verurteilte hierher, sodass von hier aus auch eine Einschätzung der schweren oder wiederholten Straffälligkeit junger männlicher Aussiedler im Vergleich zu

Abb. 4: Entwicklung der Zusammensetzung der Haftinsassen

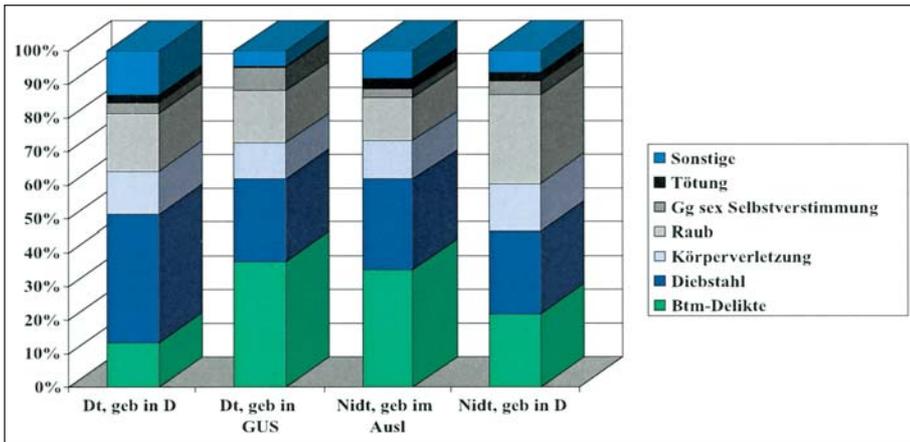
bei den Zugängen in den Jugendstrafvollzug von Baden-Württemberg, JVA Adelsheim



Quelle: Grübl und Walter (1999)

Abb. 5: Zum Überblick eine Tabelle über ausgewählte Delikte von Jugendstrafgefangenen nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland.

Jugendstrafgefangene nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland, Zugänge 1997 bis 25.5. 1999, N = 1703



Quelle: Grübl und Walter (1999)

Nichtdeutschen und Deutschen möglich ist.

Nach *Grübl und Walter* (1999) hat die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jugendstrafvollzug seit vielen Jahren langsam zugenommen, stagniert aber seit 1993 bei einem Anteil von circa 50%. Gleichzeitig nahm die Zahl der Inhaftierten mit deutscher Staatsangehörigkeit, die außerhalb von Deutschland geboren sind – fast ausschließlich handelt es sich um Aussiedler –, zu. Um die Entwicklung in Zahlen auszudrücken: Bis 1993 waren etwa 3% der Neuzugänge Aussiedler, danach stieg ihr Anteil auf 14% an (wobei bei über 10% das Geburtsland die ehemalige Sowjetunion war, bei den restlichen Polen oder Rumänien).

Diese Zahlen sind alarmierend hoch, denn der Anteil der 14- bis 21-jährigen Aussiedler an der Wohnbevölkerung wird auf etwa 5,4% geschätzt. Danach sind etwa zweieinhalbmal mehr jugendliche und heranwachsende Aussiedler inhaftiert als nach ihrem Bevölkerungsanteil zu erwarten wäre.

Dieser Befund steht nicht im Einklang mit anderen empirischen Befunden oder der inzwischen vielfach zitierten Kernaussage aus dem *Periodischen Sicherheitsbericht* der Bundesregierung (2001) wonach „generell keine besonders erhöhte oder qualitativ besonders schwere ‚Aussiedlerkriminalität‘ im Vergleich zur alteingesessenen Bevölkerung vorliegt.“

Einige Unterschiede zwischen einheimischen deutschen Inhaftierten und inhaftierten jungen Aussiedlern deuten darauf hin, dass für diese Diskrepanz zum Teil die unterschiedliche justizielle Verfahrenspraxis als Erklärung in Frage kommen dürfte. Aussiedler werden zu längeren Jugendstrafen verurteilt. Dies gleicht sich im Lauf der Haft aber wieder aus, weil sie weniger Folgeverurteilungen bekommen, die die Haftzeit verlängern könnten. Die Jugendstrafe wird bei ihnen seltener zu Bewährung ausgesetzt. Auch Diversionsmaßnahmen und ambulante Maßnahmen kommen bei ihnen seltener zur Anwendung. Außerdem verbüßen sie prozentual häufiger Untersuchungshaft vor dem Jugendstrafvollzug, was eine an-

schließende Strafverbüßung in Haft nahe legt.

Möglicherweise ist auch der hohe Prozentsatz an Wiederkehrern für ihren hohen Anteil an jungen Häftlingen verantwortlich. Hier erreichen die Aussiedler mit 27% einen Spitzenwert im Vergleich zu 11%–14% bei allen anderen Gruppen. Zu ergänzen ist, dass auch das Intervall zwischen Haftentlassung und erneuter Inhaftierung mit sechs Monaten sehr viel kürzer ist als mit 14–16 Monaten bei den Vergleichsgruppen.

Dieser Befund ist deswegen beunruhigend, weil er als ein Hinweis auf eine nur unzureichende Integration zu werten ist. Offensichtlich konnten oder wollten die jungen Aussiedler hiesige Normen und Werte nicht kennen lernen, geschweige denn übernehmen. Insofern ist es auch schwer vorstellbar, dass sie Verhaltensstrategien entwickeln konnten, die ihnen ein straffreies Leben ermöglichen würden.

Um den qualitativen Aspekt zu berücksichtigen, soll der Blick auf die Delikte gelenkt werden, wegen denen junge Aussiedler, Nichtdeutsche und einheimisch Deutsche in den Vollzug kommen.

Bei den Betäubungsmitteldelikten liegen die jungen Aussiedler mit 26% an der Spitze; die Nichtdeutschen liegen etwas darunter. Bei den Deutschen ist mit 14,5% nur etwa die Hälfte deswegen inhaftiert. Außerordentlich hoch liegen die Aussiedler mit 6,4% (8,3% bei Aussiedlern aus der GUS) bei Verurteilungen für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegenüber nur 2% bei allen übrigen Gruppen (*Walter und Grübl* 1999).

Kaum überrepräsentiert sind sie unerwarteter Weise bei Verurteilungen wegen Körperverletzung mit 11% und Raubtaten (15%).

Weniger die Umstände, wie sie in die Haft kamen, haben in letzter Zeit dazu geführt, dass die jungen Aussiedler im Strafvollzug zu einem brisanten Thema wurden. Es ist vielmehr ihr problematisches Verhalten in den Gefängnissen selbst.⁹ Damit ziehen sie inzwischen mehr Aufmerksamkeit auf sich als inhaftierte Ausländer, deren kulturell vielfältige Zusammensetzung mit ihrer Sprachen-

vielfalt und den unterschiedlichen Lebensgewohnheiten früher als enorme Herausforderung für den Vollzug betrachtet wurde (*Dolde* 2002).

Abgelöst wird die Problematik nun durch die Abschottung bzw. ihre dominante Stellung als eine eigene Gruppe in den Anstalten. Konsequenterweise bezeichnen sie sich als „Russen“ und es gibt bedrohliche Anzeichen der Bildung einer kriminellen Subkultur mit einem eigenen Regelwerk und ausgeklügelten Kommunikationspfaden (*Otto/Pawlik-Mierzwa* 2000). Die Verhaltensprobleme, die daraus resultieren, sind hohe Gewaltbereitschaft, zahlreiche Verstöße gegen Anstaltsregeln, keine Kooperationsgemeinschaft mit Bediensteten, sondern nur gruppeninterner Zusammenhalt und die Abkapselung von den anderen Mitgefangenen.

Dieses auffällige Verhalten korrespondiert schließlich auch mit der Anzahl der Disziplinarmaßnahmen im Vollzug, die sie häufiger und hauptsächlich aufgrund von Schmuggel oder Konsum von Betäubungsmitteln oder Auseinandersetzungen mit Mitgefangenen bekommen als andere Häftlinge.

Kriminalität ist ein Seismograf für misslungene Integration

Ob Kriminalität ein Ausdruck misslungener Integration ist und die Kriminalitätszahlen die Belege dafür liefern, ist noch immer strittig. Eine konsensfähige Annahme dürfte aber sein, dass Kriminalität und insbesondere Jugendkriminalität stets auch Symptome für soziale Probleme sind und insofern die wichtige Funktion eines Warnsystems erfüllen, das auf individuelle und soziale Problemlagen aufmerksam macht.

Auch wenn für die Integration junger Migranten die Frage, ob die Kriminalitätsbelastung gestiegen ist oder nicht, zweitrangig erscheint, ist eine realistische Bestandsaufnahme notwendig. Eine Überschätzung dieser Frage könnte unangenehme politische und gesellschaftliche Folgewirkungen wie eine restriktive Ausländerpolitik oder die Rechtfertigung fremdenfeindlicher Handlungen oder Gewalt gegen ethnische Minderheiten (*Geissler* 1995) nach sich ziehen. Genauso dramatisch könnte aber ein „Herunterreden“ der Kriminalität ethnischer Minderheiten als statistisches Artefakt die Etablierung sinnvoller und notwendiger Maßnahmen der Kriminalprävention verhindern.

Analysen über die Kriminalität von Migranten sollten nicht als Anlass dafür genommen werden, diese Probleme als Defizite einseitig den Migranten zuzuschreiben und damit weiterer Diskriminierung Vorschub zu leisten. Vielmehr sollten sie als Hinweise für Probleme in der bundesdeutschen Gesellschaft (z.B. die abnehmende Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung oder die Versäumnisse in der Integrationspolitik) verstanden werden. Deutschland hat sich lange Zeit nicht als Einwanderungsland verstanden und damit auch keine Integrationskultur entwickelt. Die kriminellen Verhaltensphä-

nomene sowie die Ursachenbeschreibungen verdeutlichen, dass langfristig die Wirkungen der Migration auf das Kriminalitätsaufkommen entscheidend von der Einwanderungs- und Integrationspolitik abhängen werden. Sinnvolle Förder- und Integrationsaufgaben müssen Lebensbedingungen schaffen, die den Jugendlichen ein straffreies Leben ermöglichen. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung von Sprache, hiesigen Werten und Normen, aber auch das Heranführen an das schulische Leistungsniveau und Wissen der jungen Einheimischen und die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Damit erst wird gesellschaftliche Partizipation ermöglicht und verhindert, dass die jungen Migranten sich an den Rändern der Gesellschaft wieder finden. Insofern kann eine effiziente bedarfsgerechte Integrationsarbeit die beste Kriminalprävention darstellen.

Literaturhinweise:

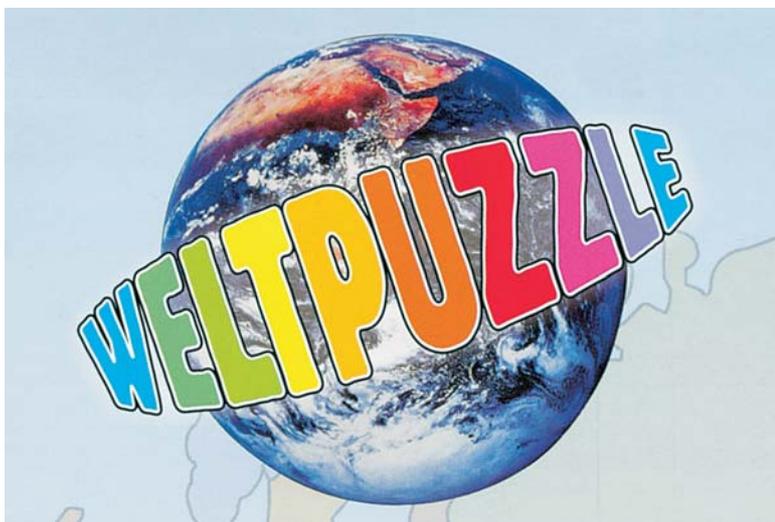
Bade, K./Oltmer, J. (Hrsg.): *Aussiedler: deutsche Zuwanderer aus Osteuropa*. Osnabrück 1999
 Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): *Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung*. Berlin 2001
 Boers, K./Eisner, M.: *Jugendkriminalität als Folge sozialer Unterprivilegierung? Ein kriminologisches und kriminalpolitisches Gespräch mit dem Leiter des KFN Christian Pfeiffer*. In: *Neue Kriminalpolitik*, 1/1999, S. 10–15
 Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin 2001
 Dietz, B./Roll, H.: *Jugendliche Aussiedler – Portrait einer Zuwanderergeneration*. Frankfurt/M. 1998
 Dolde, G.: *Spätaussiedler – „Russlanddeutsche“ – ein Integrationsproblem*. In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 3/2002, S. 146–151
 Eisner, M.: *Konflikte und Integrationsprobleme*. In: *Neue Kriminalpolitik*, 4/1998, S. 11–13
 Elsner, E./Steffen, W./Stern, G.: *Kinder- und Jugendkriminalität in München. Untersuchung von Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums*. München 1998
 Geißler, R.: *Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 35/1995, S. 30–39
 Geißler, R.: *Der bedrohliche Ausländer. Zum Zerrbild ethnischer Minderheiten in Medien und Öffentlichkeit*. In: Ottersbach, M. u.a. (Hrsg.): *Integration durch soziale Kontrolle? Zu Kriminalität und Kriminalisierung allochthoner Jugendlicher*. Köln 1999, S. 23–38
 Geißler, R.: *Struktur und Entwicklung der Bevölkerung*. In: *Informationen zur politischen Bildung: Sozialer Wandel in Deutschland*. Nr. 269. Herausgegeben von

der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2000
 Grübl, G./Walter, J.: *„Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug*. In: *Bewährungshilfe*, 4/1999, S. 360–374
 Grundies, V.: *Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. Ein Längsschnittvergleich mit in Deutschland geborenen jungen Menschen anhand polizeilicher Registrierungen*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 5/2000, S. 290–305
 Kaiser, G.: *Kriminologie*. Ein Lehrbuch. Heidelberg 1996
 Luff, J.: *Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierung als Hinweis auf misslungene Integration?* München 2000
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Aussiedler – Wissen und Einstellungen der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung Ende November 1988*. Düsseldorf 1988
 Pawlik-Mierzwa, K./Otto, M.: *Wer beeinflusst wen? Über die Auswirkungen subkultureller Bindungen auf die pädagogische Beziehung und Lernprozesse bei inhaftierten Aussiedlern*. In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 4/2000, S. 227–230
 Pfeiffer, Ch./Brettfeld, K./Delzer, I.: *Kriminalität in Niedersachsen. Eine Analyse auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik 1988–1995*. Hannover 1996
 Pfeiffer, Ch./Delzer, I./Enzmann, D./Wetzels, P.: *Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter*. Hannover 1998
 Pfeiffer, Ch./Dworschak, B.: *Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten. Ergebnisse einer Umfrage aus dem Sommer 1998*. In: *DVJJ-Journal*, 2/1999, S. 184–188
 PISA-Studie (2002): (<http://www.pisa.oecd.org>) Zuletzt abgerufen am 9. Januar 2003
 Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J.: *Jugendliche Aussiedler*. In: *Bewährungshilfe*, 4/1999, S. 335–359
 Reichertz, J./Schröder, N.: *Beschuldigtennationalität und polizeiliche Ermittlungspraxis*. In: *Köln Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 4/1999, S. 755–771
 Sasse, G.: *Integrationsprobleme junger Aussiedler. Eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabe*. In: *Kriminalistik* 4/99, S. 225–231
 Schwind, H.-D.: *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. Heidelberg 2002
 Siebert-Ott, G.: *Kulturverlust – Sprachverlust – Identitätsverlust. Gedanken zur Neuorientierung einer Pädagogik als Ethnopädagogik oder interkultureller Pädagogik*. In: *Diskussion Deutsch* 21, 114/1990, S. 434–448
 Steffen, W./Elsner, E. (2000): *Kriminalität junger Ausländer*. (<http://www.polizei.bayern.de>) Zuletzt abgerufen am 9. Januar 2003
 Steffen, W.: *Streitfall „Ausländerkriminalität“*. Ergebnisse einer Analyse der von 1983 bis 1994 in Bayern polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. In: *Bewährungshilfe*, 2/1995, S. 133–154
 Strobl, R./Kühnel, W.: *Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug*. In: *Bade, Klaus J./Oltner, J. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Zuwanderer aus Osteuropa*. Osnabrück 1999
 Toprak, A.: *Türkische Jungen – Belastungsfaktor für die Mitte der Gesellschaft? Ein Abriss über die Sozialisationsbedingungen*. In: *DVJJ-Journal*, 4/2000, S. 364–370
 Traulsen, M.: *Entwarnung. Zur Entwicklung der Kriminalität junger Ausländer*. In: *DVJJ-Journal*, 4/2000, S. 398–402
 Villmow, B.: *Ausländer als Täter und Opfer*. In: *Bilsky, W. (Hrsg.): Ethnizität, Konflikt und Recht. Probleme von Assessment und Begutachtung in Strafverfahren mit Beteiligten ausländischer Herkunft*. Monatsschrift

für Kriminologie und Strafrechtsreform, Sonderheft/1999, S. 22–29
 Walter, J./Grübl, G.: *Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug*. In: *Bade, Klaus J./Oltner, J. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Zuwanderer aus Osteuropa*. Osnabrück 1999
 Waters, T.: *Crime and immigrant youth*. Thousand Oaks et al. 1999

Anmerkungen

- ¹ In den Aufsatz gehen an einigen Stellen Befunde eines Forschungsprojektes im Institut für Kriminologie der Universität Tübingen mit ein. Das Forschungsprojekt hat das Thema: Prozesse von Integration, sozialer Ausgrenzung, deviantem und kriminellem Verhalten bei jungen männlichen Aussiedlern – Eine explorative kriminologische Studie von Strafgefangenen und einer Vergleichsgruppe in Freiheit. Das Projekt wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert
- ² Dieser Begriff wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik pauschal verwendet
- ³ Auf die Gruppe der Asylbewerber wird hier nicht näher eingegangen. Asylbewerber werden durch Krieg oder Armut aus ihrer Heimat vertrieben und dabei häufig von der Familie getrennt. Solange ihr Aufnahmeverfahren in Deutschland noch nicht abgeschlossen ist, leben sie ohne Sicherheiten, ohne Perspektiven und werden von Abschiebung bedroht. Sie unterliegen strikten Reglementierungen: Ihr Aufenthalt ist auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt. Sie bekommen keine Arbeitserlaubnis und beziehen Leistungen, die unter dem Sozialhilfeniveau liegen. Dies alles sind Bedingungen, die sie mit den anderen Migrantengruppen wenig vergleichbar machen.
- ⁴ Allerdings droht selbst ihr rechtlicher Status in Frage gestellt zu werden, wenn bekannt wird, dass sich das Verhältnis der Zuwanderer aus den GUS-Staaten hinsichtlich der deutschen Abstammung umgekehrt hat. Mittlerweile können nur 20% die deutsche Abstammung nachweisen, 70% sind Familienangehörige und 10% angeheiratete Familienangehörige oder ähnliches (Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten 2001)
- ⁵ Unter dem Strich entlasten die oben genannten Zuwanderer der deutschen Steuerzahler bzw. sind ein Gewinn, da sie deutlich mehr an Steuern und Versicherungsbeiträgen einzahlen, als sie an Leistungen von der öffentlichen Hand und den Versicherungen erhalten (Geißler 2000)
- ⁶ Niedersachsen und Bayern konnten durch den Eintrag des Geburtslandes in der Kriminalitätsstatistik Sonderauswertungen durchführen und daraus Rückschlüsse auf die Aussiedlerkriminalität ziehen. Auch Baden-Württemberg will sich diesem Vorgehen ab 2003 anschließen, junge Aussiedler mit der Angabe des Geburtslandes zu erfassen
- ⁷ Durch gestiegene Zahlen der Einbürgerungen drohen die Daten der PKS in Zukunft zunehmend unsicher zu werden, denn eingebürgerte Ausländer werden als Deutsche gezählt und Zuwanderer sind – genauso wie bei den Aussiedlern – nicht mehr identifizierbar
- ⁸ Mehr zu einem „ethnisch selektiven Polizeieffekt“ in: Reichertz/Schröder (1993)
- ⁹ Innerhalb des Vollzugs werden die Aussiedler von den Nichtdeutschen als privilegiert angesehen, weil bei ihnen nicht die Gefahr der Abschiebung oder Ausweisung wegen einer Straftat erfolgen kann, während dieses Damoklesschwert über den Ausländern schwebt (Grübl und Walter 1999)



Das Welt puzzle ist ein Lernspiel für Gruppen in Schule und Unterricht sowie in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Es vermittelt spielerisch und anschaulich Grundkenntnisse über Staaten der Erde und weckt Interesse am Weiterforschen. Als Lernhilfe ist es für alle Altersgruppen geeignet. Das Puzzle besteht aus 139 Teilen und benötigt zusammengelegt eine Fläche von 190 x 120 cm.

Schützgebühr: 25,- EUR;
 außerhalb Baden-Württembergs 35,- EUR zzgl.
 Versandkosten

Bestellungen an:
 LpB-Marketing, Stafflenbergstr. 38, 70184 Stuttgart
 Fax: 0711/16 40 99 77; E-mail: marketing@lpb.bwl.de;
 Internet: www.lpb.bwue.de

Politisch motivierte Gewalt

Von Roland Eckert

Prof. Dr. Roland Eckert lehrt Soziologie an der Universität Trier. Es ist ausgewiesener Experte in den Themen- und Forschungsfeldern Gewalt, Konflikte, links- und rechtsextremistische bzw. politisch motivierte Gewalt.

Seit mehr als zehn Jahren konzentriert sich die Diskussion über politisch motivierte Gewalt auf das „unappetitliche“ Phänomen Rechtsextremismus. Gleichwohl gibt es einen Traditionsbestand linksextremer Gewalt. Und spätestens seit dem 11. September 2001 ist die Herausforderung durch den Islamismus offenkundig geworden. Die Gemeinsamkeit dieser Bewegungen zeigt sich in der brisanten Verknüpfung von Wahrheitsvorstellungen mit einem gedachten, sich zur Gestaltung der Geschichte berufen fühlenden Kollektivs.

Politisch motivierte Gewalt findet sich zu meist an gesellschaftlichen Konfliktlinien, deren Eingrenzung und Regulierung institutionell nicht gelungen ist. Wenn auch politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in der Bundesrepublik weder im internationalen Vergleich noch in historischer Perspektive dramatisch hoch sind, ist die wehrhafte Demokratie gefordert, durch entsprechende Sanktionen die Prinzipien zu verdeutlichen, die unser Zusammenleben bestimmen. Red.

Gewalt und Konflikt

Gewaltdrohung und Gewalt (i.S. einer physischen Beeinträchtigung, die den Handlungen oder Unterlassungen von Menschen zugerechnet wird) können aus vielerlei Gründen erfolgen. Ihre größte Bedeutung hat sie als Mittel der Durchsetzung (oder Vergeltung) in Konflikten. Dies hat Konsequenzen auch für die in einer Gesellschaft oder in Teilen derselben geltenden Ziele der Erziehung. Ob unter ihnen Tapferkeit, Ehre und Kampfesmut an erster Stelle stehen oder aber Friedfertigkeit, Toleranz und Affektkontrolle, ist nicht nur Ausdruck kultureller Traditionen, sondern auch der in einer Gesellschaft bestehenden Konfliktlagen und der Möglichkeiten, diese zu regulieren. Insofern führt die Frage nach der Gewalt immer wieder zur Analyse von Konflikten (i.S. von inkompatiblen oder als solche wahrgenommenen Handlungszielen verschiedener Akteure), die zwischen Individuen, zwischen Gruppen und schließlich zwischen Staaten bestehen. Deren Analyse wird freilich dadurch kompliziert, dass Menschen nicht nur um „materielle“ Interessen, also etwa Lebenschancen, kämpfen, sondern auch um ideelle. Sie lassen sich seit tausenden von Jahren von Ideen ergreifen, verbreiten sie mit Feuer und Schwert und verteidigen sich gegen sie. Konflikte also sind nicht einfach „vor-

gegeben“, sondern sind Ergebnisse der intersubjektiven Definition von Interessen, Werten, Identitäten und deren Grenzen: Ob Menschen um Nahrung, Land, Ehre oder Glauben kämpfen, kann in den Konsequenzen für sie durchaus gleich sein.

Instrumentarien der Konfliktregulierung

Auch heftige Konflikte führen allerdings nicht notwendig zu Gewalt. Vielmehr kommt es darauf an, ob neben kriegerischen auch friedliche Möglichkeiten der Konfliktlösung bereitstehen. Vor diesem Hintergrund wird das Gewaltniveau einer Gesellschaft entscheidend von der Relation zwischen dem Ausmaß der auftretenden Konflikte und der Kapazität der zu Verfügung stehenden Instrumentarien der Konfliktregulierung bestimmt. Die Geschichte des Rechtssystems und der Demokratie kann in evolutionstheoretischer Perspektive¹ als ein immer wieder unternommener Versuch verstanden werden, die Konfliktregulierungskompetenz der jeweiligen Gesellschaft zu verbessern. Gleichwohl führen diese Versuche nicht notwendig – mit Kant (1795) zu sprechen – „zum ewigen Frieden“, weil gleichzeitig immer wieder neue Konfliktlagen in der Gesellschaft aufbrechen können, denen Politik und Justiz mit den jeweils gegebenen Instrumentarien nicht oder noch nicht gewachsen sind. Alle historische und ethnologische Evidenz spricht darum dafür, dass nicht Gewalt, sondern Gewaltfreiheit die voraussetzungsreichere und darum unwahrscheinlichere Lösung in der Regulierung sozialer Konflikte ist. Für diese Lösung ist an erster Stelle die politische Organisation einer Gesellschaft verantwortlich, die freilich mit religiösen und ethischen Werten und Erziehungsmustern in Wechselwirkung steht, die in der Gesellschaft gepflegt werden. In kriegerischen Gesellschaften definiert sich Männlichkeit vornehmlich über Kampfesmut, in friedlichen Gesellschaften können sich die Geschlechterrollen aneinander annähern.

Mit der Ausbildung des staatlichen Gewaltmonopols entstehen Rechtsregeln, die die unmittelbare private Vergeltung ablösen sollen. Der Geschädigte darf nicht einfach zurückschlagen, sondern muss klagen. Der Staat hat sich Vergeltung, Schutz und neuestens auch Resozialisierungsmaßnahmen ausbedungen. „Universalistische“ Normen, die ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf spezifische verwandtschaftliche oder freundschaftliche, d.h. „partikularistische“ (Parsons) Loyalitäten gelten, sollen nun den Rechtsfrieden sichern. In dem Maße, wie staatliche Instanzen in der Lage sind, das Monopol an physischer Gewaltanwen-

dung durchzusetzen, wird es schließlich für Menschen angesichts vielfältiger rechtlicher, beruflicher und sozialer Sanktionen riskant, Aggressionen in Friedenszeiten auszuüben. Die folgenden Überlegungen gelten der Frage, warum es dennoch zu politisch motivierter nicht-staatlicher Gewalt kommt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen: Die staatliche Monopolisierung der Gewalt ist ihrerseits legitimationsbedürftig, und eben diese Legitimation hängt nicht nur an der Sicherheit der Bürger im Verkehr untereinander, sondern auch an der Kontrollierbarkeit und Justiziabilität des staatlichen und insbesondere gewaltsamen Handelns selbst. Darum stellt sich die Frage, welcher rechtsstaatlichen Kontrolle die Organe des Rechtsstaats selbst unterliegen. Erst die justizielle und polizeiliche Kontrolle, die sich auch auf sich selbst bezieht, also reflexiv wird, kann Racheandrohung und Rache als Sicherheitsstrategien flächendeckend ablösen. Hier aber haben wir auch in der Bundesrepublik noch Probleme, wie die schwer zu ahndenden „Übergriffe“ z.B. von Polizeibeamten zeigen (*Brusten 1992; Bornewasser/Eckert/Willems 1996*).

Neue Konfliktlagen

Bedeutsamer noch scheint zu sein, dass der demokratische Verfassungsstaat seine friedenssichernde und gewaltbegrenzende Wirkung nur in dem Maße entfalten kann, wie er tatsächlich die bedeutenden Konflikte in der Gesellschaft auf die „Schiene“ geregelter Verfahren bringt. Dass dies geschieht, muss freilich – aus mindestens zwei Gründen – bezweifelt werden: Zum einen reicht bereits jetzt die *Kapazität der konfliktregulierenden Instrumentarien* nicht aus. Sowohl Parlament als auch Justiz sind notorisch überlastet, was vielfach die Forderung nach Deregulierung laut werden lässt, die, wenn sie den Kontrahenten keine faire Chance mehr bieten würde, freilich die Gefahr unregulierter Konflikteskalationen nach sich zöge. Zum anderen haben wir mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt, mit der Konkurrenz der Unternehmen und mit dem Standortwettbewerb der Staaten eine inzwischen sich selbst verstärkende Akzeleration sozialen Wandels institutionalisiert, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit immer wieder (z.B. Umwelt-)Probleme erzeugt werden, die als Konflikte zum Ausbruch kommen und politisch bewältigt werden müssen. „Der Inhalt der Physik geht die Physiker an, die Auswirkungen alle Menschen. Was alle angeht, können nur alle lösen“ (*Friedrich Dürrenmatt [1962]: Einundzwanzig Punkte zu den Physikern*).² Hier kann es dann, ähnlich wie in Klassenkonflikten, allzu schnell dazu kommen, dass

der Staat selbst zur Partei wird oder lediglich als Partei wahrgenommen wird und damit seine regulative Kraft einbüßt. Die unregulierten Konflikte der Siebziger- und Achtzigerjahre (Studenten- und Jugendprotest, Nachrüstungs- und Ökologiekonflikt) wurden weitgehend als Konflikte zwischen Bürgern und „dem“ Staat wahrgenommen, die obendrein als Nullsummenspiele interpretiert wurden (Eckert u.a. 1990). Auf globaler Ebene haben wir dagegen staatliche oder zwischenstaatliche Organisationsformen, die für Ausgleich und geregelte Verfahren sorgen könnten. Dies allerdings nur in Ansätzen, die obendrein in letzter Zeit etwa in der Sache des Menschenrechtsgerichtshofs paradoxerweise im Namen „westlicher Werte“ desavouiert werden.

Neue Kollektive als politische Akteure

Neben den Verteilungskonflikten im Gefolge sozialen Wandels können auch Ideen zu Konflikt und Gewalt führen. Als soziale Wesen definieren sich Menschen auch über Zugehörigkeiten: zu Verwandtschaftslinien, zu Nachbarschaften, zu Klassen, zu Völkern, zu Religionen. Im Prozess der Modernisierung haben überverwandtschaftliche und überlokale Orientierungen an Bedeutung gewonnen. Menschen können sich als Teil eines größeren Ganzen verstehen, dem in vielen Fällen ein historischer Auftrag zugesprochen wird: die Verallgemeinerung der „wahren“ Religion, die Selbstbehauptung oder der Sieg im Kampf der Völker, der Sieg im Klassenkampf und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft. Die Bedeutung der Religion und der ethnischen Zugehörigkeit hat sich mit der Ausbildung einer Weltgesellschaft zwar im Alltagsleben reduziert, gewinnt aber – entgegen manchen modernisierungstheoretischen Annahmen – als „Identitätsanker“ gerade unter Bedingungen der Diaspora für manche Menschen erhöhte Bedeutung. Religiöses, Ethnisches und Klassen-Bewusstsein verleihen der Existenz dann eine höhere Weihe oder Würde – über die sozialen und zeitlichen Grenzen des individuellen Lebens hinaus. Insofern vermögen sie manche Menschen dazu zu mobilisieren, Opfer zu bringen und anderen Opfer aufzuerlegen. Die Verknüpfung von Wahrheitsvorstellungen mit einem Gedanken, sich zur Gestaltung der Geschichte berufen fühlenden Kollektiv ist eine der zentralen Ursachen politisch motivierter Gewalt und von Terrorismus. *Volk* als imaginierte Verwandtschaft, *Klasse* als unterstellte Verallgemeinerung ökonomischer Lage und ein gedachter *göttlicher Auftrag* können dabei in ihren Organisationsformen ganz ähnlich sein: Eine außeralltägliche subjektive Realität wird – zumeist in kleinen, abgeschlossenen Gruppen – aufgebaut und über Konflikte und Kämpfe mit dem „Feind“ bestätigt. Ausgeübte und erlittene Gewalt ist höchst funktional: Kämpfer und Märtyrer gehen in die gedachte Geschichte ein. Ist der Kampf oder der Krieg erst einmal etabliert, werden auch Dritte („Wer nicht für mich ist, der ist

wider mich“) zur Parteinahme aufgefordert oder gezwungen und werden andere, nichtkonfliktbezogene Loyalitäten ausgeschlossen. Die Identität der Beteiligten bestimmt sich dann mehr und mehr durch die Feindschaft (Eckert 1998). Die europäische und amerikanische Geschichte hat gezeigt, dass sich Religionskriege über die Trennung von Staat und Religion reduzieren lassen, Klassenkämpfe über demokratische Wahlen, ethnische Konflikte über die Anerkennung kultureller Pluralität. Aus eben diesem Grund sind die formalen Regeln von Demokratie und Rechtsstaat, die Geltung der Menschenrechte und die wechselseitige Relativierung von Glaubensvorstellungen und politischer Konzepte der einzige Schutz gegen die Verabsolutierung von Kollektivideen. Dies wird jedoch nur in dem Maße möglich sein, wie Teile der Gesellschaft – und das heißt heute auch: Teile der Weltbevölkerung – nicht von der Teilhabe an Demokratie, Recht und Meinungsvielfalt und damit den Prozess der Pluralisierung von unterschiedlichen persönlichen Identitäten ausgeschlossen werden. Ungeachtet dieser allgemeinen Aussagen muss jede konkrete Formation politisch motivierter Gewalt auf ihre speziellen Bedingungen und auf die in ihr wirksamen fatalen Plausibilitäten befragt werden. Denn sie entwickelt sich meist im Kontext gesellschaftlicher Konflikte, die sich weit über den Kreis der extremistischen und gewalttätigen Gruppen hinaus in entsprechenden Einstellungen und Meinungen widerspiegelt. Während sich in den Siebziger- und Achtzigerjahren politisch motivierte Gewalt vor allem im Kontext von Protestaktionen ereignete, die von Personen und Gruppen aus dem neu-linken „postmaterialistischen“ Bildungsbürgertum getragen wurden, hat sich in den Neunzigerjahren die Lage grundlegend geändert. Es sind nun eher niedrig qualifizierte Gruppen mit fremdenfeindlichen Einstellungen, die im Kontext des Einwanderungskonfliktes und der Globalisierungssängste aktiv werden und die Basis einer neuen Rechten bilden (Willems u.a. 1993; Wahl u.a. 2001).

Linksextreme, politisch motivierte Gewalt

Gleichwohl gibt es einen Traditionsbestand linksextremer Gewalt. Die Mehrzahl aller gewalttätigen militanten Aktionen im linksextremen Spektrum geht von den anarchistisch orientierten *autonomen Szenen* aus. Autonome Gruppen existieren nach Verfassungsschutzerkennnissen in fast allen größeren Städten Deutschlands, insbesondere aber in Berlin, Hamburg und dem Rhein-Main-Gebiet, sowie auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen. Sie orientieren sich an oftmals diffusen kommunistischen oder anarchistischen Ideologiebestandteilen, stellen jedoch keine einheitliche Bewegung mit einem gemeinsamen ideologischen oder strategischen Konzept dar, wie die Vielzahl von Szenepublikationen und Zeitschriften der Autonomen verdeutlichen. Konsens und Gemeinsamkeit gibt es lediglich hinsichtlich der

„antifaschistischen, antikapitalistischen und antipatriarchalen Grundhaltung“ (in der Tradition der Protestbewegungen der Sechziger- und Siebzigerjahre) sowie im Hinblick auf die grundsätzliche Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Dabei wird die eigene Gewalthaltung häufig als legitime Gegengewalt gegen die „strukturelle Gewalt“ des Systems gerechtfertigt. Gleichwohl wird über die Anwendung der Gewalt innerhalb der autonomen Szene heftig gestritten, wobei die Frage der Vermittelbarkeit von Aktionen und Angriffsziele meist im Vordergrund steht. Innerhalb der traditionellen Aktionsfelder der „Neuen Linken“, nämlich des Antimperialismus, Antimilitarismus und Antifaschismus, orientieren sich die Autonomen an den Anliegen von übergreifenden Protestbewegungen, in deren überwiegend gewaltfrei geplanten Kampagnen und Demonstrationen sie sich mit ihren militanten Aktionen einklinken. Hier spielen Straßenkrawalle mit der Polizei oder dem politischen Gegner aus dem rechtsextremen Lager (durch Schwarze Blöcke in Kampfausrüstung) eine wichtige Rolle. „Klandestine militante Aktionen“³ stellen eine zweite wichtige Aktionsform der Autonomen dar. Dies sind in der Regel sorgfältig geplante, konspirativ vorbereitete und durchgeführte Anschläge insbesondere gegen Sachen, die dann häufig in Selbstbezüglichungsschreiben gerechtfertigt werden. Brandanschläge auf staatliche Einrichtungen im Kontext der Asylpolitik und Abschiebungspraxis oder gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr im Rahmen des Atomkonflikts (Castor-Transporte) sind kennzeichnend für diesen Typus und verursachen häufig Sachschäden in Millionenhöhe. Sie haben das Ziel, bestimmte Entscheidungen und Verfahren (wie z. B. Abschiebung abgelehnter Asylbewerber) zu verteuern, zu verzögern und so letztlich finanziell untragbar zu machen. Mit dem Anstieg der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus in den Neunzigerjahren hat das klassische linke Aktionsfeld des Antifaschismus und Antirassismus an Bedeutung gewonnen. Insbesondere anlässlich öffentlicher Auftritte und Veranstaltungen von Rechtsextremisten (so z.B. gegen die Wehrmachtausstellung) haben sich Gegendemonstrationen von Gewerkschaftlern, Jugendorganisationen, Bürgerinitiativen, parlamentarischen Parteien und Menschenrechtsgruppen formiert, in deren Rahmen es auch immer wieder zu gezielten Gewalttaten und Angriffen linksextremistischer Gruppen gegen Rechtsextremisten kommt – sowie gegen Polizeibeamte, die die feindlichen Gruppen auseinander zu halten versuchen oder angemeldete Demonstrationen schützen müssen. Auch hat sich mit der Entwicklung und Nutzung der Gentechnologie ein neues Aktionsfeld gebildet, in dem neben Ökologiegruppen auch linksextreme und gewaltbereite Gruppen agieren. Die Entwicklung der linksextremistischen politisch motivierten Straftaten lässt sich für die Jahre 1980–1999 insgesamt nur auf der Basis der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik darstellen. Ihr zufol-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Gewaltfrei geplante Kampagnen und Demonstrationen werden von militanten Autonomen – dem so genannten „Schwarzen Block“ – für Straßenkrawalle mit der Polizei oder dem politischen Gegner aus dem rechtsextremen Lager missbraucht. Foto: dpa

ge haben sich die linksextremistischen Straftaten in den letzten zwanzig Jahren tendenziell eher verringert: von durchschnittlich ca. 2.100 Straftaten jährlich in den Achtzigerjahren auf durchschnittlich ca. 1.800 Straftaten in den neunziger Jahren, wobei freilich die Eskalation von Konfliktlagen (z.B. Startbahn West, Wackersdorf, Castor-Transporte, steigender Rechtsradikalismus etc.) in einzelnen Jahren das Straftatenaufkommen deutlich nach oben bringt.⁴

Islamistischer Terrorismus

Extremistisch ausgerichtete Vereinigungen und politische Gruppierungen von Ausländern in Deutschland sind im letzten Jahrzehnt zunehmend zum Problem geworden. Illegale Aktivitäten und gewalttätige Aktionen – etwa der PKK (Partiya Karkeren Kurdistan/Arbeiterpartei Kurdistan) – wurden von politischen Entwicklungen und aktuellen Ereignissen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt und lediglich über die Anwesenheit entsprechender Emigrationsgruppen zu einem Problem für die deutsche Gesellschaft. Von langfristiger Bedeutung ist dagegen vermutlich die Herausforderung durch den Islamismus. Vorstellungen einer geoffenbarten Superiorität des Islam sind in ihm angesichts westlicher Dominanz radikalisiert: Glaube und Unglaube stehen in einem unversöhnlichen Kampf. Sein Ziel ist es, in den Gesellschaften mit

islamischer Bevölkerungsmehrheit eine Gesellschaftsordnung und ein staatliches System nach der Scharia, dem islamischen Rechtssystem, aufzubauen. Während die islamistischen Massenorganisationen wie Milli Görüs in Deutschland nach einem Modus Vivendi mit dem laizistischen Staat suchen, sind es kleine Terrorgruppen, die zum Sicherheitsproblem werden. Auch in der Bundesrepublik halten sich eine Reihe von Personen auf, die – ursprünglich beheimatet zumeist in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie in Nordafrika – in Afghanistan oder Pakistan militärisch ausgebildet wurden und manchmal auch an Kampfeinsätzen teilgenommen haben. Diese Personen sind eingebunden in ein internationales Netzwerk. Sie organisieren sich um Führungspersonen herum in weitgehend autonom agierenden Kleingruppen, die wiederum über vielfältige Kontakte zu gleichgesinnten Gruppen im In- und Ausland verfügen. In Einzelfällen konnten Hinweise auf Verbindungen derartiger Gruppen zur Organisation „El Qaida“ (Die Basis) des Osama Bin Laden gewonnen werden. Die ideologische Radikalität in der „Verteidigung der muslimischen Welt gegen Ungläubige“ ist verbunden mit der militanten Ablehnung westlicher Werte. Das „Know-how“ terroristischer Anschläge sowie der Rückgriff auf die für die Durchführung von Terroraktionen erforderliche Logistik und Finanzmittel machen diesen Personenkreis extrem gefährlich.

Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistische Gewalt

Das gravierendste Problem ist seit zehn Jahren die weitverbreitete Xenophobie und – darauf aufbauend – die fremdenfeindliche und rechtsextreme Gewalt, die in den neunziger Jahren in Deutschland, insbesondere in der Welle von Gewalttaten und Brandmorden 1992/93, aber auch in den Folgejahren bis heute an die 100 Todesopfer gefordert hat. Fremdenfurcht kumuliert bei Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer niedrigen Qualifikationen mit Einwanderern um Arbeitsplätze, Wohnungen und potenziell auch Sozialhilfe zu konkurrieren glauben und die Fürsorge des Staates für diese als „ungerechte Bevorzugung“ empfinden, was als „fraternale“ Form relativer Deprivation (Runciman 1966) interpretiert werden kann. Die Zukunft verspricht hier nichts Gutes: Sowohl die technologische Entwicklung als auch die weltwirtschaftliche Konkurrenz drängen dahin, dass diese Gruppen in unserer Gesellschaft an Zahl wachsen werden. Niedrig qualifizierte Personen haben seit der mikroelektronischen Revolution der Achtzigerjahre und durch den sich verschärfenden internationalen Konkurrenzdruck in den neunziger Jahren einen immer schwereren Stand auf dem Arbeitsmarkt. Die Deklassierung niedrig qualifizierter Bevölkerungsgruppen und Einwanderungsschübe: dies ist die explosive Mischung, mit der wir heute und in Zukunft konfrontiert sein werden. Der Zusammenhang von Konkurrenz und Fremdenfeindlichkeit ist ein altes Phänomen: Bereits 1870 schrieb Karl Marx in einem Brief an seine Freunde in New York: „Der gewöhnliche englische Arbeiter haßt den irischen Arbeiter als einen Konkurrenten, welcher den standard of life herabdrückt. Er fühlt sich ihm gegenüber als Glied der herrschenden Nation...“

Die Enttäuschung von Hoffnungen, die viele Ostdeutsche in die Wiedervereinigung setzten, hat in den neuen Bundesländern den Boden für ein Weltbild bereitet, in dem Fremdenfeindlichkeit eine zentrale Rolle spielt, selbst wenn kaum Fremde vor Ort anwesend sind und man diese nur aus dem Fernsehen kennt. Imaginierte Verwandtschaft (Primordialität) soll die Vorrechte der Deutschen angesichts globaler Konkurrenz um Arbeit und Wohlstand sichern. Mit dieser „völkischen“ Ideologie wird auch der Antisemitismus wiederbelebt. Auf dem Hintergrund dieser diffusen Ängste etablieren sich nun die selbsternannten Kämpfer für „Volk“, „Kultur“ und „weiße Rasse“: fremdenfeindliche Skins und Neonazis. Die Gewalttäter sind zu über 90% Männer: Rechtsextreme Grenzziehungen scheinen mit sexistischen verwandt zu sein (Wetzstein u.a. 1999).

Rechtsextreme Skins

Rechtsextremistische Skinheads (es gibt auch linke und unpolitische Skins) und ihr Umfeld, die seit Anfang der Neunzigerjahre als die zahlenmäßig größte Gruppe der Gewaltbereiten im Spektrum des

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Das Bekenntnis zur rechtsextremen Szene zeigt ein Angeklagter, auf dessen Finger das Wort „Hass“ unter Verwendung von SS-Runen tätowiert ist. Foto: dpa

Rechtsextremismus (ca. 85% laut Bundesamt für Verfassungsschutz) identifiziert werden, sind für einen großen Teil der (meist spontanen) Gewalttaten verantwortlich und treten durch ihre rassistische, aggressive Musik und ihre eliminatorischen Hetztiraden immer wieder in Erscheinung. Dabei ist vor allem der Osten Deutschlands ein Schwerpunkt der rechtsextremen Skinheads geworden: Der Verfassungsschutz schätzt, dass über die Hälfte der rechtsextremistischen Skinheadszenen im Osten anzusiedeln ist. Neben zahlreichen lokalen bzw. regional aktiven Gruppen in vielen Städten und Gemeinden gibt es auch größere, überregional aktive Szenen (insbesondere in Thüringen, Sachsen und Brandenburg; im Westen vor allem in Teilen Baden-Württembergs, Bayerns und Niedersachsens sowie in Hamburg). Weitgehend unstrittig ist für den Verfassungsschutz, dass es nicht nur, aber insbesondere im Osten der Republik in sehr vielen Städten Treffpunkte und Jugendzentren gibt, die von rechtsextremen Gruppen dominiert werden und daher für „Linke“ oder als Zuwanderer erkennbare Personen erhebliche Gefahren darstellen. Erkennbar ist auch, dass Einheimische sich selbst meist nicht bedroht fühlen und diesen Zustand häufig dulden. Hier ist die Gewaltdrohung in lokale Macht konvertiert. Insofern stellen die territoriale Dominanz der rechten Jugendcliquen (so genannte „national befreite Zonen“) eine neue Eskalationsstufe rechtsextremistischer Gewaltdrohung dar, ohne dass diese sich unmittelbar im Anstieg rechter Gewalttaten widerspiegelt.⁵

Im Vordergrund der Aktivitäten der meisten Skinheadgruppen stehen jedoch nicht dezidiert politische Aktivitäten wie Proteste, Demonstrationen und Agitationen, sondern eher gruppentypische Aktivitäten wie Herumhängen, Saufen, Provokieren und die Suche nach Kampf mit „Feinden“. Gleichwohl ist ein Teil der Skinheads wohl zu rechtsextremen Anlässen, Aufmärschen und insbesondere Kon-

frontationen mit linken Gruppen mobilisierbar und wird auch seit einigen Jahren von rechtsextremistischen Kadern geschult und politisch diszipliniert, was freilich sowohl innerhalb der rechtsextremistischen Parteien als auch innerhalb der Skinhead-Szene sehr ambivalent beurteilt wird. Darüber hinaus haben sich verschiedene Skinhead-Gruppen und -Szenen auf die Ausrichtung subkultureller Events wie Konzerte von Skinhead-Bands oder die Herausgabe von Fanzines spezialisiert und sind als Teil einer rechtsextremistischen Bewegung von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere „Blood-and-Honour-Skins“⁶ sowie „Hammer-Skins“ zu nennen, die sich selbst als internationale Elite der Skinhead-Bewegung verstehen und gezielt auf die Etablierung einer internationalen rassistischen Bewegung hin arbeiten. Ein fließender Übergang führt von diesen Skins zu den erklärten Neonazis. Auch wenn diese vor allem am Aufbau von Parteiorganisationen oder dezentralen Kameradschaften arbeiten, gibt es durchaus ernstzunehmende Potenziale an Gewalttätern sowie seit Jahren bereits Hinweise auf Waffen und Sprengstoffe.

Hinsichtlich der Entwicklung rechtsextremistischer motivierter Straftaten in den Achtziger- und Neunzigerjahren kann auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (die auch fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten umfasst) ein Überblick gegeben werden. Sie zeigt, dass sich das Niveau der rechtsextremistischen Straftaten mehr oder weniger kontinuierlich seit dem Ende der Achtzigerjahre bis zum Ende der Neunzigerjahre hin erhöht hat: von 948 im Jahr 1986 auf 4.972 im Jahr 1993 und 7.576 im Jahr 2000.⁷ Angesichts der hohen Zahl von Propagandadelikten wissen wir freilich nicht, welcher Anteil an der Steigerung auf reale Erhöhung und welcher auf erhöhte Sensibilität und Anzeigebereitschaft in Bevölkerung und Polizei zurückgeht. Die unvorstellbar brutale Gewalt gegen wehrlose Zuwanderer, aber auch Obdach-

lose und Sozialhilfeempfänger wird von Psychiatern und Psychologen in vielen Fällen mit schweren kindlichen Traumata der Täter erklärt (Marneros 2002; Wahl u.a. 2001). Diese Diagnose sollte aber den Blick nicht darauf verstellen, dass eine rassistische Ideologie die Auswahl der Opfer bestimmt und subjektive Rechtfertigungen bereitstellt.

Konfliktlinien und politisch motivierte Gewalt

Politisch motivierte Kriminalität und Gewalt in der Bundesrepublik sind weder im internationalen Vergleich noch in historischer Perspektive dramatisch hoch. Sie findet zumeist an gesellschaftlichen Konfliktlinien statt, deren Eingrenzung und Regulierung institutionell nicht gelungen ist. So wurde beispielsweise am Anfang der siebziger Jahre deutlich, dass unsere Wirtschaftsweise und unser Konsum vielfach mit Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit unvereinbar sind. An dieser Konfliktlinie kristallisierte sich die Ökologiebewegung, und an deren Rand fanden auch linksextremistische Positionen einen neuen Anschluss. Mit der Parlamentarisierung der Ökologiebewegung hat sich das Geschehen vor Ort entschärft, wie wohl die Grundprobleme fortbestehen und zu immer neuen Krisen führen. Heute bilden sich im Zuge der Globalisierung, des technischen Fortschritts der Mikroelektronik und der Wanderungsbewegungen neue Konfliktlinien heraus. Viele Menschen sehen sich durch Rationalisierung und internationale Konkurrenz in ihrer Lebenslage bedroht. Entsprechend fürchten sie die Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten, befürworten eine Schließung der Einwanderungsmöglichkeiten und tendieren zur Aufwertung der eigenen nationalen Zugehörigkeit als Garant sozialer Sicherheit. Kulturelle Gegensätze, die durch Wanderungsbewegungen entstanden sind, treffen im städtischen Raum und – vermittelt über Fernsehbilder – in den Wohnzimmern aufeinander. Entsprechende Ängste formierten sich angesichts der dramatisch ansteigenden Einwanderung von Aussiedlern und Asylbewerbern zwischen 1988 und 1993, die vielerorts zu Überlastungserscheinungen geführt hat. Im Parteienwettbewerb wurde die Problematik des Asylverfahrens in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt, während die Problembewältigung erst einmal ausblieb. Dies eröffnete sowohl rechtsextremen Parteien als auch jugendlichen Schlägern neue Chancen. Die so sich ausbreitende fremdenfeindliche Bewegung konnte verstärkt in den neuen Ländern Fuß fassen. Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus sind hier angesichts des ideologischen Vakuums nach dem Zusammenbruch des Kommunismus sowie den Belastungen des Umbruchs, insbesondere durch Arbeitsmarktprobleme, attraktiv, weil sie neue exklusive Solidaritäten und Vorrechte zu versprechen scheinen. Damit erhielt der klassische Rechtsextremismus, der lange nur noch als Relikt aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts galt, neue Zuflüsse. Diese Entwicklung kulminierte

in den fremdenfeindlichen Ausschreitungen, Hetzjagden und Brandanschlägen in den Jahren 1992 bis 1994. Seit 1995 besteht fremdenfeindliche und rechtsextremistische Gewalt auf einem niedrigeren aber gleichbleibend stabilen Sockel fort. Auch wenn sich in den letzten Jahren z.B. durch die Green-Card-Debatte herumgesprochen hat, dass Einwanderung normal ist und auch Vorteile bringt, ist Schlimmes zu befürchten, falls die Osterweiterung der Europäischen Union zu neuen Einwanderungsbewegungen führen sollte. Die Analyse der Entstehungsbedingungen von Fremdenfeindlichkeit gibt Hinweise darauf, wie der Nährboden reduziert werden kann. Ideologien können sich jedoch von den Bedingungen ablösen, in denen sie einmal ihre erste Verbreitung gefunden haben und dann auch in ganz anderen Lebenslagen attraktiv werden. Dies gilt auch für die Ideologien unversöhnlichen Kampfes, wie sie im gegenwärtigen Rassismus wiederbelebt sind und beispielsweise auf den Hassseiten im Internet rund um die Welt propagiert werden. Hier ist die wehrhafte Demokratie gefordert, durch entsprechende Sanktionen diejenigen Prinzipien zu verdeutlichen, die unser Zusammenleben bestimmen. Dies beginnt damit, dass die Polizei überall dort Präsenz zeigt, wo politische Schläger territoriale Macht aufzubauen versuchen und Angst und Schrecken bei Zuwanderern und Andersdenkenden verbreiten. Ebenso muss die Polizei die Eskalationsspirale zwischen „rechten“ und „linken“ Schlägern unterbrechen. Bei der justiziellen Bewertung von Hasstaten wie Körperverletzung und Landfriedensbruch kommt es darauf an, die rassistische Motivation bei der Strafzumessung angemessen zu berücksichtigen.

Kein „Ende der Geschichte“!

Das Ende des Ost-West-Konflikts hat also weniger die erhoffte „Friedensdividende“ erbracht als vielmehr verschärfte weltwirtschaftliche Konkurrenz und Wanderungsbewegungen, vor denen Staat und Gesellschaft sich zunächst nahezu gelähmt und hilflos zeigten. Fremdenfurcht und fremdenfeindliche Gewalt bis hin zu den Brandmorden in Deutschland, ethnische Konflikte bis hin zu Völkermord in Ruanda, in Bosnien und dem Kosovo haben deutlich gemacht, dass nicht mehr die Gegensätze von marktwirtschaftlicher Demokratie und sozialistischer Diktatur, sondern von

kosmopolitischer Orientierung einerseits und ethnischer bzw. religiöser Radikalisierung andererseits viele Konfliktlinien der Gegenwart bestimmen.

Es ist Zeit zu begreifen, dass wir es bei der Fremdenfeindlichkeit mit einem Phänomen zu tun haben, das uns auf lange Zeit hinaus beschäftigen wird. Denn die weltweiten Wanderungsbewegungen führen nicht nur zu Assimilation oder neu entstehenden gemeinsamen hybriden Kulturmustern, sondern auch zu ethnischen oder religiösen Identitätspolitikern, die tatsächliche oder imaginierte Herkunft dramatisieren und gegen Konkurrenz und „postmoderne“ Beliebigkeit ins Felde führen. Gewaltneigungen, die biografisch z.B. in der Familie entstanden sind, sich durch einen auf Gewalt spezialisierten Medienkonsum verstärken und schließlich zum Gesichtspunkt der Selbstselektion in Cliquen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden (Eckert u.a. 2000), finden dann eine ideologische Legitimation. Zentrale Elemente des Sozialdarwinismus: „Kampf ums Dasein“ als Grundbedingung auch der menschlichen Existenz, Unterordnung („Gefolgschaft“) unter den Stärkeren (den „Führer“) als Notwendigkeit in diesem Kampf, Solidarität mit der imaginierten Verwandtschaft („Volk“, „Rasse“ oder „Religion“) könnten so erneut eine fatale Plausibilität gewinnen.

Ideen, die das Individuum als Teil eines größeren Ganzen begreifen und dem einzelnen Lebenslauf einen Sinn zuweisen, der aus der Mitwirkung an dem vorgestellten Schicksal der imaginierten Gemeinschaft erwächst, sind gerade für junge Leute faszinierend, deren Leben noch nicht in den Routinen des Alltags seine Aufgaben und Erfüllungen findet. Diese Motivationen sollten nicht völkischen und fundamentalistischen Gruppen überlassen bleiben. Wenn die Menschheit gegenwärtig zu einer Weltgesellschaft zusammenfindet und darum einer humanen und ökologischen Solidarität bedarf, wenn wir an diesem Auftrag auch in Gemeinschaft mit anderen mitwirken können, so sind diese Erkenntnisse und Erfahrungen durchaus geeignet, nationalistischen und rassistischen Ideologien entgegenzuwirken.

Literaturhinweise

Brusten, M.: Polizei – Politik. Streitfragen, kritische Analysen und Zukunftsperspektiven. Weinheim 1992
 Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 1999. Bonn, Berlin 2000

Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001

Eckert, R. (Hrsg.): Wiederkehr des „Volksgeistes“? Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung. Opladen 1998

Eckert, R. u.a.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus soziologischer Sicht. Gutachten der Unterkommission III (Soziologie). In: Schwind, H.-D./Baumann, J. u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Bd. II: Erstgutachten der Unterkommissionen. Berlin 1990, S. 295–414

Eckert, R./Reis, C./Wetzstein, T.A.: „Ich will halt anders sein wie die anderen“ – Abgrenzung, Gewalt und Kreativität bei Gruppen Jugendlicher. Opladen 2000

Marneros, A.: Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters. Bern, München, Wien 2002

Runciman, W.G.: Relative Deprivation and Social Justice: A Study of Attitudes to Social Inequality in Twentieth-Century England. London 1966

Wahl, K. u.a.: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus: Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin 2001

Wetzstein, T.A./Reis, C./Eckert, R.: Die Herstellung von Eindeutigkeit. „Ethnozentrische“ Gruppenkulturen unter Jugendlichen. In: Dünkel, F./Geng, B. (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Godesberg 1999

Willems, H. et al.: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen – Täter – Konflikteskalation. Opladen 1993

Fußnoten

¹ Evolutionstheorie bedeutet hier *nicht* die Annahme eines notwendigen Ganges der Geschichte, sondern stützt sich auf die Beobachtung, dass sich bis heute höher differenzierte und arbeitsteilige gesellschaftliche Strukturen gegenüber einfacheren de facto durchgesetzt haben. Komplexe Strukturen sind – wie sich bereits beim Untergang des Römischen Reiches in der Völkerwanderung gezeigt hat – freilich auch „störanfälliger“ und in zunehmendem Ausmaß von dem Verbrauch natürlicher Ressourcen abhängig, sodass ihre Zukunft ungesichert erscheint.

² Dürrenmatt; F.: Die Physiker. Eine Komödie in zwei Akten. Zürich 1962, S. 79.

³ Bundesministerium des Innern (Hrsg.), 2000, S. 106.

⁴ Eine detaillierte Darstellung im *Ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung*, S. 294–299.

⁵ Diese Etablierung territorialer Dominanz durch rechte Gewaltcliquen wird ausführlich geschildert und analysiert durch das „Zentrum Demokratische Kultur – Rechtsextremismus – Jugendgewalt – Neue Medien“, das von einer kulturellen Hegemonie rechtsextremer Skinheadgruppen sowie von „national befreiten Zonen“ als einer Alltagserscheinung in einem großen Teil der ostdeutschen Gemeinden spricht (Bulletin 1/1997). Dabei ist freilich darauf hinzuweisen, dass der Begriff der „national befreiten Zonen“ selbst aus dem Spektrum des Rechtsextremismus (siehe dazu Bundesministerium des Innern [Hrsg.], 2000, S. 26) stammt und letztlich die Schaffung von Freiräumen meint, in denen die Rolle des Staates zweitrangig ist und die rechtsextremen Träger der „Gegenmacht“ faktisch die Macht ausüben, Abwehler und Feinde bestrafen und „unterdrückten Mitbürgern helfen“ (Zündelsite im Internet). In diesem Sinne haben sich national befreite Zonen natürlich nicht durchgesetzt, wohl aber in der Form der Dominanz rechter Cliquen auf Straßen und Plätzen und in Jugendzentren, in denen „Linke“ und „Zuwanderer“ einem hohen Opferisiko ausgesetzt sind (und die für diese daher Angsträume darstellen).

⁶ Am 12. September 2000 hat der Bundesminister des Innern die „Blood & Honour – Division Deutschland“ sowie ihre Jugendorganisation „White Youth“ verboten.

⁷ Eine detaillierte Darstellung im *Ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung*, S. 264–292.

Geschlecht und Kriminalität

Von Gabriele Schmölzer



Prof. Dr. Gabriele Schmölzer lehrt am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften war sie u.a. wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. Die Habilitationsschrift von Prof. Dr. Gabriele Schmölzer beschäftigt sich mit dem Thema „Frauenkriminalität“.

Frauen sind weniger straffällig – so das vorherrschende Bild über Frauenkriminalität in der Öffentlichkeit. Betrachtet man allerdings statistische Grundaussagen unter dem Gesichtspunkt „Geschlecht und Kriminalität“, so fällt auf, dass in den letzten Jahren die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen deutlich angestiegen ist. In der Gesamtschau ergibt sich nach wie vor eine erheblich stärkere Tatbelastung der Männer. Alarmierend ist jedoch die Tatverdächtigenbelastung bei weiblichen Jugendlichen. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch die Zuwächse bei den Verurteilungsziffern von männlichen und weiblichen Jugendlichen. Der Überblick von Gabriele Schmölzer über die Erklärungsversuche zur Frauenkriminalität zeigt, dass dieser kriminologische Forschungszweig noch in den Kinderschuhen steckt. Die historische Entwicklung der Kriminalitätstheorien und die Skizzierung der favorisierten Erklärungsansätze verdeutlichen die zeitbedingten und oftmals vorurteilsbehafteten Versuche, das Phänomen „Frauenkriminalität“ erklären zu wollen. Die Frage nach Unterschieden zwischen der Kriminalität von Männern und Frauen ist, wägt man die Erklärungsversuche sorgfältig ab, bislang noch weitgehend ungeklärt. Red.

Sind Frauen deutlich weniger straffällig als Männer?

„Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, spielen Frauen in der Kriminalität nur

eine untergeordnete Rolle. Von den 759 700 Verurteilten im früheren Bundesgebiet und Berlin des Jahres 1999 war nur jede sechste¹ (127 200) eine Frau. Kriminell auffällig werden bei Frauen wie bei Männern vor allem die Jüngeren. 26% der verurteilten Frauen waren 1999 jünger als 25 Jahre und 42% jünger als 30 Jahre. Ein bei Frauen häufiges Delikt ist der so genannte einfache Diebstahl. 1999 mussten sich deswegen 30% der weiblichen Verurteilten vor Gericht verantworten. Deutlich unterschiedlich war demgegenüber der Frauenanteil bei schweren Deliktformen. Nur 8% der straffälligen Frauen wurden wegen Körperverletzungsdelikten und nur 7% wegen Raubdelikten verurteilt.

Weil Frauen weniger und leichtere Straftaten begehen als Männer, werden Frauen nur relativ selten zu Gefängnisstrafen verurteilt. Bedeutsam ist auch, dass straffällig gewordene Frauen ein geringeres Rückfallrisiko und eine günstigere Sozialprognose als Männer aufweisen. Von den 60 800 Personen, die sich am 31. März 2000 im deutschen Strafvollzug befanden, waren nur 4% (knapp 2400) Frauen.^{2,3}

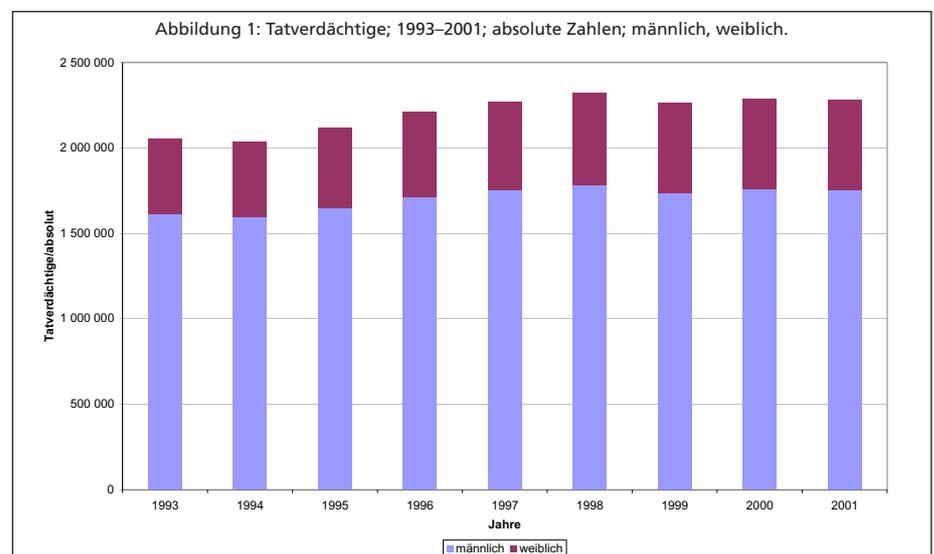
Solche und ähnliche, zum Teil statistisch zumindest unsauber aufbereitete Medienberichte⁴ prägen – abgesehen von spektakulären Einzelfällen – das generelle Bild, das man sich in der Öffentlichkeit vom Gesamtphänomen „Frauenkriminalität“ macht, obwohl sich derartige statistische Aussagen⁵ nur auf die bekannt gewordenen Fälle (Hellfeld) beziehen können und den Bereich des „Dunkelfeldes“⁶ außer Acht lassen (müssen); erst an einer Gesamtheit wären letztendlich Theorien zu messen.⁷ Jedoch ist auch auf den unterschiedlichen Aussageinhalt von Studien über selbstberichtete Delinquenz einerseits und offizielle Strafverfol-

gungstatistiken andererseits einzugehen: Während erstere für aktuelle Veränderungen in der tatsächlich begangenen Kriminalität empfänglicher sind, beinhalten Kriminalstatistiken immer auch die gesamte Bandbreite der Handlungs- und Filtermöglichkeiten bzw. -funktionen des Strafverfolgungsapparates⁸ – vom Faktor der Anzeigebereitschaft über die Aufklärungsquote bis hin zur konkreten Tätigkeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Die Dimension der Frauenkriminalität durch deren Anteil an der Gesamtkriminalität auszudrücken, ist weit verbreitet. Diese Quantifizierung eignet sich jedoch nur bedingt dafür, Entwicklungen aufzuzeigen, da eine Veränderung dieses Anteiles immer auch durch Verschiebungen im Bereich der Männerkriminalität (mit-)bedingt sein kann.⁹ Im Folgenden sollen einige statistische Grundaussagen zu Fragen von „Geschlecht und Kriminalität“ über den Zeitraum von 1993 bis einschließlich 2000 bzw. 2001¹⁰ – insbesondere zur Entwicklung der Frauenkriminalität¹¹ – vorgenommen werden.

Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Die absolute Gesamtzahl aller tatverdächtigen Personen (Abb. 1) betrug im gesamten deutschen Bundesgebiet im Jahre 2001 knapp 2,3 Millionen; davon waren 1,75 Millionen (77%) männlich und etwa 530.000 (23%) weiblich.¹² Die absoluten Zahlen männlicher wie weiblicher Tatverdächtiger insgesamt sind im Beobachtungszeitraum bis zum Kulminationspunkt im Jahr 1998 gestiegen und stagnieren in Folge nahezu. Der Gesamtzuwachs auf der Basis des Jahres 1993 beträgt 2001 für männliche Angezeigte knapp 9%, für



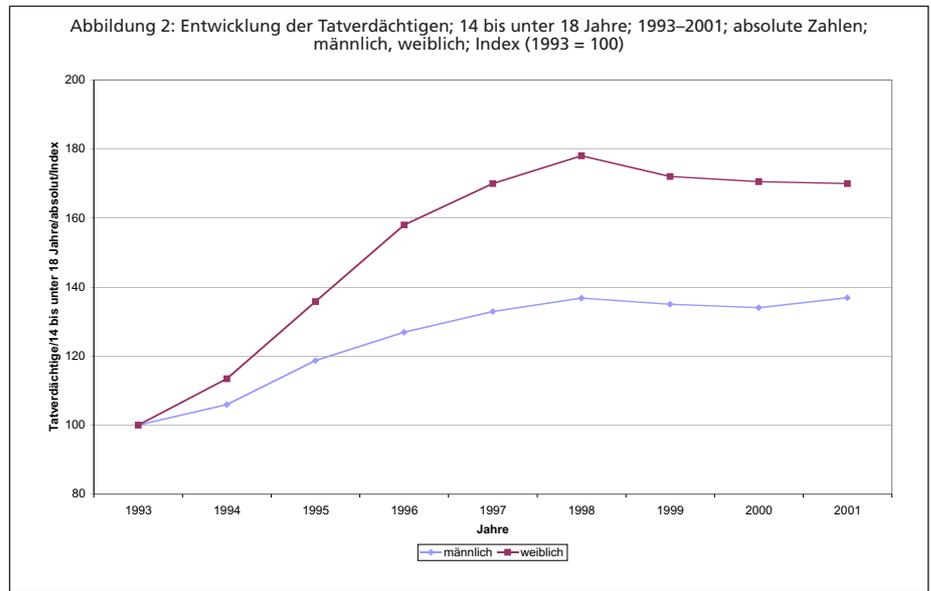
weibliche über 20%; knapp 40 % des Anstiegs der Zahl aller Tatverdächtigen ist somit auf den Anstieg bei weiblichen Tatverdächtigen zurückzuführen.

Von den 14- bis unter 18-jährigen jugendlichen Tatverdächtigen (Abb. 2) – nunmehr etwa 13% aller Tatverdächtigen – waren 2001 drei Viertel männlich und ein Viertel weiblich; 1993 waren diese Verhältniszahlen noch etwa vier Fünftel zu ein Fünftel. Die Gesamtzuwachsrate bei den männlichen jugendlichen Tatverdächtigen betrug knapp 40%, die der weiblichen 70%. Dahinter bleiben die ebenfalls ansteigenden *Tatverdächtigenzahlen der 18- bis unter 21-jährigen (Heranwachsenden)* mit etwa 15% Anstieg bei den Männern bzw. knapp 40% bei den Frauen zurück. In beiden Altersgruppen geht ein Drittel des Gesamtzuwachses der absoluten Zahlen „auf das Konto“ der Frauen.

Bei den *Erwachsenen insgesamt*, die etwa 70% aller Tatverdächtigen ausmachen, stagniert – insbesondere im Eckdatenvergleich – die Zahl der männlichen Tatverdächtigen beinahe, die der weiblichen hat bis 1998 um ein knappes Zehntel zugenommen, ist aber ab diesem Zeitpunkt in der Grundtendenz eher rückläufig. Die Zahl der Tatverdächtigen im Alter von 21 bis unter 25 (*Jungerwachsene*) hat sich auf dem Niveau der Jahre 1993 bzw. 1994 eingependelt. Etwas anders sieht es bei der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen aus: Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zeigen die Zahlen seit Ende der 90er-Jahre eine deutlich rückläufige Tendenz. Zuvor ist allerdings nur bei den Frauen ein deutlicher Anstieg von über einem Zehntel zu konstatieren, sodass im Eckdatenvergleich einem Absinken der männlichen Tatverdächtigen von 25 bis unter 40 im Ausmaß von über 6% (noch immer) ein Anstieg der weiblichen von über 4% gegenübersteht. Die 40- bis unter 50-jährigen *Tatverdächtigen* – immerhin noch knapp ein Siebentel der männlichen wie weiblichen Tatverdächtigen insgesamt – haben von 1993 bis 2001 eine „geschlechtsneutrale“ Zunahme von etwa 30% erfahren. Aus den höheren Altersgruppen (50 bis unter 60, 60 und älter), deren Anteile an den Tatverdächtigen insgesamt – bei den Männern deutlich – unter 10% liegen, ist nur zu erwähnen, dass bei den weiblichen Tatverdächtigen, die 60 und älter sind, der Frauenanteil von über 40% im Jahr 1993 bis 2001 kontinuierlich auf knapp ein Drittel gesunken ist.

Insgesamt ergibt sich somit für eine gut 10%ige Gesamtsteigerung der absoluten Zahlen an Tatverdächtigen im Zeitraum von 1993 bis 2001, dass der relative Anstieg bei den weiblichen Tatverdächtigen mehr als doppelt so hoch war. Der Zuwachs entfällt zu knapp 40% auf Personen weiblichen Geschlechts; diese sind somit in absoluten Zahlen nicht überwiegend für das Ansteigen der Tatverdächtigen-Zahlen „verantwortlich“, jedoch im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen (nunmehr 23%) deutlich überproportional.

Was die *Geschlechterverteilung in einzelnen Straftatenbereichen* anlangt, kann



im Umfang dieser Darstellung nur angeführt werden, dass der durchschnittliche Anteil weiblicher Tatverdächtiger im gesamten Beobachtungszeitraum nur bei Diebstahl ohne erschwerende Umstände (meist Ladendiebstahl) mit einem Frauenanteil von etwa einem Drittel sowie bei Betrug und Beleidigung mehr oder weniger deutlich überschritten wurde. Betrachtet man nur die Deliktsverteilung innerhalb der weiblichen Tatverdächtigen, fällt insbesondere wieder Diebstahl ohne erschwerende Umstände mit Abstand am stärksten ins Gewicht; dieser Anteil ist allerdings von knapp 50% auf unter 40% gesunken, während Betrug nunmehr bereits an die 20% ausmacht.

Die absolute Gesamtzahl nichtdeutscher¹³ *Tatverdächtiger*, die mittlerweile nur mehr ein Viertel aller Tatverdächtigen ausmacht, betrug im Jahr 2001 gut 560.000; davon waren etwa 450.000 männlich und über 110.000 weiblich; das entspricht grob einem Verhältnis von 80:20. Der Frauenanteil unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt somit etwas unter dem der deutschen Tatverdächtigen mit 24%. Jedenfalls seit Ende der 90er-Jahre ist kontinuierlich eine fallende Tendenz der absoluten Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger zu verzeichnen, wobei diese Entwicklung innerhalb der Gruppe der Nichtdeutschen durch die männlichen Tatverdächtigen geprägt ist; die weiblichen stagnieren in diesem Zeitraum nahezu.

Innerhalb der *Altersgruppe der nichtdeutschen Jugendlichen* war die Phase des Anstiegs der Tatverdächtigenzahlen in den 90er-Jahren stärker ausgeprägt als im Gesamtbild – insbesondere bei den etwa 20% weiblichen nichtdeutschen 14- bis unter 18-Jährigen mit bis zu ca. 15%. Ein Rückgang ist aber seit einigen Jahren auch in diesem Bereich zu verzeichnen. Deutlich gesunken ist die Zahl der männlichen nichtdeutschen *heranwachsenden Tatverdächtigen* im gesamten Beobachtungszeitraum, die der weiblichen hat eher stagniert. Dies gilt auch für die *Jung-erwachsenen*.

Auch bei den *erwachsenen Nichtdeutschen* zeigt sich ein ähnliches Bild, nur

dass der Rückgang bei den Männern nicht so stark ist wie in der Gruppe der *Heranwachsenden* und dass bei den Frauen in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre doch ein „Aufschwung“ zu verzeichnen war. Ihr Anteil an der Gesamtzahl erwachsener nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt daher mittlerweile ein Fünftel.

Betrachtet man die Verteilung weiblicher Tatverdächtiger, so zeigt sich, dass von den *insgesamt* knapp 530.000 weiblichen *Tatverdächtigen* nach einem 1993 gegebenen Anteil von fast 28% 2001 nur mehr etwa 22% nichtdeutsche waren. Während die absoluten Zahlen deutscher weiblicher Tatverdächtiger bis zum Kulminationspunkt 1998 einen Zuwachs von knapp einem Drittel erfahren haben und seither etwa in diesem Bereich stagnieren, haben sich die der nichtdeutschen weiblichen Tatverdächtigen nahezu auf einem konstanten Niveau eingependelt. Bei den weiblichen *Erwachsenen*, die 70% aller weiblichen Tatverdächtigen darstellen, sind seit Mitte der 90er-Jahre sowohl die absoluten Zahlen der deutschen wie der nichtdeutschen Tatverdächtigen kontinuierlich leicht angestiegen; ein Zuwachs von 10% wurde jedoch kaum überschritten. Eine steigende Tendenz zeigen zuletzt auch die Tatverdächtigen-Zahlen der nichtdeutschen weiblichen *Jungerwachsenen*.

Zusammenfassend ist in Bezug auf nichtdeutsche Tatverdächtige festzustellen, dass der Frauenanteil in dieser Gruppe mit 20% etwas unter dem der deutschen Tatverdächtigen (24%) liegt. Jedenfalls seit Ende der 90er-Jahre ist kontinuierlich eine fallende Tendenz der absoluten Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger zu verzeichnen, wobei diese Entwicklung einerseits durch die männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen geprägt ist, andererseits durch die weiblichen deutschen Tatverdächtigen: Diese weisen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden bemerkenswerte Steigerungsraten der absoluten Tatverdächtigenzahlen auf und zeigen im quantitativ bedeutsamen Feld der Erwachsenen ebenfalls einen – wenn auch deutlich geringeren, aber kontinuierlichen – Zuwachs.

Tatverdächtigenbelastungszahlen als weitere Indikatoren

Die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung spiegeln die *Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ)* wider.¹⁴ Dies ist die Zahl der Tatverdächtigen bezogen auf je 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (ohne Kinder unter acht Jahren). Da laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) „reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden können“, weist diese ab dem Jahr 1995 nur mehr Tatverdächtigenbelastungszahlen für *Deutsche* aus. Somit ändert sich für die gegenständliche Betrachtung das Basisjahr.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl in Bezug auf *deutsche Tatverdächtige insgesamt*¹⁵ lag 2001 knapp unter 2.500; auf 100.000 weibliche Einwohner entfielen etwa 1.150, auf 100.000 männliche ca. 3.900 Tatverdächtige. Dies bedeutet, dass die Kriminalitätsbelastung der deutschen Männer im Bereich der Tatverdächtigen annähernd dreieinhalb Mal so hoch ist wie die der Frauen. Die im Beobachtungszeitraum (1995–2001) relativ rasch um fast 10 % (Männer) bzw. bis zu 15 % (Frauen) angestiegenen Tatverdächtigenbelastungszahlen haben sich auf diesem Niveau eingependelt. Diese Entwicklung ist dem Grunde nach auch für die Tatverdächtigenbelastungszahl der *Jugendlichen* festzustellen, allerdings mit dem Unterschied, dass die Belastungszahl der weiblichen Jugendlichen Ende der 90er-Jahre um ein Viertel zugenommen hat und nun auf einer Zuwachsrate von einem Fünftel in Relation zum Basisjahr stagniert. Das Geschlechterverhältnis der Tatverdächtigenbelastungszahlen in dieser Altersgruppe liegt auch deutlich unter 1:3. Die Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen ist allerdings bei der männlichen Gruppe mehr als drei Mal, bei der weiblichen mehr als vier Mal so hoch wie in den entsprechenden Geschlechtsgruppen der Erwachsenen.

Bei den *Heranwachsenden* trifft eine so starke Belastung nur auf die Männer zu; die weiblichen Heranwachsenden sind „nur“ zweieinhalb Mal so stark belastet wie die deutschen Frauen insgesamt. Auch bei den Heranwachsenden ist ein Ansteigen der Tatverdächtigenbelastungszahlen zu verzeichnen: kontinuierlich und etwas stärker als bei den Jugendlichen. Der Zuwachs beträgt bei den männlichen Heranwachsenden 15%, bei den weiblichen mehr als ein Viertel.

Um ein Fünftel unter den „Durchschnittswerten“ liegen die Tatverdächtigenbelastungszahlen der *Erwachsenen*; das Geschlechterverhältnis liegt aber auch in dieser Gruppe bei 1:3,5 und die Steigerung bewegt sich bei Männern wie Frauen um die 5%. Ein ganz anderes Bild zeigt sich in der Gruppe der *Jungerwachsenen*: Ihre Kriminalitätsbelastung ist für die einzelnen Geschlechter mehr oder weniger doppelt so hoch wie die der „Gesamtbevölkerung“. Männer sind viermal so stark belastet wie Frauen. 2001 lag der Zuwachs, der sich seit 1995 insbesondere

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Ein von Frauen häufig begangenes Delikt ist Diebstahl ohne erschwerende Umstände. Das Bildung auch nicht vor Kriminalität schützt, zeigt der vermehrte Bücher-Klau in Uni-Bibliotheken.

Foto: dpa

bei den Frauen nicht ganz kontinuierlich gestaltet hat, bei beiden Geschlechtern bei etwa einem Drittel. Für die höheren Altersgruppen ist noch anzuführen, dass auch bei den 50- bis über 60-jährigen Männern die Belastungszahl etwa dreimal so hoch ist wie bei den Frauen. Die Kriminalitätsbelastung dieser Altersgruppen liegt im Vergleich mit dem „Bevölkerungsdurchschnitt“ weit darunter und erreicht bei den Männern ab 60 mit nicht einmal mehr 30% ihren Tiefpunkt. Allerdings steigen auch die Tatverdächtigenbelastungszahlen in diesen Bereichen – mit Ausnahme der über 60-Jährigen Frauen – um bis zu 20% bei den 50 bis unter 60-Jährigen Männern.

In einer Gesamtschau ergibt sich für die Tatverdächtigenbelastung der Deutschen, dass Männer insgesamt dreieinhalb Mal so stark belastet sind wie Frauen. Eine deutliche Abweichung diesbezüglich gibt

es nur bei den weiblichen Jugendlichen, bei denen das Geschlechterverhältnis deutlich unter 1:3 liegt. Bei den männlichen wie weiblichen Jugendlichen sowie bei den männlichen Heranwachsenden ist die Tatverdächtigenbelastungszahl dreimal so hoch wie im geschlechtsspezifischen „Bevölkerungsdurchschnitt“; in den Altersgruppen ab 50 sinken sie bis unter 30% (Männer ab 60) ab. Die im Eckdatenvergleich (1995/2001) höchsten Zuwächse von einem Drittel weisen die männlichen wie weiblichen Jungerwachsenen auf.

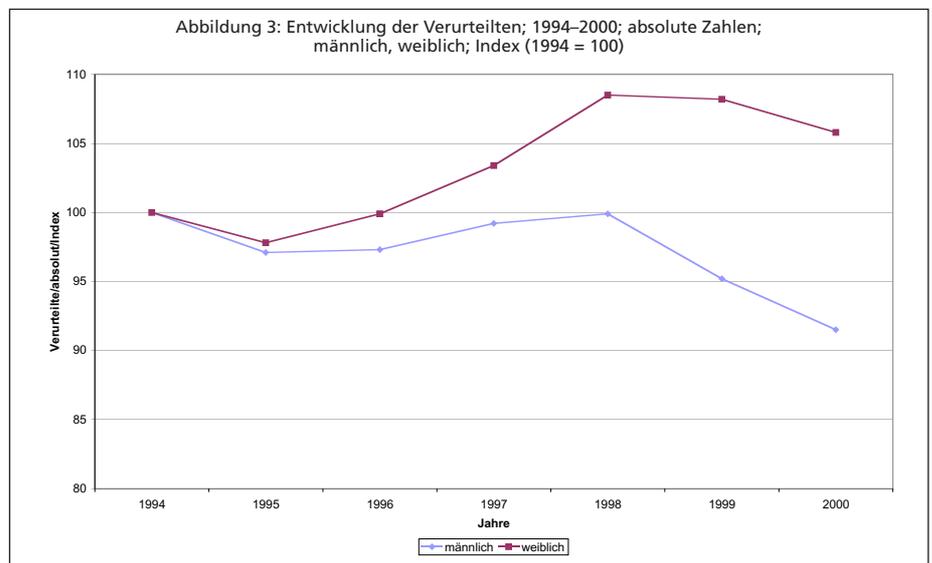
Verurteilte nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Die absolute Gesamtzahl der verurteilten¹⁶ Personen – betrachtet unter dem Aspekt der Geschlechter¹⁷ – betrug im

früheren deutschen Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost¹⁸ im Jahre 2000 etwa 730.000; davon waren über 600.000 (83%) männlich und knapp 125.000 (17%) weiblich. Die absoluten Zahlen verurteilter Männer sind insbesondere seit Ende der 90er-Jahre um knapp 10% gesunken, die der Frauen ist bis Ende der 90er-Jahre um knapp 10% gestiegen; zuletzt ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (Abb. 3).

Der Anteil der *verurteilten Jugendlichen* an der Gesamtzahl aller Verurteilten macht mittlerweile knapp 7% aus; seit 1994 hat er um die Hälfte zugenommen. Der Anteil der weiblichen Jugendlichen an der Gesamtzahl der verurteilten Jugendlichen ist von 1994 bis 2000 von 11% auf 14% gestiegen. Die Gesamtwachstumsrate an Verurteilten beträgt bei den männlichen Jugendlichen knapp 40%, bei den weiblichen über 80%. Dahinter bleibt der – ebenfalls nahezu kontinuierliche – Anstieg der absoluten Zahlen *verurteilter Heranwachsender* zurück: im Eckdatenvergleich plus 6% bei Männern, plus ein Drittel bei Frauen. Trotzdem gehen bei den Heranwachsenden 40% des Verurteilungszuwachses „auf das Konto“ der Frauen, bei den Jugendlichen nur gut 20%.

Bei den *Erwachsenen insgesamt*, die über 80% der Verurteilten ausmachen, ist die Zahl der Verurteilungen im Beobachtungszeitraum um ca. 10% gesunken. Dies entspricht in etwa der Entwicklung bei den Männern, die weiblichen Verurteilten sind annähernd konstant geblieben. Der Frauenanteil bei den erwachsenen Verurteilten beträgt gut 17%. Die Zahlen der männlichen *Jung erwachsenen* sowie der *25- bis unter 40-Jährigen* unter den Verurteilten haben kontinuierlich abgenommen und betragen für erstere fast nur drei Viertel des Jahres 1994, die der weiblichen sind nahezu konstant geblieben. Bei den 40- bis unter 50-jährigen Verurteilten – knapp ein Siebtel der Gesamtzahl – hat die Zahl der Männer bis Ende der 90er-Jahre um über 10% zugenommen, sinkt zuletzt aber wieder; die Zahl der weiblichen Verurteilten ist insgesamt um mehr als 15% gestiegen. Zu den höheren Altersgruppen ist nur anzuführen, dass wesentliche Veränderungen der



Verurteilungszahlen im Zeitraum von 1994 bis 2000 nur bei den *ab 60-Jährigen* (allerdings nur 4% aller Verurteilten) zu verzeichnen sind: eine stetige Zunahme mit einer Gesamtsteigerung bei den Männern von fast einem Drittel, bei den Frauen von einem Zehntel. Insgesamt gilt für die *Gruppe der Verurteilten ab 40*, dass der Frauenanteil um die 20% beträgt.

Im Bereich der absoluten Verurteilungszahlen ist mittlerweile ein Geschlechterverhältnis von 83% Männern und 17% Frauen festzustellen. Auch wenn ein unmittelbarer Vergleich auf Grund zeitlich und räumlich unterschiedlicher Bezugsgrößen gleich mehrfach hinkt, sei an dieser Stelle vermerkt, dass diese Frauenquote bei den Verurteilten unter der bei den Tatverdächtigen (23%) liegt. Der weibliche Verurteiltenanteil beträgt bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Jung erwachsenen jedoch – zum Teil deutlich – weniger als 17%, bei den ab 40-jährigen Verurteilten jedenfalls 20%. Wiederum nicht als Vergleich, sondern als Gegenüberstellung von Größenordnungen ist anzufügen, dass die Verurteilten insgesamt ein Drittel der strafmündigen Tatverdächtigen ausmachen, bei den Jugendlichen allerdings nur etwa ein Sechstel.

Die *absolute Gesamtzahl ausländischer*¹⁹ Verurteilter, die ein Viertel aller Verurteilten ausmacht, betrug im Jahr 2000 gut 180.000. Davon waren 155.000 männlich und mehr als 25.000 weiblich. Dies entspricht einem Frauenanteil von über 14%, der damit unter dem der deutschen Verurteilten mit fast 18% liegt. Während die absolute Zahl verurteilter Ausländer im Beobachtungszeitraum von 1995²⁰ bis 2000 um mehr als 15% gesunken ist, sind die Zahlen bei den Ausländerinnen seit Ende der 90er-Jahre in etwa diesem Ausmaß gestiegen.

Von den *insgesamt* knapp 125.000 *weiblichen Verurteilten* im Jahr 2000 waren 21% Ausländerinnen. In der zweiten Hälfte der 90er haben die absoluten Zahlen der deutschen bzw. ausländischen weiblichen Verurteilten um 10% bzw. 15% zugenommen; im Jahr 2000 sind sie erstmals wieder gesunken.

Die *Verurteilungsziffer (VZ)*, welche die absoluten Zahlen an Verurteilungen auf je 100.000 Einwohner der entsprechenden Personengruppe bezieht, lag im Jahr 2000 bei den *weiblichen deutschen Verurteilten insgesamt* bei 360; bei den männlichen bei etwa 1.800. Das bedeutet, dass die Belastung der deutschen Männer durch männliche Verurteilte fünf Mal so hoch ist wie die der Frauen; für die Tatverdächtigen war – nur zur Gegenüberstellung von Größenordnungen – das Geschlechterverhältnis nur 1:3,5. Während die Verurteilungsziffer im Zeitraum von 1994 bis 2000 vorerst für beide Geschlechter gleichmäßig leicht angestiegen ist, hat die Verurteilungsziffer der Frauen Ende der 90er ihren „einsamen“ Höhepunkt bei einer Steigerung von 8% im Vergleich zu 1994 gefunden; (gegen) 2000 sinken beide Werte wieder, wenn auch unterschiedlich intensiv (Abb. 4).

Eklatant sind die stetigen Zuwächse bei den Verurteilungsziffern der *Jugendlichen* (Abb. 5). Im Vergleich von 1994 und 2000 ein Plus von 35% bei den männlichen und ein Plus von 70% bei den weiblichen; die Belastung hingegen der männlichen deutschen Jugendlichen ist 2000 trotzdem noch fünfeinhalb Mal so hoch wie die der weiblichen. Demgegenüber muten die Steigerungen bei den *Heranwachsenden*

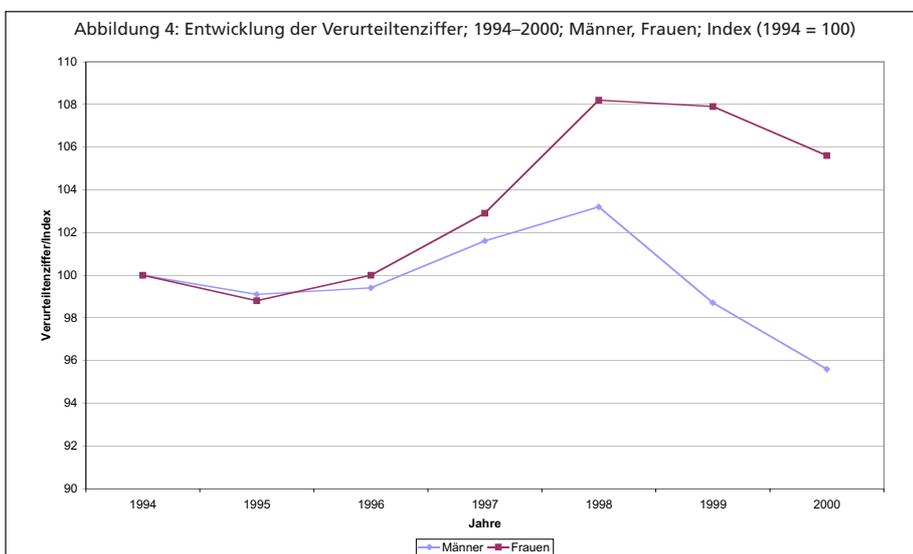
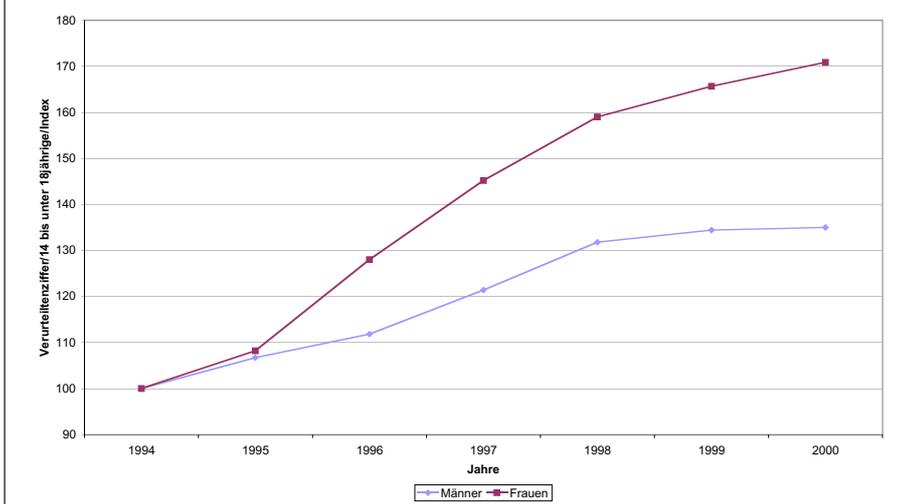


Abbildung 5: Entwicklung der Verurteiltenziffer; 14 bis unter 18-Jährige; 1994–2000; Männer, Frauen; Index (1994 = 100)



„bescheiden“ an: gut ein Achtel bei den Männern, ein Drittel bei den Frauen; das Geschlechterverhältnis liegt 2000 über 1:6. Analysen dieser statistischen Darlegungen können und sollen an dieser Stelle nicht getroffen werden. Die nachfolgenden Theorien sind aber jedenfalls – gleichgültig, wie man sie bewertet – weitere Bausteine auf dem Weg zu einem Gesamtbild.

Ausgewählte Erklärungsversuche zur Frauenkriminalität

In Relation zu den im Allgemeinen entwickelten Kriminalitätstheorien suchte man das kriminelle Verhalten eines der beiden Geschlechter, das der Frau²¹, jedenfalls in den letzten 100 Jahren einer speziellen Betrachtung zu unterziehen, weil es von dem des Mannes in Umfang und Art abwich bzw. abzuweichen schien. Allerdings warnte schon *Sonderegger*²² davor, die Geschlechter in ihrer Verschiedenheit wechselseitig als Maßstäbe anzunehmen; sie seien „inkommensurable Größen“.

Man wandte sich den differierenden Quantitäten und/oder den unterschiedlichen Qualitäten²³ krimineller Aktivitäten zu und stellte sich die Frage, warum das Verhalten der Frau anders war als das des Mannes. Allerdings gebietet es bereits die Logik, darauf hinzuweisen, dass die Fragestellung ebenso gut umgekehrt hätte lauten können: Warum ist die Kriminalität der Männer anders als die der Frau? Eine plausible Erklärung für den erstgewählten Weg, die bewusst simpel und nicht polemisierend ist, könnte darin liegen, dass ab dem Zeitpunkt der Geschlechterdifferenzierung in den Kriminalstatistiken die dort aufscheinende Kriminalität der Frau als in einem solchen Maße geringer als die des Mannes „erkannt“ wurde, dass es sich „aufdrängte“, diese „Erkenntnis“ zu hinterfragen.²⁴

Oftmals wird eine Gliederung der Erklärungsversuche nach biologischen und psychologischen (zusammen auch als traditionell bezeichneten) und soziologischen (soziostrukturellen oder rollentheoretischen) Ansätzen vorgenommen.²⁵

Diese Vorgangsweise erfasst für den jeweiligen Themenbereich innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens einzelne Theoriekonzepte. Daraus geht hervor, wann und von wem welcher wie geprägte Erklärungsversuch zur weiblichen Kriminalität vertreten wurde. Verloren geht dabei jedoch die Möglichkeit des Aufzeigens einer Entwicklungslinie sowie der Aufarbeitung der Zeitpunkte, in denen es zu einem Paradigmenwechsel kommt: Wann und unter welchen Umständen haben etwa psychologische Aspekte die biologischen Konzepte ergänzt bzw. erweitert? Seit wann wird über das „Wesen der Frau“ hinaus ihre soziale Stellung in die Überlegungen miteinbezogen? Grundsätzlich gilt es jedoch, solche und ähnliche Fragen aufzuwerfen. Im Rahmen der folgenden (Kurz-)Darstellung ist dies aber nur im Ansatz möglich.

Die „Geschichte“ der Erklärungsversuche zur Frauenkriminalität

Die „Geschichte“ der Erklärungsversuche zur Frauenkriminalität beginnt meist mit den Vertretern der kriminalanthropologischen Schule, *Lombroso* und *Ferrero*²⁶; hier soll sie weit früher ansetzen, dafür aber umso „moderner“ anmuten:

„In der That, die Gesetze sind in Rücksicht der Weiber fast noch inconsequenter als eine thörichte Liebe! So sehr sie auf Einer Seite die bürgerlichen Rechte der Weiber (...) beschränken, weil sie dieselben für schwach und unvernünftig, ihr eigenes Beste wahrzunehmen, erklären; (...) so schnell hört doch diese Schwäche auf Schwäche zu seyn, so bald von Verbrechen und Strafen die Rede ist; beide Geschlechter werden mit einem und demselben Masse gemessen.“²⁷

Gerade die angesprochene zivilrechtliche Differenzierung zwischen Mann und Frau, die man in der „somatischen und psychischen Organisation“ begründet und gerechtfertigt sah, gab Anlass, eine ebensolche auch in „criminalrechtlicher Beziehung“ zu fordern, ansonsten herrsche „Inconsequenz und Ungerechtigkeit“.²⁸ So konnten sich – durch den Aufschwung der Medizin bedingt – anthropologische Betrachtungen bis in den Bereich der Krimi-

nalitätsforschung verbreitern. Der Aspekt, unter dem man *Lombroso* jedoch am häufigsten zitieren müsste, taucht in der Sekundärliteratur weitaus seltener auf: als „Vordenker“ einer Art „Emanzipationstheorie“: „Ein Umstand, der immer häufiger viele sittlich normale Frauen zu Verbrecherinnen macht, ist in nur allzuohohem Maße die höhere Bildung, welche die Gesellschaft den Frauen zu erwerben gestattet, ohne ihnen jedoch, in bizarrem Widerspruch, nachher zu gestatten, dieselbe in freien Berufen oder Aemtern anzuwenden.“²⁹ Betrachtet man allerdings den zweiten Teil dieser Aussage – die Unmöglichkeit der Umsetzung erworbener Fertigkeiten im Berufsleben als kriminalitätsförderndes Element für Frauen, so kann man darin allerdings die Umkehrung der von *Simon*³⁰ etwas abgewandelten *Adlerschen* Emanzipationstheorie sehen, die in der verstärkten Berufstätigkeit der Frau ein erweitertes Kriminalitätspotenzial sah. So hat wohl jede Zeit, in der die Emanzipation der Frau ein Thema war, ihre eigene, darauf beruhende These zur Veränderung der weiblichen Kriminalität entwickelt.³¹

Aber auch die „Prostitutionstheorie“, die in der weiblichen Prostitution ein Äquivalent der Frau für bestimmte (An-)Teile männlicher Kriminalität sah und somit eigentlich eine „Gleichverteilungs-Aussage“ beinhaltete, wurde von *Lombroso* vertreten. Um die Jahrhundertwende waren bereits Ansätze soziologischer Erklärungsmuster zu den Erscheinungsformen weiblicher Kriminalität zu verzeichnen. Bemerkenswert sind z.B. die im speziellen Bereich der Frauenkriminalität weitgehend unbekannt gebliebenen Arbeiten von *Herz*³², der von *Pilgram* als „vergessener Klassiker der alten Kriminalsoziologie“³³ bezeichnet wurde. Er führte die Differenz in der männlichen und weiblichen Kriminalität auf soziale Umstände zurück. Dies ist umso mehr deshalb hervorzuheben, weil diese Zeit – wie noch viele weitere Jahrzehnte – von zahllosen „Zuschreibungen“ zum so genannten „Wesen der Frau“ – einem bio-psychologischen Gemisch, zwischen *Madonna* und *Hure* schwankend³⁴ – „durchseucht“ war.

Eine frühe „Ausnahmerecheinung“ stellten in mehrfacher Hinsicht die Erklärungsansätze von *Pollak* dar: Er ging vom „masked character of female crime“³⁵ aus, der daraus resultierte, dass Frauen ihre Taten besser verschleiern könnten, dass es oftmals Delikte seien, die den Strafverfolgungsbehörden gar nicht zur Kenntnis gebracht würden, und dass alle Institutionen im Falle eines Strafverfahrens Frauen milder behandelten als Männer („Ritterlichkeitstheorie“, „Kavaliertheorie“, „Theorie der selektiven Sanktionierung“). Dies wirkte sich insgesamt so aus, dass kriminelle Aktivitäten zwischen Männern und Frauen gleich verteilt seien; die Unterrepräsentation des weiblichen Geschlechtes entspreche nicht den Tatsachen („Gleichverteilungstheorie“). Auch wenn die Theorien *Pollaks* vielfach auf Widerspruch und Ablehnung stießen, so hat er gerade deshalb die Diskussion um die Kriminalität der Frau für die nächsten Jahrzehnte bis hin zur Gegenwart mitbestimmt.

Die Auseinandersetzung wird intensiver und kontroverser

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Kriminalität der Frau“ – aus welchem Blickwinkel und in Bezug auf welches Detailproblem auch immer – wurde Mitte der 70er-Jahre durch Monografien wie die von Adler³⁶, Simon³⁷ und Smart³⁸ in ein breiteres Licht der (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit gerückt. Deshalb beginnen Legenden von Auseinandersetzungen mit der weiblichen Kriminalität mit umfangreichen Darstellungen dieser Ansätze. Aus diesem „Zündstoff“ resultieren in der Zwischenzeit zahlreiche Forschungen und Publikationen, die ich weder quantifizieren noch deren Anteil an weiblichen Autoren bzw. männlichen Lesern ich eruieren will. Diese Entwicklung bedingte jedenfalls, dass die noch vor 30 Jahren getroffenen Einschätzungen, dass man über Frauenkriminalität nicht mehr wisse als (weitere) 30 oder mehr Jahre zuvor,³⁹ verstummen.

Vermeint man, biologische Erklärungsversuche als keineswegs mehr aktuell für Aspekte der Frauenkriminalität abtun zu können, so irrt man.⁴⁰ So schildert Gregory⁴¹ zwei Strafrechtsfälle aus dem Jahr 1981 aus Großbritannien, in denen verminderte Zurechnungsfähigkeit der Täterinnen angenommen wurde, weil sie sich nach dem Gutachten von medizinischen Sachverständigen zum Tatzeitpunkt unter Einfluss des „prämenstruellen Syndroms“ befunden hatten! Allerdings wurde auch die Meinung einer umgekehrten Kausalität vertreten:⁴² Oft löse erst die emotionale Belastung durch die Straftat die Menstruation aus.

Gegen die Ablehnung biologisch-anthropologischer Gründe zur Erklärung der Frauenkriminalität spricht sich z.B. auch Sagel-Grande⁴³ aus, die den Schluss zieht, dass das Maß des kriminogenen Einflusses biologischer Faktoren von der Intensität hemmender Faktoren im sozialen Bereich abhänge. Eine Betrachtungsweise, die von ihrer Grundstruktur aus zwei Aspekten nicht ganz von der Hand zu weisen ist: Einerseits ist es ein multifaktorieller Ansatz, der ähnlich dem Göppingerschen „Täter in seinen sozialen Bezügen“⁴⁴ aufgebaut ist, also die Täterpersönlichkeit, die unter anderem auch durch biologische Merkmale geprägt ist, in eine Interaktionsrelation mit seiner Umwelt stellt. Andererseits könnten es wohl bei Männern wie bei Frauen gewisse, dem biologischen Bereich zurechenbare Facetten sein, die letztendlich in Konnex mit ihrer Kriminalität stehen. So stellt etwa Felson⁴⁵ fest, „physical differences between men and women are an important factor in explaining sex differences in violence“. Er weist jedoch darauf hin, dass diese Unterschiede in der körperlichen Stärke „strongly“ vom Geschlecht beeinflusst seien, verabsolutiert also nicht.

All dies ist dann vertretbar, wenn „Biologie“ nicht so verstanden wird, wie es all die vorurteilsbehafteten Erklärungsversuche zur „Frauenkriminalität“ unter dem Schlagwort der „Natur der Frau“ getan haben, sowie unter der unabdingbaren Prämisse eines Mehrfaktorenansatzes.

Hält man sich vor Augen, dass psychologische⁴⁶ wie auch manche sozialwissenschaftliche Erklärungsversuche eigentlich auf einen biologischen Ursprung zurückzuführen sind,⁴⁷ so ist der Aspekt der Biologie kein grundweg gänzlich abzulehnender.

Anders war die Auffassung in der feministischen Diskussion⁴⁸ schon in den 70er Jahren, als man zwischen „sex“ als „nicht weiter interessierender, biologisch begründeter Geschlechtszugehörigkeit“ und „gender“ – einer „kulturell festgeschriebenen Geschlechtsbinarität“ zu unterscheiden begann.⁴⁹ Aber selbst aus der Sicht der „Erfinder“ dieser Differenzierung wird eine solche Einteilung heute als nicht mehr haltbar verworfen⁵⁰ oder zumindest ihr Resultat als unbefriedigend⁵¹ angesehen. Die Begründung liegt in der Ablehnung der gerade vertretenen biologischen Prämisse, die selbst bereits als „sexistisch definiert“ angesehen wird;⁵² denn die Sex/Gender-Unterscheidung „unterstellt das Vorhandensein der Geschlechter als natürlich-biologisches Faktum und lässt außer acht, die Zweigeschlechtlichkeit selbst als Produkt von Zuschreibungsprozessen zu erkennen.“⁵³ Wie die Erfahrungstatsache einer biologischen Geschlechterdifferenzierung hinweggeleugnet werden soll, erscheint mir jedoch nicht nachvollziehbar. Mehr noch: „Dass den Frauen damit ein Bärendienst erwiesen wird, ist deutlich genug: Konfliktbewältigung durch Realitätsverleugnung hat sich auf die Dauer noch immer als dysfunktional erwiesen. (...) Wenn wir unsere Biologie verleugnen, so wird sie unser Schicksal bleiben. Wenn wir sie erforschen, ernstnehmen und reflektieren, so haben wir durchaus die Chance, uns von ihr zu emanzipieren.“⁵⁴

Gibt es eine geschlechtsdifferenzierte Strafverfolgung?

Die „klassische“ deutschsprachige Literatur zur Frauenkriminalität⁵⁵ präg(t)en unter anderem Namen wie Einsele⁵⁶, die – jedenfalls für eine Gruppierung von Täterinnen – „soziale Schwäche“ ortete, oder etwa Leder⁵⁷ mit seiner „These der tendenziellen Gleichverteilung zwischen Männer- und Frauenkriminalität“, die er unter dem Druck der vielfachen Kritik zuletzt in eine – ebenso wenig haltbare –⁵⁸ „tendenzielle Annäherung an die Gleichverteilung“ abgeschwächt hat.⁵⁹ Bereits im Jahr 1980 stellte Bröckling⁶⁰ für die geringere Delinquenzbelastung der Frau die „Theorie der doppelten Unterdrückung“ (durch kapitalistische Systeme und patriarchale⁶¹ Strukturen) auf,⁶² die sich auch in späteren Arbeiten von Gipser⁶³ findet. Seit geraumer Zeit wird unter anderem immer wieder auf die auch strafrechtlich Ungleichheit produzierenden legislativen Instanzen und/oder auf geschlechtsdifferenzierte Strafverfolgung sowie Sanktionierung durch die Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte hingewiesen („Ritterlichkeitstheorie“, „Frauenbonus“)⁶⁴, oder es wird diese These widerlegt: So kam etwa Junger⁶⁵ auf Grund ihrer Analyse des Mordmerkmals „Heimtücke“ zu dem Ergebnis, dass im

konkreten Kontext dieses Deliktsmerkmales die Tendenz bestünde, Männer milder zu bestrafen. Nach einer neueren Untersuchung erklärt sich das durchschnittlich geringere Strafmaß bei weiblichen Verurteilten im Bereich der Tötungsdelikte jedoch „allein aus der Besonderheit der von ihnen begangenen Taten.“ Soweit Männer „in vergleichbaren Situationen handeln, lassen sich auch für sie vergleichbar geringe Strafen nachweisen.“⁶⁶ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam bereits Steffen⁶⁷, die in ihrer sorgfältigen Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex allgemein darauf hingewiesen hat, dass festgestellte Unterschiede eher als deliktstypisch als geschlechtsspezifisch anzusehen seien.⁶⁸

Die Frage nach Unterschieden zwischen der Kriminalität von Männern und der von Frauen ist bislang weitgehend ungeklärt. Es lässt sich „keine neuartige, etwa der Gewalt zuneigende weibliche Kriminalität finden. Verstärkte Forschungsanstrengungen erscheinen gleichwohl angezeigt.“⁶⁹ Dem ist nur beizupflichten; auch wenn – nach einer Verurteiltenprognose für Nordrhein Westfalen – bis zum Jahr 2015 „Kriminalität mehr noch als bisher eine Männerangelegenheit ‚wird‘“.¹

Anmerkungen

¹ Dem entsprechen auch die Zahlen des Jahres 2000; vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 26. November 2001, <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2001/p4250101.htm>

² In den Strafanstalten befinden sich ganz überwiegend Männer; am 31.3.2002 wurden 58.000 Männer und 2.700 Frauen (5%; Anm. der Verf.: Das sind jedoch auch nur 4%) gezählt.“ (Strafgefängnisse 2002: Zahl gegenüber Vorjahren kaum verändert, in Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 28. Januar 2003, <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2003/p0360101.htm>)

³ Statistisches Bundesamt, Mitteilung für die Presse vom 6. März 2001, <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2001/zdw10.htm>

⁴ Vgl. z.B. Henschel/Klein (Hrsg.): Hexenjagd (1998).
⁵ Helffeldkriminalität als „nicht repräsentativer Ausschnitt der ‚Kriminalitätswirklichkeit‘“ (Heinz: Frauenkriminalität, BewHi 2002, S. 132)

⁶ Vgl. z.B. Oberlies: Geschlechtsspezifische Kriminalität und Kriminalisierung, KZfSS 1990, S. 136ff; Heinz: Frauenkriminalität, BewHi 2002, S. 149ff; Schwid: Kriminologie, 12. Aufl. (2002), § 3 Rdn 42 mwN sowie Geißler/Marißen: Junge Frauen und Männer vor Gericht, KZfSS 1988, S. 511ff mwN.

⁷ Kerschke-Risch: Gelegenheit macht Diebe (1993) S. 15; i.d.S. auch Heinz: Frauenkriminalität, BewHi 2002, S. 151

⁸ Vgl. z.B. Hess/Scheerer: Was ist Kriminalität?, KrimJ 1997, S. 130ff.

⁹ Vgl. z.B. auch Oberlies: Geschlechtsspezifische Kriminalität, KZfSS 1990, S. 131

¹⁰ Dieser Zeitraum ergibt sich daraus, dass Daten für das gesamte Bundesgebiet erst ab 1993 – und das nur in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – verfügbar sind. Zahlen für 2002 standen noch nicht zur Verfügung, Verurteilungszahlen fehlten auch für 2001

¹¹ Heinz: Frauenkriminalität, BewHi 2002, S. 136ff; vgl. ders.: Kinder- und Jugendkriminalität, ZStW (114) 2002, S. 549ff sowie Traulsen: Werden die Täter immer jünger?, MschrKrim 1997, S. 430ff.

¹² Im Beobachtungszeitraum von 1993 bis 2001 lag der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen in den neuen Bundesländern unter dem der alten Bundesländer einschließlich Gesamtberlin, steigerte sich aber von knapp 19% auf über 22%

¹³ Dazu zählen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Personen ausländischer bzw. ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose. Hinzuweisen ist darauf, dass sich die nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen von der deutschen Wohnbevölkerung strukturell unterscheiden, was bei Vergleichsaussagen zu berücksichtigen ist. Die Zahlen des Jahres 1993 erscheinen überwiegend unsymptomatisch, sodass auf eine konkrete Bezugnahme verzichtet wird

¹⁴ Das ist die Zahl der Tatverdächtigen bezogen auf je 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (ohne Kinder unter acht Jahren)

¹⁵ Ohne Kinder unter acht Jahren

¹⁶ Verurteilte sind Straffällige, über die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, Strafrest und/oder Geldstrafe oder nach Jugendstrafrecht eine Jugendstrafe und/oder Maßnahmen verhängt wurden

¹⁷ Soweit in Kombination mit Geschlecht und Staatsangehörigkeit mit den vorliegenden Daten möglich

¹⁸ Einheitliche Verurteilendaten liegen für 1994 bis 2000 – und das nur für das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost – vor. Daraus ergibt sich ein – zeitlich und räumlich – eingeschränkter Beobachtungsradius

¹⁹ Einschließlich Staatenloser sowie Verurteilter aus den Stationierungsstreitkräften

²⁰ Entsprechende Zahlen für 1994 sind nur für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin-Ost verfügbar

²¹ Vgl. z.B. Mischau: Frauenforschung und feministische Ansätze in der Kriminologie (1997); dies.: Frauenforschung und feministische Wissenschaftskritik in der Kriminologie. In: Löscher/Smaus (Hrsg.): Das Patriarchat und die Kriminologie, KrimJ 7. Beiheft 1999, S. 141ff.

²² Sonderregger: Die strafrechtliche Behandlung der Frau (1924), S. 73

²³ Zum Ansatz Schmöler: Aktuelle Diskussionen zum Thema „Frauenkriminalität“, MschrKrim 1995, S. 226 f.

²⁴ Vgl. Neumann: Spezifische männliche Kriminalität? In: Haesler (Hrsg.): Weibliche und männliche Kriminalität (1982), S. 132

²⁵ Siehe z.B. Schwind: Kriminologie, 12. Aufl., § 3 Rdn 44 ff mwN.

²⁶ Lombroso/Ferrero: Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte (1894)

²⁷ Von Hippel: Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber (1792), S. 68f.

²⁸ Friedreich: System der gerichtlichen Psychologie, 3. Aufl. (1852), S. 20f.

²⁹ Lombroso/Ferrero: Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte (1894), S. 458

³⁰ Simon: Women and Crime (1975)

³¹ Vgl. z.B. Geißler/Marißen: Junge Frauen und Männer vor Gericht, KZfSS 1988, S. 524, die vermuten, dass (lediglich) „die Feinmechanismen des Zusammenhangs von steigender Frauenkriminalität und ‚Frauenemanzipation‘ bisher nicht geklärt sind“

³² Herz: Die Kriminalität des Weibes, ArchKrim (18) 1905, S. 285ff; ders.: Verbrechen und Verbrechenum in Österreich (1908), S. 78ff.

³³ Pilgram: Kriminalität in Österreich (1980), S. 93

³⁴ Vgl. Weinger: Geschlecht und Charakter (1903), S. 183

³⁵ Pollak: The Criminality of Women (1950), S. 1ff.

³⁶ Adler: Sisters in Crime (1975)

³⁷ Simon: Women and Crime (1975)

³⁸ Smart: Women, Crime and Criminology (1976)

³⁹ Zum Beispiel Hoffman-Bustamante: The Nature of Female Criminality, Issues in Criminology (8) 1973, S. 117

⁴⁰ Vgl. Kaiser: Kriminologie, Eine Einführung, 10. Aufl. (1997), S. 276: „unerwartete Renaissance sozio-biolo-

gischer Ansätze in neuester Zeit“; vgl. Hohfeld: Moderne Kriminalbiologie (2002)

⁴¹ Gregory: Sex, class and crime. In Matthews/Young (Hrsg.): Confronting Crime (1986), S. 67, S. 71

⁴² Merz: Geschlechterunterschiede und ihre Entwicklung (1979), S. 122f.

⁴³ Sagel-Grande: Zur Erklärung der Frauenkriminalität, ZStW (100) 1988, S. 996ff.

⁴⁴ Göppinger: Der Täter in seinen sozialen Bezügen (1983); vgl. dazu Grützediek: Insoziantäterinnen beim Diebstahl (2001)

⁴⁵ Felson: Big People hit Little People, Criminology (34) 1996, S. 433, S. 446f, S. 449

⁴⁶ Vgl. etwa Blankenburg: Haben Frauen ein anderes Rechtsbewusstsein als Männer? In: Gerhard/Limbach (Hrsg.): Rechtsalltag von Frauen (1988), S. 154

⁴⁷ Vgl. sogar Dürkop: Theorien über weibliche Kriminalität aus feministischer Sicht. In: Gerhard/Limbach (Hrsg.): Rechtsalltag von Frauen, S. 188f: „Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß biologische Faktoren sich auf soziales Verhalten und soziale Faktoren sich auf Körperfunktionen auswirken“

⁴⁸ Vgl. Bertrand: Eine Gegenüberstellung postmoderner und radikaler feministischer Theorien und Strategien, KrimJ 1995, S. 276ff sowie Kunz: Kriminologie, 3. Aufl. (2001) § 9 Rn 39ff.

⁴⁹ Granssee: Ein Problemaufriss zur Kategorie „Geschlecht“, KrimJ 1997, S. 7. Vgl. Kappel: Der Herstellungsmodus von Geschlecht und der ihm hartnäckig anhaftende Schein der Natürlichkeit. In: Althoff/Kappel (Hrsg.): Geschlechterverhältnis, KrimJ 1995, S. 5. Beiheft, S. 62ff.

⁵⁰ Stammermann: „Weiblichkeit“ und die Macht kultureller Deutungsmuster, KrimJ 1997, S. 214

⁵¹ Granssee: Problemaufriss, KrimJ 1997, S. 7

⁵² Smaus: Feministische Erkenntnistheorie. In: Althoff/Kappel (Hrsg.): Geschlechterverhältnis, KrimJ 1995, S. 5. Beiheft, 24

⁵³ Stammermann: „Weiblichkeit“, KrimJ 1997, S. 214mwN

⁵⁴ Bischof: Biologie als Schicksal? In: Bischof/Preuschhoff (Hrsg.): Geschlechtsunterschiede (1980), S. 42.

⁵⁵ Vgl. dazu umfassend Schmöler: Aktuelle Diskussionen, MschrKrim 1995, S. 227ff.

⁵⁶ z.B. Einsele: Zur Straffälligkeit der Frau, MschrKrim 1968, S. 28ff, S. 334ff; dies.: Wandelt sich die weibliche Kriminalität? In: Haesler (Hrsg.): Weibliche und männliche Kriminalität (1982), S. 53ff.

⁵⁷ z.B. Leder: Die geringe Delinquenzbelastung der Frau, Soziale Arbeit 1975, S. 197ff; ders.: Frauen- und Mädchenkriminalität (1978), 2. Aufl. (1988), 3. Aufl. (1997)

⁵⁸ Vgl. z.B. Geißler/Marißen: Junge Frauen und Männer vor Gericht, KZfSS 1988, S. 510ff; Kaiser: Internationale Tendenzen der Jugendkriminalität und des Jugendkriminalrechts, DRiZ 2001, S. 469

⁵⁹ Vgl. die Gesamtkritik von Ludwig-Mayerhofer, Buchbesprechung: Leder, Frauen- und Mädchenkriminalität, 3. Aufl., MschrKrim 1999, S. 144f.

⁶⁰ Bröckling: Frauenkriminalität (1980)

⁶¹ Löscher/Smaus (Hrsg.): Das Patriarchat und die Kriminologie, KrimJ 7. Beiheft 1999

⁶² Vgl. dazu z.B. Lamott: Konstruktionen von Weiblichkeit und die „male stream“ Kriminologie, Neue Kriminalpolitik 1995, S. 31f; Smaus: Das Strafrecht und die Frauenkriminalität, KrimJ 1990, S. 266; van Swaeningen: Feminismus und Abolitionismus, KrimJ 1989, S. 164

⁶³ Vgl. aus dem Gesamtwerk z.B. Gipsper: Devianz als Problemlösung, KrimJ 1978, S. 305ff; dies.: Frauenkriminalität und Feminismus, KrimSozBibl 1979, S. 183ff; dies.: Kriminalität der Frauen und Mädchen. In: Schneider (Hrsg.): Kriminalität und abweichendes Verhalten, Band 1 (1983), S. 427ff; Gipsper/Stein-Hilbers (Hrsg.): Wenn Frauen aus der Rolle fallen, 2. Aufl. (1987)

⁶⁴ z.B. Stein-Hilbers: Zur Frage der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Strafverfolgung, KrimJ 1978, S. 281ff; vgl. Geißler/Marißen: Junge Frauen und Männer vor Gericht, KZfSS 1988, S. 505ff und die anschließenden Diskussionen in der KZfSS 1990 bis 1992 mit Oberlies und Ludwig-Mayerhofer/Rzepka

⁶⁵ Junger: Geschlechtsspezifische Rechtsprechung beim Mordmerkmal Heimtücke, STREIT 1984, S. 35

⁶⁶ Oberlies: Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen, MschrKrim 1997, S. 146; vgl. Burgheim: Besonderheiten weiblicher Tötungsverbrechen, MschrKrim 1994, S. 236 sowie Nothafft: Himmel und Erde – Frauen in Gewaltverhältnissen, MschrKrim 1999, S. 111ff.

⁶⁷ Steffen: Reaktionen von Polizei und Justiz auf Frauen. In: Gipsper/Stein-Hilbers: Wenn Frauen aus der Rolle fallen, S. 214; dies.: Zum Verständnis der Kriminalität von Frauen. In: Greive (Hrsg.): Frauen in Haft (1992), S. 58ff.

⁶⁸ Vgl. auch Albrecht: Diesanfte Minderheit, BewHi 1987, S. 348; Heinz: Frauenkriminalität, BewHi 2002, S. 151

⁶⁹ Heinz: Frauenkriminalität, BewHi 2002, S. 131

⁷⁰ Nach Schellhoss: Wird die Kriminalität steigen? – Verurteiltenprognose für NRW, NSZ 2000, S. 16, wird die Zahl verurteilter Frauen insgesamt um ca. 850 auf 30.200 abnehmen

Neues aus der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)

Aktuelle Publikationen

Zeitschrift „Der Bürger im Staat“

- Heft 4/2002 Nahrungskultur – Essen und Trinken im Wandel, 92 Seiten mit 14 Beiträgen über die Kultur menschlicher Nahrungsaufnahme.
 - Heft 1/2003 Sicherheit und Kriminalität, 80 Seiten mit elf Beiträgen über Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Prävention.
- Zeitschrift „Politik & Unterricht“ für die Praxis der politischen Bildung*
- Heft 4/2002 Politische Denkmäler, 40 Seiten mit den Bausteinen: A. Vier Stuttgarter Denkmäler – Idee und Wirkung; B. Denkmäler für demokratische Politiker.
 - Heft 1/2003 Südliches Afrika, 48 Seiten mit den Bausteinen: A. Bilder und Realitäten; B. Von der Landnahme der Weißen bis zur Apartheid; C. Probleme und Chancen heute.

„Deutschland & Europa“, Reihe für Politik, Geschichte, Deutsch, Geographie, Kunst

- Heft 45/2002 Migration, 56 Seiten mit Bausteinen zur Geschichte und Gegenwart der Migration mit besonderer Berücksichtigung Südwestdeutschlands: Glaubensflüchtlinge; Schwabenzüge nach Russland, Polen und in die Donauländer; Emigration nach Nordamerika; Erzwungene Migration in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg (NS-Umsiedlungen, Vertrie-

bene); Gastarbeitermigration seit 1955; Migration aktuell - Zuwanderung.

Broschüren und Bücher

- *Identität und politische Kultur.* Hrsg. Andreas Dornheim und Sylvia Greiffenhagen, Hans-Georg Wehling zum Fünfundschzigsten, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2003, 395 Seiten.
- *Digitale Spaltung. Informationsgesellschaft im neuen Jahrtausend - Trends und Entwicklungen.* Schriftenreihe Baden-Badener Sommerakademie Band 3, Hrsg. Gunnar Roters, Oliver Turecek, Walter Klingler, Berlin VISTAS Verlag, 2003, 82 Seiten.
- *KIM-Studie 2002. Kinder und Medien – Computer und Internet.* Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger, Hrsg. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Baden-Baden, Dezember 2002, 60 Seiten.
- *Erinnerungskulturen – Zukunft der Erinnerung.* Symposium am 10. April 2002 in Freiburg, Heft 13. Herausgegeben in der Schriftenreihe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Baden-Württemberg, 108 Seiten.
- *Globales Lernen in den Naturwissenschaften.* Dokumentation einer Fachtagung, Stuttgart Oktober 2002, 52 Seiten.

- *„Elevia, ... Man denkt fast an Utopia!“* Schule als Staat – Handlungsorientiert Demokratie lernen? Ein Unterrichtsprojekt am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium Heilbronn, 108 Seiten.
- *Jugendforum Stuttgart 2001.* Eine Dokumentation von Stadtjugendring Stuttgart e.V. und LpB, 2002, 24 Seiten.
- *Möglichkeiten und Grenzen von Jugendbeteiligung.* Referat von Dr. Michael C. Hermann, PH Weingarten, auf dem Fachtag Jugendforen in Baden-Württemberg am 12. Juni 2002, 20 Seiten.

Bestellen

- Soweit nicht anders vermerkt sind die Publikationen kostenlos. Bei Sendungen von über 1 kg Gewicht gehen die Versandkosten zu Lasten des Bestellers oder der Bestellerin. Bestellungen bitte an die Landeszentrale für politische Bildung (LpB), Marketing, Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Fax (0711) 164099-77 oder per E-Mail an: marketing@lpb.bwl.de.

- Eine Zusammenstellung aller Veröffentlichungen der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) gibt es im Internet unter www.lpb.bwue.de/publikat.htm. Dort kann auch online bestellt werden.

Städtebau und Kriminalität

Von Edwin Kube



Prof. Dr. Edwin Kube war bis vor kurzem als Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt Wiesbaden tätig und dort Leiter des Kriminaltechnischen Instituts. Er lehrt Kriminologie und Kriminalistik an der Universität Gießen und ist Vorstandsmitglied der Neuen Kriminologischen Gesellschaft.

Städtebau als ein Faktor, der Kriminalität auslöst, und als Mittel der Kriminalprävention wurde in der Vergangenheit (außerhalb des anglo-amerikanischen Raumes) grundsätzlich vernachlässigt. Der Beitrag von Edwin Kube skizziert mit stadtplanerischer Zielrichtung einige Erkenntnisse sowie Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention. Nach dem derzeitigen Wissensstand bestehen zwischen bebauter und sozialer Um- und Umwelt und Kriminalität nur mittelbare Wechselbeziehungen. Trotzdem können enge Zusammenhänge zwischen Delikten, insbesondere einer überdurchschnittlichen Belastung durch Gewaltkriminalität und städtebaulichen Raumfaktoren benannt werden. Auch das Phänomen der Kriminalitätsfurcht und der so genannten „Angsträume“ wird von der bebauten Umgebung stark beeinflusst. Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ist eine nachhaltige Politik der Stadtentwicklung ein wichtiges Handlungsfeld. Wenngleich noch vielfältige kriminologische Untersuchungen notwendig sind, zeigen Praxismodelle, dass die Verzahnung von präventiven Maßnahmen und kommunalen Politikfeldern mit städtebaulichen Gesichtspunkten Wirkungen zeitigt. Red.

Städtebau als mittelbarer Faktor für Kriminalität

Zur Zeit zeichnen sich bei Polizei und Kommunen zwei strategische Ansätze ab, die für das Thema „Städtebau und Kriminalität“ von Bedeutung sind: Zum einen wird Kriminalprävention zunehmend als

gemeindenaher und problemorientierter – nicht primär als polizeiliche – Aufgabe angesehen, wobei die mit anderen Instanzen abgestimmte und vernetzte Problemlösung angestrebt wird. Ein Stichwort dazu ist die so genannte Kommunale Kriminalprävention¹. Zum anderen wird inzwischen auch gesehen, dass Stadtplanung – und dabei insbesondere Städtebau einschließlich Architektur und Wohnungswesen – Kriminalität zwar nicht unmittelbar verursacht, aber eine Mitverantwortung an der Förderung oder an der Verhinderung vor allem auch von Gewaltproblemen hat. „Sie kann“, wie die Beigeordnete des Deutschen Städtetages Gertrude Witte bei einem Seminar im Juni 1998 an der Polizei-Führungsakademie Münster zu Recht feststellte, „zwar die Tatarsachen nicht oder nur wenig, die Tatbedingungen aber sehr wohl beeinflussen“². Altbundespräsident Roman Herzog warnte schon vor geraumer Zeit vor dem sozialen Verfall großer Wohnsiedlungen in Städten und der Hannoveraner Sozialgeograf Dirk Heuwinkel sagte, dass in den Kommunen zu wenig über die soziale Entwicklung nachgedacht werde³.

Zum Wissensstand über Städtebau und Kriminalität

Die Beziehungszusammenhänge zwischen physischer und sozialer Umwelt sowie Einstellungen und Verhalten der Bewohner als potenzielle Täter und Opfer sind bisher nicht ausreichend aufgeklärt⁴. Noch weniger ist im Einzelnen erkennbar, welche Veränderungen der städtebaulichen Umwelt aufgrund welcher Wirkungsmechanismen zu Einstellungs- und Verhaltensmodifikationen führen. Einzelne Elemente von Präventionsprogrammen (z. B. die Belegung des Fußgängerverkehrs) können daher auch je nach der städtebaulichen Ausgangslage und der Kriminalitätssituation gegensätzlich wirken (z. B. größere Anonymität oder bessere soziale Kontrolle), ohne dass dies immer vorher genau prognostiziert werden kann.

Zwar steht eine Fülle von Material zur Verfügung. Es fehlt jedoch an der theoretischen Durchdringung dieser Stoffsammlung. Forschungserkenntnisse sind auch kaum generalisierbar, zumal eine Vielzahl der Erklärungsversuche auf ausländischen Studien basieren, die nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden können. Zudem ist der Erklärungswert der häufig „One-Shot“-Forschungsprojekte üblicherweise recht mäßig. Dessen ungeachtet verdeutlicht beispielsweise die Untersuchung von Flade⁵ die grundlegende Erkenntnis, dass es in einem stringenten Sinne keine monokausalen Zusammenhänge zwischen Raumfaktoren und Kriminalität gibt und (viel-

leicht unter anderem auch deswegen) vermehrt die Kriminalitätsfurcht in kriminologisch-städtebaulichen Studien einbezogen wird.

Beziehungszusammenhänge bestehen insoweit, als beim Vorliegen einzelner Faktoren bestimmte Kriminalität oder Kriminalität generell eher auftritt. Möglich sind daher höchstens Wahrscheinlichkeitsaussagen. Beispielsweise lässt sich behaupten, dass das Vorkommen des Deliktes A – mehr als es der Zufallswahrscheinlichkeit entspräche – mit den Raumfaktoren a, b, c ... korreliert. Mit dieser Einschränkung zeigen sich engere Zusammenhänge zwischen Deliktsworkommen sowie demographischen und (sonstigen) sozialen Raumfaktoren, teilweise auch mit Faktoren der baulichen Umwelt, wobei sich die Faktorengruppen gegenseitig beeinflussen können.

Ähnliches gilt für die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht. So beeinflussen offenbar sichtbare Polizeipräsenz und das Ausmaß informeller sozialer Kontrolle einerseits und „Disorder“/„Incivilities“ im Sinne öffentlicher Unordnung andererseits das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht⁶.

Institutionen, die zur „Sicheren Stadt“ beitragen wollen, sind daher weitgehend bloß auf Praxiserfahrung vor dem Hintergrund wissenschaftlich abgesicherter Tendenzaussagen angewiesen. Präventionsmodelle gelten darüber hinaus auch deshalb in ihrer Effizienz als schwer einschätzbar, weil sich nur Teile der Kriminalität für jeweils unterschiedliche Vorbeugungsmaßnahmen eignen und die erfolgreich verhüteten Delikte methodisch nur schwierig zu messen sind⁷.

Erklärungsansätze für Gewalt und Aggression

Bei der Frage nach den Ursachen der meistens im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehenden Gewaltdelikte gegen Personen oder Sachen rücken die Erklärungsansätze für Aggression in den Blickpunkt. Den zur Erklärung von Aggression entwickelten Triebtheorien, die ihrerseits psychoanalytisch oder ethologisch fundiert sein können, stehen insbesondere die Lerntheorien gegenüber, vor allem der behavioristische Ansatz. Am bekanntesten wurde als Erklärungsmodell die Frustrations-Aggressions-Hypothese.

Dabei muss Aggression nicht stets als Folge vorhergehender Frustration angesehen werden, wobei als Frustration die Störung einer zielgerichteten Aktivität im Sinne einer Versagung oder Behinderung verstanden wird. Betont wird vielmehr in diesem Zusammenhang der Aspekt des Lernens aggressiven Verhaltens. Bedeutung komme – neben sonstigen Stimuli (z. B. zerbrochene Fensterscheiben für Vandalismus) – den so genannten Hinweisrei-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Beschmierte Fassaden und Sachbeschädigungen können erste Anzeichen für den sozialen Verfall großer Wohnsiedlungen sein. Foto: dpa

zen zu, die mit aggressivem Verhalten verknüpft sind. Das am besten geeignete Objekt zur Auslösung von Aggression ist im Hinblick auf Hinweisreize der bzw. das Frustrierende⁸.

Inzwischen liegen insbesondere aus dem anglo-amerikanischen Raum kriminologische Längsschnittuntersuchungen – vor allem Kohortenstudien – vor, die unter anderem zwei Typen jugendlicher Gewalttäter unterscheiden: Den chronischen Lebenslauf-Straftäter (nach unserer Begrifflichkeit in etwa Intensivtäter) und den Jugendzeit-Rechtsbrecher (für den Kriminalität beim Hineinwachsen in die Erwachsenenrolle einen episodenhaften Charakter aufweist)⁹. Im Rahmen von Lebenslauftheorien fallen die Intensivtäter durch Verhaltensprobleme (z. B. ein schwieriges Temperament, häufiges Lügen oder Wutanfälle) in der frühen Jugend auf.

Die grundsätzlich problembeladene Wechselwirkung in einer desolaten Familie, einer sozial desorganisierten Nachbarschaft, einer Misserfolgsgefühle hervorrufenden Schule und einer vandalisierten, defizitären physischen Umwelt sowie eine Selbstachtung und Identität stiftende Einbindung in gewaltbereite Gruppen Gleichaltriger bringen aggressives Verhalten bereits in der Kindheit hervor bzw. verfestigen es¹⁰. Eine Negativspirale der Gewalt nimmt ihren Lauf. Schutzfaktoren im Sinne eines „sozialen Kapitals“ können bei diesen Gegebenheiten nicht wirksam werden. Die kriminelle Karriere ist durch eine immer häufigere und gravierendere Deliktsbegehung geprägt.

Übrigens unterstreicht auch das von Kaiser¹¹ hervorgehobene Lebensstilkonzept die prozesshaft in der Auseinandersetzung mit der Umwelt entwickelte normative Orientierung und dabei das Einschleifen von Verhaltensmustern. Bedeutung komme dabei gerade den Sozialisierungsträgern und den Sozialisierungsbedingungen für die Biografie von Straftätern zu. Schneider¹² weist zudem darauf hin, dass nicht zuletzt sozial desorganisierte Wohnviertel einen Risikofaktor für kriminelle

Gewalt darstellen. Diese sind gekennzeichnet durch schwache Nachbarschaftsbindungen, durch den Wegzug sozialer „Durchsteiger“, durch ethnische Konkurrenzsituationen und durch gewaltfreundliche Normen und Wertvorstellungen der Bewohner. Dabei betont Schneider, dass Kinder bereits aggressive Gewohnheiten lernen und beibehalten, wenn sie gewohnheitsmäßig Gewalt als Problemlösungskonzept im Fernsehen und in anderen Medien konsumieren.

Wegen der Vielfalt kriminalitäts- und aggressionstheoretischer Erklärungsansätze mit ihren mannigfaltigen Ausgestaltungen und Überschneidungen ist es für eine praxisorientierte Prävention notwendig, auf einer der Gewaltbekämpfung „näheren“ Ebene kriminogene Faktoren einschließlich der baulichen Sozialisierungsbedingungen und der situativen Anreize zu skizzieren. Dies gilt umso mehr, als insgesamt betrachtet die Aggressionstheorien heutigen Zuschnitts sowie selbst komplexere multifaktorielle und integrative Erklärungsansätze für die Praxis noch wenig aussagekräftig sind.

Zusätzlich helfen nicht zuletzt Erkenntnisse, die Evaluationsstudien zum Erfolg von Präventionsprogrammen erbracht haben. So haben – um nur ein Beispiel zu nennen – die Größe und überschaubare bauliche Gestaltung der Schule offenkundig Einfluss auf das öffentliche Gewaltvorkommen¹³.

Raumfaktoren und Gewaltkriminalität

Als relevante raumbezogene Variablen, die für eine überdurchschnittliche Belastung durch Gewaltkriminalität in Betracht kommen, gelten (was aber nicht unstrittig ist) insbesondere folgende Faktoren¹⁴:

– niedriger sozio-ökonomischer Status eines Raumes mit (weiterer) sozialer Abstiegstendenz zum sozialen Brennpunkt, nicht zuletzt aufgrund hoher Fluktuation und hohem Leerstand von Wohnungen;

- massiertes Vorhandensein benachteiligter Minderheiten und/oder Randgruppen sowie kinderreicher Familien bei allein erziehendem Elternteil;
- hoher Anteil männlicher Minderjähriger, jedoch nicht nach einer Studie von Flade¹⁵ für einzelne ostdeutsche Städte;
- große Belegungsdichte von Wohnungen und Gefühle des Beengtseins (verstärkt bei innerfamiliärem Gewaltklima);
- Wohnbereich bzw. Nähe zu Wohnbereich mit hohem Straftäteranteil im Sinne von „Breeding Areas“, also Quellgebieten strafbaren Handelns;
- defizitäres, monofunktionales Wohnumfeld;
- hohe Dichte von Zielobjekten kriminellen Verhaltens („Attracting Areas“);
- günstige Tatgelegenheiten, unter anderem gute Flucht- oder Versteckmöglichkeiten für Straftäter.

Allerdings muss die Gefahr gesehen werden, dass bei Vorliegen einzelner der genannten Faktoren eine hohe Kriminalitätsbelastung und eine überdurchschnittliche Kriminalitätsfurcht im Sinne kollektiver Generalisierung unterstellt werden. Die Folge kann eine soziale Stigmatisierung des Wohnquartiers sein, die insbesondere wegen der Abnahme informeller sozialer Kontrolle einen Filtering-down-Prozess erst nachhaltig in Gang setzt.

Zu Recht betont Achnitz¹⁶, dass für die Entwicklung von Kindern gerade das Wohnumfeld von besonderer Bedeutung ist. „Die Kinder mit guten Wohnumfeld hatten in einem standardisierten Motoriktest signifikant bessere Ergebnisse als die Kinder, die in einem schlechten Wohnumfeld aufwuchsen und nicht unbeaufsichtigt im Freien spielen konnten (...). Auch in den psychosozialen Fähigkeiten waren drastische Unterschiede zu beobachten. Die Kinder, die aus dem schlechten Wohnumfeld kamen, waren unselbstständiger, weniger konfliktfähig und eingeschränkter in ihrer Kooperationsbereitschaft“. Übrigens weist der Autor darauf hin¹⁷, dass zwar Entwicklungsrückstände meistens wieder aufgeholt werden, wenn das Kind älter wird. Er betont jedoch zugleich die Gefahr einer sehr frühzeitigen „Störungskarriere“, wenn weitere Belastungsfaktoren dazu kämen.

Umgekehrt muss man sehen, dass eine besonders sozialisationsgeeignete baulich-räumliche und soziale Umwelt einen Schutzfaktor darstellt, der spätere Belastungen eventuell kompensieren kann. So ermöglicht das ungeplante, spontane Zusammensein Kindern, aber auch noch Jugendlichen, soziale Regeln auszuhandeln, Grenzen zu erfahren und Konflikte frühzeitig bewältigen zu lernen. Hier kommt schon dem Kindergarten eine große Bedeutung im Hinblick auf das kooperative Spielen zu. Jugendliche brauchen zudem Räume für Streifzüge, wo sie an bestimmten Orten ohne allzu große Funktionseinschränkungen einen gestaltbaren Raum vorfinden und ihre Kräfte messen können.

Dass schon die unmittelbare Wohnsituation von Kindern eine wesentliche Sozialisierungsbedingung darstellt, braucht

nicht im Einzelnen ausgeführt zu werden. Es leuchtet ein, dass beengte Wohnverhältnisse dem Kind erhebliche Beschränkungen bei der Entdeckung der Umwelt und der motorischen Entwicklung auferlegen und den Jugendlichen zur häufigen Aushäusigkeit mit der Gefahr, sich Jugendbanden anzuschließen, veranlassen. Auch die Eltern (bzw. der erziehende Elternteil) werden ihrerseits durch eine größere Stresssituation eher dazu neigen, Aggressionen an ihren Kindern abzureagieren. Das wird vor allen Dingen dann gelten, wenn diese Erwachsenen durch weitere Probleme (wie Arbeitslosigkeit oder Alkoholismus) belastet sind. Hier zerstören Erwachsene eventuell das Selbstwertgefühl ihrer Kinder, verursachen Angstsyndrome, Bindungslosigkeit zur Familie und vermitteln ein Bild eigener Hilflosigkeit. Dabei wird unter Umständen ein Kreislauf der Gewalt in Gang gesetzt, der spätere präventive Maßnahmen in ihrem Erfolg erheblich beeinträchtigt. Dabei ist im Rahmen der Prävention insbesondere auf die ca. sechs – zehn Prozent der delinquierenden Kinder und Jugendlichen abzustellen, die weitgehend zu den chronischen Lebenslauf-Straftätern zählen und auf die über die Hälfte der registrierten Kriminalität dieser Altersgruppe entfällt¹⁸.

Bauplanung, Stadtentwicklung und Kriminalprävention

Soll Kriminalprävention auf kommunaler Ebene effektiv betrieben werden, so ist sie in die Stadtplanung einzubeziehen und reicht damit über die klassische Städtebauplanung mit ihrem in erster Linie baulichen Ansatz weit hinaus¹⁹. Die sich abzeichnenden immensen sozialen Probleme in den Städten müssen durch eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik²⁰, die auch Bundes- und Landeshilfen mit einbeziehen, Lösungsansätzen zugeführt werden. Es kommt in der Zukunft darauf an, Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung „aus einer Hand“ zu kombinieren und zu integrieren²¹. Dazu zählen Städtebauexperten insbesondere die Politikfelder Wohnungswesen- und Wohnungsbauförderung, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Familien- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Umwelt und schließlich Kultur und Freizeit.

Versteht man Stadtplanung in einem solchen Sinn, so bietet sich die Möglichkeit, korrespondierende kriminalpräventive Ansätze facettenreich in diese Politikfelder einzubringen. Nur bei dieser Verzahnung wird man den sich verändernden Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung gerecht. Diese Rahmenbedingungen sind unter anderem von noch immer zu hohen Arbeitslosenzahlen – und dabei insbesondere langzeitarbeitslosen jungen Menschen –, der Zunahme einkommensschwacher Haushalte, der nahezu überall großen Zahl in das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben nicht integrierter Ausländer und Spätaussiedler und nicht zuletzt durch Kriminalitäts- und dabei auch Gewaltphänomene geprägt.

Eine herausragende Plattform für eine stadtplanerisch dominierte Kriminalprävention bildet das Bund- und Länderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, das zu einer Neuorientierung der Stadtentwicklung führen soll und über die Förderung rein baulicher Maßnahmen weit hinaus reicht²². Unter dem Programmziel „Soziale Impulse“ will man zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, aber auch zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, zur Unterstützung des sozialen Miteinanders, zur Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen und zur Verbesserung des Infrastrukturangebotes beitragen. Der „politische Impuls“ zielt auf den integrativen Einsatz verschiedener Politikfelder ab, wobei die Städtebauförderung als Leitprogramm dienen soll²³.

Es ist offenkundig, dass gerade in den neuen Bundesländern in den 90er Jahren die Stadtentwicklung durch eine nachholende Tertiärisierung und durch Desillusionierung und in diesem Zusammenhang durch sich sozial auswirkende Brüche und Diskontinuitäten gekennzeichnet war. Der Abbau vorhandener betrieblicher wie auch nachbarschaftlicher Beziehungsnetze, generell zunehmende Mobilität und soziale Segregation haben einschneidende Veränderungen sozialer Lagen und Beziehungen mit sich gebracht²⁴. Aber auch in Westdeutschland sind traditionelle „Milieus“ sowie über Generationen prägende Zugehörigkeiten – etwa zu religiösen Gemeinschaften – weitgehend verblasst. In ganz Deutschland tun soziale und räumliche Mobilität ein weiteres dazu, Solidarbewusstsein in Familien und sonstigen Beziehungsgeflechten aufzulösen. Die Erscheinung des Non-helping-Bystanders, d.h. des bloßen Zuschauers bei gewalttätigen Vorkommnissen, ist inzwischen soziale Realität geworden²⁵.

Tatortanalysen tragen zu einer nachhaltigen Kriminalprävention bei

Bei dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, was Städtebau – im Rahmen einer umfassenderen Stadtplanung – zur Kriminalprävention beitragen kann. Um in der Praxis gezielt präventiv tätig werden zu können, bedarf es – neben der Betrachtung der Täterwohnsitze insbesondere unter sozialen und baulich-räumlichen Aspekten – vor allem auch einer Analyse von Tatortstrukturen. Dabei ist von Interesse, wo welche Delikte konzentriert vorkommen (z. B. „Hot Spots“ – also Krisenherde – im Innenstadtbereich). Es stellt sich die Frage, ob bzw. inwieweit ein räumlicher oder sonstiger Beziehungszusammenhang, der präventabel ist, besteht.

Hier helfen kriminologische Regionalanalysen, die allerdings noch mehr als bisher städtebauliche Aspekte (beispielsweise die weithin festzustellende disparate Entwicklung von „Oasen gehobener Wohnlagen“ in Innenstädten und „citynahen Armutsnischen“²⁶) berücksichtigen müssten. Gerade im Zusammenhang mit der Analyse von Tatortstrukturen ist der (erweiterte) „Defensible Space-Ansatz“ von Oscar Newman für uns bereits vor Jahren eine

brauchbare Diskussionsgrundlage, zum Teil Orientierungshilfe geworden. Informelle soziale Kontrolle als einer der Eckpfeiler für das sichere Zusammenleben grundsätzlich gesetzestreuer Bürger kann nach diesem Ansatz u. a. durch die Ausformung des Wohnumfeldes als Kommunikationsraum oder durch Gebäudeeingänge, die von der Wohnung, aber auch von der Straße her einsehbar sind, gefördert werden. Die bewohnerbezogene Zuordnung des unmittelbar an das Wohngebäude angrenzenden Raumes durch Bepflanzung und Markierung wird – so der Ansatz – prinzipiell Territorialität sowie Verantwortungsbereiche vermitteln. Dies soll auch dadurch gefördert werden, dass die Mieter in einzelnen Wohnarealen einen vergleichbaren Lebenszyklus (z. B. Familien mit kleinen Kindern) aufweisen. Das Konzept von *Newman*, dessen Gefahr allerdings im Fördern einer „Bunkermentalität“ besteht, wurde später um sozio-kulturelle Elemente ergänzt²⁷. Insoweit wurde angestrebt, die Kriminalitätsabwehrende Architektur etwa unter dem Aspekt der Integrations- und Sozialisierungseignung der Wohnumwelt zu erweitern. Zusätzlich fanden auch Aspekte der „Prospect-Refuge-Theorie“ Berücksichtigung, die primär die Verbrechensfurcht betreffen und dabei unter anderem Versteck-, Flucht- und Zufluchtmöglichkeiten zum Inhalt haben.

Angsträume sind beeinflussbare Phänomene

Als städtebaulich (einschließlich verkehrstechnisch) beeinflussbare soziale Phänomene stellen sich die so genannten Angsträume dar. Hierbei wird deutlich, dass gerade die Kommunale Kriminalprävention die vorrangig Erfolg versprechende Verortung ermöglicht²⁸.

Die insbesondere von Frauen wahrgenommenen Angsträume sind u. a. durch folgende Merkmale gekennzeichnet²⁹:

- formelle und informelle soziale Kontrolle fehlen weitgehend;
- die Orte sind unüberschaubar, einzelne Bereiche sind nicht einsehbar;
- es bestehen Versteckmöglichkeiten, beispielsweise durch eine Randbepflanzung von Bürgersteigen und Wegen;
- die Beleuchtung ist mangelhaft, defekt oder fehlt ganz, dunkle Anstriche verhindern die Grundhelligkeit;
- im direkten Umfeld existieren Dunkelzonen;
- in typischen Unsicherheitsbereichen, etwa Tiefgaragen, mangelt es an technischen Sicherheitsanlagen (z. B. Notrufsäulen und Videoanlagen);
- es fehlen weitgehend Erdgeschossnutzungen, zumindest in den Abend- und Nachtstunden,
- Außenanlagen sind vandalisiert oder insgesamt verwahrlost.

Der Maßnahmenkatalog zur Vermeidung oder weitgehenden Beseitigung von Angsträumen ist vielfältig. Er reicht von der guten nächtlichen Beleuchtung über baugestaltende Maßnahmen für Einfahrten, Zugänge und Wegeführung bis zu wohnungsnahen, dezentralisierten Versorgungseinrichtungen, dem Ausbau des

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Ein als Einbrecher verkleideter Rolladenbau-Meister demonstriert im Rahmen einer Messe technische Sicherheitsstandards im Bereich Einbruchschutz. Foto: dpa

öffentlichen Nahverkehrs, Frauen-Nacht-Taxis oder Disko-Abholdiensten. Solche Forderungen sind zwar nicht neu, dennoch werden sie nur in geringem Umfang realisiert.

Andere im Ausland (z. B. in Großbritannien³⁰) anscheinend mit Erfolg praktizierte Kontrolleinrichtungen (etwa „Closed Circuit Television“, also Videoüberwachungssysteme), die gegenüber potenziellen Tätern abschreckend wirken und das Sicherheitsgefühl bei den potenziellen Opfern erhöhen sollen, werfen bei uns – soweit nicht inzwischen in den Polizeigesetzen geregelt – oft komplexe Rechtsfragen (etwa Fragen der Gefahrenabwehr, des Datenschutzes oder insgesamt der Verhältnismäßigkeit) auf. Außerdem stellt sich in der Praxis die Kostenfrage für die Anschaffung und das Betreiben solcher Anlagen.

Daneben ist – wie gerade US-amerikanische Studien verdeutlichen –, offenbar eine sachgerechte Aufklärung der Wohnbevölkerung über die Kriminalitätslage, eine gut sichtbare, aber nicht „überzogene“ Polizeipräsenz und engere Kontakte der Bewohner zu „ihrer“ Polizei von erheblicher Bedeutung für den Abbau überzogener Kriminalitätsfurcht³¹.

Unabhängig von polizeilichen Maßnahmen unterstreicht insbesondere der in den USA oft zitierte „Broken Windows-Ansatz“, dass Einbrüche in die öffentliche Ordnung – etwa durch nicht zügig beseitigte vandalistische Schäden – „ansteckend“ wirken und dabei zudem die Kriminalitätsfurcht der Wohnbevölkerung erheblich steigern können³².

Inzwischen gibt es in Deutschland eine Vielzahl kriminalpräventiver Ansätze auf zumindest partiell städtebaulich-architektonischer Basis, die zusätzliche, vielfältig soziale Komponenten einbeziehen und insgesamt einen Handlungsansatz favorisieren, der zur Entwicklung des Gemeinwesens und auf individueller Ebene zu den bereits erwähnten Schutzfaktoren beitragen sollen. Damit nähern sich solche Konzepte dem zunehmend diskutierten Quartiermanagement mit der dabei

angestrebten Mobilisierung der Wohnbevölkerung für die eigenen Belange an³³.

Das Baurecht als Ressource für präventive Maßnahmen

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht gewährleisten einen für kriminalpräventive Zwecke tragbaren Rahmen. Dies zeigen schon die städtebaulichen Richtpunkte des § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB). Nutzungsfestlegung, städtebauliche Gebote und die Regelung zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Baugesetzbuch sowie in der Baunutzungsverordnung bieten ein breites Spektrum, das für kriminalpräventive Zwecke auch nicht annähernd ausgeschöpft wird³⁴.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, insbesondere für größere Wohnanlagen, sollte erwogen werden, ob nicht Mindeststandards im Sinne eines technischen Grundschutzes (z. B. für Türen, Beschläge und Schlösser) in DIN-Vorschriften und in den Landesbauordnungen festgelegt werden sollten. Ein guter Ansatz zum Einbruchschutz findet sich in § 53 Abs. 1 Satz 4 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein.

Entsprechende Auflagen in den Baubescheiden könnten langfristig bei neuen Bauvorhaben dieses Abwehnniveau herstellen, ähnlich dem Grundschutz, wie er im Rahmen des Brandschutzes besteht. Insofern müsste auch überlegt werden, ob nicht die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen insbesondere in Ballungsgebieten ebenso wie die Brandinspektion oder der Prüfstatiker systematisch und regelmäßig zur Stellungnahme zu präventionsrelevanten Baugesuchen beigezogen werden sollten.

Positive Gelegenheitsstrukturen schaffen und fördern

Zu Recht hebt der Kriminologe Heinz³⁵ hervor, dass allenthalben ein Missverhältnis zwischen „negativer“ und „positiver“ Gelegenheitsstruktur bestehe. Deshalb

sollte – neben einem Abbau von Tatgelegenheiten – vor allem „ein weiterer Ausbau von nachfrageorientierten ‚niedrigschwelliger‘ Möglichkeiten der Freizeit- und Sportbetätigung (unterhalb der Schwelle verbindlicher Vereinsaktivitäten) sowie von Integrations- und Kommunikationsmöglichkeiten angestrebt, gefördert und gestärkt werden“. Heinz betont, die Präventionsvorstellungen der Bevölkerung zeigten, dass gerade auch für den Ausbau solcher positiver Gelegenheitsstrukturen im Sinne kultureller und sozialer, auch sozialpädagogisch begleiteter Betätigungsmöglichkeiten und Aktionsräume, insbesondere für junge Menschen eine hohe Akzeptanz erwartet werden könne.

Es hat den Anschein, dass die auf Sozial- und Kriminalprävention hin orientierte Stadtplanung ihre Möglichkeiten auch nicht annähernd ausschöpft. Projekte mit einer solchen Zielvorstellung bewegen sich im Bereich primärer, dabei ursachenorientierter Prävention, dabei insbesondere im Sinne der Frühintervention bei der Beseitigung von Sozialisationsdefiziten.

Eine Umorientierung der Kriminalpolitik zur präventiven Bekämpfung von Straftaten ist unabdingbar

Das Strafrecht als Steuerungsmittel kommt gewöhnlich zu spät und wirkt dann nur noch sehr äußerlich und partiell. Unabdingbar ist eine weitere Umorientierung der Kriminalpolitik zur präventiven Straftatenbekämpfung³⁶. Hierbei müssen auch technische und organisatorische Vorbeugungsansätze ausgebaut werden³⁷. In Frankreich beispielsweise ist seit den 90er Jahren das notwendige Niveau der Überwachung bzw. Überwachungstechnik in Geschäften – etwa je nach Geschäftsart, Größe der Verkaufsfläche und der Einwohnerzahl der Gemeinde – gesetzlich geregelt. Verstöße der Verantwortlichen gegen diese Vorgaben sind bußgeldbewehrt³⁸. Lange hat man jedoch übersehen, dass die primäre Kriminalprävention – insbesondere in der Form der Frühintervention – einen essenziellen Ansatz gerade auch zur Gewaltvorbeugung darstellt und dabei die Stadtplanung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt.

Daher verwundert es nicht, dass das Deutsche Forum für Kriminalprävention eine Mehrzahl von Symposien durchgeführt hat, die sich mit primärpräventiven Fragen befasst haben. Dieser Ausrichtung des Forums entspricht es auch, wenn das vom Bundesjustizministerium geförderte Projekt „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ von jenem betreut und moderiert wird. So wurden etwa im Rahmen des Projekts bei einem Workshop Anfang Dezember 2002 sieben praxiserprobte primärpräventive Projekte zur Gewalt gegen Gruppenangehörige vorgestellt. Schließlich sei vermerkt, dass sich das Deutsche Forum für Kriminalprävention in der Vergangenheit auch unmittelbar mit stadtplanerischen – insbesondere städtebaulichen – Fragen unter dem Thema „Sichere Kommune“ befasst hat.³⁹

Das Präventionsfeld „Städtebau“ bedarf noch vielfältiger kriminologischer Untersuchungen, die kostensparend und erfolgversprechend in staatenübergreifender Kooperation realisiert werden sollten. Um ein Beispiel für eine solche Forschungsfrage zu nennen, sei auf die durch Stadtplanung zu entwickelnden stabilen Nachbarschaften verwiesen. Inwieweit wird dieses planerische Ziel etwa durch die Sozialstruktur der Wohnbevölkerung, deren Eigentumsanteile an Grund und Boden im Wohndistrikt, durch die Nutzungsstruktur des Gebiets (neben der Wohnnutzung), durch Vorhandensein oder Fehlen von Infrastruktureinrichtungen oder durch die Größe des Bevölkerungsanteils, der sowohl in der Nachbarschaft wohnt als auch dort seinen Arbeitsplatz hat, erreicht?⁴⁰

Soweit Kriminalprävention nicht flächendeckend strukturelle Probleme aufgreift, sollte sie vorwiegend vor Ort erfolgen. Dort häufen sich auch die kriminogenen Faktoren. Kriminalprävention auf kommunaler Ebene stellt deshalb einen verheißungsvollen Ansatz dar, der zunehmend städtebauliche Präventionselemente berücksichtigen sollte. Städtebau ist nur ein Themenkreis in diesem Kontext. Er ist zwar von besonderer Relevanz, ist aber auch in einen stadtplanerischen Gesamtrahmen einzubinden. Dies verdeutlicht nicht zuletzt das zu Beginn erwähnte Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Daneben müssen auch auf Landes- und Bundesebene zu entwickelnde Konzepte und Strategien abgestimmt und transparent gemacht werden. Auf Bundesebene wird nicht zuletzt der „Blick über die Grenzen“ notwendig sein, um im Ausland vorhandene erfolgreiche Programme bezüglich ihrer Transferierbarkeit zu bewerten und gegebenenfalls bei uns an die hiesigen Rahmenbedingungen angepasste Pilotprojekte zu initiieren. Einer effektiven Aufgabenwahrnehmung auf diesem Gebiet kommen neuere Entwicklungen auf europäischer Ebene entgegen. In diesem Zusammenhang ist etwa das Europäische Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN) zu erwähnen⁴¹. Es ist zu hoffen, dass durch die staatenübergreifende Orientierung und die Setzung des Schwerpunktes Primärprävention beim Deutschen Forum für

Kriminalprävention die bisher in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden erheblichen Lücken zumindest teilweise geschlossen werden können⁴². Bei dieser Ausfüllung der Lücken wird nicht zuletzt der städteplanerische, insbesondere städtebauliche Präventionsansatz gerade in seiner primärpräventiven Ausprägung eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. etwa Schwind, H.-D.: Kriminologie. Heidelberg, 12. Aufl., 2002, S. 339ff.; Schürholz, F. H.: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg – Konzepte, Projekte, Erfahrungen. In: Die Polizei 4/1999, S. 193ff. und Kube, E./Schneider, H./Stock, J. (Hrsg.): Verneinung gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland. Lübeck 1996, S. 11ff.
- ² Witte, G. in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalitätsverhütung durch Sicherheitsvorsorge. Kriminalitätskontrolle als gemeinsame Aufgabe von Polizei, öffentlichen Institutionen und Privaten. 1999, S. 210ff. Zu Städtebau bzw. städtebaulicher Prävention definitorisch Baum, D.: Städtebauliche Prävention. In: Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz, 1/2002, S. 6. Zu dem Begriff Stadtplanung s. Steinebach, G. in: Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz, 1/2002, S. 12.
- ³ Roman Herzog, FAZ vom 07.05.1999, S. 1 und Heuinkel, D., Wiesbadener Tagblatt vom 05.02.1999, S. 3.
- ⁴ Dazu etwa Schwind a.a.O., S. 187ff.; Flade, A.: Zur öffentlichen Sicherheit in den ostdeutschen Großsiedlungen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 2/1996, S. 114ff.; Eisner, M.: Alltägliche Gewalt in Schweizer Städten. Zürich 1993, S. 15ff. sowie ders. in: Jehle, J. M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Mönchengladbach 2001, S. 3ff.
- ⁵ Flade a.a.O. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Farrington, D. P./Welsh, A.: Effects of improved street lighting on crime: A systematic review. August 2002, S. 1ff.
- ⁶ Dazu zusammenfassend etwa Schwind a.a.O., S. 388ff.
- ⁷ In diesem Zusammenhang sehr informativ Ekblom, P.: Safer Cities and residential burglary. A summary of evaluation results. In: European Journal on Criminal Policy and Research, Vol. 4, 1/1996, S. 22ff.
- ⁸ Vgl. zu Gewalt gegen Sachen Kube, E./Schuster, L.: Vandalismus. Erkenntnisstand und Bekämpfungsmassnahmen. Wiesbaden, 3. Aufl., 1985, S. 31ff.
- ⁹ Siehe Schneider, H.-J.: Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter. In: Kriminalistik, 3/2000, S. 89ff. m. w. N.
- ¹⁰ Vgl. andererseits zum positiven Peer-Involvement als Netzwerkressource Kleiber, D.: Empowerment und Partizipation. In: Jugend & Gesellschaft, 4/1999, S. 4ff.
- ¹¹ Kriminologie, 3. Aufl. 1996, S. 513
- ¹² a.a.O., S. 91
- ¹³ Schwind a.a.O., S. 218 und Achnitz, C. In: Reinwold, K. J./Jans, B.: Handbuch zur Kriminalprävention. Opladen 1996, S. 11
- ¹⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang etwa Schwind a.a.O., S. 298ff.; Flade a.a.O., S. 114ff. sowie Kube, E.: Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Stuttgart 1994 S. 12ff.
- ¹⁵ a.a.O., S. 121
- ¹⁶ a.a.O., S. 3ff.
- ¹⁷ S. 6
- ¹⁸ Vgl. auch Schneider a.a.O., S. 89ff.
- ¹⁹ Vgl. Döhne, H. J./Walter, K.: Aufgaben und Chancen einer neuen Stadtentwicklungspolitik. In: Bundesbaublatt, 5/1999, S. 24ff.

- ²⁰ Dazu Stüer, B.: Nachhaltige städtebauliche Entwicklung. In: Deutsches Verwaltungsblatt 1999, S. 117ff.
- ²¹ So (auch zum folgenden) Döhne, H. J./Walter, K. a.a.O., S. 24ff.
- ²² Siehe dazu Döhne, H. J./Walter, K. a.a.O., S. 24ff. und Richter, B.: Starterkonferenz zur „sozialen Stadt“. In: Bundesbaublatt, 4/2000, S. 24ff.
- ²³ Vgl. auch Deutsches Institut für Urbanistik: Die Soziale Stadt. Eine erste Bilanz. Berlin, Mai 2002, S. 12ff.
- ²⁴ So Häußermann, H./Neef, R. (Hrsg.): Stadtentwicklung in Ostdeutschland. Soziale und räumliche Tendenzen. Opladen 1996
- ²⁵ Vgl. auch Schwind a.a.O., S. 372
- ²⁶ Dazu Kecskes, R.: Wohnungsmarkt und Sozialstruktur. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, 2/2000, S. 212ff.
- ²⁷ Dazu Taylor, R. B./Harrell, A. V.: Physical Environment and Crime. Washington 1996, S. 7ff. In diesem Zusammenhang auch De Leon-Granados, W.: Travels through Crime and Place. Boston 2000, S. 99f.
- ²⁸ Dazu Kube, E. in Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. 1. Halbband. Berlin 1998, S. 847ff.
- ²⁹ So Pohlmann, N./Rohr, B. in: Kube/Schneider/Stock a.a.O., S. 231ff.
- ³⁰ Dazu Welsh, A./Farrington, D. P.: Crime prevention effects of closed circuit television: A systematic review. August 2002, insbes. S. 41ff. sowie Jehle, M.: Öffentliche Videüberwachung. Königsweg oder Irrweg der Kriminalprävention. In: forum kriminalprävention, 1/2001, S. 27ff.
- ³¹ In diesem Zusammenhang etwa Kube, E. in: Rössner, D./Jehle, M. (Hrsg.): Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Heidelberg 1999, S. 85 m. w. H. und Reuband, K.-H.: Wahrgenommene Polizeipräsenz in der Wohnung und ihre Auswirkung auf das Sicherheitsgefühl. In: Die Polizei 1999, S. 112ff.
- ³² Dazu vor allem Hess, H.: Fixing Broken Windows and Bringing Down Crime. In: Kritische Justiz, 1/1999, S. 32ff. Zu den Gründen der Unsicherheit in Deutschland auch Dörmann, U./Remmers, M.: Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung. Neuwied/Kriftel 2000, S. 31ff.
- ³³ Vgl. etwa auch Kammerer, S.: Strategie aus der Bronx. Süddeutsche Zeitung vom 17.04.1999, S. 10
- ³⁴ Zu den präventiven Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnumfeldes siehe die informativen Anregungen in: Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Städtebau und Kriminalprävention. Mainz 2002, S. 4ff. Vgl. etwa zur Wohnungsbelegung die Freistellungsmöglichkeit von Belegungsbindungen gem. § 7 Wohnungsbindinggesetz; in diesem Zusammenhang auch Kecskes, R. a.a.O., S. 212ff.
- ³⁵ In: Kerner, H. J./Jehle, M./Marks, E. (Hrsg.): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. Mönchengladbach 1997, S. 30
- ³⁶ Vgl. etwa Heinz, W.: Kriminalpolitik an der Wende zum 21. Jahrhundert. In: Bewährungshilfe 7/2000, S. 131ff.
- ³⁷ Vgl. insbes. Hassemer, W.: Perspektiven einer neuen Kriminalpolitik. In: Strafverteidiger, 12/1995, S. 483ff.
- ³⁸ Siehe Bauer, A./Raufer, X.: Violence et Insécurité urbaines. Paris 2000, S. 71f. – Besonders aufwändige Präventionsprogramme plant und realisiert Großbritannien. Siehe etwa auch Dhiri-Brand, B.: Crime Reduction Programme Analysis of Costs and Benefits: Guidance for Evaluators. Home Office 2000, S. 3
- ³⁹ Dazu Kaldun, S./Ingold, G.: Expertentagung „Sichere Kommune“. In: forum kriminalprävention, 1/2001, S. 17f.
- ⁴⁰ Vgl. auch Neuhöfer, M.: Überforderte Nachbarschaften. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 27.11.1998, B 11/1998 sowie Kecskes, R. a.a.O., S. 232ff.
- ⁴¹ Vgl. auch Sohn, W.: Kriminalprävention in europäischer Perspektive. In: Kriminalistik 1/2003, S. 31ff.
- ⁴² In diesem Zusammenhang Schwind, H.-D.: Hat die (Anti-)Gewaltkommission vergeblich gearbeitet? In: Die Kriminalprävention, 2/2000, S. 54

Kommunale Kriminalprävention

Von Dieter Hermann und Christian Laue



Dr. Dieter Hermann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Die Forschungsschwerpunkte des Instituts sind: Kriminalprävention, Jugendkriminologie und Jugendstrafrecht, Empirische Sanktionsforschung, Empirische Strafverfahrforschung und Strafvollzug.



Dr. Christian Laue ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Die Forschungsschwerpunkte des Instituts sind: Kriminalprävention, Jugendkriminologie und Jugendstrafrecht, Empirische Sanktionsforschung, Empirische Strafverfahrforschung und Strafvollzug.

Kommunale Kriminalprävention umfasst die Bemühungen von Gemeinde- oder Stadtbewohnern, von kommunalen Einrichtungen und der Polizei, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu senken. Im Mittelpunkt stehen die spezifischen Problemlagen einer Kommune und vor allem die Einbindung der Bürger und Bürgerinnen. Die Wurzeln der kommunalen Kriminalprävention lassen sich durchaus in

Erkenntnissen und Analysen amerikanischer Kriminologen verorten. Jedoch unterscheiden sich die deutschen Präventionsmodelle durch ihre Konzentration auf die lokale Ebene und durch die anders definierte Rolle der Polizei. Damit präventive Modelle überhaupt Wirkung zeitigen, sind Bevölkerungsumfragen, die Kenntnisse über die „negativen“ Strukturen einer Gemeinde und Einblicke über den Einfluss dieser Bedingungen auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht vermitteln, zur Vorbereitung präventiver Maßnahmen wichtig. Die geschilderten Beispiele und Maßnahmen zeigen, wie in Kommunen mit hoher subjektiver Problembelastung präventiv gearbeitet wird. Die Skizzierung der unterschiedlichen Projekte verdeutlicht, dass der Abbau von Problemen, die aus subjektiver Sicht gravierend sind und die einen großen Einfluss auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht ausüben, ein Hauptanliegen darstellen.

Red.

Problemlage der Kommune als Ausgangspunkt

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gibt es wohl kein populäreres kriminalpolitisches Konzept als das der kommunalen Kriminalprävention. Fast alle deutschen Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren Gremien gebildet, die sich mit Kriminalprävention auf kommunaler Ebene befassen. Der erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung nennt die Zahl von etwa 1.650 Präventionsgremien, die sich auf alle kommunale Ebenen verteilen (BMI/BMJ 2001, S. 464) und zahlreiche Einzelprojekte ins Leben gerufen haben. So gab es laut einer Pressemitteilung des Innenministeriums in Baden-Württemberg gegen Ende des Jahres 2001 in den 300 Städten, Gemeinden und Landkreisen dieses Bundeslandes allein über 500 kommunale Präventionsprojekte.

Von einem geschlossenen und einheitlichen Konzept zu sprechen, wäre allerdings übertrieben. In einer ersten Annäherung kann man festhalten, dass unter kommunaler Kriminalprävention lokale Bemühungen verstanden werden, das Ausmaß der Kriminalität zu vermindern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern, wobei – und das ist das eigentlich Entscheidende – die Gemeindebürger als Initiatoren und verantwortliche Träger eingebunden werden. Für die organisatorische, konzeptuelle und inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Projekte und Initiativen gibt es keine festen Regeln; im Gegenteil soll sich die praktische Umsetzung an den spezifischen Problemlagen der Kommunen orientieren. So gibt es zu der Frage nach der Federführung bei Präventionsprojek-

ten ganz erhebliche Unterschiede. Manche kommunalen Initiativen werden ganz entscheidend von polizeilichen Aktivitäten getragen, andere hingegen von der Gemeindeverwaltung oder von Bürgerinitiativen. In diesem Fall spielt die Polizei nur eine beratende und unterstützende, aber keine lenkende Rolle. Diese organisatorische und konzeptuelle Offenheit der kommunalen Kriminalprävention erklärt sich aus ihren geschichtlichen Wurzeln und der daraus entstandenen theoretischen Fundierung.

Die Wurzeln der kommunalen Kriminalprävention

Obwohl die Wurzeln der kommunalen Kriminalprävention unbestritten in den USA liegen, ist der Begriff „Kommunale Kriminalprävention“ eine deutsche Wortschöpfung, die keine direkte Entsprechung in der englischen Sprache hat. Dort werden meistens die Begriffe „community policing“ oder auch „problem-oriented policing“ verwendet, um das zu bezeichnen, was der deutschen kommunalen Kriminalprävention am ehesten entspricht. Die Tatsache, dass der Begriff nicht, wie sonst so häufig, direkt aus dem Englischen übernommen wurde, macht zwei Dinge deutlich: zum einen gibt es erhebliche Unterschiede zu den amerikanischen Präventionsmodellen auf lokaler Ebene; zum anderen liegen diese Unterschiede vor allem in der unterschiedlichen Rolle der Polizei. Denn dass in den amerikanischen Präventionsmodellen jeweils der Begriff des „policing“ vorkommt, legt nahe, dass der Polizei in den USA eine weitaus tragendere Rolle zugeordnet ist als in Deutschland.

Tatsächlich bezeichnen Community Policing und Problem-oriented Policing – und somit die Vorbilder für kommunale Kriminalprävention in Deutschland – Reformbemühungen innerhalb der (großstädtischen) amerikanischen Polizei. Um das zu verdeutlichen, sei im Folgenden ein kurzer Abriss der Geschichte der amerikanischen Polizei im 20. Jahrhundert gegeben.¹ Um 1900 herrschte in den amerikanischen Großstädten noch überwiegend das Sheriff-System. Dies beinhaltete, dass Polizisten nicht nur strafatverfolgend und -verhindernd tätig waren, sondern ihnen auch soziale Aufgaben zukamen. So ließen sie etwa Neuankömmlingen in den Städten eine Erstversorgung zukommen und kümmerten sich beispielsweise um Waisen, Mittellose und Gebrechliche. Daneben hatten sie auch für die Ordnung in ihrer Stadt oder ihrem Stadtviertel zu sorgen, d.h. sie erledigten auch zahlreiche wirtschafts- oder gesundheitspolizeiliche Verwaltungsaufgaben. Nach dem rapiden Anwachsen sowohl der Städte als auch der Kriminalitätsraten in

der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Polizei grundlegend umgestaltet. „Crime fighting“ stand im Mittelpunkt der polizeilichen Tätigkeit und wurde bald ihre ausschließliche Aufgabe. Dies geschah unter gleichzeitiger enormer technischer Hochrüstung. So wurden die Polizisten nicht nur stark bewaffnet, sondern sie wurden auch nach und nach allesamt mit Fahrzeugen ausgestattet. Ihre einzige Aufgabe war es, nach Straftaten Verhaftungen vorzunehmen. Dazu sollten sie möglichst schnell am Tatort sein und den Täter auf frischer Tat ertappen. Der Kontakt des Bürgers zur Polizei sollte ausschließlich über den telefonischen Notruf („911“) erfolgen, um über die Polizeizentrale den blitzartigen Einsatz der Beamten in ihren Fahrzeugen auszulösen. Überall in den Städten sollten sich die motorisierten mobilen Einsatzteams befinden, so dass jeder Tatort binnen weniger Minuten erreicht und die notwendigen Festnahmen vorgenommen werden konnten. Durch diesen schnellen Zugriff („rapid response“) erwarteten sich die Polizeitaktiker eine kriminalpräventive Wirkung, weil Kriminelle sich nie sicher sein konnten, dass nicht im nächsten Augenblick die alarmierte Polizei auftauchen könnte. Diese Taktik ging aber nie auf. Es stellte sich heraus, dass Opfer von Straftaten selten sofort nach der Tat die Polizei alarmierten und so die Festnahmezahlen sehr gering blieben. Zudem entfremdeten sich Bürger und Polizei immer mehr, weil praktisch kein Kontakt mehr bestand. Den Beamten war es untersagt, ihr Fahrzeug für längere Zeit zu verlassen, um Gespräche mit der Bevölkerung zu führen. Sie waren damit vom außerpolizeilichen Leben in einer Stadt isoliert. Die Bewohner der Städte betrachteten auf der anderen Seite die Polizeibeamten nicht mehr als Ansprechpartner für ihre Probleme, die größtenteils außerhalb der Kriminalität angesiedelt waren. Die Polizei wurde als nur für Kriminalität zuständig angesehen. Andere Probleme, insbesondere Ordnungsstörungen, wurden ihr deshalb gar nicht mehr mitgeteilt. Die Bürger wurden in diesem Polizeisystem allein darauf verwiesen, Straftaten anzuzeigen und Zeugenaussagen zu machen. Da die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung – ihrer einzigen Aufgabe – aber nicht sehr erfolgreich war, erschien sie den Bürgern insgesamt als nicht sehr effizient, was zur Entstehung von Unsicherheitsgefühlen beitrug.

Community Policing und „broken windows“: Kritik an der herrschenden Polizeitaktik

Kritik an der geschilderten verfehlten Polizeitaktik in amerikanischen Städten kam ab den 70er-Jahren auf. Sie wurde insbesondere von *Herman Goldstein* im Jahre 1979 formuliert (*Goldstein 1979*). Er verglich die amerikanische Polizei in ihrem Bemühen, auf telefonische Notrufe immer schneller zu reagieren, um die Zahl der Festnahmen zu steigern, mit einem städtischen Bus, der an einer vollen Bushaltestelle vorbeifährt ohne anzuhaltend. Auf die Beschwerden der Fahrgäste erhalten diese die Antwort, es sei zur Einhal-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Broken-Windows-Theorie: Wenn in einem Haus eine Fensterscheibe zerbricht und nicht repariert wird, sind bald alle Fensterscheiben kaputt. Der Zerfall des einen Hauses bedingt den Zerfall der unmittelbaren Umgebung und liefert den Nährboden für Kriminalität.

Foto: dpa

tung des Fahrplans leider nicht möglich, an den Haltestellen anzuhaltend. *Goldstein* will mit diesem Gleichnis deutlich machen, dass die amerikanische Polizei unterdessen völlig an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei arbeitet. Nicht mehr die Probleme der Bürger und Bürgerinnen stünden im Vordergrund ihres Bemühens, sondern das Streben nach einer immer höheren mechanistischen Effizienz. Er forderte eine Polizeiarbeit, die sich an den tatsächlichen Problemen der Bürger und Bürgerinnen zu orientieren hatte. Diese bestünden keineswegs nur in der städtischen Kriminalität, sondern zumindest in gleichem Maße an unerschwerlichen Belästigungen wie Unordnung auf den Straßen und Lärm. Das könne die Polizei aber gar nicht feststellen, weil der Kontakt zwischen Bevölkerung und Polizei völlig abgeschnitten sei. So sei es wichtig, diesen Kontakt wieder herzustellen, so dass die Polizei erfahren könne, welche Anliegen die Bürger tatsächlich hätten, und den Aufgabenbereich auf die Bewältigung dieser Probleme hin umzustellen („problem-oriented policing“). Die Polizei solle dafür wieder in die Gemeinde eingebunden werden und mit den wesentlichen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenarbeiten („community policing“).

Voraussetzungen einer wirksamen Kriminalprävention auf kommunaler Ebene

Zur gleichen Zeit, aber von einer breiteren Öffentlichkeit zunächst wenig beachtet, entwickelte sich ein Forschungszweig in der amerikanischen Kriminologie, der die Voraussetzungen einer wirksamen Kriminalprävention innerhalb einer Gemeinde untersuchte. *Conklin* (1975) etwa stellte die These auf, dass Kriminalität in einer Gemeinde Furcht unter den Bewohnern auslöse und diese Bewohner zu einem sozialen Rückzug zwänge. Wer sich in seinem Wohnviertel fürchte, meide die Straßen und ziehe sich aus dem sozialen Leben zurück. Dies führe dazu, dass die informelle Kontrolle in einem Stadtviertel zusammenbreche und sich Kriminalität

mehr oder weniger ungehindert ausbreiten könne. Nur wenn es einer Gemeinde gelinge, die Furcht wieder abzubauen und in einer kollektiven Reaktion auf Kriminalität die soziale Kontrolle zurückzugewinnen, könne dieser Prozess aufgehalten werden. Der Kriminalitätsfurcht kommt somit nach dieser These eine ganz entscheidende Rolle bei der Verhinderung von Straftaten zu.

Einen weiteren Mosaikstein bildeten Untersuchungen, die sich mit den Entstehungsbedingungen von Kriminalitätsfurcht beschäftigten. Es stellte sich nämlich in Befragungen heraus, dass das Niveau an Kriminalitätsfurcht nicht so sehr von Viktimisierung abhing, die man selbst erlitten oder von denen man aus dem Bekannten- oder Verwandtenkreis erfahren hatte, sondern von sichtbaren Zeichen der Verwahrlosung im öffentlichen Raum einer Gemeinde. Diese „signs of incivility“ bezeichnen subjektiv „unerwünschte“, „unordentliche“ Verhältnisse im Straßenbild, so etwa verlassene und zerfallende Gebäude oder Grundstücke, „herumhängende“ („loitering“) Jugendliche, öffentlicher Alkohol- oder Drogenkonsum und Vandalismus. Solche Zeichen der „Unordnung“ verunsichern die Bevölkerung weitaus mehr als tatsächliche Kriminalität und fördern so den Rückzug aus dem öffentlichen Raum und damit das Zusammenbrechen der informellen sozialen Kontrolle, die für eine wirksame Kriminalprävention in einer Kommune entscheidend ist.

Der Broken Windows-Ansatz

Alle diese Erkenntnisse wurden 1982 von *James Q. Wilson* und *George L. Kelling* in einem relativ kurzen Aufsatz verarbeitet, der wohl der einflussreichste kriminalpolitische Text im ausgehenden 20. Jahrhundert geworden ist (*Wilson/Kelling 1982*; deutsche Fassung 1996). Fast jedes kommunale kriminalpräventive Projekt auch in Deutschland beruft sich darauf. Ursprünglich ging es den Autoren nur um einen häufigeren Einsatz von polizeilichen Fußstreifen in amerikanischen Großstädten. Sie wandten sich damit

gegen die oben beschriebene jahrzehntelang praktizierte Polizeitaktik einer hochgerüsteten, mobilen Strafverfolgungsbehörde („rapid response“). Statt der in Polizeiautos verschanzten und von der Bevölkerung isolierten Beamten, die keinen Kontakt zu den Bürgern hatten, plädierten die Autoren für Polizisten, die den Kontakt zu der Bevölkerung suchen und in Gesprächen mit ihr deren Probleme kennen lernen sollten. Dabei würden sie feststellen, dass die Bürger und Bürgerinnen nicht so sehr die tatsächliche Kriminalität belaste, sondern viel mehr die sichtbaren Zeichen von Unordnung im Straßenbild. All dies waren Erkenntnisse, die vorher schon bekannt waren. *Wilson* und *Kelling* radikalisierten jedoch die bisherigen Thesen und verwendeten dabei das sehr eingängige Bild von der zerbrochenen Fensterscheibe: Wenn in einem Haus einmal eine Fensterscheibe zerbrochen und nicht alsbald repariert werde, seien bald alle Fensterscheiben in diesem Haus kaputt und das ganze Haus dem Verfall preisgegeben. Der Zerfall eines Hauses bedinge aber – sofern man dagegen nicht konsequent einschreite – bald den Zerfall aller Häuser in einem Block und mit der Zeit den Niedergang des gesamten Stadtviertels. Die Personen, die es sich leisten können, zögen bald weg in eine bessere Gegend. Was nachfolge, seien Personen, die den Niedergang nicht aufhalten könnten oder wollten, so dass die soziale Kontrolle in dem Stadtviertel bald zusammenbreche und es den Nährboden für Kriminalität – auch schwere – biete. Was für eine zerbrochene Fensterscheibe gilt, gelte auch für menschliche Zeichen von „Unordnung“, etwa Bettler, Drogensüchtige oder unbeaufsichtigte Jugendliche. Wenn man gegen solche Personen nicht konsequent vorgehe, was durchaus im Rahmen sozialer Unterstützungsmaßnahmen geschehen könne, werde die Kriminalität rasant steigen und das Stadtviertel dem Verfall preisgegeben. *Wilson* und *Kelling* haben die oben geschilderten kriminologischen Erkenntnisse insoweit radikalisiert, als sie von einem zwingenden ursächlichen Zusammenhang zwischen städtischer „Unordnung“ und steigender Kriminalität ausgingen. Dies gelte sowohl für bereits in Verfall befindliche als auch für bisher völlig gesunde Stadtteile.²

Umsetzungen der Broken Windows-Theorie

Die Broken Windows-Theorie hatte einen überragenden Einfluss auf die Präventionspolitik der 90er-Jahre. Die Wirkung dieses Aufsatzes beruhte wohl vor allem auf seiner alltagstheoretischen Plausibilität, die sich in dem eingängigen Gleichnis von der zerbrochenen Fensterscheibe kurz und prägnant ausdrückt. Das weltweit bekannteste Präventionsprojekt, das sich direkt auf *Wilson* und *Kelling* berufen hat, ist das New Yorker Modell der „zero tolerance“. Eine breite Medienpublizität und Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung machten dieses Modell auch für manche deutsche Präventionspolitiker attraktiv.³ „Zero tolerance“ bezeichnet dabei den rigorosen

Kampf gegen jede „Unordnung“ im öffentlichen Raum, zu der neben Müll, Graffiti, Vandalismus und verfallenden Gebäuden auch bestimmte Personengruppen wie Bettler, Obdachlose, Drogenkonsumenten und andere sozial Randständige gezählt wurden. Zwar ist diese Sichtweise des New Yorker Modells zu einseitig, denn es standen auch hier – entsprechend der oben geschilderten besonderen Problematik der amerikanischen Polizei – vor allem organisatorische Änderungen in der Struktur und Verantwortlichkeit der New Yorker Polizei im Vordergrund,⁴ doch hat das gleichzeitige massive Vorgehen gegen Ordnungstörer deutsche Kriminologen und Präventionspolitiker überwiegend abgeschreckt. Darüber hinaus ist eine Umsetzung des New Yorker Modells in deutschen Städten auch aus rechtlichen Gründen kaum möglich.⁵ Obwohl das New Yorker Modell durch einen erstaunlichen Kriminalitätsrückgang während der 90er-Jahre⁶ durchaus erfolgreich erschien,⁷ ist es kein Vorbild für die Kriminalprävention in deutschen Städten. Kurze Versuche, es direkt umzusetzen, wurden entweder von den Gerichten gestoppt⁸ oder waren politisch nicht durchsetzbar. Unterdessen scheint in Deutschland kaum jemand mehr New York vorbildgetreu nachzueifern zu wollen. Statt dessen hat sich aus Teilbereichen der amerikanischen Wurzeln ein eigenständiges Konzept einer kommunalen Kriminalprävention entwickelt. Einige der oben beschriebenen Ausgangspunkte, die in den USA zu einem präventionspolitischen Umdenken geführt haben, gelten in Deutschland nicht. So hat die deutsche Polizei keine mit den USA vergleichbare Entwicklung genommen, die es nun mühsam zu revidieren gilt. Auch ist die Kriminalitätsrate in deutschen Städten nicht annähernd so hoch wie in den USA zu Anfang der 90er-Jahre. Es gibt keine Straßenzüge oder gar Stadtviertel, die von der Polizei „zurückerobert“ werden müssen.⁹ Die Situation ist also vergleichsweise undramatisch.

Leitlinien einer kommunalen Kriminalprävention in Deutschland

Dennoch scheinen manche der oben geschilderten, in den USA in den 70er und 80er-Jahren gewonnenen Erkenntnisse auch für Deutschland Bedeutung zu haben. So ist es wohl richtig, dass in zahlreichen Gemeinden und Stadtteilen eine wirksame informelle soziale Kontrolle nur noch eingeschränkt funktioniert – eine Folge zunehmender Individualisierung in unserer Gesellschaft (*Heitmeyer* 1998). Auch die Befunde über die Wirkungen von Kriminalitätsfurcht können für die Situation in deutschen Städten Geltung beanspruchen. Es erscheint plausibel, dass Kriminalitätsfurcht tatsächlich eine wünschenswerte soziale Kontrolle beeinträchtigt. Zumindest bei Frauen und älteren Menschen ist die Kriminalitätsfurcht überdurchschnittlich hoch und trägt dazu bei, dass sich diese Personen über verstärkte Schutzvorkehrungen und Vermeiderverhalten aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Somit ist es konsequent, wenn die Minderung von Kriminalitäts-

furcht ein vorrangiges Ziel kriminalpräventiver Bemühungen ist. Darüber hinaus hat sich allgemein durchgesetzt, dass nicht nur die objektive Kriminalitätslage, sondern auch das subjektive Kriminalitätsbild in Präventionsmaßnahmen berücksichtigt wird. Kriminalprävention bedeutet damit nicht nur die Senkung der tatsächlich bestehenden Kriminalitätsrate, sondern auch die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger und Bürgerinnen. Zwar sind weder die Entstehungsbedingungen noch die Wirkungen von Kriminalitätsfurcht ausreichend empirisch erforscht. Wenn es aber Hinweise darauf gibt, dass städtische „Unordnung“ zu einer verstärkten Verunsicherung der Bevölkerung beiträgt, liegt es nahe, auch diese „Unordnung“ als kriminalpräventiv bedeutsam anzusehen und sie zu vermindern.

Zu den bereits dargelegten Erkenntnissen gesellt sich der kriminologische Befund, dass Kriminalität einen starken örtlichen Bezug hat. Ungefähr 70 % der polizeilich registrierten Delikte werden am Wohnort oder in dessen unmittelbarer Nähe begangen (BMI/BMJ 2001, S. 461). Man kann also – je nach kriminaltheoretischer Ausrichtung – davon ausgehen, dass es einen örtlichen Einfluss auf Täterverhalten und Viktimisierungsrisiken gibt. Diese Bedingungen von Kriminalität kann man sinnvollerweise primär durch örtliche, eben kommunale Präventionsbemühungen beeinflussen.

Eine zentral gesteuerte und damit zwangsläufig breit und pauschal angelegte Präventionspolitik kann nicht sowohl auf die örtlichen objektiven Problemlagen als auch auf die lokalen subjektiven Bedürfnisse der Bevölkerung gleichermaßen angemessen reagieren. Sinnvoll erscheint es dagegen, die Bürger und Bürgerinnen selbst entscheiden zu lassen, welche Problemschwerpunkte sie in ihrer Kommune sehen. So ergeben sich naturgemäß in einer kleinen ländlichen Gemeinde ganz andere objektive Probleme und subjektive Sichtweisen als etwa im Zentrum einer Großstadt. Die dazu nötige Flexibilität in der Ausgestaltung des aktuell notwendigen Präventionsprogramms ergibt sich nur, wenn man die Bürger und Bürgerinnen vor Ort sowohl bei der Problemerkennung als auch bei der Problembehandlung möglichst intensiv einbindet.

Zusammenfassend lässt sich kommunale Kriminalprävention daher wie folgt umschreiben: Es handelt sich dabei um Bemühungen der Gemeinde- oder Stadtteilbewohner sowie kommunaler Einrichtungen und Polizei, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu senken. Dem aktuellen Verständnis von kommunaler Kriminalprävention entspricht es, dies durch die Stärkung informeller sozialer Netze und den Abbau (städtischer) „Unordnung“ anzustreben.

Die Praxis der kommunalen Kriminalprävention: Zur Notwendigkeit empirischer Bevölkerungsbefragungen

Dieses entstehungsgeschichtlich abgeleitete Konzept der kommunalen Kriminalprävention wird in der Praxis meist nur in

Tabelle 1: Aspekte der Kriminalitätsfurcht – ein Vergleich verschiedener Befragungen

Indikatoren der Kriminalitätsfurcht	Befragungsorte und -zeitpunkte						
	Eppelheim 1998	Hockenheim 1998	Heidelberg 1998	Freiburg 1998	Backnang 1999	Winnenden 2000	Leimen 2002
Opfergedanke allgemein ¹	25 %	30 %	23 %	20 %	16 %	12 %	21 %
Viktimisierungsangst ²	30 %	30 %	22 %	19 %	19 %	15 %	26 %
Vermeideverhalten ³	43 %	47 %	46 %	48 %	36 %	27 %	43 %

¹ „Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden.“ Prozentualer Anteil an Personen, die oft oder sehr oft (mindestens einmal in der Woche) daran denken, Opfer einer Straftat zu werden.

² „Haben Sie nachts draußen alleine in ihrer Wohngegend Angst, Opfer einer Straftat zu werden.“ Prozentualer Anteil an Personen, die oft oder sehr oft (mindestens einmal in der Woche) daran denken, Opfer einer Straftat zu werden.

³ „Bitte versuchen Sie sich an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit unterwegs waren, aus welchen Gründen auch immer. Haben Sie dabei gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, dass Ihnen etwas passieren könnte?“ Prozentualer Anteil an Personen, die ihr Verhalten eingeschränkt haben, um das Risiko der Opferwerdung zu verringern.

Quelle: Hermann/Bubenitschek 1999, Hermann 1999, Hermann/Dölling 2001

modifizierter Form umgesetzt. Dabei können idealtypisch gesehen drei Stufen unterschieden werden: Erstens die Gründung einer organisatorischen Einheit, die Maßnahmen initiiert und koordiniert, zweitens die Durchführung einer empirischen Bevölkerungsbefragung, in der die Ansichten der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde erhoben werden und drittens die konkrete Umsetzung von Präventionsprojekten. Allerdings führen nur etwa ein Drittel der Gemeinden in Deutschland, die Kommunale Kriminalprävention betreiben, solche Befragungen durch, und nur ein Teil davon berücksichtigt eine Erfassung des Dunkelfelds sowie der Kriminalitätsfurcht (Oberfell-Fuchs 2001, S. 540f.). Dies bedeutet, dass die meisten Initiativen zur Kommunalen Kriminalprävention in erster Linie auf persönlichen Erfahrungen und lokal vorhandenem Wissen über Strukturprobleme in einer Gemeinde basieren. Bei der Rechtfertigung kommunaler Präventionsmaßnahmen wird oft darauf verwiesen, dass Kriminalität und Kriminalitätsfurcht Probleme seien, die nicht nur individuelle und gesamtgesellschaftliche, sondern vor allem lokale Ursachen haben, wobei die Beseitigung der Probleme dann auch lokal erfolgen müsse (Baier/Feltes 1994, S. 693; Heinz 1997, S. 78–83 und 143). Dahinter steckt wie in ökologischen Kriminalitätstheorien der Gedanke, dass situative und strukturelle Bedingungen einen Einfluss auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht haben. Folglich muss man zur Reduzierung von Kriminalität und zum Abbau von Kriminalitätsfurcht „negative“ Strukturbedingungen und subjektiv empfundene Unordnung verändern – dies ist ein wichtiger Aspekt der Kommunalen Kriminalprävention. Ein solches Vorgehen setzt sowohl Kenntnisse über die Strukturbedingungen in einer Gemeinde als auch Kenntnisse über den Einfluss dieser Bedingungen auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht voraus. Dieses Wissen kann durch Umfragen und durch Analysen regionaler Kriminalitätsstatistiken erlangt werden. Die Bevölkerungsbefragungen unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander. Dies schränkt die Vergleichbarkeit von Untersuchungen ein. Aus diesem Grund hat die *Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg* (2000) einen Fragebogen zur Erstellung kommunaler Kriminalitätslagebilder entwickelt und mehrfach ge-

testet. Die Befragung ist geeignet, Hintergrundwissen für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention zu erschließen, und durch die Verwendung eines normierten Erhebungsinstrumentes ist es möglich, Umfrageergebnisse zu vergleichen. So kann eine Gemeinde, die ein selbst entwickeltes oder selten verwendetes Erhebungsinstrument für die Erfassung der Kriminalitätsfurcht verwendet, letztlich nicht erkennen, ob die Kriminalitätsfurcht in der Gemeinde besonders hoch oder niedrig ist.

In Tabelle 1 sind beispielhaft die Ergebnisse mehrerer Umfragen zum Thema Kriminalitätsfurcht zusammengefasst. Jede der berücksichtigten Gemeinden kann dadurch die Wichtigkeit kriminalpräventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Kriminalitätsfurcht einschätzen.

Die Vorbereitung kriminalpräventiver Maßnahmen durch Bevölkerungsbefragungen

Besonders wichtig für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ist das Wissen über lokale und strukturelle Unterschiede in Viktimisierungshäufigkeiten und Kriminalitätsfurcht. Zwar sind in der Regel die zentrumsnahen Gebiete besonders belastet, aber man findet auch Gemeinden, in denen die Kriminalitätsfurcht in Randgebieten ebenfalls verhältnismäßig hoch ist. Kriminalpräventive Maßnahmen können auf die Stadtteile mit hoher Kriminalitätsbelastung und hoher Kriminalitätsfurcht der Einwohner konzentriert werden.

Welche kriminalpräventiven Maßnahmen in diesen Stadtteilen sinnvoll sind, können aus Umfrageergebnissen und der Theorie des Broken Windows-Paradigmas von Wilson/Kelling (1982; deutsche Fassung 1996) abgeleitet werden. Nach diesem Ansatz führt eine hohe subjektiv wahrgenommene Problembelastung eines Stadtteils zu Unsicherheitsgefühlen, Kriminalitätsfurcht, einem Abbau sozialer Kontrolle und folglich auch zu einem Kriminalitätsanstieg. Die Reaktion auf zunehmende Unsicherheit, Kriminalitätsfurcht und Kriminalität löst bei wohlhabenderen und aktiven Personen eine erhöhte Bereitschaft, aus dem Stadtteil wegzuziehen. Durch diese Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölke-

rung wird die Problembelastung eines Stadtteils erhöht. Folglich kann der Abbau von Problembelastungen in einem Stadtteil als geeignetes Mittel angesehen werden, Kriminalität abzubauen und Kriminalitätsfurcht zu reduzieren.

Durch eine Bevölkerungsbefragung ist es möglich, die subjektive Problemsicht von Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde und damit wahrgenommene Problembelastungen von Stadtteilen zu erheben. Als Messinstrument bietet sich das von Skogan (1990) entwickelte Instrument zur Erfassung von „social und physical disorder“ an – das ist eine Frage, in der zu verschiedenen Punkten angegeben werden kann, in welchem Ausmaß diese als Problem gesehen werden. Maßnahmen im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention können somit erstens auf Stadtteile mit hoher subjektiver Problembelastung konzentriert werden – dies sind meist auch Stadtteile mit hoher Kriminalitätsfurcht der Bewohnerinnen und Bewohner – und zweitens auf den Abbau von Problemen, die aus subjektiver Sicht besonders gravierend sind, sowie drittens auf den Abbau von Problemen, die einen verhältnismäßig großen Einfluss auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht haben.

In vielen Bevölkerungsbefragungen zur Kommunalen Kriminalprävention zeigt sich die gleiche Rangordnung der Problembereiche: Das subjektiv größte Problem der Befragten liegt meist im Verkehrsbereich, gefolgt von den Themen „Schmutz und Müll in Straßen oder Grünanlagen“ und „Jugendlichen, die sich langweilen und nichts tun“ (Hermann 2002, Janssen/Schollmeyer 2001).

Für die Entwicklung kriminalpräventiver Maßnahmen ist es wichtig zu wissen, wie groß der Einfluss der wahrgenommenen Problembereiche auf Kriminalitätsfurcht ist. In Tabelle 2 ist für verschiedene Untersuchungen die Stärke dieses Zusammenhangs beschrieben. Die Effektstärken können durch die Bestimmung von Partialkorrelationen¹⁰ ermittelt werden. Je höher die angegebene Zahl ist, desto größer ist der Zusammenhang.

Insgesamt gesehen ist ein relativ enger Zusammenhang zwischen subjektiver Problemsicht und Kriminalitätsfurcht erkennbar. Je gravierender nach der Ansicht der Befragten die Probleme in einer Gemeinde sind, desto größer ist auch die Kriminalitätsfurcht. Allerdings haben die berücksichtigten Problembereiche einen

Tabelle 2: Partialkorrelationen zwischen subjektiver Problemsicht und affektiver Kriminalitätsfurcht (Index)

Problembereiche	Leimen	Winnenden	Hockenheim	Wiesloch	Schwetzingen
Jugendliche	.38	.37	.34	.32	.37
Hausierer	.21	.16	.29	.25	.15
Drogen	.32	.24	.29	.38	.33
Betrunkene	.39	.32	.30	.38	.34
Autofahrer	.26	.20	.23	.23	.17
Ausländer	.44	.39	.42	.47	.43
Rechtsradikale	.26	.22	.20	.21	.25
Gebäude	.20	.20	.20	.27	.19
Zerstörte Telefonzellen	.26	.22	.25	.26	.28
Graffiti	.29	.26	.25	.33	.33
Schmutz, Müll	.33	.29	.29	.31	.34
Kriminalität	.39	.33	.40	.46	–
Falschparker	.21	.20	.20	.27	.20

Quellen: *Hermann/Bubenitschek 1999, Hermann 2000, Hermann 2002*

unterschiedlich starken Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht, das Gewicht der einzelnen Problembereiche ist verschieden. Besonders groß ist der Effekt, der von subjektiven Problemen mit vielen Ausländern und Asylbewerbern, der subjektiven Wahrnehmung von sich langweilenden und nichtstuenden Jugendlichen, ebenso der Wahrnehmung von Kriminalität und Betrunknen sowie von Schmutz und Müll in öffentlichen Räumen ausgeht.¹¹ Zu ähnlichen Ergebnissen gelangen auch *Janssen und Schollmeyer (2001)* durch eine Befragung in Erfurt. Demnach ist der Abbau von Problemen, Ängsten und Vorurteilen in den genannten Bereichen für die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht besonders wirkungsvoll.

Vorschläge kriminalpräventiver Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Begleituntersuchungen zur Kommunalen Kriminalprävention können Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Die nachfolgende Liste beinhaltet Vorschläge kriminalpräventiver Maßnahmen, die auf Grund einer Umfrage in Leimen entwickelt wurden (*Hermann 2002*). Sie diene als veranschaulichendes Beispiel einer praktischen Umsetzung der gewonnenen Umfrageergebnisse:

1. Obwohl die Kriminalitätsbelastung in Leimen auf einem niedrigen Niveau ist, sollte sie weiter reduziert werden. Dies würde auch zu einer weiteren Senkung der Kriminalitätsfurcht führen.
2. Die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmter Wohnbezirke haben eine höhere Kriminalitätsfurcht als die Personen in anderen Teilen der Stadt. Somit ist es gerechtfertigt und sinnvoll, einen Teil der Präventionsmaßnahmen regional zu konzentrieren.
3. Die Kriminalitätsfurcht unter jungen Frauen ist verhältnismäßig groß. Somit empfiehlt es sich, im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention angstabbauende Maßnahmen für junge Frauen zu initiieren und mögliche Angsträume für Frauen zu entschärfen.

4. Die Ängste von Bürgerinnen und Bürgern vor Ausländern und Asylbewerbern sollten abgebaut werden. Ausländer und Asylbewerber werden zu einem beachtlichen Teil mit Kriminalität in Verbindung gebracht. Somit könnte ein Abbau von Vorurteilen und eine Annäherung von Deutschen und Ausländern zur Verminderung von gegenseitigem Misstrauen helfen, die Kriminalitätsfurcht zu reduzieren. Der Schwerpunkt kann auf bestimmte Stadtteile gelegt werden.
5. Eine Förderung der Jugendarbeit und Beseitigung organisatorischer Defizite bei der Koordination von Fahrplänen im Öffentlichen Nahverkehr könnte dazu beitragen, die subjektive Bedrohung durch „sich langweilende und nichtstuende“ Jugendliche abzubauen. Der Schwerpunkt kann auf bestimmte Stadtteile gelegt werden.
6. In bestimmten Stadtteilen könnte die Beseitigung von Schmutz und Müll auf Straßen und Grünanlagen helfen, die Kriminalitätsfurcht abzubauen.
7. Die Reduzierung der subjektiven Belastung durch den Straßenverkehr wäre vor allem für bestimmte Stadtteile wichtig. Auf die gestiegenen Unfallzahlen in den letzten Jahren sollte reagiert werden. Die Anzahl „undisziplinierter“ Autofahrerinnen und Autofahrer könnte durch eine geeignete Verkehrsplanung mit einer Entschärfung von Unfallschwerpunkten und durch gezielte Verkehrskontrollen reduziert werden.
8. Konzepte zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen wären in einigen Stadtteilen Leimens, in denen die Bedrohung als besonders groß gesehen wird, sinnvoll.

Insgesamt gesehen ermöglicht eine Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention die Ableitung von Präventionsmaßnahmen, die effizient sein dürften und die eine Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf ausgewählte Gebiete und Themenfelder erlauben. Somit können solche Bevöl-

kerungsbefragungen als Grundlage einer rationalen Kriminalpolitik gesehen werden.

Projekte zur Kommunalen Kriminalprävention

Mittlerweise gibt es kaum noch Städte in Deutschland, in denen kein kriminalpräventives Gremium etabliert ist und keine Maßnahmen zur Kommunalen Kriminalprävention initiiert wurden. Die Situation ändert sich beinahe täglich, und publizierte Übersichten sind deshalb in der Regel bei Erscheinen meist schon nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Allerdings ist auch keine vollständige Übersicht über alle Projekte zur Kommunalen Kriminalprävention notwendig, um ein Bild von der Praxis zu bekommen. Deshalb sollen hier beispielhaft einige Projekte zur Kommunalen Kriminalprävention beschrieben werden.

Das Projekt „Suchtprävention in Wolfsburg“ ist eine Initiative, bei der Polizei und Schulpsychologischer Dienst der Stadt beteiligt sind.¹² Es handelt sich um Schulungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, die in die Lage versetzt werden sollen, Drogenmissbrauch zu erkennen. Zudem werden gemeinsam mit der Polizei Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zu der Thematik angeboten. Diese schulischen Maßnahmen zur Suchtprävention werden durch polizeiliche Maßnahmen unterstützt, in denen in der offenen Rauschgiftszene permanente Kontrollen durchgeführt werden, um den Verfolgungsdruck zu erhöhen, Dealer und Konsumenten zu verunsichern, den Zulauf durch junge Bevölkerungsgruppen zu unterbinden und Drogenabhängige an Hilfsorganisationen zu vermitteln.

In Ludwigsburg fand in den Jahren 1999 und 2000 eine Kampagne gegen Gewalt von Männern an Frauen, Mädchen und Jungen statt (*Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2001, S. 9*). Während der Kampagne wurden etwa 80 Veranstaltungen und Aktionen von verschiedenen Vereinen und lokalen Institutionen durch-

geführt. Das Angebot umfasste Fachvorträge, Diskussionsforen, Schulaktivitäten, Selbstbehauptungskurse, Theater- und Filmprojekte, Ausstellungen sowie eine Publikation. Die Initiatoren waren Polizei, Frauengruppen und Kirche. Ein ähnliches Konzept wurde bereits früher in München durchgeführt (Heiliger 2000). Das Ludwigsburger Projekt wurde mit dem „Präventionspreis 2000“ ausgezeichnet.

Ein typisches Projekt zur Kommunalen Kriminalprävention ist die „Aktion Sichere Stadt“ in Schwäbisch Gmünd (www.agenda-gd.de/ak-aktionsicherestadt.html; Enzmann u. a. 1999). Dieses Projekt wird von Stadtverwaltung und Polizei betrieben. Zudem sind Vertreter sozialer und kirchlicher Einrichtungen, Vereine, Interessenverbände sowie Privatpersonen in verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen aktiv. Das Ziel des Arbeitskreises „Sicheres Wohnen“ ist die Reduzierung der Wohnungseinbrüche durch technische und verhaltensorientierte Maßnahmen. Dabei werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde an regelmäßig wiederholten „Sicherheitstagen“ über die aktuelle Sicherheitstechnik informiert. Der Arbeitskreis „Sichere Wege“ will die Kriminalitätsfurcht an bedrohlich empfundenen Orten durch bauliche Maßnahmen abbauen, und der Arbeitskreis „Ladendiebstahl“ will insbesondere durch Informationsveranstaltungen polizeilicher Jugendsachbearbeiter an Schulen sowie durch Werbeaktionen das Rechtsbewusstsein stärken. Der Arbeitskreis „Integration von Neubürgern“ will insbesondere für jugendliche Aussiedler Freizeit- und Informationsangebote bereitstellen und eine Jobbörse anbieten. Der „Arbeitskreis gegen Jugendgewalt“ zielt vor allem auf die Reduzierung der Jugendkriminalität. Dazu wurden ein Sozialbüro eröffnet, eine Anti-Drogen-Disco veranstaltet sowie eine mehrsprachige Informationsbroschüre für die Eltern sozial auffälliger Kinder erstellt. Zudem werden dieser Elterngruppe noch Gesprächsmöglichkeiten angeboten.

Auch in Heidelberg werden eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen unter dem Begriff der Kommunalen Kriminalprävention zusammen gefasst. Dazu gehören Projekte, mit denen die Sicherheit für Frauen verbessert werden soll. Beispielsweise wird Frauen angeboten, sich in einem Teil des Universitätscampus durch eine Sicherheitskraft des Wachdienstes begleiten zu lassen. Frauen können bei Nacht auf spezielle Taxis zurückgreifen, und Handys, mit denen ein Notruf möglich ist, werden kostenlos verteilt. Zudem wird ein Selbstbehauptungstraining für Frauen angeboten. Im Projekt „Schulkino Rhein-Neckar/Heidelberg“ soll die Medienkompetenz junger Menschen durch eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der gezeigten Filme nachhaltig gesteigert werden (Hofheinz 2001). Zur Gewaltprävention von Kindern werden thematisch passende Marionettenstücke aufgeführt. Durch Klettermöglichkeiten, Streetball, Fußballturniere und Mountainbike-Rennen sollen vor allem jugendliche angesprochen und ihre soziale Kom-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Die Beseitigung von Schmutz und Müll auf Straßen und Grünanlagen kann helfen, die Kriminalitätsfurcht abzubauen. Die Stadt Ludwigshafen geht ungewöhnliche Wege und bittet neuerdings „Müllsünder“ zur Kasse. Erklärtes Ziel ist es, die Stadt sauberer zu machen. Foto: dpa

petenz sowie ihr Selbstwertgefühl gesteigert werden. Für Senioren werden spezielle Sicherheitsberatungen angeboten und Theaterstücke aufgeführt, die dazu beitragen sollen, das Selbstbewusstsein der Zuschauer zu stärken und Täterstrategien sowie Gefährdungssituationen besser zu erkennen (www.praevention-rhein-neckar.de).

Insgesamt gesehen wird in der Praxis Kommunale Kriminalprävention als ein Ansatz verstanden, in dem verschiedene Präventionsmaßnahmen verknüpft werden und mehrere Einrichtungen beteiligt sind.

Weitere Projekte sind auf der Homepage des *Deutschen Forums für Kriminalprävention* (www.kriminalpraevention.de) zu finden. Auf der Homepage des BKA kann eine Datenbank zur Kriminalprävention – Infopool Prävention – abgerufen werden (http://www.bka.de/infopool_de.html). Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf Publikationen des *Bundes kriminalamtes* (2001) sowie des *Landeskriminalamtes Baden-Württemberg* (1996, 2001 und 2002).

Weiterentwicklung der Kommunalen Kriminalprävention: die kriminalpräventive Zielgruppenanalyse

Der Schwerpunkt der Kommunalen Kriminalprävention liegt in der Verbesserung von solchen lokalen strukturellen Bedingungen, die einen Einfluss auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht haben. Dabei stehen Stadtteile mit hoher Kriminalitätsbelastung und hoher Kriminalitätsfurcht sowie Personen, die überdurchschnittlich häufig Opfer von Straftaten werden und Personen mit hoher Kriminalitätsfurcht im Mittelpunkt präventiver Maßnahmen. Eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes kann durch eine differenziertere Charakterisierung dieser Personengruppen erfolgen. In der Studie von Hermann und Dölling (2001) wurde dieser Anspruch mit Hilfe der soziologischen Milieuforschung umgesetzt. So fanden die beiden Autoren mehrere unterschiedliche soziale Milieus, in denen Viktimisierungsraten und Kriminalitätsfurcht relativ groß sind. Einen relativ hohen Anteil an Kriminalitätsopfern findet man unter jungen Per-

sonen im „hedonistisch-materialistischen Milieu“ und im „neokonformistischen Milieu“. Die jungen Personen im hedonistisch-materialistischen Milieu sind durch die Dominanz subkultureller Werte wie Cleverness und Härte sowie materieller Werte beschreibbar. Diesen Werten entspricht ein durch konsumorientiertes hedonistisches Verhalten gekennzeichneter Lebensstil. Die Personen lehnen nach ihren Aussagen Sparsamkeit, Einfachheit und Bescheidenheit ab, genießen das Leben in vollen Zügen, scheren sich nicht darum, was andere von ihnen denken und stellen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse an die erste Stelle. Sie sind meist Singles mit überdurchschnittlicher Schulbildung, die wenig Zeit mit familiären Aktivitäten verbringen und sind vergleichsweise selten sozial aktiv. Das neokonformistische Milieu besteht zwar ebenfalls aus jungen Personen, aber diese sind weitgehend durch bürgerliche Werte und Verhaltensmuster charakterisierbar: sie sind sparsam, bescheiden, normen- und leistungsorientiert, sozial, zielorientiert und führen ein geordnetes Leben – in jeder Hinsicht sozial angepasst. Aber sie haben zudem noch andere, konträre Werte integriert. Die schulische und berufliche Ausbildung liegt auf relativ niedrigem Niveau. Somit unterscheiden sich diese Personen hinsichtlich ihrer Wertorientierungen und Schulbildung erheblich von den Personen im hedonistisch-materialistischen Milieu. Folglich ist die Gruppe der Personen, die verhältnismäßig häufig Opfer von Straftaten werden, keineswegs homogen.

Dies gilt ebenfalls für die Gruppe der Personen mit hoher Kriminalitätsfurcht. Auch hier gibt es zwei Milieus, in denen diese besonders ausgeprägt ist, das „konformistische Milieu“ und das „avantgardistische Milieu“. Die Personen im konformistischen Milieu sind durch die Akzeptanz eines Wertcocktails aus traditionellen und modernen Werten charakterisiert. In diesem Milieu gibt es unter den Älteren zwei Untergruppierungen, die sich insbesondere durch das Ausbildungsniveau unterscheiden: das konformistische Arbeitermilieu und das konformistische gehobene Milieu. In beiden Untergruppen ist die Kriminalitätsfurcht relativ hoch. Im Vergleich zum konformistischen Milieu lehnen die Personen im avantgardistischen Milieu traditionelle Werte ab, und in diesem Milieu haben insbesondere Personen mittleren Alters eine hohe Kriminalitätsfurcht. Somit gibt es drei Gruppen mit hoher Kriminalitätsfurcht, die sich hinsichtlich Alter, Schulbildung und Wertorientierungen unterscheiden.

Die Konzentration kriminalpräventiver Maßnahmen auf Personen, die überdurchschnittlich häufig Opfer von Straftaten werden und auf Personen mit hoher Kriminalitätsfurcht, ist Teil einer rationalen Kriminalpolitik. Diese Personengruppen sind aber inhomogen, so dass mehrere Zielgruppen für kriminalpräventive Maßnahmen unterschieden werden können. Projekte zum Abbau der Kriminalitätsbelastung und zur Reduzierung der Kriminalitätsfurcht dürften erfolgreicher sein, wenn solche Unterschiede berücksichtigt

werden und beispielsweise das Layout von Mitteilungen und Broschüren sowie die verwendete Sprache den Präferenzen in den relevanten Milieus angepasst werden. Zudem ist anzunehmen, dass Präventionsangebote nicht in allen Milieus in gleichem Umfang akzeptiert werden. Die „kriminalpräventive Zielgruppenanalyse“ ermöglicht somit eine Charakterisierung von Personen, die für Präventionsmaßnahmen besonders geeignet erscheinen sowie eine Anpassung und Auswahl von Präventionsmaßnahmen an die Besonderheiten der Zielgruppen.

Gefahren kommunaler Kriminalprävention

Wie jeder Eingriff in die Gesellschaft birgt auch die Kommunale Kriminalprävention Gefahren, insbesondere wenn kriminalpräventive Maßnahmen ausschließlich auf den Abbau städtischer „Unordnung“ konzentriert sind. Erstens kann die Gleichsetzung so genannter „physischer Unordnung“ – also beispielsweise unentsorgter Müll, Graffiti und verfallende Häuser – mit so genannter „sozialer Unordnung“ – Obdachlosen, Bettlern, Alkoholikern oder unerwünschten Jugendtreffs – zu unakzeptablen Maßnahmen gegen sozialständige Personen führen. Es ist eine fatale Konsequenz aus dem Aufsatz von *Wilson* und *Kelling*, dass darin nahe gelegt wird, beide Probleme müssten auf die gleiche Weise aus der Welt geschafft werden. Es ist aber nicht nur inhuman, die genannten Personengruppen einfach ohne Auffangmöglichkeit aus dem Stadtbild zu vertreiben, sondern ein solches Vorgehen schafft eher neue, schwer zu bewältigende Kriminalitätsprobleme. Sinnvoll hingegen dürften integrative Maßnahmen sein.

Anmerkungen

- ¹ Eingehend dazu Laue (2002), S. 338ff.
- ² Eine kritische Analyse der Broken Windows-Theorie findet sich bei Laue (1999).
- ³ Siehe etwa die „Aktion Sicherheitsnetz“ des früheren Bundesinnenministers Kanther.
- ⁴ Siehe die eingehende Beschreibung und Analyse des New Yorker Modells bei Laue (2002), insbes. S. 355ff.
- ⁵ Laue (2002), S. 379ff.
- ⁶ So sank die Zahl der (vollendeten) Morde von 1927 im Jahre 1993 auf 671 im Jahre 2000; Raub sank im gleichen Zeitraum von 85.892 auf 32.221.
- ⁷ Allerdings ist nicht geklärt, in welchem Ausmaß der Kriminalitätsrückgang in New York tatsächlich mit den Auswirkungen des New Yorker Modells zusammenhängt. Denn in praktisch allen Städten der USA war in diesem Zeitraum ein massiver Kriminalitätsrückgang zu verzeichnen; in manchen – wie z.B. San Diego – wurde mit einem ungleich „sanfteren“ Modell des Community Policing sogar ein noch größerer Kriminalitätsschwund erzielt. Auch ist zu bedenken, dass New York im Jahre 2000, also nach sieben erfolgreichen Jahren des „zero tolerance“, eine weitaus höhere Kriminalitätsrate hatte als die gefährlichste deutsche Stadt. So betrug die Häufigkeitsziffer (Anzahl der Delikte auf 100.000 Einwohner) in Berlin im Jahre 2000 bei Mord 2,2, in New York dagegen 9. Bei Raub lag die New Yorker Häufigkeitsziffer bei 435, in Berlin dagegen bei 249.
- ⁸ Siehe für Baden-Württemberg VGH Bad.-Württ., NJW 99, 2059 (Verbot des Bettelns auf öffentlichen Straßen) und VGH Bad.-Württ., Die Justiz 99, 146 (Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums).
- ⁹ „Taking back the streets“ war der Leitspruch der Initiatoren des Zero-tolerance-Projekts in New York.
- ¹⁰ Partiaalkorrelationen sind Maßzahlen für die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen, wobei Drittvariablen kontrolliert werden können. Bei der Analyse wird der Zusammenhang zwischen den einzelnen subjektiven Problembereichen und Kriminalitätsfurcht ermittelt. Dabei werden Alter, Geschlecht und Wohnort als Kontrollvariablen verwendet, sodass die Korrelationen von diesen Merkmalen unabhängig sind.
- ¹¹ Dieses Ergebnis ist nicht so zu verstehen, dass die genannten Bereiche, insbesondere Ausländer, Asylbewerber und Jugendliche, ein tatsächliches Problem

sind. Es bedeutet lediglich, dass die Personen, die darin ein Problem sehen, eine höhere Kriminalitätsfurcht haben als andere. Durch die Frage nach der subjektiven Problemsicht werden auch Vorurteile und diffuse Ängste gegenüber Bevölkerungsgruppen erfasst. Somit ist nicht nur der Abbau der genannten Problem-bereiche, sondern auch der Abbau von Vorurteilen und Ängsten seitens der Bevölkerung ein geeignetes Mittel, Kriminalitätsfurcht abzubauen.

¹² Nähere Informationen siehe unter www.wolfsburg.de/politik_verwaltung/geschaeftebereiche/buergerdienste/ordnungsamt/kriminalpraevention/db/detailansicht.html?id=2

Literaturhinweise

- Baier, R./Feltes, T.: Kommunale Kriminalprävention – Modelle und bisherige Erfahrungen. In: *Kriminalistik*, 48/1994, S. 693–697
- Bundeskriminalamt: *Kriminalprävention in Deutschland. Länder-Bund-Projektsammlung 2001*. Neuwied 2001
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin 2001
- Conklin, J.E.: *The Impact of Crime*. New York 1975
- Enzmann, D./Wilmsers, N./Wetzels, P./Mecklenburg, E./Pfeiffer, C.: *Kriminalität und Gewalt bei Jugendlichen in Schwäbisch Gmünd: Eine repräsentative Befragung zu Sicherheitsgefühl, Opfererfahrungen und Gewalthandeln von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe allgemeinbildender Schulen sowie aus dem Bereich der beruflichen Bildung*. Forschungsbericht. Hannover 1999
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg: *Standardinventar und Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention*. Stuttgart, 2. überarbeitete Auflage 2000. Stuttgart, Landeskriminalamt
- Goldstein, H.: *Improving Policing: A Problem-Oriented Approach*. In: *Crime and Delinquency*, 25/1979, S. 236–258
- Heiliger, A.: *Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der „Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen“*. Opladen 2000
- Heinz, W.: *Kriminalpolitik, Bürger und Kommune*. In: Kury, Helmut (Hrsg.): *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*, Band 59. Freiburg i. Br. 1997, S. 1–146
- Heitmeyer, W.: *Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim, München 1998
- Hermann, D.: *Subjektive Problemlagen und Kriminalitätsfurcht in Winnenden*. Unveröffentlichtes Manuskript, Heidelberg 2000
- Hermann, D.: *Subjektive Problemlagen und Kriminalitätsfurcht in Leimen*. Unveröffentlichtes Manuskript, Heidelberg 2002
- Hermann, D./Bubenitschek, G.: *Kommunale Kriminalprävention. Probleme bei der Implementation von Lösungsvarianten*. In: *Kriminalistik*, 53/1999, S. 546–552
- Hermann, D./Dölling, D.: *Kriminalprävention und Wertorientierungen in komplexen Gesellschaften. Analysen zum Einfluss von Werten, Lebensstilen und Milieus auf Delinquenz, Viktimisierungen und Kriminalitätsfurcht*. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern. Mainz 2001
- Hofheinz, U.: *Lernort Kino. Beschreibung und Evaluation der „Kinospicals 2000“*. Unveröff. Diplomarbeit. Fachhochschule Villingen-Schwenningen 2001
- Janssen, H./Schollmeyer, K.: *Unsicherheit im öffentlichen Raum. Eine empirische Studie zum subjektiven Sicherheitsempfinden in Erfurt*. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern. Mainz 2001
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg: *Kommunale Kriminalprävention*. Stuttgart 1996
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg: *Beispielhafte Projekte kommunaler Kriminalprävention. Themenfeld: Integrationsprojekte*. Stuttgart 2000
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg: *Beispielhafte Projekte gegen Gewalt im sozialen Nahraum. Dokumentation des Präventionspreises 2000*. Stuttgart 2000
- Laue, C.: *Anmerkungen zu Broken Windows*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 8/1999, S. 277–290.
- Laue, C.: *Broken Windows und das New Yorker Modell – Vorbilder für die Kriminalprävention in deutschen Großstädten?* In: *Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen*. Düsseldorf 2002 (<http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>), S. 333–436.
- Obergfell-Fuchs, J.: *Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention*. Freiburg i. Br. 2001
- Skogan, W.G.: *Disorder and Decline. Crime and the Spiral of Decay in American Neighborhoods*. Berkeley 1990
- Wilson, J.Q./Kelling, G.L.: *Broken Windows. The Police and Neighborhood Safety*. In: *The Atlantic Monthly* 1982, S. 29–39; deutsche Fassung: *Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster*. In: *Kriminologisches Journal* 1996, S. 121–137

Aus unserer Arbeit

Am 1. Februar 2003 wurde Prof. Dr. Hans-Georg Wehling im „Haus auf der Alb“ in Bad Urach verabschiedet. Er war 38 Jahre lang in der politischen Bildung tätig und hat sich vor allem als Schriftleiter der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ einen Namen gemacht. Die von ihm aufgebaute Reihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg“ umfasst mittlerweile 29 Bände und ist zu einem weiteren Markenzeichen der Landeszentrale geworden. Die gekürzte Fassung seiner Abschiedsrede ist ein Beleg für das stete Bemühen von Hans-Georg Wehling, die Unabhängigkeit der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ zu wahren. Wenngleich die Auseinandersetzungen um einen „wünschenswerten Kurs“ der Zeitschrift aus dem zeitgeschichtlichen Kontext zu erklären sind, wird offenkundig, dass eine solide Publikationsarbeit qualitativer Anforderungen bedarf. Kontroversität, politische Neutralität und der Vermittlungsanspruch zwischen Wissenschaft und politischer Bildungsarbeit machen die Glaubwürdigkeit der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ aus. Die Reputation einer Landeszentrale für politische Bildung lebt von der Grundüberzeugung, dass Unabhängigkeit und Überparteilichkeit tragende Fundamente politischer Bildungsarbeit sind. Red.

„Schön war die Zeit ...“

Von Hans-Georg Wehling

Beginn bei der „Arbeitsgemeinschaft DER BÜRGER IM STAAT“

Es scheint mir erlaubt, ja sogar nahe liegend, über ein paar Dankesworte hinauszugehen, zumal meine Zeit bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg sich weitgehend deckt mit dem Zeitraum ihres Bestehens und ihrer Vorgängerinstitution, jener „Arbeitsgemeinschaft DER BÜRGER IM STAAT“, die auf Beschluss der Landesregierung am 21.12.1950 ins Leben getreten war. Ich selbst bin bereits gegen Ende meines Studiums in Tübingen mit ihr in Kontakt gekommen, als freier Mitarbeiter, wie fast alle, die in irgendeiner Funktion am damaligen Seminar für politische Wissenschaft tätig waren – dank der damals engen Verbindung von politischer Bildung und Universität.

Nach meinem Staatsexamen 1965 vermittelte mir Rudolf Hrbek, frischgebackener Geschäftsführer der Zweigstelle Tübingen, später dann – wie allgemein bekannt – Professor am Institut für Politikwissenschaft, eine Halbtagsstelle als Assistent bei der Zweigstelle Stuttgart der Arbeitsgemeinschaft, deren damaliger Leiter Walter Fehling mich denn auch en-

gagierte. Bei ihm habe ich viel gelernt, ein Stück weit habe ich mich in meiner Tätigkeit bis heute immer vor ihm als Autorität innerlich zu rechtfertigen versucht. Die Tätigkeit in Stuttgart, im Stiftsfruchtkasten am Schillerplatz, war von mir als Übergangsphase gedacht, als Broterwerb für die Zeit meiner Doktorarbeit. Als mir mein Doktorvater Theodor Eschenburg für das Jahr 1968 ein Stipendium der Stiftung Volkswagenwerk verschafft hatte, um meine Dissertation abschließen zu können, sagte ich der Arbeitsgemeinschaft „Ade“ und dachte, es würde ein Abschied für immer sein.

Mit der Neukonzeption der Zeitschrift beauftragt

Doch es kam anders. Der neue Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft, Dr. Dr. Herbert Schneider, wollte vieles neu gestalten, an der Spitze die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“, die von Anfang an als ein wesentlicher Bestandteil der politischen Bildungsarbeit im Lande galt. Sie erschien bis dahin monatlich, in äußerlich bescheidener Form, weitgehend davon lebend, dass Beiträge zu politisch interessierenden Themen unaufgefordert eingeschickt wurden. Insgesamt jedoch fehlte dem Blatt ein klares Profil. Über Jahre hinweg wurde das auch im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft als unbefriedigend moniert. Herbert Schneider setzte durch, dass die Position eines hauptamtlichen Schriftleiters geschaffen wurde. Die Stelle wurde ausgeschrieben, ein Vorstandsausschuss der Arbeitsgemeinschaft schaute sich die Bewerber an, ließ sich deren Vorstellungen über die Neugestaltung vortragen. Auch wenn ich meine Doktorarbeit noch nicht abgeschlossen hatte und der Dienstantritt bereits zum 1.11.1968 erfolgen sollte, begriff ich diese Aufgabe als Chance und bewarb mich. Meine Neukonzeption der Zeitschrift überzeugte, ich kam in die engere Wahl, und auf der Vorstandssitzung der „Arbeitsgemeinschaft DER BÜRGER IM STAAT“ im Sommer 1968 im „Waldhorn“ zu Ravensburg wurde ich mit der Aufgabe betraut.

Ein Medium zwischen Wissenschaft und pädagogischer Praxis

Meine Konzeption, die ich bis heute durchzuhalten versucht habe: ein klares inhaltliches Profil und eine genau definierbare Zielgruppe. Die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ sollte eine Vierteljahrschrift werden, die schwerpunktmäßig ein Thema von politischer Aktualität aufgriff, mit langfristiger Bedeutung, gleichzeitig aber auch mit der Auswahl der Themen eine gewisse Systematik anstrebend, als Zielgruppe orientiert an den Mittlern politischer Bildung, insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten, nicht unbedingt um ihnen Vorlagen für den Unterricht zu liefern, sondern darauf

abzielend, sie langfristig auf dem Laufenden zu halten. Die Zeitschrift also als Medium der Fortbildung: zur Verkürzung des Abstandes zwischen Forschung und wissenschaftlicher Diskussion auf der einen Seite, der politisch-pädagogischen Praxis auf der anderen. Die besten Fachleute für die jeweiligen Themen wollte ich gewinnen. Sie sollten sich bemühen, ihr Wissen verständlich, an ihren Adressaten orientiert, zu vermitteln. Das Bemühen um Verständlichkeit hat mir dann immer, bis heute, die meiste Mühe gemacht. Es war eine Gratwanderung zwischen der Wissenschaft einerseits, die – zumal in Deutschland – allzu gerne glaubt, wissenschaftlich sei nur das, was schwer verständlich ist, und den kritischen Augen von außerhalb der Wissenschaft, auch aus dem eigenen Hause, deren Vorwürfe, vieles sei doch allzu „wissenschaftlich“ und unverständlich geraten, ich immer auszuhalten hatte.

Schwer gemacht hat mir den Job des Schriftleiters immer auch der Charakter der Vierteljahrszeitschrift. Pünktlich zu erscheinen, ist ein ungeheurer Klotz am Bein; Zeiten im Büro, in denen nichts los ist, gibt es nicht. Selbst die Ferien leiden darunter: Das dritte Quartal, in dem ein Heft erscheinen muss, besteht aus den Monaten Juli, August, September! Die besten Vorausplanungen nützen nichts, es gibt immer Autoren, die unpünktlich sind. Eine in sich geschlossene Konzeption, so bestechend sie auch ist, macht den Schriftleiter zum Gefangenen des säumigsten Autors. – Ein anderes Problem, das mir zu Anfang prophezeit worden ist, hatte ich allerdings nie. Ein Vorstandsmitglied prophezeite mir nach Erscheinen der ersten Hefte: „Ich bin nur gespannt, wann Ihnen die Themen ausgehen!“

Rückblickend kann ich mit dem, was die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ darstellt, wohl zufrieden sein. Mein Dank gilt den Autorinnen und Autoren, die sich auf mein Konzept eingelassen haben. Vorzugsweise zu danken habe ich den Experten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet, die mich gerne und ausgiebig beraten haben. Ohne sie alle hätte die Zeitschrift nicht das werden können, was sie ist.

Von der Arbeitsgemeinschaft zur Landeszentrale

Die Vorgängerorganisation der Landeszentrale war klein, nur die Außenstellen in den vier Regierungsbezirken waren gut besetzt. In der Zentrale in Stuttgart wirkten der Hauptgeschäftsführer und ich als hauptamtliche Referenten. Sie teilten sich die Tagungsarbeit, wobei mir als dem Jüngeren die politische Jugendarbeit zukam. Weiterhin gab es bereits damals ein Frauenreferat, wahrgenommen auf Teilzeitbasis. Außer Hannelore Federmann als Chefsekretärin und Christine Thoms als Sachbearbeiterin beschäftigte die Arbeitsgemeinschaft einen Pensionär für

die Buchhaltung und einen Rentner, der stundenweise die Bibliothek betreute. Ein Meilenstein stellte die Umwandlung der „Arbeitsgemeinschaft DER BÜRGER IM STAAT“ als vom Land alimentierter Verein mit mäßigem Staatseinfluss in die Landeszentrale für politische Bildung als staatliche Behörde dar, 1972 noch in den Zeiten der Großen Koalition durch Regierungsbekanntmachung vorgenommen. *Herbert Schneider* hatte konsequent darauf hingearbeitet, um einen größeren finanziellen und personellen Spielraum für die politische Bildungsarbeit im öffentlichen Auftrag zu erreichen. Seine Rechnung ging auf: Ohne die „Verstaatlichung“ des Vereins wäre die Expansion der Institution weder finanziell noch personell möglich gewesen.

Eine schwere Zeit oder der Kampf um die Unabhängigkeit

Eine neue staatliche Einrichtung der politischen Bildung, verbunden mit erheblichen Mehrkosten für das Land, musste für eine Regierung, gleich welcher Couleur, eine Versuchung darstellen, sie im Dienste der eigenen Politik zu instrumentalisieren. Namentlich in Zeiten politischer Polarisierung in den Jahren unmittelbar nach 1968, in denen Politik ein nie gekanntes Maß an Sendungsbewusstsein entwickelte, zum Gesellschaftswandel hin auf der einen Seite, zur Rettung des Landes vor einer drohenden Revolution auf der anderen. In dieser schwierigen Konstellation trat die neu gegründete Landeszentrale an. Damit begann für mich eine Zeit, die so gar nicht zu dem Motto passt: „Schön war die Zeit...“. Namentlich der sichtbarste – und vermeintlich – einflussreichste Teil der Arbeit, die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“, sollte – um es einmal so auszudrücken – etwas näher an die politischen Vorstellungen der damaligen Regierung herangeführt werden, die inzwischen von einer Partei mit absoluter Mehrheit gestellt wurde. Die Zeitschrift wurde von manchen als eher „links“ eingestuft: Da im damaligen politischen Kontext die Wissenschaft insgesamt, namentlich die Sozialwissenschaften, stärker nach links gerutscht waren, konnte das ja auch nicht völlig an einer Zeitschrift vorbeigehen, die gerade das weiter vermitteln wollte, was in der Wissenschaft diskutiert und gelehrt wurde.

Die Behauptung der Unabhängigkeit der Zeitschrift, als ein Medium auch, das sich an der Wissenschaft orientierte, hat mir viel Zeit, Energie und Nervenkraft abverlangt. Ich lernte dabei aber auch erfolgreich zu taktieren. Vielleicht sollte ich auf diese Zeit etwas ausführlicher eingehen, einmal auch, um Dankeschuld abzutragen an diejenigen, die mir damals geholfen haben. Zum andern aber auch, um sichtbar zu machen, dass die Unabhängigkeit einer Einrichtung wie der unsrigen keine Selbstverständlichkeit, im Prinzip immer gefährdet ist.

Verbündete

Dass ich SPD und FDP in ihrer Oppositionsrolle als natürliche Verbündete auf meiner Seite hatte, war mir klar. Sie be-

durften keiner besonderen Pflege, das hätte sich sogar kontraproduktiv auswirken können. Es galt, Verbündete zu suchen, in der Presse, dann vor allem in der CDU selbst. Die Stuttgarter Zeitung ergriff massiv für mich Partei, bis heute bin ich dem damaligen Ressortchef *Erich Ruckgaber* sowie *Jörg Bischoff*, heute Chefredakteur der Südwestpresse in Ulm, zu tiefem Dank verpflichtet. *Jörg Bischoff* brachte den Konflikt sogar in die Wochenzeitung „DIE ZEIT“.

Innerhalb der CDU konnte ich mich auf alte Bekannte und auf die Junge Union verlassen. Mein besonderer Dank gilt *Gerhard Weygandt*, damals Persönlicher Referent von Kultusminister *Prof. Dr. Wilhelm Hahn*, und *Peter Haungs*, damals Universitätsdozent an der Universität Heidelberg und enger Freund von *Bernhard Vogel*. Mein verstorbener Freund *Hartmut Klatt* war es, der mich in Kontakt mit *Matthias Wissman* brachte, seinerzeit stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungen Union, der als Verfasser eines neuen Grundsatzprogrammes von sich reden gemacht hatte. Nicht vergessen werden darf ein weiteres JU-Mitglied, damals im Bezirksvorstand Württemberg-Hohenzollern: *Siegfried Schiele*, mit dem ich bereits vom Studium bei *Theodor Eschenburg* her gut bekannt war. *Prof. Dr. Gerhard Lehmsbruch*, mein „wissenschaftlicher Entdecker“ aus der Zeit meines Studiums in Tübingen, sprach ihn nach dem Gottesdienstbesuch an: „Für den *Wehling* müssen wir doch was tun...“.

Zur Kontrolle der Zeitschrift wurde damals unter dem ersten Direktor der Landeszentrale ein Sachverständigenrat für Publikationen eingesetzt, der in seiner Zusammensetzung nicht unbedingt als ausgewogen bezeichnet werden kann. Dort hatte ich meine Planungen offenzulegen und Rechenschaft abzulegen. Diesem „Sachverständigenrat“ gehörten auch zwei Journalisten an, von denen man annahm, sie stünden einer Partei nahe. Sie erwiesen sich jedoch in ihrem Berufsethos und in ihrer Professionalität als meine verlässlichsten Stützen: Es waren *Klaus Fischer*, damals landespolitischer Korrespondent der „Schwäbischen Zeitung“, und *Dr. Siegfried Kaspar* vom Süddeutschen Rundfunk. Ich bin ihnen bis heute dankbar!

In der Auseinandersetzung um die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ spielte auch die Frage eine Rolle, ob für ein solches Publikationsorgan das Landespressgesetz gelte oder nicht. Ein Gutachten des Landesjustizministeriums antwortete mit einem klaren Nein. Ich hielt das Gutachten für befangen und wandte mich Hilfe suchend an meinen Lehrer *Theodor Eschenburg*. So wurden zwei Mitglieder des Tübinger „Arbeitskreises Pressefreiheit“ gewonnen: *Dr. Georg Sandberger*, später Kanzler der Universität Tübingen, und *Ulrich Zimmermann*, heute Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart. Ihr Gutachten fiel zu meinen Gunsten aus.

Existenzängste brauchte ich nicht zu haben. Die Arbeitsmarktsituation für Akademiker war damals gut. Zudem war meine Frau schon damals Beamtin auf Le-

benszeit. Dauerhaften Zuspruch fand ich bei meinem Lehrer *Theodor Eschenburg*. Vergessen habe ich auch nicht einen sehr ermutigenden Brief von *Prof. Dr. Wilhelm Hennis* aus Freiburg, der selbst in dieser politisch schwierigen Zeit von der SPD zur CDU übergewechselt war.

Langfristige Folgen hatten diese Auseinandersetzungen um die Unabhängigkeit der Zeitschrift insofern, als ich für Jahre auf Abbildungen verzichtete. Gerade meine Bildauswahl hatte ein Gutachter als Anlass genommen, die politische Linie der Zeitschrift anzuprangern. Gute Bilder, wenn sie als Blickfang dienen sollen, müssen außergewöhnlich sein, ja eine gewisse Suggestivkraft entfalten. Alltägliche, langweilige Bilder sind entbehrlich. Doch das effektvolle Bild eines plündernden Schwarzen vor einem brennenden Geschäft während des „heißen Sommers“ in den USA der Nixon-Ära wurde mir in dem Gutachten als Antiamerikanismus ausgelegt, das Bild von drei Nonnen an der Wahlurne als CDU-Feindlichkeit, weil ich in der Bildlegende zur Erklärung von Wahlverhalten hier auf den sozialstrukturellen Ansatz der Wahlforschung verwies, dass nämlich mit der Kirchenbindung auch die Wahlpräferenz für die CDU steigt. Sie können mir glauben, dass mir als sinnemfrohem Katholiken der Verzicht auf Bilder schwer gefallen ist. Doch ich sagte mir: Ich setze mich doch nicht Tage lang hin, suche Bilder aus und mache lange Bildlegenden – und hinterher wird mir politisch ein Strick daraus gedreht.

Mit Siegfried Schiele brach eine neue Ära an

Die Schwierigkeiten hatten für mich ein Ende, als *Siegfried Schiele* am 17.5.1976 sein Amt als neuer Direktor der Landeszentrale antrat, dank seiner Grundüberzeugung, dass nichts wichtiger sei als die Unabhängigkeit und die Überparteilichkeit einer Einrichtung, die politische Bildung im öffentlichen Auftrag glaubhaft und von allen Seiten akzeptiert betreiben soll. Diese Linie hat *Siegfried Schiele* durch die Jahrzehnte seines Wirkens unbeirrt und, wenn es sein musste, kämpferisch durchgehalten – nicht nur ein Glücksfall für mich, sondern für die politische Bildung in unserem Lande – und damit meine ich Deutschland – überhaupt! Dafür sollten wir ihm dankbar sein, alle!

Insgesamt brachen für mich wieder Zeiten an, die ich uneingeschränkt als schön bezeichnen kann, wohl die schönsten in meinem Leben. Und sie dauerten auch sehr lange, bis heute. Sie erlaubten mir, kreativ zu sein. Mehr kann man sich im Leben eigentlich nicht wünschen.

Verankerung in der Universität

Zu Hilfe kam mir bei meiner Arbeit die Verankerung in der Universität, zuerst als Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen, dann seit 1978 als Honorarprofessor. Die enge Verbindung zur Wissenschaft tat meiner Arbeit gut, der Professorentitel half nicht zuletzt bei der Gewinnung von Autoren. Ich hatte aber

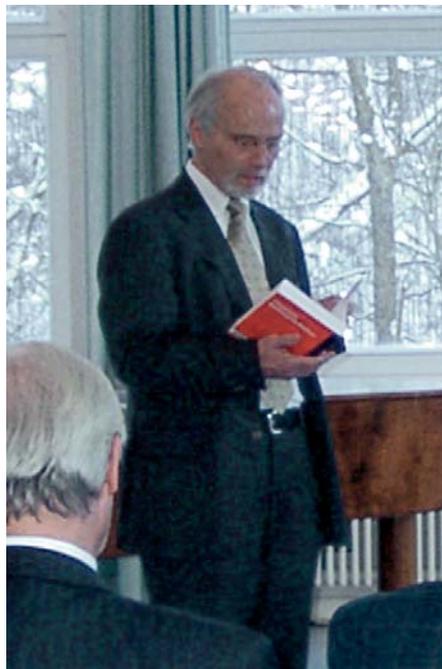
auch immer ein gewisses Maß an wissenschaftlichem Ehrgeiz. Konkret hieß das, ich wollte zwei Gebiete haben, auf denen ich mich profilieren konnte: Kommunalpolitik und politische Kulturforschung, wo ich – mit einigem Erfolg – versucht habe, das nationale Konzept der politischen Kultur zu regionalisieren, für ein Land wie Deutschland mit seiner kleinstaatlichen Vergangenheit eigentlich eine plausible Konzeptualisierung. Die Entscheidung für „meine“ Themen war pragmatisch: Für eine Beschäftigung mit Internationaler Politik, mit der UNO oder Lateinamerika z. B., war ich zu sehr an meinen Schreibtisch in Stuttgart gebunden. Die beiden von mir gewählten Themen jedoch ließen sich von dort bearbeiten, zudem weisen sie die für mich notwendige Konkretheit und auch den nötigen Unterhaltungswert auf, auf den ich nicht verzichten will. Ich halte nichts von allzu theoretischer Wissenschaft und schon gar nichts von allen Versuchen, es dem Leser unnötig schwer zu machen.

Eine klare Profilierung der Publikationsarbeit der Landeszentrale

Innerhalb der Landeszentrale war meine Hauptzielsetzung, die Publikationsarbeit klar zu profilieren, auch um so die Daseinsberechtigung einer Landeszentrale zu legitimieren. Nur das zu tun, was auch die Bundeszentrale für politische Bildung macht, gab in meinen Augen wenig Sinn; etwa lediglich Bücher anzukaufen oder bundespolitische Themen in eigenen Publikationen aufzugreifen. Eine Zeitschrift machte die Bundeszentrale nicht.

Publikationen zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs herauszubringen: das konnte die Bundeszentrale naturgemäß nicht. Hier sah ich zudem im Lande ein Defizit. So entstand die Reihe „Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs“, von der inzwischen 29 Bände vorliegen, nicht wenige davon in zweiter oder sogar dritter und vierter Auflage. Der erste Band ist sogar in englischer Übersetzung erschienen. Jeder Band hat seine lange Geschichte. Wer selbst nie ein Buch gemacht hat, weiß nicht, dass es sich jeweils um ein Geburtsgeschehen handelt, langwierig angelegt, mit Wehen, und oft sind es ausgesprochen schwierige Geburten. Auch Fehlgeburten drohten immer wieder. Das Grundproblem bei einer solchen Konzeption besteht darin, dass es einfach zu wenig Autorinnen und Autoren gibt, die sich ausreichend landeskundlich und landesgeschichtlich auskennen und bei den ansivierten Themen die landesgeschichtliche Perspektive anwenden können, und zwar kompetent!

Kräftige Entlastung bei der Produktion der Reihe fand ich im Verlag W. Kohlhammer, vor allem in der Person des Verlagsleiters *Dr. Alexander Schweickert* – ich meine insgesamt ein gelungenes Beispiel für Public Private Partnership. Mit einem gewissen Stolz erfüllt mich, dass die Landeszentrale Nordrhein-Westfalen, dann auch die Hessische Landeszentrale die Landeskundliche Reihe als Idee übernom-



Am Tag seiner Verabschiedung erhielt Prof. Dr. Hans-Georg Wehling zum Fünf- und sechzigsten die ihm gewidmete Festschrift „Identität und politische Kultur“. Die Festschrift spiegelt die Vielfalt und Farbigkeit an Inhalten, Zugängen und Forschungsmethoden Hans-Georg Wehlings wider.

men haben, bis hin zur Kooperation mit dem Kohlhammer Verlag.

Zu den landesbezogenen Publikationen gehört das Taschenbuch Baden-Württemberg, entstanden aus der Zusammenführung zweier Publikationen: „Kommunalpolitik – Gesetze – Daten – Analysen“, 1979 erstmalig erschienen, und „Landespolitik und Landtagswahlen in Baden-Württemberg“, herausgekommen zur Landtagswahl 1980. Beides Taschenbücher, die in die Jackentasche passen sollten oder ins Handschuhfach des Autos. Seit 1984 erscheint – jeweils zur Kommunalwahl – das „Taschenbuch Baden-Württemberg“. Es gibt wohl keinen Bürgermeister im Lande, aber auch keinen Lokalredakteur, der dieses Taschenbuch nicht als Arbeitsinstrument auf dem Schreibtisch hat. Meine Absicht war immer, nützliche Publikationen herauszubringen.

Eine „Kleine politische Landeskunde“ als ein Produkt für jedermann

Das Projekt einer kleinen politischen Landeskunde habe ich sehr lange mit mir herum getragen. Es sollte eine Publikation werden, die einerseits ansprechend aufgemacht ist, mit vielen eindrucksvollen, aber auch informativen Bildern, zum andern eine Publikation, die eine Fülle wichtiger und nützlicher Informationen über unser Bundesland in kompakter Form verlässlich bietet, nutzbar von der Krankenschwesternschülerin bis zum Universitätsprofessor. Da diese Publikation aus einem Guss sein sollte, stellte sich das Problem des Autors: Wer kann all die notwendigen Informationen verlässlich zusammentragen und dann auch noch gut

lesbar aufbereiten? Zu Hilfe kam mir, dass ich eine begabte Studentin in Tübingen hatte, mit einer abgeschlossenen journalistischen Ausbildung. Ich erreichte es sogar, dass die fertige Arbeit, versehen mit einem Kommentar, am Institut für Politikwissenschaft als Magisterarbeit anerkannt wurde. Damit hatte ich es gleichzeitig geschafft, meine Studentin ins Examen zu zwingen. Heute ist sie, *Anette Lache*, Redakteurin beim „Stern“. Für das Layout gewann ich einen jungen Grafiker, der kurz vor dem Examen stand und mit diesem Werk sich eine Empfehlung für den künftigen Beruf schreiben konnte. Sein Layout hat bis heute standgehalten, sehen wir von einigen Modernisierungen im Design, namentlich auch beim Titelblatt ab. Besonderen Wert habe ich auf die Bildauswahl gelegt, die ich mir selbst vorbehalten habe: Die Bilder mussten attraktiv sein, gleichzeitig aber auch einen hohen Informationswert besitzen, den ich durch umfangreiche Bildunterschriften zu verstärken suchte. Ein Prinzip, das ich auch für den Band zum Landesjubiläum 2002 konsequent angewandt habe, nicht unbedingt zur Freude der Grafiker, deren Bewegungsfreiheit durch lange Bildlegenden eingeschränkt ist.

Die „Kleine politische Landeskunde“ erschien erstmalig 1991 mit einer Startauflage von 30.000 Exemplaren. Sie war schnell vergriffen. 1993 konnte eine 2. Auflage erfolgen. Als *Anette Lache* wieder in den Beruf ging, musste ein Nachfolger für die Überarbeitungen gewonnen werden. Wer nicht selbst unmittelbar damit zu tun hat, glaubt ja gar nicht, wie viel sich von einer Auflage zur nächsten jeweils verändert! Gott sei Dank gelang es mir, mit *Reinhold Weber* einen Nachfolger zu finden, der die letzten Überarbeitungen mit großem Engagement und Geschick bewerkstelligt hat, einschließlich des Umgangs mit der Druckerei. 1999 erschien endlich die 3. Auflage. Eine 4. Auflage konnte zum Landesjubiläum herauskommen, deren 20.000 Exemplare innerhalb weniger Monate vergriffen waren. Leider hat sich mein Wunsch bislang nicht erfüllen lassen, eine englische, vielleicht auch eine französische oder gar italienische Ausgabe herauszubringen. Ich sähe hierin eine wirkungsvolle Werbung für unser Land und seine Wirtschaft. Eine russischsprachige Ausgabe könnte sogar eine Integrationshilfe sein für Aussiedler, die sich bei mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen auf diese Weise mit ihrer neuen Heimat vertraut machten.

Der Jubiläumsband: „Baden-Württemberg. Vielfalt und Stärke der Regionen“

Besonders stolz bin ich auf den großen Jubiläumsband „Baden-Württemberg. Vielfalt und Stärke der Regionen“: Ein Versuch, von der fruchtlosen Gegenüberstellung wegzukommen: hier Baden – dort Württemberg und dazwischen vielleicht noch Hohenzollern. Unterstrichen werden soll mit diesem Band die Kleinkammrigkeit unseres Landes, die vielen „Heimaten“ – wobei sich dann eben auch herausstellt, dass zwischen „badi-

schen“ und „württembergischen“ Gebieten manchmal dann doch viele Gemeinsamkeiten bestehen, durch eine gemeinsame

vorderösterreichisch-katholische Vergangenheit zum Beispiel, so etwa zwischen Weingarten in Oberschwaben und Freiburg, zwischen Fridingen an der Donau und Offenburg. Die Beiträge versuchen, nicht unkritisch-gefällig zu sein, sondern auch zum Nachdenken über eigene Defizite und über eine künftige Positionierung anzuregen. Das provoziert selbstverständlich zunächst Aufregung, die dann aber in eine Anregung münden kann, wie das Beispiel Karlsruhe positiv zeigt. Für den die alten Grenzen überschreitenden Raum zwischen Tuttlingen – Villingen-Schwenningen – Donaueschingen – Rottweil würde ich mir das noch wünschen.

Dank dem 50-jährigen Landesjubiläum konnten wir bei diesem Band „klotzen“, 200.000 DM wurden dafür aus unserem Haushalt bereit gestellt – scheinbar sehr viel Geld, wie auch mancher Kollege empfand. Doch ich wollte keine halben Sachen. Dankbar bin ich meiner Kollegin *Dr. Angelika Hauser-Hauswirth* sowie *Dr. Fred Ludwig Sepaintner* von der Landesarchiv-Verwaltung, dass sie sich auf dieses Abenteuer mit mir eingelassen haben! Das Buch wurde ein voller Erfolg und hat sehr schnell durch den Verkauf die eingesetzten Mittel wieder eingespielt. 35.000 Exemplare Gesamtauflage, das soll uns erst einmal jemand nachmachen.

„Kleine politische Landeskunde“ und Jubiläumsband gehören für mich zusammen, sind als zusammengehörig konzipiert worden: Das erste eine Darstellung

von Baden-Württemberg heute, Geografie, Politik, Wirtschaft, Kultur, Kirchen. Das zweite die historische Dimension unseres Landes, verbunden mit einer Reverenz vor den regionalen und lokalen Strukturen mit ihren Besonderheiten, die die eigentliche Heimat der Menschen bilden. Deshalb folgen beide Publikationen auch vergleichbaren Gestaltungsprinzipien.

Die Zukunft der Landeszentrale

Es mag mir gestattet sein, abschließend noch ein paar Worte über die Zukunft der Landeszentrale zu sagen, wobei ich mich zurückhalte, denn ich bin die Vergangenheit. Wenn die Landeszentrale eine Zukunft haben soll – und daran zweifle ich nicht –, braucht sie eine klare Profilierung, die sie nicht der Verwechslung mit den Volkshochschulen und den kirchlichen Akademien aussetzt. Dass die Absetzung von der Bundeszentrale für politische Bildung gesucht werden muss, sei nochmals betont. Schließlich darf die politische Aktualität nicht aus den Augen verloren werden. Die Öffentlichkeit erwartet von uns Hilfestellung beim Zurechtfinden in schwierigen Situationen, seien es innen- und wirtschaftspolitische Probleme, seien es Bedrohungen von außen und Kriegsgefahren. Vor allem auf unvorhergesehene Ereignisse muss eine Landeszentrale reagieren lernen. Das ist sicher eine Frage der Struktur, aber auch eine der Prioritätensetzung. Manchmal muss man eben alles stehen und liegen lassen, um sich einem unerwarteten Thema zuzuwenden. Ich habe das mit kurzfristig anberaumten Symposien ver-

sucht, an zentraler Stelle, im Stuttgarter Rathaus, so angesichts des unvorhergesehenen Prozesses der deutschen Vereinigung, des Zerfalls der Sowjetunion und des Kuwait-Krieges. Das war eigentlich zur Nachahmung gedacht. Mit Zeitschriften kann man zweifellos schneller reagieren als mit Büchern, darum haben wir sie. Mit Tagungen und Einzelveranstaltungen kann man noch schneller reagieren, darum sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil der Landeszentrale Baden-Württemberg. Die darin liegende Chance muss allerdings auch wahrgenommen werden.

Ein Dankeschön

Abschließend möchte ich mich herzlich bei allen meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken! Insbesondere denke ich an die Kolleginnen und Kollegen in meiner eigenen Abteilung, an *Ulrike Hirsch*, meine engste Mitarbeiterin, an *Sylvia Rösch*, *Gordona Schumann*, *Otto Bauschert*, *Siegfried Frech*, *Dr. Walter-Siegfried Kircher*, die allesamt hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich denke an die Kollegen Abteilungsleiter, an frühere Kolleginnen und Kollegen, insbesondere an *Hajo Mann*, *Peter Uhlig*, *Dr. Hans-Peter Biege*, die über Jahre hinweg verlässliche Wegbegleiter waren und Freunde geworden sind. Insbesondere danke ich *Dr. h. c. Siegfried Schiele*, dem Direktor, mit dem ich ein so großes Stück Weges gemeinsam gegangen bin, manchmal in kritischer Distanz, meist in weitreichender Übereinstimmung, immer aber in gegenseitigem Respekt. Mehr als alles andere sind es meine Kolleginnen und Kollegen, die es rechtfertigen zu sagen: „Schön war die Zeit ...“



Klaus Jentsch 70 Jahre alt!

Am 13. Februar ist Klaus Jentsch 70 Jahre alt geworden. Viele kennen ihn als langjährigen Mitarbeiter der Landeszentrale, der in seinen letzten Dienstjahren die Abteilung I (Verwaltung) geleitet hat.

Über seinen Ruhestand hinaus ist Klaus Jentsch der Landeszentrale eng verbunden geblieben. Noch immer führt er mit großem Erfolg Rhetorik-Seminare durch. Besonders beliebt sind seine Studienreisen, die er leitet und zu wichtigen Brennpunkten des weltpolitischen Geschehens führt. Diese Reisen sind schnell ausgebucht und finden bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern großen Anklang. Erst vor kurzem hat er viele seiner Reisen in seinem Buch „Mehrfach um die ganze Welt“ (Verlag Haag und Herchen) eindrucksvoll dargestellt.

Wir wünschen Klaus Jentsch weiterhin eine stabile Gesundheit und freuen uns, wenn er noch lange für die Landeszentrale wirken kann.

Siegfried Schiele